

Toolbox

Menschenrechte

Material- und Methodensammlung für Unterricht,
Projekttage und Aktionen



Ethik/
praktische Philosophie
Politik/
Sozialwissenschaften
Religion
Sekundarstufe
I und II

Inhalt

Abkürzungen

MR	=	Menschenrecht
AEMR	=	Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
E	=	Ethik (Sek.I)
Ph	=	Philosophie (Sek. II)
P	=	Politik/Gemeinschaftskunde (Sek.I)
S	=	Sozialwissenschaften (Sek. II)
R	=	Religion

Springen Sie
mit einem Klick
direkt auf den
Baustein, der Sie
interessiert!



1. Einführung und Lehrplanbezüge

7

2. Anregungen für den Einstieg

14

	Baustein	Inhalt/Methode	Lernstufe	
2.1	Menschenrechte kennen	Schnelles Brainstorming	Sek.I/II	15
2.2	Menschenrechts-Outburst:	Wissensspiel, Assoziationen sammeln	Sek.I/II	16
2.3	Staffellauf	Bewegungsspiel, Assoziationen sammeln	Sek.I/II	17
2.4	Menschenrechte visualisieren	Wahrnehmungsschulung	Sek.I/II	18
2.5	Die Wesensmerkmale der Menschenrechte	Wesensmerkmale und Szenarien zuordnen	Sek.I/II	22
2.6	Diskussionskarten	Positionen kennenlernen, einordnen und selbst Stellung beziehen	Sek.I/II	27
2.7	Ein Schritt nach vorne	Rollenspiel	Sek.I/II	31
2.8	Menschenrechte – Gib ab, denk nach	Sensibilisierungsspiel	Sek.I/II	37

3.

Anregungen zur Erarbeitung und Vertiefung

				40
	Baustein	Inhalt/Methode	Lernstufe	Fächerbezug
3.1	Menschenrechte gehen alle an	Lebensweltbezug der Menschenrechte	Sek. I	E, P, R
3.2	Menschenrechte im Alltag entdecken	AEMR, Lebensweltbezug	Sek. I	E, P, R
3.3	Wie ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgebaut?	AEMR, Kategorien der MR	Sek. I	E, P, R
3.4	Stimmt? Oder stimmt nicht? <i>3 U plus G</i>	Wesensmerkmale der MR	Sek. I	E, P, R
3.5	Jeder Mensch hat eine unantastbare Würde	Menschenwürde als Grundlage der MR	Sek. I	R
3.6	Frauen werden aktiv gegen die weibliche Genitalverstümmelung. <i>Menschenrechte gelten universell: Pro und Contra</i>	Universalität der MR MR 2, 3, 5	Sek. I	E, P, R
3.7	Wesensmerkmal Unveräußerlichkeit <i>Recht auf Land: ein Beispiel aus Paraguay</i>	Unveräußerlichkeit der MR MR 25	Sek. I	E, P, R
3.8	Das menschliche Leben ist unantastbar	MR 3	Sek. I	R, P, E
3.9	Menschenhandel – Ausbeutung – Versklavung	MR 3, 4, 23, 24, 26	Sek. I	E, P, R
3.10	Das ist keine Liebe <i>Die Loverboy-Methode</i>	MR 3, 4	Sek. I	E, P, R
3.11	Menschenrechte schützen in der digitalen Welt 1. Ethik im Digitalen 2. Cybermobbing und Menschenrechte	MR 5, 7, 12	Sek. I	E
3.12	Antiziganismus <i>Was ist das – und was geht es uns an?</i>	MR 2, 3, 7, 26	Sek. I	E, P, R

Anregungen zur Erarbeitung und Vertiefung					
	Baustein	Inhalt/Methode	Lernstufe	Fächerbezug	
3.13	Auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben	Sensibilisierungsspiel M 13, 14 und weitere	Sek. I	E, P, R	121
3.14	Lieferkettengesetz und Menschenrechte	MR 22, 23, 24, 25, 26	Sek. I	E, P	133
3.15	Fußballproduktion und Menschenrechte	MR 22, 23, 24, 25, 26	Sek. I	E, P, R	138
3.16	Wie können Kinder- und Frauenrechte in Indien gesichert werden? <i>Schreibe einen Brief an die Gemeindevorsteherin Neelima Borwark!</i>	MR 2, 22, 23, 24, 25, 26	Sek. I	E, P, R	141
3.17	Menschenwürdig leben – überall? <i>Schreibe eine Zukunftsgeschichte!</i>	MR 25 und weitere Menschenrecht auf Wasser Sozialpakt, Artikel 11	Sek. I	E, P, R	145
3.18	Rechte des Menschen und der Natur	MR 1, 3, 17, 22, Erklärung der Menschenpflichten, Art. 7	Sek. I	E, P, R	150
3.19	Menschenrechte – Menschenpflichten	MR 1, 3, 5, 29, Erklärung der Menschenpflichten, Art. 5, 6, 7	Sek. I	E, P, R	155
3.20	Ungerechtigkeit adressieren im Speakers' Corner		Sek. I	E, P, R	159
3.21	Menschenwürde – Grundlage der Menschenrechte <i>Immanuel Kant als Impulsgeber für das moderne Menschenrechtsverständnis</i>	Präambel und Art. 1 der AEMR	Sek. II	Ph, R	161
3.22	Der Beginn allen Lebens <i>Indigene Frauen fordern das „Recht auf interkulturelle Gesundheitsversorgung“ ein</i>	MR 25, Universalität der MR, Sozialpakt, Agenda 2030 (17 SDGs)	Sek. II	R, S	165

Anregungen zur Erarbeitung und Vertiefung					
	Baustein	Inhalt/Methode	Lernstufe	Fächerbezug	
3.23	Menschenrechtartikel 4: Verbot der Sklaverei und des Menschenhandels <i>Infokampagne zu Menschenhandel und Ausbeutung</i>	MR 3, 4	Sek. II	R, S	171
3.24	Wann Freiwilligkeit endet und Zwang anfängt... <i>Der „graue Bereich“: Armutsprostitution</i>	MR 3, 4, 22, 25 Unteilbarkeit der MR	Sek. II	R, S	185
3.25	Menschenrechte sind unteilbar <i>Das individuelle Recht auf Asyl</i>	MR 1, Unteilbarkeit der MR	Sek. II	R, S	190
3.26	Zugang zu sauberem Wasser: ein Menschen- recht	MR auf Zugang zu Wasser, Agenda 2030 (SDGs), SDG 6, Einklagbarkeit der MR	Sek. II	R, S	197

4.	Anregungen für die Sicherung und weiterführendes Handeln			
	Baustein	Inhalt/Methode	Lernstufe	
4.1	Was kann jede/r Einzelne tun?	Entwirf deine persönliche Agenda!	Sek. I (II)	206
4.2	Menschenrechts-Quiz	Wissensfragen	Sek. I (II)	207
4.3	World Café „Menschenrechte schützen“	Strategien für den Menschen- rechtsschutz entwickeln	Sek. I/II	211
4.4	Über Menschenrechte debattieren	Unterschiedliche Positionen zu einer Streitfrage im Kontext der MR argumentativ vertreten	Sek. II	212
4.5	Aktionstag	Planen, durchführen, dokumentieren	Sek. I/II	215

Anregungen für die Sicherung und weiterführendes Handeln				
	Baustein	Inhalt/Methode	Lernstufe	
4.6	Menschenrechte mitten unter uns	Menschenrechte und ihre Verletzung visualisieren (Fotoprojekt)	Sek. I/II	216
4.7	Stationenwanderung	Impulse zu einzelnen Menschenrechten / zu Aspekten der Menschenrechtsthematik / zu Misereor-Projekten	Sek. I (II)	217
4.8	Die Menschenrechtstreppe	Menschenrechte visualisieren	Sek. I (II)	218
4.9	Lotterie „Das Menschenrecht gewinnt“	Aktion zu Handlungsmöglichkeiten und -hindernissen	Sek. I/II	219
4.10	Menschenpflichten sichtbar machen	Menschenpflichten sichtbar machen	Sek. I/II	227
4.11	Aktiv werden für ein Menschenrechtsprojekt <i>Schulen für eine friedliche Zukunft im Südsudan</i>	Ein beispielhaftes Misereor-Projekt unterstützen	Sek.I/II	229

5. Weitere Hinweise – Materialien – Medien

5.1	Nützliche Links	232
5.2	Kinderrechte sind Menschenrechte	234

Impressum

237

1

Einführung und Lehrplanbezüge

Einführung und Lehrplanbezüge

Liebe Lehrkräfte,

die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), 1948 von den Vereinten Nationen verabschiedet, wurde zur Grundlage für weitere 70 Menschenrechtsverträge weltweit und ist mehr als 75 Jahre später immer noch hochaktuell. Das dahinterstehende Konzept mit den vier Wesensmerkmalen der Universalität, Egalität, Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit ist aber nicht unumstritten. Auch werden Menschenrechte heute vielfach missachtet. Der Auseinandersetzung mit der Entstehung, dem Wesen und der Reichweite der Menschenrechte kommt deshalb besondere Bedeutung zu, gerade auch in der Schule.

Menschenrechte – universell gültig oder relativierbar?

Ein Einwand gegen die von den Vereinten Nationen erklärten Menschenrechte lautet, sie seien eine „westliche Erfindung“. In der Tat basieren sie auf den Werten der europäischen Aufklärung: auf dem Gedanken, dass alle Menschen frei und gleich geboren sind und Rechte besitzen, die in ihrem Menschsein gründen. Das hat die Mächte in Europa und Nordamerika leider nicht daran gehindert, Völker anderer Kontinente zu unterdrücken und auszubeuten. Und diese Praxis setzt sich nach dem Ende der Kolonialzeit – auf andere Art und Weise – fort: Die Strukturen der Weltwirtschaft und des Welthandels sind global ungerecht. Auch deshalb distanzieren sich manche Länder des Globalen Südens von der UN-Menschenrechts-

Ein Blick in die Geschichte der Menschenrechte

Der Gedanke, dass alle Menschen frei und gleich an Rechten geboren sind, ist keineswegs eine moderne Erfindung. Die Wurzeln reichen bis in die Antike zurück. Eines der ältesten Freiheitsdokumente der westlichen Welt ist die englische Magna Carta von 1215. Fast 300 Jahre später, 1496, wurde die Rede von Giovanni Pico della Mirandola „Über die Würde des Menschen“ veröffentlicht, in der die Menschenwürde aus der Freiheit, einem Wesensmerkmal des Menschen, abgeleitet wird. Die Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten (1776) führt die unveräußerlichen Rechte des Menschen auf Gott zurück, der alle Menschen gleich geschaffen und mit „gewissen“ Rechten – dem Recht auf Leben, Freiheit und Streben nach Glück – ausgestattet habe; doch Immanuel Kant greift 1785 in seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ den Würdebegriff von Pico della Mirandola wieder auf und verankert die Würde des Menschen in seiner Autonomie; diese besagt, dass der Mensch fähig ist, vernünftig begründete ethische Urteile zu fällen und sein Handeln danach auszurichten. Weitere Stationen auf dem Weg zu den modernen Menschenrechten waren: die „Déclaration des Droits de l'Homme et du Citoyen“ und die „Déclaration des Droits de la Femme et de la Citoyenne“ durch die Französische Nationalversammlung (1789 und 1791) sowie die amerikanische „Bill of Rights“ (zehn Zusatzartikel zur Verfassung der Vereinigten Staaten, 1789). ●

charta, die von ihnen als Fortschreibung kolonialer Denkmuster abgelehnt oder zumindest auf den Prüfstand gestellt wird.

Es ist zwar richtig, dass das Menschenrechtsverständnis historisch gewachsen ist und auf den Ideen der Aufklärung fußt. Doch die Erklärung universeller und unveräußerlicher Menschenrechte durch die Vereinten Nationen war kein europäisches oder amerikanisches, sondern ein internationales Projekt. Es verfolgte nach der Erfahrung des Zweiten Weltkrieges das Ziel, zukünftige Gräueltaten zu verhindern. Kein anderes Konzept individueller oder gemeinschaftlicher Grundrechte wird bis heute von einem ähnlich breiten weltweiten Konsens getragen wie die 30 Artikel der AEMR. Wenn sich autokratisch regierte Staaten wie die Volksrepublik China oder der Iran davon distanzieren, dann vor allem deshalb, weil sie Menschenrechtsverletzungen gegenüber Teilen ihrer eigenen Bevölkerung verschleiern wollen. Dennoch ist die Frage berechtigt, ob die AEMR heute nicht fortgeschrieben und – beispielsweise – um gemeinschaftliche, kulturelle Rechte und ökologische Aspekte ergänzt werden müsste.

In zahlreichen Ländern werden auch heute noch, mehr als 75 Jahre nach der AEMR, Minderheiten diskriminiert, Frauen gegenüber Männern benachteiligt und Menschen wegen ihrer ethnischen Zugehörigkeit, Religion oder sexuellen Orientierung verfolgt. Das geschieht keineswegs nur im Globalen Süden oder in Diktaturen. Auch in den Gesellschaften demokratisch verfasster Länder in Europa und Nordamerika wird eine Debatte darüber geführt, ob die Menschenrechte für jeden Menschen unabhängig von seiner Herkunft gelten und ob sie in ihrer Gesamtheit unantastbar – also „unteilbar“ – sind. So wird von verschiedenen Seiten, längst nicht mehr nur von extremen Parteien, die Forderung erhoben, das individuelle Recht auf Asyl „abzuschaffen“. Auch die Schwächung des Rechtsstaates und der Meinungsfreiheit in Ländern, die Teil der Europäischen Union sind, muss als Angriff auf die Menschenrechte gewertet werden. Sich mit dem Thema zu beschäftigen, ist deshalb heute wichtiger denn je.

Menschenrechtsbildung in der Schule

Menschenrechte, rechtsstaatliche Strukturen und Demokratiefähigkeit gehören zusammen. Grundhaltungen und Kompetenzen, die eine funktionierende Demokratie überhaupt erst ermöglichen, kommen heute mehr und mehr abhanden: etwa die Bereitschaft zuzuhören, sachlich zu argumentieren, die „Freiheit des Andersdenkenden“ zu achten und Kompromisse zu akzeptieren. In der Schule können und sollten diese Fähigkeiten und Haltungen im Fachunterricht, aber auch außerunterrichtlich im Miteinander der Schulgemeinschaft entwickelt und trainiert werden.

Das Thema Menschenrechte lässt sich in verschiedenen Fächern verorten – im Geschichts- und Philosophieunterricht, in den Gesellschaftswissenschaften, in Religion und Ethik. Die „Toolbox Menschenrechte“ verfolgt daher einen fächerübergreifenden Ansatz und richtet den Fokus besonders auf die Unterrichtsfächer Politik/Sozialwissenschaft, Ethik/praktische

Philosophie und Religion, für die Materialien und Methoden bereitgestellt werden. In den Lehrplänen dieser Fächer sind die Menschenrechte fest verankert, wobei jeweils unterschiedliche Schwerpunkte verfolgt werden, um kritisches und eigenständiges Denken und eine „mündige Weltbürgerschaft“ der Schülerinnen und Schüler zu fördern.

Die „Toolbox“ enthält keine ausgearbeiteten Unterrichtseinheiten oder -reihen, sondern bietet verschiedene Anregungen für die Erarbeitung des komplexen Themas – aufgeteilt in die Unterrichtsphasen „Einstieg“, „Erarbeitung und Vertiefung“ sowie „Sicherung und weiterführendes Handeln“. Diskutieren Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern die Wesensmerkmale der Menschenrechte an praktischen Beispielen und entdecken Sie mit ihnen, dass Menschenrechte vor der eigenen Haustür beginnen. Durch unser Handeln werden sie konkret; jede/r kann einen Beitrag dazu leisten. Menschenrechtsschutz ist heute wichtiger denn je – überall auf der Welt. Wie sich Misereor mit seinen Partnerorganisationen dafür einsetzt, zeigen verschiedene Projekte. Viele dieser Projekte können durch Aktionen unterstützt werden. Mehr Informationen zum Menschenrechtsengagement von Misereor, Mitwirkungsmöglichkeiten und weiteren Unterrichtsimpulse bieten Ihnen die Seiten

- www.misereor.de/frieden
- www.misereor.de/projekte
- www.misereor.de/aktionen
- www.misereor.de/schulangebote
- www.misereor.de/unterrichtsmaterial

Wenn es um Menschenrechtsverstöße geht, richtet sich der Blick häufig auf ferne Länder, aber auch in Europa und Deutschland werden Menschenrechte verletzt. Das zeigen die Themen Cybermobbing und Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung und Ausbeutung in der Prostitution. Die Bausteine zum Themenkomplex Menschenhandel sind in Zusammenarbeit mit Renovabis, dem Osteuropa-Hilfswerk der Katholischen Kirche, der Arbeitsgruppe Menschenhandel der Deutschen Bischofskonferenz und dem Verein *lightup Germany* entstanden:

- www.renovabis.de → Menschenhandel
- www.dbk.de → Arbeitsgruppe Menschenhandel
- <https://forum-illegalitaet.de>
- www.lightup-movement.de

Lehrplanverortung

Das Thema Menschenrechte in den Fächern Ethik, Politik/Sozialwissenschaften und Religion in den verschiedenen Bildungs- und Lehrplänen aller Bundesländer für alle Schulformen auszuweisen, würde zu weit führen. Exemplarisch werden hier daher die Bildungs- und Lehrpläne für die Realschule, Werkrealschule und Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg (Ethik), das neunjährige Gymnasium in Nordrhein-Westfalen (Wirtschaft-Politik/ Sozialwissenschaften) und die Sekundarstufe I sowie die Berufsbildenden Schulen in Rheinland-Pfalz (Religion) betrachtet:

Menschenrechte im Ethikunterricht

Im Fach Ethik (Praktische Philosophie) spielen Menschenrechte eine zentrale Rolle, da sie als global angelegter Maßstab für moralische Überlegungen und ethische Urteile sowie Entscheidungen dienen können. Der Unterricht sollte darauf abzielen, die Schülerinnen und Schüler für die Bedeutung der Menschenrechte als universelle Werte zu sensibilisieren. Indem sie sich mit aktuellen Beispielen von Menschenrechtsverletzungen auseinandersetzen und im Anschluss daran Möglichkeiten der Realisierung der Menschenrechte diskutieren, lernen die SuS, ethische Konfliktsituationen problemorientiert zu reflektieren. Der Ethikunterricht fördert somit nicht nur das Menschenrechtsverständnis, sondern trägt dazu bei, Empathiefähigkeit, Toleranz und Verantwortungsbewusstsein zu entwickeln.

Dem Gemeinsamen Bildungsplan der Sekundarstufe I (Gemeinschaftsschulen und Werkreal-/Realschulen) für das Fach Ethik in Baden-Württemberg ist folgender Leitgedanke vorangestellt, der die Menschenrechte bereits ins Zentrum des Bildungswertes des Faches Ethik stellt: „Es gehört zu den zentralen Aufgaben schulischer Bildung, Schülerinnen und Schüler zur Gestaltung eines selbstbestimmten und verantwortungsbewussten Lebens zu befähigen. Sie orientieren sich an dem ‚Projekt der Aufklärung‘, das der Idee der universellen Menschenrechte, dem Rechtsstaat, der Zivilgesellschaft und dem Diskursprinzip verpflichtet ist.“ (BP BW Eth, S. 3).

Auch unter den Leitbegriffen des Faches werden die Menschenrechte als grundsätzlich für Gerechtigkeitsvorstellungen genannt und mit der Menschenwürde sowie dem Prinzip der Solidarität verknüpft (BP BW Eth, S. 4). Dementsprechend sind Menschenrechte bei den Standards für inhaltsbezogene Kompetenzen unter 3.1.1.3 *Gerechtigkeit* (Klasse 7/8/9) verortet (BP BW Eth, S. 33). Unter 3.1.2.1 *Konflikte und Gewalt* werden sie genannt im Rahmen von Beispielen für „moralische Werte und Normen als Voraussetzung und Grundlage eines friedlichen Zusammenlebens“ (BP BW Eth, S. 35); weiterhin dienen sie unter 3.2.2.1 *Konfliktregelung und Friedensbildung* als Beispiel für allgemeine „Prinzipien guten Handelns“ (BP BW Eth, S. 52) sowie unter 3.2.2.2 *Gesellschaft und Toleranz* als Orientierungshilfe „für das Umgehen mit Andersheit und Fremdheit“ (BP BW Eth, S. 53). Dem Abs. 3.1.4.1 *Menschenwürdiges Leben in Armut und Reichtum* sind die Menschenrechte wiederum vorangestellt:

„Die Schülerinnen und Schüler können Armut und Reichtum im Hinblick auf die Möglichkeiten eines selbst-

	<p>bestimmten Lebens altersangemessen analysieren und die Bedeutung der Einhaltung der Menschenrechte für ein menschenwürdiges Leben erklären“ (BP BW Eth, S. 39).</p> <p>Unter 3.2.5.1 <i>Ethisch-moralische Werte und Glaubensgrundsätze</i> werden Menschenrechte als „vorgegebene“ moralische Werte und Normen bezeichnet, mit denen die SuS religiöse Regeln vergleichen sollen (BP BW Eth, S. 58).</p>
--	--

<p>Menschenrechte im gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht (Politik/ Sozialwissenschaft)</p> <p>In den Fächern Wirtschaft-Politik (Gemeinschaftskunde) und Sozialwissenschaften werden Menschenrechte vor allem aus einer rechtlichen und politisch-gesellschaftlichen Perspektive betrachtet. Hier liegt der Fokus auf den institutionellen und rechtlichen Rahmenbedingungen, die die Menschenrechte schützen und ihre Einhaltung fördern. Durch die Analyse aktueller Entwicklungen in Politik und Gesellschaft und konkreter Fälle von Menschenrechtsverletzungen entwickeln die Schülerinnen und Schüler ein kritisches Verständnis für die Herausforderungen bei der Umsetzung und Durchsetzung von Menschenrechten. Der Unterricht soll somit nicht nur theoretisches Wissen, sondern mit Blick auf den Schutz und die Förderung der Menschenrechte auch praktische Kompetenzen vermitteln.</p>	<p>Im <u>Kernlehrplan für die Fächer Wirtschaft-Politik (Sek. I) und Sozialwissenschaften (Sek. II) für Gymnasien (G9) in Nordrhein-Westfalen</u> sind die Menschenrechte prominent verankert und werden bereits bei den übergeordneten Aufgaben und Zielen der Fächer in beiden Sekundarstufen als zentrale Grundlage des Demokratielernens neben der Landesverfassung genannt (KLP NRW WiPo, S. 8; KLP NRW Sowi, S. 12). Auch im Rahmen des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags, zu dem die Fächer beitragen sollen, steht Menschenrechtsbildung an erster Stelle (KLP NRW WiPo, S. 9). Konkret verortet wird die UN-Menschenrechtscharta in der Sek. I als Basis des Inhaltsfeldes 11: <i>Globalisierte Strukturen und Prozesse in der Politik</i> (KLP NRW WiPo, S. 17).</p> <p>In der Sek. II sind die Menschenrechte als international bedeutsame Normen dem Inhaltsfeld 7 zugeordnet: <i>Globale Strukturen und Prozesse</i> (KLP NRW Sowi, S. 20). Auch in den übergeordneten Kompetenzerwartungen, die sowohl im Grund- als auch im Leistungskurs des Faches Sozialwissenschaften anzustreben sind, wird unter Urteilskompetenz angegeben, dass die SuS in der Lage sein sollen, „theoriegestützt“ (KLP NRW Sowi, S. 43, 74 u. 100) und „kriteriengeleitet Möglichkeiten und Grenzen der Gestaltung sozialen und politischen Zusammenhalts auf der Grundlage des universalen Anspruchs der Grund- und Menschenrechte“ (KLP NRW Sowi, S. 33, 63 und 100) zu beurteilen. Weiterhin werden Menschenrechte im Zusammenhang mit der europäischen Integration im Inhaltsfeld 5 behandelt (KLP NRW Sowi, S. 36 und 47) sowie als Fallbeispiel internationaler Friedens- und Sicherheitspolitik im Inhaltsfeld 7 (KLP NRW Sowi, S. 38f., 49f., 69 und 81f.).</p>
--	--

<h3>Menschenrechte im Religionsunterricht</h3> <p>Über Fächer- und Inhaltsbereiche hinaus geht es in einer Bildung, die das Hume- ne in den Mittelpunkt stellt – das tut neben der ethischen und politischen die religiöse Bildung –, schulformüber- greifend zunächst um eine prinzipielle Haltung. Diese speist sich aus dem grundsätzlichen Wissen um die Menschenrechte und ihre Relevanz für das menschliche Zusammenleben und bringt die Bereitschaft hervor, Menschenrechte zu respektieren und sich für ihren Schutz einzusetzen.</p> <p>Im Fach Religion ist der Ausgangspunkt aller Beschäftigung mit den Menschenrechten der christliche Würdebegriff, der auf die Gottebenbildlichkeit des Menschen verweist. Für die Reflexion der Menschenrechte als Orientierung für individuelles Handeln und menschliches Miteinander – im Nahbereich ebenso wie in der (Welt-)Gesellschaft – bieten sich Themen des Lehrplanes an, die sich mit dem gemeinschaftlichen Zusammenleben, ethischen Fragestellungen und der politischen Dimension von Religion befassen. Es ist Aufgabe des Religionsunterrichtes, den SuS zu vermitteln, dass die Zielperspektive des Handelns immer das gute Leben für alle sein muss.</p>	<p>Im Fach Religion lässt sich das Thema Menschenrechte verschiedenen Inhalten zuordnen. Exemplarisch am <u>Rahmenlehrplan Katholische Religion Sek. I (Rheinland-Pfalz)</u> seien hier mögliche Anknüpfungspunkte aufgezeigt: Der christliche Begriff der Menschenwürde kann im Kontext der Schöpfungserzählungen (8.1) oder der Gottesfrage (10.1) behandelt werden. Themen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens erscheinen unter 5.3 (<i>In Gemeinschaft leben</i>), ethische Fragestellungen zum Beispiel unter 6.1 (<i>Entscheidungen treffen: Gut und Böse</i>), 7.2 (<i>Vom Umgang mit Freiheit: Gebot und Gewissen</i>) und 10.3 (<i>Das Leben verantworten: Fragen medizinischer Ethik</i>), Religion und Politik unter 8.2 (<i>Protestieren und aufbegehren: Prophetisches Handeln</i>), 9.2 (<i>Nach Gerechtigkeit streben: Gleiche Lebensbedingungen für alle</i>) und 10.2 (<i>Dem Zeitgeist widerstehen: Kirche und Diktatur</i>).</p> <p>Im Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen bietet es sich an, Menschenrechte verbindend mit späteren Berufsfeldern zu bearbeiten. Der <u>rheinland-pfälzische Lehrplan für BBS</u> ist in Lernbereiche und diese sind wiederum in Lernbausteine gegliedert. Menschenrechte können in diesen Lernbereichen thematisiert werden: 1.1 (<i>Religion im Leben begegnen</i>), 1.2 (<i>Christsein in Beziehungen</i>), 1.3 (<i>Leben und Arbeiten</i>), 2.1 (<i>Kirche als Volk Gottes in der Welt</i>), 2.2 (<i>Leben in der Nachfolge Jesu Christi</i>) und besonders 2.4 (<i>Ethisches Handeln zwischen individuellem Freiheitsstreben und solidarischer Verantwortung</i>).</p>
--	--

Sie finden in der Toolbox viele Hinweise auf weiterführende Seiten, Medien und Materialien. Bitte beachten Sie, dass Links temporär sind. Bei Veränderungen auf der entsprechenden Seite funktionieren sie nicht mehr. Wir bitten daher um Ihr Verständnis: Diese Hinweise auf hilfreiche Internet-Seiten geben den Ist-Stand bei Redaktionsschluss wieder (Oktober 2024).

Viel Erfolg für die Erarbeitung des Themas Menschenrechte mit den Schülerinnen und Schülern wünscht Ihnen

Ihr Misereor-Team

2

Anregungen für den Einstieg

2.1

Menschenrechte kennen

Die Menschenrechte gelten auf der ganzen Welt und für jeden Menschen. Sie sind damit auch für uns verbindlich. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stützt sich auf sie. Sie gelten als „Kitt“, der die Weltgemeinschaft zusammenhalten soll.



GRUPPENGRÖÙE 15-30 Personen



DAUER 20 Minuten



ERFORDERLICH Tablets, Internetzugang, Klingel



Ablauf

Es werden Kleingruppen gebildet. Jede Gruppe trägt in einem schnellen (!) Brainstorming zusammen, welche Menschenrechte sie kennt, und schreibt diese Rechte auf.

Nach 10 Minuten beendet ein Klingelsignal die erste Phase der Gruppenarbeit.

Mithilfe der „Menschenrechte in leichter Sprache“ kontrolliert die Gruppe, ob und wie die gefundenen Rechte in der Erklärung der Menschenrechte vorkommen.

Nach 10 Minuten beendet ein Klingelsignal die zweite Phase der Gruppenarbeit.

› [www.menschenrechte.jugendnetz.de/
leichte-sprache](http://www.menschenrechte.jugendnetz.de/leichte-sprache)



Menschenrechte
gelten für jede Frau,
jeden Mann, jedes
Kind – weltweit.

2.2

Menschenrechts-Outburst

Das Spiel¹ eignet sich für die Sammlung erster Ideen zum Thema Menschenrechte. So zeigt sich auch bereits, wie viel Vorwissen in der Lerngruppe vorhanden ist.



GRUPPENGRÖÙE ab 10 Personen, Spielleitung: Lehrkraft



DAUER 10-15 Minuten



ERFORDERLICH je 2 DIN A2-Blätter (Flipchart-Bögen) pro Kleingruppe, Stifte, Flipchart/Pinnwand, Stoppuhr, Trillerpfeife



Ablauf

Es werden Kleingruppen zu 4-5 Personen gebildet und mit DIN A2-Bögen und Stiften ausgestattet. Die Spielleitung hält Trillerpfeife und Stoppuhr bereit.

Die Spielleitung liest einen menschenrechtsrelevanten Begriff vor und gibt das Startsignal. Innerhalb von 30 Sekunden schreiben die Gruppen so viele Assoziationen zu dem Begriff auf, wie ihnen einfallen. Nach Ablauf der Zeit (nach dem „Abpfiff“) lesen die Gruppenmitglieder ihre Assoziationen vor und dürfen sie (kurz) erläutern. Die Spielleitung entscheidet: Für jede passende Assoziation erhält die Gruppe einen Punkt, für jede unpassende wird ein Punkt abgezogen. Haben mehrere Gruppen dieselbe Assoziation notiert, wird je ein halber Punkt abgezogen. Am Ende gewinnt die Gruppe mit der höchsten Punktzahl.

Mögliche Begriffe:

- Menschenrechtserklärung
- Menschenwürde
- Freiheitsrechte
- Diskriminierungsverbot
- Freizügigkeit
- Meinungsfreiheit
- Recht auf gutes Leben
- Menschenpflichten

Das Spiel kann, je nach verfügbarer Zeit, mit beliebig vielen menschenrechtsrelevanten Begriffen gespielt werden. Es sollten aber nicht weniger als vier Begriffe vorgegeben werden, um eine inhaltliche Bandbreite abzubilden.

¹ Spielidee angelehnt an das Methodenset Klimagerechtigkeit (Die Klimaagent*innen, www.bundjugend.de) und die Methodensammlung „Globale Klimagerechtigkeit“ (Misereor, BDKJ, 2024)

2.3

Staffellauf

Bei diesem Spiel werden Assoziationen gesammelt. So wird – als Einstieg in eine Doppelstunde, eine Unterrichtsreihe oder einen Projekttag zu den Menschenrechten – für das Thema sensibilisiert.



GRUPPENGRÖÙE 15-30 Personen



DAUER 10-20 Minuten



BENÖTIGTES MATERIAL 2 Flipchart-Bögen, 2 Permanentmarker



Ablauf

Das Spiel kann am besten in der Turnhalle oder im Schulflur gespielt werden. Auf dem Boden werden zwei Flipchart-Bögen ausgelegt, auf denen untereinander die Buchstaben A-Z stehen. Es werden zwei Gruppen gebildet. Diese stellen sich im Raum oder Flur hintereinander auf (jede Gruppe 5-10 Meter von den ausgelegten Bögen entfernt). Aufgabe der Gruppen ist es, im Staffellauf Assoziationen zum Thema Menschenrechte zu den einzelnen Buchstaben zu schreiben. Jede Person, die an der Reihe ist, schreibt einen Begriff. Die Permanentmarker dienen als Staffelstab und alle Teilnehmenden müssen mitmachen. Sieger ist die Gruppe, die als erste bei allen Buchstaben eine Assoziation stehen hat.



Reflexion

Die Bögen werden an die Wand gehängt. Alle lesen die notierten Begriffe. Einzelne Assoziationen provozieren wahrscheinlich keine Nachfragen. Bei anderen wird darüber diskutiert, warum die Teilnehmenden diese Assoziation zum Thema Menschenrechte aufgeschrieben haben.

Gibt es Vorurteile oder Klischees? Warum gibt es diese? Wurde die globale Sicht berücksichtigt oder war ausschließlich Deutschland/Europa im Blick?

2.4

Menschenrechte visualisieren

„Es gibt universell gültige Menschenrechte, jede/r kann sich darauf berufen.“

„Menschenrechte stehen auf dem Papier. Die Wirklichkeit sieht anders aus.“

„Menschenrechte werden vor allem in armen Ländern und in Diktaturen verletzt.“

„Ich finde es wichtig, dass Menschenrechte respektiert werden. Aber wenn es nicht so ist: Was können wir daran ändern?“

„Man kann von islamischen Ländern oder von einem Land wie China nicht erwarten, dass sie das gleiche Menschenrechtsverständnis haben wie wir. Ihre Kultur ist anders als unsere.“

„Bei uns in Deutschland gibt es keine Menschenrechtsverstöße.“

Diese und ähnliche Aussagen werden von Jugendlichen geäußert, wenn sie gefragt werden, was sie mit den Menschenrechten verbinden. Kaum jemand wird sich von den Menschenrechten distanzieren. Ob sie aber wirklich für alle Menschen gelten, ob sie ein „westlicher Exportartikel“ sind, darüber herrscht Uneinigkeit. Das Wissen um Menschenrechtsverletzungen ist unterschiedlich ausgeprägt; die eigene Verantwortung und die eigenen Handlungsspielräume werden oft nicht gesehen.

Als Einstieg in das Unterrichtsthema Menschenrechte bietet sich eine Wahrnehmungsschulung an. Die Schülerinnen und Schüler sollen mithilfe von Bildern konkrete Realitäten mit einzelnen Menschenrechten verbinden und Menschenrechtsverletzungen erkennen. Die Bilder auf den nachfolgenden Seiten stehen in einer ZIP-Datei einzeln zur Verfügung und können unter dem Link www.misereor.de/menschenrechtsbilder heruntergeladen werden.



GRUPPENGRÖÙE 15-30 Personen



DAUER 15 Minuten (EA/Plenum), 25 Min. (GA/Plenum)



ERFORDERLICH Tablets, Internetzugang oder Ausdrucke der Bilder



Ablauf

Zwei Möglichkeiten: EA/Plenum oder GA/Plenum.

- EA/Plenum:**

Die SuS suchen sich je ein Bildmotiv aus, das sie besonders eindrücklich finden, und begründen ihre Auswahl. Was hat dieses Motiv mit Menschen-

rechten zu tun? Welches Menschenrecht oder welche Menschenrechtsverletzung wird sichtbar?

- **GA/Plenum:**

Es werden Kleingruppen gebildet. Jede Kleingruppe erhält 1-3 Fotos. Die Gruppenmitglieder überlegen gemeinsam, welchen Bezug die Bilder zum Thema Menschenrechte haben. Sie können sich für ein Bildmotiv entscheiden oder sich mit allen angebotenen Bildern beschäftigen. Anschließend sucht die Gruppe einen Titel für das Bild/die Bilder. Im Plenum stellt sie ihr Bild/ihre Bilder mit Titel vor.

Leitfragen für die Interpretation der Bilder:

1. Was sehe ich auf dem Bild/den Bildern?
2. Welche Gefühle löst das Bild, die gezeigte Situation in mir aus?
3. Was hat die gezeigte Situation mit den Menschenrechten zu tun?



Rollstuhlfahrer am Fuß einer Treppe



Wohnungslose Menschen („pavement dwellers“) in einer indischen Großstadt



Bangladesch: Näherin in einer Textilfabrik



4. Allianz-Arena München: Fußballfans protestieren gegen Homophobie



5. Kinder sammeln Abfälle auf der Mülldeponie Dandora (Nairobi)



6. Jugendgewalt in Guatemala-Stadt



7. Nahrak: syrisches Mädchen in einem Flüchtlingscamp



8. Schulkinder im Park



Dorfsschule im Hochland von Madagaskar



San Salvador: Vertriebene campieren nach der Zwangs-räumung ihres Armenviertels am Straßenrand



Wasserstelle und Pumbrunnen in einem Armenviertel der indischen Stadt Patna



München: Demo gegen die Einwanderungs- und Asylpolitik Deutschlands

2.5

Die Wesensmerkmale der Menschenrechte

Menschenrechte sind fundamentale Rechte, die jedem Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, Religion oder sozialem Status zustehen. Sie bilden die Grundlage für das Leben eines jeden Menschen in Würde und Freiheit. Zu Beginn einer Unterrichtseinheit im Ethik-, Politik- oder Religionsunterricht ist es wichtig, die vier zentralen Wesensmerkmale der Menschenrechte zu verstehen: Universalität, Egalität, Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit. Diese Merkmale werden jeweils mit Beispielen vorgestellt, um ihre Bedeutung und Anwendung zu vermitteln.



GRUPPENGRÖÙE 24 und mehr Personen, es werden Kleingruppen gebildet



DAUER 10 Minuten



BENÖTIGTES MATERIAL 8 Karten vorbereiten, auf 4 Karten steht je ein Wesensmerkmal der Menschenrechte, auf 4 Karten steht je ein Szenario mit 2 Fragen.



Ablauf

1. Die Kleingruppen bewegen sich durch den Raum und stellen sich gegenseitig ihr Wesensmerkmal bzw. ihr Szenario vor. Dabei versuchen sie, Wesensmerkmale und Szenarien paarweise zuzuordnen, bis sich zweimal vier Gruppen gefunden haben, die gemeinsam die Fragen auf den Szenarien-Karten beantworten können.
2. Danach stellt jede Doppelgruppe ihre Ergebnisse kurz vor.
3. Anschließend folgt eine kurze Diskussion, in der die Schülerinnen und Schüler weitere Beispiele überlegen, in welchen die kennengelernten Wesensmerkmale betroffen sind.



Zu einer möglichen Weiterführung s. die Unterrichtsanregung 3.4 („Stimmt? Oder stimmt nicht?“) auf **S. 58-59**.

Karten mit den Wesensmerkmalen der Menschenrechte

(bitte ausschneiden)

I. Universalität

Menschenrechte gelten weltweit für alle Menschen ohne Ausnahme, unabhängig von Nationalität, Ethnie, Kultur, Geschlecht, Religion oder anderen Unterschieden.

II. Egalität

Alle Menschen haben gleiche Rechte – und dies auch im gleichen Maß. Einschränkungen der Menschenrechte für eine bestimmte Gruppe darf es nicht geben. Kein Mensch darf aufgrund seines Geschlechtes, seiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder gesellschaftlichen Gruppe, seiner Herkunft oder anderer Merkmale benachteiligt werden.

**III. Unveräußerlichkeit**

Menschenrechte werden nicht vom Staat gewährt, sie können dem Menschen nicht entzogen oder von ihm freiwillig aufgegeben werden. Jeder Mensch hat diese Rechte immer, unabhängig von den Lebensumständen.

IV. Unteilbarkeit

Menschenrechte sind miteinander verknüpft und gelten in ihrer Gesamtheit. Einzelne Rechte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) aufeinander bezogen. Die Verletzung eines dieser Rechte würde dazu führen, dass auch andere Rechte beeinträchtigt werden.

Karten mit Szenarien und Fragen

(bitte ausschneiden)

In einem Land wird einer bestimmten ethnischen Minderheit das Recht auf Bildung verweigert. Die Regierung behauptet, dass dieses Recht nur für die Mehrheit der Bevölkerung gilt.

- Welches Wesensmerkmal der Menschenrechte wird hier verletzt?
- Wie sollte das Wesensmerkmal in diesem Fall angewendet werden?

In einem Land dürfen Frauen nicht in bestimmten Berufen arbeiten, die Männern vorbehalten sind. Die Regierung rechtfertigt dies mit traditionellen Rollenbildern.

- Welches Wesensmerkmal der Menschenrechte wird hier verletzt?
- Wie sollte dieses Wesensmerkmal in diesem Fall umgesetzt werden?



Ein Land führt eine Gesetzesänderung ein, die es erlaubt, einem Bürger bzw. einer Bürgerin die Grundrechte zu entziehen, wenn diese Person öffentlich gegen die Regierung protestiert.

- Welches Wesensmerkmal der Menschenrechte wird hier verletzt?
- Wie sollte jenes Wesensmerkmal in diesem Fall beachtet werden?

In einem Land werden Folter und Todesstrafe praktiziert. Die Regierung behauptet, so Verbrechen durch Abschreckung verhüten und die Menschenrechte der übrigen Bevölkerung schützen zu können.

- Welches Wesensmerkmal der Menschenrechte wird hier hintergangen?
- Was sollte die Regierung beachten, um tatsächlich nach den Menschenrechten zu handeln?

Hinweise für die Lehrkraft zu den Wesensmerkmalen

Handout zur Ergebnissicherung

I. Universalität

Definition:

Menschenrechte gelten weltweit und für alle Menschen ohne Ausnahme.

Beispiel:

Das Recht auf Leben und persönliche Sicherheit gilt sowohl für einen Menschen in Deutschland als auch für einen Menschen in Syrien oder für einen Menschen in China. Dieses Prinzip der Universalität wurde nach dem Zweiten Weltkrieg in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) von 1948 festgeschrieben, um sicherzustellen, dass Menschenrechte keine regionalen oder kulturellen Beschränkungen haben.

II. Egalität

Definition:

Alle Menschen besitzen die Menschenrechte im gleichen Ausmaß, unabhängig von ihren persönlichen Eigenschaften, ihrer Herkunft, ihren Lebensumständen und ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder gesellschaftlichen Gruppe. Das wird ausdrücklich in Artikel 2 der AEMR gesagt (Benachteiligungs- bzw. Diskriminierungsverbot).

Beispiel:

Die Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, wie etwa die geringere Bezahlung von Frauen, die gleiche Arbeit wie Männer leisten, verstößt gegen das Prinzip der Egalität. In vielen Ländern wurden Gesetze eingeführt, um die Gleichberechtigung der Geschlechter zu fördern und sicherzustellen, dass alle Menschen gleiche Chancen haben und gleich und fair behandelt werden. Die Gleichbehandlung ist aber in vielen Ländern nicht gegeben (unabhängig davon, ob sie gesetzlich geregelt ist oder nicht).

III. Unveräußerlichkeit

Definition:

Menschenrechte können einem Menschen (durch den Staat oder durch eine durchsetzungsfähige Gruppe) nicht gewährt oder genommen werden. Sie sind untrennbar mit dem Menschsein verbunden.

Beispiel:

Das Verbot von Folter und unmenschlicher Behandlung ist ein unveräußerliches Recht. Selbst in Krisensituationen oder Kriegen darf dieses Recht nicht aufgehoben werden. Die Genfer Konventionen schützen Kriegsgefangene und Zivilpersonen vor Folter und Misshandlung, was die Unveräußerlichkeit dieser Rechte unterstreicht.

IV. Unteilbarkeit**Definition:**

Menschenrechte sind in ihrer Gesamtheit gültig. Sie bedingen sich gegenseitig. Kein Recht darf auf Kosten eines anderen (als geringer eingeschätzten) Rechtes geopfert werden.

Beispiel:

Das Recht auf Bildung (Artikel 26 der AEMR) ist eng verbunden mit dem Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 19). Ohne Bildung könnten Menschen ihre Meinungen nicht fundiert bilden und äußern. Ebenso ist das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard (Art. 25) verknüpft mit dem Recht auf Arbeit (Art. 23), da eine sichere Anstellung und angemessene Entlohnung oft die Grundlage für ein würdiges Leben bilden.

Fazit

Die vier Wesensmerkmale der Menschenrechte – Universalität, Egalität, Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit – sind entscheidend, um die umfassende Bedeutung und Anwendung dieser Rechte zu verstehen. Sie sichern die Würde und Freiheit jedes Menschen und sind ein unersetzlicher Bestandteil einer gerechten Gesellschaft. Durch die Kenntnis und Anwendung dieser Prinzipien können wir sicherstellen, dass Menschenrechte überall respektiert und geschützt werden.

2.6

Diskussionskarten

Diese Methode eignet sich als Einstieg in eine Unterrichtsreihe oder einen Projekttag zu den Menschenrechten. Die Teilnehmenden setzen sich kritisch mit Meinungen und Positionen zum Thema Menschenrechte auseinander und beziehen persönlich Stellung.



GRUPPENGRÖÙE 10-24 Personen plus Moderation



DAUER flexibel, 30-45 Minuten



BENÖTIGTES MATERIAL Diskussionskarten



Ablauf

Es wird ein Stuhlkreis gebildet und eine Moderation bestimmt. Die Karten liegen verdeckt in der Mitte und werden nacheinander aufgehoben. Jeweils eine Karte wird von einem/ einer Teilnehmenden vorgelesen. Wer möchte, äußert sich zu der Position: „Stimme zu“ – „Stimme nicht zu“ – „Das könnte man so sehen, aber...“ – „Geht gar nicht, weil...“ – „Ich würde eher sagen...“



Weiterarbeit

Die geäußerten Meinungen können stichwortartig auf einem Flipchart oder Board festgehalten und anschließend zusammengefasst werden. Es kann aber auch einfach beim mündlichen Austausch bleiben – als „Aufwärmphase“ für die weitere Beschäftigung mit dem Thema Menschenrechte.

Diskussionskarten A

(bitte ausschneiden)

Klimakrise, Energiekrise, Inflation...
– über den ganzen Krisen tritt in den Hintergrund, dass in vielen Ländern Menschenrechte nicht geachtet werden. Es muss mehr über Menschenrechte gesprochen werden.

Fridays for Future und die Letzte Generation haben viel von sich reden gemacht. Warum ist die Menschenrechtsbewegung so leise?

Ich habe genug Probleme, da kann ich mich nicht auch noch um die Ungerechtigkeiten in der Welt kümmern.

Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen, sind mir nicht bekannt.

Eine Person kann nicht alleine die Welt retten.

Ich bin froh, dass ich in Deutschland lebe. Klar, es geht vielen Menschen auf der Welt schlecht – aber es bringt nichts, dass wir uns ständig in die Angelegenheiten anderer Länder einmischen.

Unrecht gab es schon immer auf der Welt. Die Generationen vor uns haben es versaut.

Deutschland muss seine Grenzen schützen. Wir können nicht Millionen armer Menschen aus allen möglichen Ländern bei uns aufnehmen.



Diskussionskarten B

(bitte ausschneiden)

Der Staat greift zu viel in das Leben seiner Bürgerinnen und Bürger ein. Die persönliche Freiheit ist ein hohes Gut.	Die Menschenrechte sind ja schon ziemlich alt. Einige sind überholt, zum Beispiel die Ehefreiheit.
Die Menschenrechte sind aus der abendländischen christlichen Kultur hervorgegangen. In anderen Kulturräumen und anderen Religionen gelten andere Werte.	In Deutschland werden keine Menschenrechte verletzt.
Ich kann mit diesem Gutmenschentum nichts anfangen. Lasst mich damit in Ruhe.	Die Probleme der Welt sind einfach zu groß. Ich fühle mich durch die Aufgaben überfordert. Was kann ich denn schon verändern?
Menschen haben nicht nur Rechte und dürfen nicht nur an sich selbst denken. Sie haben auch Pflichten gegenüber der Gemeinschaft und der Umwelt.	In der Menschenrechtskonvention geht es um die Rechte einzelner Menschen. Die Gemeinschaft ist viel zu wenig im Blick.



Diskussionskarten C

(bitte ausschneiden)

<p>Es tut mir echt leid, dass Kinder für viele Sachen, die ich kaufe, arbeiten müssen. Aber ich weiß nicht, wie ich das ändern soll.</p>	<p>Arme Länder haben andere Probleme, als sich ausgerechnet um Menschenrechte zu kümmern.</p>
<p>Auch die deutsche Politik trägt Verantwortung für die Probleme in der Welt.</p>	<p>Es geht immer nur ums Geld. Deutsche Firmen wollen verdienen. Bei Staatsbesuchen werden Deals ausgetauscht; die Menschenrechte sind dann nicht so wichtig.</p>
<p>In der katholischen Kirche gibt es viele Menschenrechtsverletzungen. Frauen und Männer haben in der Kirche nicht die gleichen Rechte.</p>	<p>Jeder Mensch besitzt von Geburt an die Menschenrechte. Sie werden ihm nicht vom Staat gewährt und können ihm auch nicht vom Staat entzogen werden.</p>
<p>Das Asylrecht muss relativiert werden. Dass so viele Menschen aus aller Welt bei uns Asyl beantragen, spaltet die Gesellschaft und führt dazu, dass rechtsextreme und nationalistische Kräfte immer stärker werden.</p>	<p>Über Menschenrechte wird ewig geredet – ich finde es an der Zeit, dass die Tierrechte in den Blick genommen werden.</p>



2.7

Ein Schritt nach vorne

Das Spiel eignet sich als Einstieg in eine Unterrichtsreihe oder einen Projekttag zum Thema Menschenrechte. Durch das Spiel werden die Teilnehmenden für unterschiedliche Lebenssituationen von Menschen weltweit sensibilisiert, in denen die Menschenrechte entweder gesichert sind oder auf dem Spiel stehen. Sie setzen sich empathisch mit der Situation dieser Menschen auseinander.



GRUPPENGRÖÙE 10-24 Personen plus Spielleitung



DAUER 30-45 Minuten



ERFORDERLICH viel Platz (das Spiel wird am besten in der Sporthalle oder im Freien gespielt), Rollenkarten, Spielfragen (Fragebogen für die Spielleitung), Kreide oder Tape zum Markieren der Startlinie



Ablauf

Die Teilnehmenden stellen sich nebeneinander auf. Alle erhalten eine Rollenkarte. Sie bekommen Zeit, um sich in ihre Rolle einzufinden und eventuelle Fragen zu klären. Es wird eine Spielleitung bestimmt.

Die Spielleitung stellt Fragen. Die Teilnehmenden überlegen bei jeder Frage, ob sie in ihrer Rolle die Frage mit Ja beantworten können (dann gehen sie einen kleinen Schritt vorwärts) oder ob sie mit Nein antworten müssen (dann bleiben sie stehen). Es geht dabei um eine subjektive Einschätzung und nicht um sachliche Richtigkeit.

Die Leitung fragt die Spielenden immer wieder, warum sie einen Schritt nach vorne gegangen oder stehen geblieben sind. In einer großen Gruppe ist es nicht möglich, jede Teilnehmerin/jeden Teilnehmer nach jedem Schritt zu befragen; das würde zu lange dauern. Deshalb werden – immer wechselnd – nur einige Personen gefragt (so, dass am Ende möglichst alle etwas sagen konnten). Die Teilnehmenden sollen, wenn sie zum ersten Mal sprechen, angeben, welche Rolle sie spielen.

Alle finden ihren Platz auf dem Spielfeld und können sich einmal mehr, einmal weniger bewegen. Durch Umdrehen und Sich-Umschauen können sich die Spielenden miteinander vergleichen.



AUSWERTUNG

In einem ersten Schritt sollen die Teilnehmenden ihre Befindlichkeit während des Spieles beschreiben.

- Wie hast du dich in deiner Rolle gefühlt?
- Wie ist es, immer weiter nach vorne zu gehen?
Was für ein Gefühl ist es, nicht voranzukommen?
- Welche Frage ist dir besonders im Gedächtnis geblieben?

Im zweiten Schritt geht es darum, die globalen Zusammenhänge sowie die Thematik der Menschenrechte zu verdeutlichen:

- Welche Unterschiede gab es zwischen den Rollen?
- Welche Gründe gab es dafür, voran- bzw. nicht voranzukommen?
- Haben die Menschenrechte nur mit der Rechtsordnung eines Landes zu tun?
Oder hängt es von weiteren Faktoren ab, ob Menschenrechte eingefordert werden können oder nicht?
- Wie lassen sich Lebens- und Menschenrechtssituationen verbessern?
- Wer kann bzw. muss handeln, um die Menschenrechte zu sichern?

Spieldaten (es müssen nicht alle Fragen gestellt werden):

Kannst du...

- dich und deine Familie mit dem Lohn ernähren, den du für deine Arbeit bekommst?
- zur Schule gehen oder deine Kinder in die Schule schicken?
- Urlaub an dem Ort deiner Wahl machen, auch im Ausland?
- frei entscheiden, wo du wohnst?
- zur Polizei gehen, wenn du bestohlen wurdest?
- frei über deinen Körper entscheiden?
- heiraten, wen du willst?
- ohne Angst leben?
- eine Unterkunft für dich selbst/für deine Familie bezahlen?
- für deine Gesundheit und/oder die Gesundheit deiner Familie sorgen?
- alles kaufen, was du möchtest?

Kannst du...

- auf Hilfe vom Staat hoffen, wenn du arbeitslos wirst?
- davon ausgehen, dass du nicht diskriminiert wirst wegen deines Geschlechtes, deiner Religion oder deiner Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder sozialen Gruppe?
- dich frei für einen Ausbildungsgang und eine Berufstätigkeit entscheiden?
- einen Rechtsbeistand in Anspruch nehmen, wenn dir ein Gesetzesverstoß vorgeworfen wird und du vor Gericht erscheinen musst?
- entscheiden, was deine Religion ist – oder ob du ohne Religion leben möchtest?
- offen und öffentlich deine Meinung sagen, auch zusammen mit anderen auf einer Demo?
- ins Kino gehen, wenn du möchtest?

Rollenkarten A

(bitte ausschneiden)

| Du bist ein Mädchen, 12 Jahre alt und
| lebst als Straßenkind in Rio de Janeiro.

| Du bist ein junger Mann, 24 Jahre alt
| und Student in Köln. Um dein Studium
| zu finanzieren, arbeitest du an fünf
| Abenden in der Woche.

| Du bist eine 55 Jahre alte Frau und
| lebst in Österreich. Du bist wohnungs-
| los und bettelst auf der Straße.

| Du lebst in Deutschland, bist 45 Jahre
| alt, männlich und von Beruf Elektri-
| kermeister. Du hast zwei Kinder aus
| einer früheren Ehe. Seit einem Jahr bist
| du erneut verheiratet. Deine Frau ist
| schwanger.

| Du bist Landarbeiter in Paraguay, 34
| Jahre alt, verheiratet und hast sechs
| Kinder. Früher hast du eine kleine Farm
| bewirtschaftet. Ein Konzern hat dich
| unter Druck gesetzt, damit du ihm dein
| Land für sehr wenig Geld verkaufst.
| Dort ist jetzt eine Sojaplantage. Doch
| du kannst nur in der Saison dort arbei-
| ten und etwas verdienen.

| Du bist eine junge Frau, 17 Jahre alt,
| und lebst in Somalia. Als Kind wur-
| dest du an den äußeren Genitalien
| beschnitten. Das verursacht dir noch
| heute Schmerzen. Du möchtest nach
| Deutschland und dort eine Ausbildung
| zur Krankenpflegerin machen.

| Du bist eine 27 Jahre alte Frau in Frank-
| reich und arbeitest bei einer Großbank.
| Du bist geschieden und hast keine
| Kinder.

| Du bist 15 Jahre alt, männlich, Syrer
| und Asylbewerber in Deutschland.
| Deine Eltern haben die Fahrt über das
| Mittelmeer nicht überlebt.

| Du bist ein 14 Jahre alter Junge und
| kämpfst als Kindersoldat im Jemen.

| Du bist ein 18-jähriger Punk und lebst
| in Spanien auf der Straße. Zu deinen
| Eltern willst du nicht zurück. Die Schule
| hast du abgebrochen.



Rollenkarten B

(bitte ausschneiden)

Du bist eine 40 Jahre alte alleinerziehende Frau in Deutschland. Du bist arbeitslos, obwohl du gerne arbeiten möchtest. Du hast drei Kinder und beziehst Bürgergeld.	Du bist eine 23-jährige Frau in Simbabwe. Du bist von zu Hause geflohen, damit du nicht zwangsverheiratet wirst. Um zu überleben, arbeitest du als Prostituierte.
Du bist eine Frau, 44 Jahre alt, und lebst auf den Philippinen. Dein Mann ist Fischer, vertrinkt aber seine täglichen Einkünfte. Du hast keine feste Stelle, übernimmst Aushilfsjobs und ernährst damit deine drei Kinder.	Du bist ein neunjähriges Mädchen in Indien. Um deiner Familie zu helfen, arbeitest du täglich acht Stunden in einer Kohlenmine.
Du bist eine 40-jährige Lehrerin in Belarus. Du bist unverheiratet und hast keine Kinder.	Du bist US-Bürger, Afroamerikaner, 33 Jahre alt, männlich und wohnst in Chicago. Du hast drei Jobs, bist verheiratet und hast ein Kind.
Du bist ein 14-jähriges Mädchen, Waise und lebst in einem Kinderheim in den Niederlanden.	Du bist ein 34-jähriger Straftäter, männlich, und sitzt in Italien im Gefängnis. Du bist gelernter Koch. Du bist verheiratet und hast drei Kinder.
Du bist eine 28-jährige Frau und lebst in Moskau. Du arbeitest in einer Fabrik. Dein Verlobter wurde zum Wehrdienst eingezogen. Schon nach wenigen Wochen hat er sich als Berufssoldat für mehrere Jahre verpflichtet, um ein sicheres Einkommen für euch beide zu haben.	Du bist ein 15-jähriges Mädchen in Bangladesch. Mit deinen Eltern lebst du in einem Armenviertel neben einem verseuchten Fluss. Du bist oft krank. Deine Eltern können es sich nicht leisten, dich zu ärztlichen Untersuchungen und in eine weiterführende Schule zu schicken.



Rollenkarten C

(bitte ausschneiden)

Du bist 50 Jahre alt, weiblich und arbeitest als Kellnerin in Luxemburg. Du bist lesbisch und lebst mit deiner langjährigen Partnerin zusammen. Ihr wollt demnächst heiraten.

Du bist ein 40-jähriger Mann und lebst in Uganda. Weil du homosexuell bist, wurdest du zu 15 Jahren Haft verurteilt.

Du bist 18 Jahre alt und Sudanesin. Anfang 2023 brach im Sudan ein bewaffneter Konflikt aus, der zu einem sozialen Chaos geführt hat. Du wurdest aus deinem Dorf vertrieben und lebst inzwischen in einem Flüchtlingslager.

Du bist eine 20-jährige deutsche Frau und bist von Drogen abhängig.



2.8

Menschenrechte – Gib ab, denk nach!

Das Spiel eignet sich als Einstieg in eine Projektwoche „Menschenrechte“. Die Teilnehmenden setzen sich empathisch mit dem Thema auseinander. Sie erfahren, wie existenziell wichtig Menschenrechte sind und wie es sich anfühlt, wenn diese nicht respektiert oder verweigert werden.



GRUPPENGRÖÙE 10-30 Personen



DAUER 45-60 Minuten



MATERIAL Zettel, auf denen je ein Menschenrecht benannt ist



Ablauf

Als Einstieg können die Menschenrechte von den Teilnehmenden benannt werden. Im Schneeballsystem werden alle Menschenrechte aufgezählt, die ihnen einfallen.

Zum Abgleich findet man die Menschenrechte in leichter Sprache unter

› [www.menschenrechte.jugendnetz.de/
leichte-sprache](http://www.menschenrechte.jugendnetz.de/leichte-sprache)



Alle Teilnehmenden erhalten 13 Menschenrechtszettel. Diese müssen unbedingt einzeln ausgeschnitten sein.

Die Spielleitung fordert die Teilnehmenden auf, ihr ein Menschenrecht abzugeben. Die Teilnehmenden müssen nun überlegen, welches Menschenrecht ihnen „nicht so wichtig“ ist, und geben es der Leitung.

Nach jeder Runde kommt es zu einer kurzen Reflexion. Wer hat welches Menschenrecht abgegeben und warum? Wie begründen die Teilnehmenden ihre Entscheidung?

Pro Runde werden 1-3 Zettel (je nach Zeit) abgegeben und danach diskutiert. Das geht so lange, bis die Teilnehmenden nur noch einen Zettel übrig haben.

Tipp: Meistens geben die Teilnehmenden den Zettel „Asylrecht“ sehr schnell ab. Das kann in der Abschlussrunde gut aufgegriffen werden, wenn man

beispielsweise zum Thema Flucht weiterarbeiten möchte. Dann wird deutlich, dass gerade das Recht auf politisches Asyl keinesfalls aufgegeben werden sollte. Das Asylrecht kann zur Lebensversicherung werden – denn wenn mir in meinem Land grundlegende oder alle Menschenrechte verweigert werden, sollte mir noch die Möglichkeit bleiben, politisches Asyl in einem anderen Land zu beantragen.



Auswertung

In der Abschlussrunde wird die Methode mit den Teilnehmenden reflektiert. Fragen können dabei sein:

- Wie habt ihr euch beim Abgeben der Zettel gefühlt?
- Seid ihr „strategisch“ vorgegangen? Wenn ja, wie?
- Wann ist euch das Abgeben am schwersten gefallen?
- War es einfacher, Menschenrechte abzugeben, als ihr schon das erste abgegeben hattet?
- Kennt ihr Situationen aus der Geschichte, in der Menschen hier in Deutschland auch ihre Rechte abgegeben haben?
- Wie könnte man darauf reagieren?
- Wie könnte es Menschen ergehen, deren Menschenrechte verletzt werden?
- Was können Menschen tun, um Menschenrechte einzufordern?
- Was könnt ihr tun, um diesen Menschen zu helfen?
- Kennt ihr Organisationen, die sich für Menschenrechte einsetzen?
- Welches Menschenrecht kann man in Anspruch nehmen, wenn einem in seinem eigenen Land keine Rechte mehr zugestanden werden?
- Wann und warum habt ihr euer Asylrecht abgegeben?
- Warum ist das Asylrecht so wichtig?
- Wie wird das Asylrecht angewandt?



Weiterarbeit

Die Leitung sammelt auf Zuruf der Teilnehmenden auf einem Flipchart oder auf dem Board Bereiche, in denen Menschenrechte verletzt werden. In der linken Spalte werden Bereiche gesammelt, in denen es um wirtschaftliche Interessen geht (Ausbeutung von Arbeitskräften/Kinderarbeit, Zugang zu Wasser usw.) und in der rechten Spalte solche, die in staatlicher Verantwortung liegen (Religionsfreiheit, Meinungsfreiheit).

Sobald die Sammlung vollständig erscheint, werden Kleingruppen gebildet. Diese erarbeiten Ideen und Strategien, wie man sich dafür einsetzen kann, dass die Menschenrechte in den jeweiligen Bereichen respektiert werden. Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit werden zusammengeführt und, wenn nötig, von der Leitung ergänzt.

Menschenrechtszettel

(bitte ausschneiden)

Verbot der Folter und Sklaverei

Schutz vor Willkür

Schutz der Freiheitssphäre des Einzelnen

Reisefreiheit

Asylrecht

Religionsfreiheit

Ehefreiheit

Eigentumsgarantie

Meinungs- und Informationsfreiheit

Allgemeines und gleiches Wahlrecht

Recht auf soziale Sicherheit

Recht auf Erholung und Freizeit

Recht auf Bildung



3

Anregungen zur Erarbeitung und Vertiefung

3.1 (Sek. I)

Menschenrechte gehen alle an

1945 wurden die Vereinten Nationen gegründet. Im Gründungsdokument, der „Charta der Vereinten Nationen“ – kurz UN-Charta genannt –, wird die Förderung der Menschenrechte als wichtiges Ziel der Völkergemeinschaft genannt. Deswegen wurde 1946 die UN-Menschenrechtskommission eingerichtet. Unter der Leitung der US-Diplomatin Eleanor Roosevelt erarbeitete die Kommission die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), die 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurde.



Arbeitsaufträge



Bildet Kleingruppen!

1. Lest die Antwort von Eleanor Roosevelt auf die Frage: „Wo beginnen die Menschenrechte?“
2. Überlegt, ob es Rechte gibt, die in eurem Schulalltag nicht gewährleistet sind.
3. Was müsste sich eurer Meinung nach ändern?
4. Könnt ihr Dinge in eurer Schule anstoßen, die dazu führen, dass die Menschenrechte besser verwirklicht werden? Schreibt eure Vorschläge auf und stellt sie anschließend in der Klasse/im Kurs vor.

Nachdem auch die anderen Gruppen ihre Vorschläge eingebracht haben:

5. Einigt euch auf drei Vorschläge. Was wollt ihr tun, damit ihr gehört werdet? Stellt einen Aktionsplan auf.

M1 Eleanor Roosevelt, Vorkämpferin für die Menschenrechte

Am 25. Juni 1945 kamen Delegierte aus 50 Nationen nach San Francisco, um den 111 Artikel umfassenden Gründungsvertrag der UN, die Charta der Vereinten Nationen, zu unterschreiben. Für Eleanor Roosevelt, die Witwe des wenige Monate zuvor verstorbenen US-Präsidenten Franklin Delano Roosevelt, wurde dieser Tag zu einem Wendepunkt in ihrem Leben. Schon in ihrer Zeit als First Lady hatte sie sich für die Rechte von Frauen, Jugendlichen, Flüchtlingen und afroamerikanischen US-Bürgern und US-Bürgerinnen eingesetzt, doch nun begann ihr unabhängiges politisches Wirken. Der neue Präsident der USA, Harry S. Truman, ernannte sie zur Delegierten bei den Vereinten Nationen. Sie wurde zur Vorsitzenden der Menschenrechtskommission gewählt und hatte entscheidenden Anteil an der Erarbeitung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR).

Eleanor Roosevelt wird deshalb manchmal auch „Mutter der Menschenrechte“ genannt. Bis an ihr Lebensende engagierte sie sich für Menschen- und Bürgerrechte.

Auf die Frage „Wo beginnen die Menschenrechte?“ antwortete Eleanor Roosevelt:

„An den kleinen Plätzen, nahe dem eigenen Heim. So nah und so klein, dass diese Plätze auf keiner Landkarte der Welt gefunden werden können. Und doch sind diese Plätze die Welt des Einzelnen: die Nachbarschaft, in der er lebt, die Schule oder die Universität, die er besucht, die Fabrik, der Bauernhof oder das Büro, in dem er arbeitet.“

Das sind die Plätze, wo jeder Mann, jede Frau und jedes Kind gleiche Rechte, gleiche Chancen und gleiche Würde ohne Diskriminierung sucht. Solange diese Rechte dort keine Geltung haben, sind sie auch woanders nicht von Bedeutung. Wenn die betroffenen Bürger nicht selbst aktiv werden, um diese Rechte in ihrem persönlichen Umfeld zu schützen, werden wir vergeblich nach Fortschritten in der weiteren Welt suchen.“¹



¹ Aus Planet Wissen: https://www.planet-wissen.de/geschichte/menschenrechte/geschichte_der_menschenrechte/pwiedieallgemeineerklarungdermenschenrechte100.html, Aufruf: 09/2024

R

3.2 (Sek. I)

Menschenrechte im Alltag entdecken

Seit sie im Jahr 1948 von den Vereinten Nationen erklärt wurden, gelten die Menschenrechte auf der ganzen Welt und für jeden Menschen. Menschenrechte müssen verteidigt werden, denn sie werden nicht immer und überall geachtet. Menschenrechtsverletzungen geschehen nicht nur in fernen Ländern und in Diktaturen, sondern manchmal vor unserer eigenen Haustür.



Es werden verschiedenfarbige DIN A4-Blätter vorbereitet und jeweils mit einem Buchstaben des Wortes „Menschenrechte“ markiert: M-E-N-S-C-H-E-N-R-E-C-H-T-E



Es gibt mehr Menschenrechte als Buchstaben in dem Wort. Das Ziel ist nicht, alle Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) vollständig zu benennen, sondern sich mit einzelnen Menschenrechten auseinanderzusetzen und einen persönlichen Bezug dazu zu entdecken.



Aufgabenstellung

1. Tauscht euch über das Menschenrecht aus, das ihr gewählt habt. Was wisst ihr darüber?
2. Haltet das Ergebnis eures Brainstormings auf dem Blatt fest (Stichworte, Mindmap, evtl. Zeichnungen).
3. Kontrolliert nun mithilfe des Textes der AEMR (M1), welche Menschenrechte euch eingefallen sind, und ergänzt eure Notizen.

C

T

M2 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

...im Wortlaut:

» unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/



3.3 (Sek. I)

Wie ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgebaut?

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) besteht aus einer Einleitung, genannt Präambel, und 30 Artikeln. Bereits in der Präambel wird von der „Würde des Menschen“ gesprochen (M1). Jedes einzelne Menschenrecht bezieht sich auf die Würde des Menschen. Jeder Mensch hat sie von Geburt an – deshalb hat auch jeder Mensch Rechte, die ihm nicht genommen werden können. Deshalb darf kein Unterschied gemacht werden zwischen Menschen verschiedener Geschlechtszuordnung, Hautfarbe und Herkunft oder zwischen Menschen, die verschiedenen sozialen Gruppen angehören (Gleichheitsgrundsatz, Diskriminierungsverbot).

In den Artikeln der AEMR werden grundlegende Freiheitsrechte festgeschrieben, wie z. B. das Recht auf Leben, auf Gleichheit vor dem Gesetz, auf Glaubens- und Gewissensfreiheit. Es werden Rechte der politischen Teilhabe sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte benannt und schließlich Pflichten des einzelnen Menschen festgelegt. Die AEMR endet mit Ausführungs- und Auslegungsbestimmungen.



Arbeitsaufträge



Bildet Kleingruppen!

Mischt die Menschenrechts-Kärtchen (M2), ehe ihr startet, gut durch.

1. Lest den Vorspann (die Präambel, M1) der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR). Was sollen die Menschenrechte bewirken?
2. Ordnet die Kärtchen (die einzelnen Artikel der AEMR) den Gruppen „Freiheitsrechte“, „Teilhabe und Repräsentation“, „wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte“, „Menschenpflichten“ zu.
3. Gibt es Artikel, die sich nicht zuordnen lassen? Welche sind das? Wo würdet ihr sie ansiedeln?
4. Bringt eure Kärtchen in eine Reihenfolge, indem ihr ihnen Nummern zuteilt! Sucht Gründe für eure Reihenfolgenentscheidung!

5. Vergleicht eure Reihenfolge mit der AEMR im Wortlaut.

- › unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/



Zusatzaufgabe

6. Versucht, den Inhalt jedes Menschenrechts-Artikels in einer Überschrift zusammenzufassen, und erstellt aus den Kurzfassungen der Artikel ein Menschenrechts-Plakat.

M1 Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Präambel

Da die Anerkennung der angeborenen Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte aller Mitglieder der Gemeinschaft der Menschen die Grundlage von Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt bildet,

da die Nichtanerkennung und Verachtung der Menschenrechte zu Akten der Barbarei geführt haben, die das Gewissen der Menschheit mit Empörung erfüllen, und da verkündet worden ist, dass einer Welt, in der die Menschen Rede- und Glaubensfreiheit und Freiheit von Furcht und Not genießen, das höchste Streben des Menschen gilt,

da es notwendig ist, die Menschenrechte durch die Herrschaft des Rechtes zu schützen, damit der Mensch nicht gezwungen wird, als letztes Mittel zum Aufstand gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen,

da es notwendig ist, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Nationen zu fördern,

da die Völker der Vereinten Nationen in der Charta¹ ihren Glauben an die grundlegenden Menschenrechte, an die Würde und den Wert der menschlichen Person und an die Gleichberechtigung von Mann und Frau erneut bekräftigt und beschlossen haben, den sozialen Fortschritt und bessere Lebensbedingungen in größerer Freiheit zu fördern,

da die Mitgliedstaaten sich verpflichtet haben, in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen auf die allgemeine Achtung und Einhaltung der Menschenrechte und Grundfreiheiten hinzuwirken,

da ein gemeinsames Verständnis dieser Rechte und Freiheiten von größter Wichtigkeit für die volle Erfüllung dieser Verpflichtung ist,

verkündet die Generalversammlung diese Allgemeine Erklärung der Menschenrechte als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal, damit jeder einzelne und alle Organe der Gesellschaft sich diese Erklärung stets gegenwärtig halten und sich bemühen, durch Unterricht und Erziehung die Achtung vor diesen Rechten und Freiheiten zu fördern und durch fortschreitende nationale und internationale Maßnahmen ihre allgemeine und tatsächliche Anerkennung und Einhaltung durch die Bevölkerung der Mitgliedstaaten selbst wie auch durch die Bevölkerung der ihrer Hoheitsgewalt unterstehenden Gebiete zu gewährleisten.

¹ Charta der Vereinten Nationen: Gründungsvertrag, der am 26. Juni 1945 von 50 Gründungsstaaten unterzeichnet wurde

M2

Menschenrechts-Kärtchen A

(bitte ausschneiden)

Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Jeder hat bei der Feststellung seiner Rechte und Pflichten sowie bei einer gegen ihn erhobenen strafrechtlichen Be- schuldigung in voller Gleich- heit Anspruch auf ein gerechtes und öffentliches Verfahren vor einem unabhängigen und un- parteiischen Gericht.



Menschenrechts-Kärtchen B

(bitte ausschneiden)

Niemand darf willkürlichen Eingriffen in sein Privatleben, seine Familie, seine Wohnung und seinen Schriftverkehr oder Beeinträchtigungen seiner Ehre und seines Rufes ausgesetzt werden. Jeder hat Anspruch auf rechtlichen Schutz gegen solche Eingriffe oder Beeinträchtigungen.

(1) Jeder, der einer strafbaren Handlung beschuldigt wird, hat das Recht, als unschuldig zu gelten, solange seine Schuld nicht in einem öffentlichen Verfahren, in dem er alle für seine Verteidigung notwendigen Garantien gehabt hat, gemäß dem Gesetz nachgewiesen ist.

(2) Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. Ebenso darf keine schwerere Strafe als die zum Zeitpunkt der Begehung der strafbaren Handlung angedrohte Strafe verhängt werden.

(1) Heiratsfähige Männer und Frauen haben ohne jede Beschränkung auf Grund der Rasse, der Staatsangehörigkeit oder der Religion das Recht, zu heiraten und eine Familie zu gründen. Sie haben bei der Eheschließung, während der Ehe und bei deren Auflösung gleiche Rechte.

(2) Eine Ehe darf nur bei freier und uneingeschränkter Willenseinigung der künftigen Ehegatten geschlossen werden.

(3) Die Familie ist die natürliche Grundeinheit der Gesellschaft und hat Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat.



Menschenrechts-Kärtchen C

(bitte ausschneiden)

Jeder hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; dieses Recht schließt die Freiheit ein, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln, sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen, öffentlich oder privat durch Lehre, Ausübung, Gottesdienst und Kulthandlungen zu bekennen.

(1) Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und zu Vereinigungen zusammenzuschließen.

Jeder hat das Recht, überall als rechtsfähig anerkannt zu werden.



Menschenrechts-Kärtchen D

(bitte ausschneiden)

<p>Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.</p>	<p>(1) Jeder hat das Recht auf Bildung. Die Bildung ist unentgeltlich, zum mindesten der Grundschulunterricht und die grundlegende Bildung. Der Grundschulunterricht ist obligatorisch. Fach- und Berufsschulunterricht müssen allgemein verfügbar gemacht werden, und der Hochschulunterricht muss allen gleichermaßen entsprechend ihren Fähigkeiten offenstehen.</p> <p>(2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.</p> <p>(3) Die Eltern haben ein vorrangiges Recht, die Art der Bildung zu wählen, die ihren Kindern zuteil werden soll.</p>	<p>(1) Jeder hat das Recht, am kulturellen Leben der Gemeinschaft frei teilzunehmen, sich an den Künsten zu erfreuen und am wissenschaftlichen Fortschritt und dessen Errungenschaften teilzuhaben.</p> <p>(2) Jeder hat das Recht auf Schutz der geistigen und materiellen Interessen, die ihm als Urheber von Werken der Wissenschaft, Literatur oder Kunst erwachsen.</p>
--	--	--



Menschenrechts-Kärtchen E

(bitte ausschneiden)

- (1) Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
- (2) Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstößen.

Jeder hat das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung; dieses Recht schließt die Freiheit ein, Meinungen ungehindert anzuhangen sowie über Medien jeder Art und ohne Rücksicht auf Grenzen Informationen und Gedankengut zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.

Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden; Sklaverei und Sklavenhandel in allen ihren Formen sind verboten.



Menschenrechts-Kärtchen F

(bitte ausschneiden)

Jeder hat das Recht auf Erholung und Freizeit und insbesondere auf eine vernünftige Begrenzung der Arbeitszeit und regelmäßigen bezahlten Urlaub.

Jeder hat als Mitglied der Gesellschaft das Recht auf soziale Sicherheit und Anspruch darauf, durch innerstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit sowie unter Berücksichtigung der Organisation und der Mittel jedes Staates in den Genuss der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte zu gelangen, die für seine Würde und die freie Entwicklung seiner Persönlichkeit unentbehrlich sind.

Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich und haben ohne Unterschied Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz. Alle haben Anspruch auf gleichen Schutz gegen jede Diskriminierung, die gegen diese Erklärung verstößt, und gegen jede Aufhetzung zu einer derartigen Diskriminierung.



Menschenrechts-Kärtchen G

(bitte ausschneiden)

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Jeder hat Anspruch auf alle in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand.

Des Weiteren darf kein Unterschied gemacht werden auf Grund der politischen, rechtlichen oder internationalen Stellung des Landes oder Gebietes, dem eine Person angehört, gleichgültig ob dieses unabhängig ist, unter Treuherrschaft steht, keine Selbstregierung besitzt oder sonst in seiner Souveränität eingeschränkt ist.

(1) Jeder hat das Recht, sowohl allein als auch in Gemeinschaft mit anderen Eigentum innezuhaben.

(2) Niemand darf willkürlich seines Eigentums beraubt werden.



Menschenrechts-Kärtchen H

(bitte ausschneiden)

(1) Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.

(2) Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.

Jeder hat Anspruch auf einen wirksamen Rechtsbehelf bei den zuständigen innerstaatlichen Gerichten gegen Handlungen, durch die seine ihm nach der Verfassung oder nach dem Gesetz zustehenden Grundrechte verletzt werden.

(1) Jeder hat das Recht auf eine Staatsangehörigkeit.

(2) Niemandem darf seine Staatsangehörigkeit willkürlich entzogen noch das Recht versagt werden, seine Staatsangehörigkeit zu wechseln.



Menschenrechts-Kärtchen I

(bitte ausschneiden)

- (1) Jeder hat das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken.
- (2) Jeder hat das Recht auf gleichen Zugang zu öffentlichen Ämtern in seinem Lande.
- (3) Der Wille des Volkes bildet die Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt; dieser Wille muss durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen.

(1) Jeder hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen, sowie das Recht auf Sicherheit im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität oder Verwitwung, im Alter sowie bei anderweitigem Verlust seiner Unterhaltsmittel durch unverschuldete Umstände.

Jeder hat Anspruch auf eine soziale und internationale Ordnung, in der die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können.

(2) Mutter und Kind haben Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung. Alle Kinder, eheliche wie außereheliche, genießen den gleichen sozialen Schutz.



Menschenrechts-Kärtchen J

(bitte ausschneiden)

(1) Jeder hat das Recht auf Arbeit, auf freie Berufswahl, auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen sowie auf Schutz vor Arbeitslosigkeit.

(2) Jeder, ohne Unterschied, hat das Recht auf gleichen Lohn für gleiche Arbeit.

(3) Jeder, der arbeitet, hat das Recht auf gerechte und befriedigende Entlohnung, die ihm und seiner Familie eine der menschlichen Würde entsprechende Existenz sichert, gegebenenfalls ergänzt durch andere soziale Schutzmaßnahmen.

(4) Jeder hat das Recht, zum Schutze seiner Interessen Gewerkschaften zu bilden und solchen beizutreten.

Keine Bestimmung dieser Erklärung darf dahin ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben oder eine Handlung vorzunehmen, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.

(1) Jeder hat Pflichten gegenüber der Gemeinschaft, in der allein die freie und volle Entwicklung seiner Persönlichkeit möglich ist.

(2) Jeder ist bei der Ausübung seiner Rechte und Freiheiten nur den Beschränkungen unterworfen, die das Gesetz ausschließlich zu dem Zweck vorsieht, die Anerkennung und Achtung der Rechte und Freiheiten anderer zu sichern und den gerechten Anforderungen der Moral, der öffentlichen Ordnung und des allgemeinen Wohles in einer demokratischen Gesellschaft zu genügen.

(3) Diese Rechte und Freiheiten dürfen in keinem Fall im Widerspruch zu den Zielen und Grundsätzen der Vereinten Nationen ausgeübt werden.



3.4 (Sek. I)

Stimmt? Oder stimmt nicht?

„3x U plus G“ – vier Adjektive beschreiben das Wesen der Menschenrechte.



Arbeitsaufträge

1. Nenne mögliche Einwände gegen eines der Wesensmerkmale der Menschenrechte (M1) oder gegen alle vier.
Hältst du diese Einwände für stichhaltig? Schreibe zu jedem Wesensmerkmal einen kurzen erläuternden Text mit konkreten Beispielen und beziehe persönlich Stellung.
2. „Die Geschichte hat gezeigt, dass die Verletzung einzelner Menschenrechte immer mit der Verletzung weiterer Rechte einhergeht.“ Stimmst du dieser Aussage zu?
Wenn ja, führe Beispiele an. Wenn nein, begründe deine Ablehnung.

Die Aufträge können in Einzelarbeit (auch als Hausaufgabe), Partner- oder Kleingruppenarbeit erledigt werden. Gruppenarbeit: Statt eines Textes wird ein Thesenpapier erstellt. Über 2. kann in Partnerarbeit oder in der Kleingruppe diskutiert werden; eine Person stellt die Diskussion anschließend im Plenum vor.



M1 Die Wesensmerkmale der Menschenrechte

Für die Menschenrechte gilt „3x U plus G“: Die Menschenrechte sind:

- **Universell:**

Sie gelten überall, auf der ganzen Welt und für jeden Menschen.

- **Unveräußerlich:**

Es steht nicht in der Macht von Herrschenden und Regierungen, die Menschenrechte zu gewähren oder zu entziehen. Jeder Mensch besitzt sie von Geburt an. Kein Mensch kann gezwungen werden, auf seine Rechte zu verzichten.

- **Unteilbar:**

Die Menschenrechte gelten als Gesamtheit. Es können nicht einzelne Rechte relativiert oder entfernt werden.

- **Gleich für jeden Menschen:**

Unabhängig von Geschlecht, Kultur, Religion oder der Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder sozialen Gruppe besitzt jeder Mensch die Menschenrechte im vollen Umfang. Es können nicht einzelne gesellschaftliche Gruppen definiert werden, für die die Menschenrechte nicht oder nur im eingeschränkten Maß gelten.

gleich für alle Menschen

unveräußerlich

unteilbar

3.5 (Sek. I)

Jeder Mensch hat eine unantastbare Würde

Jeder Mensch ist einzigartig, wertvoll und – wie die christliche und jüdische Religion, der Islam und viele andere Religionen betonen – unverwechselbar von Gott geschaffen. So hat jeder Mensch eine Würde, die nicht angetastet und weggenommen werden kann. Und dennoch werden Menschen oft unwürdig behandelt. Das zeigt eine wohlbekannte Geschichte: die Erzählung von der Geburt Jesu nach einer ungewollten Schwangerschaft, in einem Stall bzw. einem Unterschlupf für Tiere. Es wird auch berichtet, dass die Eltern mit dem Neugeborenen vor einem machtsüchtigen König fliehen mussten.



Arbeitsaufträge



ERFORDERLICH **Schülerausgaben der Bibel, Schreibpapier, verschiedenfarbige Stifte, pro Kleingruppe: DIN A3-Karton, M1 (auf DIN A3-Bogen ausgedruckt)**



Einzelarbeit:

1. Lest in eurer Bibelausgabe die Geschichte von der Geburt Jesu (Lk 2,1-20; Mt 2,1-23a) und überlegt, ob und wo hier Beispiele für Menschenrechtsverletzungen zu finden sind. Wo wird die Würde einzelner Personen oder von Personengruppen missachtet? Notiert Stichworte.

Nehmt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zur Hilfe:

- › unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/





Gruppenarbeit:

Jede Kleingruppe sucht sich eine in der Weihnachtsgeschichte geschilderte Situation aus, sodass alle Situationen verteilt sind und bearbeitet werden können (M1).

2. Überlegt, an welchem Ort eure Situation spielen könnte. Welche Personenkreise könnten heute den biblischen Figuren (Maria, Josef, Jesus, Hirten, Engel, Sternwandler, Herodes) entsprechen? Füllt die Tabelle aus (M1).
3. Erstellt als Gruppe eine Bildcollage eurer Situation auf einem A3-Karton. Schreibt die Bibelstelle, in der eure Situation beschrieben wird, in die Mitte.
4. Lest den Text „Was ist Menschenwürde?“ (M2).



Plenum:

5. Gestaltet unter der Überschrift „Menschenwürdiges Weihnachten“ eine Wandcollage aus allen Bildern der Gruppen. Diskutiert, ob ihr hinter die Überschrift ein Ausruf- oder Fragezeichen setzen wollt.
6. Überlegt gemeinsam, was die Würde des Menschen mit der Geburt Jesu zu tun hat. Welche Bedeutung und Wirkung könnte die Weihnachtsgeschichte heute haben? Was sagt sie uns in Bezug auf das Miteinander der Menschen in unserer Zeit?



M1 Die Weihnachtsgeschichte nach dem Matthäus- und Lukasevangelium

Die Vorgeschichte:

Maria aus Nazaret ist mit einem Mann verlobt, der Josef heißt. Sie erfährt (durch einen Engel, wie die Bibel berichtet), dass sie ein Kind zur Welt bringen wird, das den Namen Jesus tragen soll. Das heißt übersetzt: Der Herr rettet. „Er ist zu Großem bestimmt und wird ‚Sohn des Höchsten‘ genannt werden“, sagt ihr der Engel. Und das alles soll geschehen, obwohl sie noch mit keinem Mann geschlafen hat, auch nicht mit Josef. (Vgl. Lk 1,26-35)

Josef erfährt, dass Maria schwanger ist, obwohl sie noch nicht zusammenleben. Er will sich von ihr trennen – in aller Stille, ohne Aufsehen zu erregen. Da kommt ein Engel im Traum zu ihm. Dieser Bote Gottes rät ihm, bei Maria zu bleiben und das Kind wie ein eigenes anzunehmen. Denn – so sagt der Engel –, das Kind, das Maria erwartet, kommt von Gott. (Vgl. Mt 1,18-25)

Situationen der Weihnachtsgeschichte		Personengruppen	Beispiele für Verletzungen der Menschenwürde
Lk 2,1-7	Jesus wird geboren.		
Lk 2,8-14	Die Engel verkünden den Hirten die Geburt Jesu.		
Lk 2,15-20	Die Hirten finden das Kind.		
Mt 2,1-13	Sterndeuter aus dem Osten suchen das Kind.		
Mt 2,(13) 14-15	Josef erfährt von der bösen Absicht des Herodes und flieht mit Maria und dem Kind.		

Situationen der Weihnachtsgeschichte		Personengruppen	Beispiele für Verletzungen der Menschenwürde
Mt 2,16-17(18)	Herodes tötet die Kinder in Betlehem und Umgebung.		
Mt 2,19-23a	Josef kehrt mit Maria und dem Kind zurück und lässt sich in Nazaret nieder.		

M2 Was ist Menschenwürde?

Wir Menschen leben in Beziehungen. Jeder von uns ist einzigartig, wertvoll und unverwechselbar von Gott geschaffen. Jeder ist mit seinen Stärken und Schwächen geliebt und angenommen. Charakter, Aussehen, Gefühle und Gedanken gehören unverwechselbar zu jeder Person. Jeden Menschen gibt es nur einmal auf der Welt. Jede Person hat eine Würde. Diese Würde ist unabhängig von guten Noten, gutem Aussehen, einer tollen Performance oder der Anzahl an Likes oder Followern. Die Würde sitzt in der Seele des Menschen und ist etwas Heiliges.

Daher schreibt unser Grundgesetz vor, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Niemand darf die Würde eines anderen verletzen. Verletzen meint hier nicht nur körperliche Gewalt wie Schlagen oder Schubsen, sondern auch seelische Gewalt, wie Ausgrenzen, Beleidigen oder Mobben. Dazu gehört auch die Gewalt in den Sozialen Netzwerken (das sogenannte Cybermobbing).

Auch im Schulalltag gibt es Situationen, in denen jemand beleidigt, ausgelacht oder unter Druck gesetzt wird. Sobald man eine Person lächerlich macht oder ihr das Gefühl gibt, weniger wert zu sein, verletzt man ihre Würde.

Bettina Reichmann¹

¹ Diesem Text liegt zugrunde:

Grundrechtefibel der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg, Art. 1: Menschenwürde (bearbeitet von Bettina Reichmann)
www.grundrechte-fibel.de/artikel1-menschenwuerde,
 Aufruf: 09/2024

3.6 (Sek. I)

Frauen werden aktiv gegen die weibliche Genitalverstümmelung

Menschenrechte gelten universell: Pro und Contra

Menschenrechtsverletzungen werden manchmal kulturell begründet, etwa die weibliche Beschneidung, eine Praxis, die vor allem in den Sahelländern und Ostafrika, in Ägypten, den Kurdengebieten, Indonesien, Malaysia und anderen islamisch geprägten Ländern verbreitet ist. Ihre Wurzeln hat diese Tradition aber in vorislamischer und sogar vorchristlicher Zeit. In Deutschland leben Geflüchtete aus Ländern, in denen die Beschneidung praktiziert wird; deshalb ist das Problem inzwischen auch bei uns angekommen.

Hinweise für die Lehrkraft

Die universelle Geltung der Menschenrechte, unabhängig von Kultur, Religion oder ethnischer Zugehörigkeit, ist ein zentrales Prinzip.

Und doch lautet ein häufiger Einwand gegen die 1948 von den Vereinten Nationen erklärten Menschenrechte, dass sie aus der europäischen Aufklärung stammen und abendländische Werte transportieren, die vom christlichen Menschenbild abgeleitet sind.

Tatsächlich repräsentierten aber die Gründungsstaaten der UNO höchst unterschiedliche Kulturen und Wertesysteme. Zu ihnen gehörten neben den USA und europäischen Ländern u. a. auch Ägypten und weitere Länder der arabischen Welt, lateinamerikanische Länder wie Brasilien und Kuba, Länder des Nahen und Mittleren Ostens sowie asiatische und pazifische Länder, etwa die Philippinen und Neuseeland. Sofort nach ihrer Gründung fassten die Vereinten Nationen den Entschluss, Gräueltaten wie die im Zweiten Weltkrieg geschehenen nie mehr zuzulassen und den Weltfrieden dauerhaft zu sichern. Die Gründungs-Charta sollte durch einen Leitfaden ergänzt werden, der die Rechte jedes einzelnen Menschen überall auf der Welt festschrieb. Eine Menschenrechtskommission wurde gegründet und mit der Aufgabe betraut, den Entwurf für eine internationale Menschenrechtskonvention zu erarbeiten.

Hinweise für die Lehrkraft

Ihre Mitglieder wurden nach einem geografischen Regionalschlüssel bestimmt; sie kamen aus Australien, Chile, Frankreich, Großbritannien, Kanada, der Republik China (dem Vorgängerstaat der Volksrepublik China), Libanon, der Sowjetunion (dem Vorgängerstaat der Russischen Föderation) und den USA. Sie repräsentierten die Bereiche Philosophie, Politik, Diplomatie und Jura. Den Vorsitz hatte die US-Menschenrechtsaktivistin Eleanor Roosevelt.

Heute werden Menschenrechtsverletzungen oft kulturell gerechtfertigt – so zum Beispiel die weibliche Genitalverstümmelung (englisch: Female Genital Mutilation – FGM, französisch: Mutilation Génitale Féminine – MGF). Dadurch wird die universelle Geltung der Menschenrechte in Frage gestellt. Misereor arbeitet mit vielen Partnerorganisationen zusammen, die sich die Stärkung von Frauenrechten auf die Fahne geschrieben haben, darunter mit Netzwerken, die sich für das Recht der Frau auf körperliche Unversehrtheit einsetzen. Eine dieser Organisationen ist die Association Tagnè in Mali, die gegen die weibliche Genitalverstümmelung, gegen geschlechtsspezifische Gewalt und Kinderehen kämpft.

Um sich mit der Problematik auseinanderzusetzen und die Universalität der Menschenrechte zu diskutieren, lernen die Schülerinnen und Schüler das Projektbeispiel „Weibliche Genitalverstümmelung stoppen“ kennen. Stellen Sie den SuS das Projekt mithilfe

Tagnè spricht Mütter und Großmütter an, damit sie die Mädchen vor Beschneidung bewahren.



Hinweise für die Lehrkraft

der Bilderstrecke auf der unten angegebenen Infoseite vor. Anschließend lesen die SuS in EA den Text „Frauenrechte sind Menschenrechte“ (M1), in dem eine selbst betroffene Frau, Aktivistin und Partnerin von Misereor, zu Wort kommt.

Danach werden Gruppen gebildet, die jeweils spezifische Fragestellungen zur Bearbeitung erhalten. An die Vorstellung der Ergebnisse im Plenum schließt sich eine Diskussions- und Reflexionsphase an.

Zum Abschluss fassen Sie die wichtigsten Diskussionspunkte zusammen und laden die SuS zu einem persönlichen Statement ein, das als Hausaufgabe in Form eines kurzen Essays verfasst werden soll.

Möglichkeiten des Engagements für das Misereor-Projekt können in den Blick genommen werden (z. B.: Infoaktion, Spendenaktion, weiterführende Schulprojekte).

Eine mögliche Erweiterung stellt die Einladung einer lokalen Menschenrechtsaktivistin / eines Menschenrechtsaktivisten dar.

- [www.misereor.de/spenden/spendenprojekte/projekt/
mali-genitalverstuemmelung-stoppen](http://www.misereor.de/spenden/spendenprojekte/projekt/mali-genitalverstuemmelung-stoppen)



(Weitere Materialien zum Beispielprojekt können über das Kontaktformular auf der Seite angefordert werden.)

Weibliche Genitalverstümmelung

Als weibliche Genitalbeschneidung oder -verstümmelung bezeichnet man die teilweise oder vollständige Amputation der äußeren weiblichen Geschlechtsorgane ohne medizinische Indikation. Die Beschneidung wird oft unter unhygienischen Bedingungen durchgeführt. Nach Angaben der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sterben 25 Prozent der Betroffenen während oder an den Folgen des Eingriffs.

Die Gründe für die Beschneidung sind vielfältig. Ästhetische Vorstellungen und medizinische Mythen spielen eine Rolle. Die Verstümmelung schränkt die sexuelle Lust der Frau stark ein und macht den Geschlechtsverkehr für sie oft schmerhaft. So soll sichergestellt werden, dass ein junges Mädchen bis zur Eheschließung Jungfrau bleibt. Die Beschneidung dient wahrscheinlich auch dazu, außereheliche sexuelle Aktivitäten der Frau zu unterbinden.

Die Praxis ist in islamischen Ländern verbreitet, reicht aber in die vorislamische Zeit zurück. Im Koran lässt sich keine entsprechende Vorschrift finden; dennoch wird die Beschneidung oft religiös begründet. Sie wird an Mädchen ab dem Säuglingsalter vorgenommen, meist aber vor oder zu Beginn der Pubertät. Schätzungen zufolge sind weltweit 200 Millionen Frauen und Mädchen beschnitten.



Arbeitsaufträge

Vorstellung des Misereor-Projektes „Weibliche Genitalverstümmelung stoppen“ und Lesen des Textes (M1) in Einzelarbeit (ca. 15 Min.)



Anschließend werden vier Gruppen gebildet. Während der Gruppenarbeitsphase (ca. 15 Min.) diskutiert jede Gruppe spezifische Fragen und bereitet eine kurze Präsentation im Plenum vor.

Gruppe 1:

Universalität der Menschenrechte

- Welche universellen Menschenrechte werden durch die weibliche Genitalverstümmelung verletzt? (M2)
- Wie lässt sich das Prinzip der universellen Geltung der Menschenrechte in diesem Kontext verteidigen?

Gruppe 2:

Kultur und Menschenrechte

- a) Wie kann man argumentativ begründen, dass kulturelle Praktiken nicht über den Menschenrechten stehen sollten?
- b) Wie können kulturelle Traditionen respektiert und gleichzeitig Menschenrechte geschützt werden?

Gruppe 3:

Erfolgsfaktoren des Projektes

- a) Was sind Hauptstrategien der Association Tagnè im Kampf gegen die weibliche Genitalverstümmelung?
- b) Warum sind die Strategien erfolgreich?

Gruppe 4:

Nachhaltigkeit und Weiterentwicklung

- a) Wie kann die Arbeit von Organisationen wie Tagnè nachhaltig gefördert und weiterentwickelt werden?
- b) Welche Rolle spielen Bildung und Aufklärung in diesem Kontext?



Plenum:

1. Stellt pro Gruppe eure Ergebnisse vor (je 2-3 Min.).
2. Diskutiert eure Ergebnisse miteinander.
3. Tauscht euch darüber aus, ob kulturelle Traditionen und die universelle Geltung der Menschenrechte grundsätzlich in einem Widerspruch zueinander stehen oder ob es Möglichkeiten gibt, sie miteinander zu verbinden.
4. Wie wirkt sich die Arbeit der Association Tagnè auf die lokale Gemeinschaft und die einzelnen Frauen aus? Welche Bedeutung hat eine Arbeit wie diese für die globale Menschenrechtssituation?



Abschluss im Plenum (5 Min.) und Hausaufgabe:

5. Schreibt einen kurzen Essay (max. 2 Seiten) zu der Frage: „Wie können universelle Menschenrechte in verschiedenen kulturellen Kontexten geschützt werden?“

M1 Ein Frauenrechtsprojekt in Mali

Frauenrechte sind Menschenrechte. Die Hälfte der Weltbevölkerung ist weiblich, aber um ihre Rechte ist es an vielen Orten nicht gut bestellt – weltweit und übrigens nicht nur im Globalen Süden.

Misereor fördert viele Projekte, in denen es darum geht, Frauenrechte zu stärken: zum Beispiel das Recht auf gleiche Bildungschancen, das Recht auf gesellschaftliche Teilhabe, das Recht, über das eigene Geld verfügen zu können, und das Recht zu heiraten, wen man will, oder eine Lebenspartnerschaft nach den eigenen Vorstellungen einzugehen.

Misereor arbeitet auch mit Partnerorganisationen zusammen, die sich für das Recht der Frau auf körperliche Unversehrtheit einsetzen – zum Beispiel mit dem Netzwerk Tagnè in Mali. Tagnè kämpft gegen die weibliche Genitalverstümmelung, geschlechtsspezifische Gewalt und Kinderehen. Die Malierin Agnès Niaré ist die Gründerin von Tagnè. In einem Interview, das Misereor mit Agnès Niaré führte, sagt sie: „Ich bin eine lebende Zeugin der weiblichen Beschneidung. Im Alter von neun Jahren wurde ich unter erbärmlichen hygienischen Bedingungen beschnitten. Die starken Schmerzen, die ich während und nach der Operation hatte, das Trauma nach der Exzision¹ und die Schwierigkeiten während der Geburt meiner Kinder machen mich zu einem lebenden Beispiel für eine Frau, die mit den Spätfolgen einer Beschneidung lebt. Vor mehr als 20 Jahren habe ich in meiner Nachbarschaft eine Frauengruppe gegründet. Während der zahlreichen Austausche, die wir hatten, wurde uns klar, dass wir allesamt beschnitten worden sind. Wir bekamen Kontakt zu europäischen Aktivistinnen, die uns die Gründe für die weibliche Genitalverstümmelung bewusst machten, dass die Beschneidung nur in wenigen Ländern praktiziert wird und dass wir es unseren Töchtern schuldig sind, sie vor diesem Leid zu bewahren.“

Was sind das für Gründe, warum werden Mädchen beschnitten? Die Praxis ist schon sehr alt und reicht in West- und Nordost-Afrika und anderen, zum Beispiel asiatischen Ländern in die vorislamische Zeit zurück. Mädchen werden an den äußeren Genitalien beschnitten und ihre Vagina wird manchmal bis auf einen winzigen Schlitz zugenäht, damit ihnen der Geschlechts-



¹ „Ausschneidung“, Entfernung von Gewebe oder eines Gewebe- teiles aus dem menschlichen Körper

verkehr Schmerzen und keine Lust bereitet. So soll die Jungfräulichkeit des Mädchens bis zur Heirat gewahrt werden. Außerdem soll das Risiko vermindert werden, dass verheiratete Frauen freiwillig mit einem anderen als dem Ehemann ins Bett gehen. Eine Entbindung ist für eine beschnittene Frau meist sehr qualvoll.

Agnès und andere Frauen aus ihrer Nachbarschaft gründeten einen Verein, eben das Netzwerk Tagnè, um gegen die Beschneidung zu kämpfen.

Wichtig ist die Sensibilisierung der Frauen, aber auch der Männer für das Thema.

Es werden unzählige Gespräche geführt:

- mit den Frauen aus den Dörfern, um ihnen zu vermitteln, dass sie ein Selbstbestimmungsrecht haben
- mit Müttern und Großmüttern, damit sie die Mädchen nicht beschneiden lassen
- mit den Dorfräten, mit Gemeindevorstehern und religiösen Autoritäten
- mit Vätern und Ehemännern, damit sie aufhören, Gewalt gegen Frauen auszuüben, ihre Ehefrauen und Töchter zu misshandeln und die Töchter jung zu verheiraten.

In den Dorfversammlungen geht es oft hoch her. Es gibt natürlich die Fraktion der Konservativen, die an der althergebrachten Praxis festhalten will. Es gibt die Beschneiderinnen, die fürchten, ihre Existenzgrundlage zu verlieren. Tagnè will die Menschen nicht überrollen, sondern überzeugen und zwischen den unterschiedlichen Gruppen vermitteln.

Tagnè setzt sich deshalb auch dafür ein, dass die Beschneiderinnen eine Ausbildung (zum Beispiel zur Gesundheitshelferin oder Dorfhebamme) erhalten, damit sie auch in Zukunft Geld für sich und ihre Familien verdienen können.

Tagnè ist nicht nur auf Dorfebene, sondern auch politisch aktiv und erstreitet finanzielle Entschädigungen für die betroffenen Frauen.

Ein wichtiges Element ist die Bildungsarbeit. Tagnè ist es zu verdanken, dass viele Mädchen heute regelmäßig und dauerhaft zur Schule gehen und der Lebensstandard sich allgemein verbessert, zum Beispiel durch Trinkwasserprojekte.

Im Interview sagt Agnès Niaré abschließend: „Ich setze mich ein gegen die Beschneidung, gegen die Eheschließung von Minderjährigen und jegliche Form der geschlechterbasierten Gewalt. Besonders liegt mir am Herzen, dass Frauen die Möglichkeit zur sozioökonomischen Selbstverwirklichung haben und gleichberechtigt mit Männern



Führungspositionen einnehmen. Meine Arbeit ist getan, wenn in meiner Heimat Mali die Beschneidung, die Kinderehen und die Gewalt gegen Frauen und Mädchen gestoppt worden sind und die Regierung ein Gesetz gegen geschlechterbasierte Gewalt mit einem Schwerpunkt auf Beschneidung verabschiedet hat. Dann würde ich laut und deutlich sagen, dass meine Arbeit vollendet ist.“

Interview mit Agnès Niaré:

- › blog.misereor.de/2022/02/03/ich-bin-eine-zeugin-der-weiblichen-beschneidung/



Zur Vertiefung: Interview mit der Misereor-Expertin Barbara Schirmel („Genitalverstümmelung auch in Deutschland ein Thema“):

- › blog.misereor.de/2016/02/03/genitalverstuemmelung-auch-in-deutschland-ein-thema/



M2 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

...im Wortlaut:

- › unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/



3.7 (Sek. I)

Wesensmerkmal Unveräußerlichkeit

Recht auf Land: ein Beispiel aus Paraguay



Die enorme Ausbreitung der Sojaproduktion hat in Paraguay zur Verdrängung der bäuerlichen und indigenen Bevölkerung geführt. Gentechnisch veränderte Sojapflanzen brauchen spezielle Pestizide, die großflächig ausgebracht werden und das Land in der Umgebung der Monokulturen kontaminieren. In der Nähe der Soja-Plantagen können die Menschen keine Grundnahrungsmittel für den Eigenbedarf mehr anbauen. Auch die letzten Reste der einst großen Regenwälder fallen dem Soja-Boom zum Opfer. So bleibt den Kleinbauernfamilien und den Indigenen, die im und vom Wald gelebt haben, oft nur die Abwanderung in die Städte.

Foto: Florian Kopp/Misereor

Hinweise für die Lehrkraft

Das Beispiel des Landraubs durch Großgrundbesitzer und Konzerne in Paraguay eignet sich, um – in einer Unterrichtseinheit von ca. 60 Minuten bzw. einer Doppelstunde – das Wesensmerkmal der Unveräußerlichkeit der Menschenrechte zu erarbeiten.

In einer 60-Min.-Unterrichtseinheit dauert die Einstiegsphase (Impulse) 10 Minuten, die Gruppenphase einschließlich Präsentation im Plenum 30 Minuten und die anschließende, vertiefende Diskussion 20 Minuten. Steht Ihnen eine Doppelstunde zur Verfügung, können Sie für die einzelnen Phasen mehr Zeit einplanen, was eine intensivere Auseinandersetzung mit der Thematik ermöglicht.

Starten Sie, indem Sie zunächst die Frage stellen: „Was bedeutet es, unveräußerliche Menschenrechte zu haben?“ Sammeln Sie mit den Schülerinnen und Schülern Beispiele (etwa: das Recht auf Leben, auf Freiheit...). Schreiben Sie Art. 25 der Allgemeinen Erklä-

Hinweise für die Lehrkraft

rung der Menschenrechte (AEMR) in Kurzform an die Tafel bzw. das Board, etwa: „Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung und sozialer Sicherheit.“ Fügen Sie ergänzend hinzu: „In Paraguay werden Menschen durch Großgrundbesitzer und Agrarunternehmen genötigt, ihr Land aufzugeben, von dem sie sich bisher ernährt haben.“

In Kleingruppen erschließen sich die SuS anschließend das Projektbeispiel (M1) und setzen sich mit der Frage auseinander, warum der Zugang zu Land für die bäuerliche und indigene Bevölkerung existenziell ist. An die Gruppenarbeit und die Präsentation im Plenum schließt sich eine Diskussion über die Unveräußerlichkeit und die globale Verletzung von Menschenrechten an.

Ergänzend zum Infotext über das Projektbeispiel (M1) können Sie auf

› mediapool.misereor.de/brasilien-paraguay-landrechte

einen ausführlichen Projektbericht herunterladen.



Sojaanbau zerstört Lebensräume und Existenzen

Seit Generationen haben bäuerliche Familien und indigene Gemeinschaften in Paraguay von ihrem Land bzw. vom Wald gelebt. Nun kämpfen sie gegen den Landraub durch Großgrundbesitzer und Konzerne. Sie werden genötigt, ihr Land aufzugeben – und damit die Möglichkeit, sich vom Ertrag ihrer eigenen Felder oder vom Wald zu ernähren.



Arbeitsaufträge

1. Bildet Kleingruppen und lest den Infotext „Gegen die Landkonzentration in den Händen weniger“ (M1).
2. Der Menschenrechtsartikel 25 betrifft das „Recht auf Wohlfahrt“. Wohlfahrt bedeutet: Menschen verfügen über genügend Ressourcen und leben unter Rahmenbedingungen, die es ihnen ermöglichen, ihr Leben selbstbestimmt zu gestalten und ihre Zukunft zu sichern.
Analysiert, inwiefern das Misereor-Projekt das Recht auf ein Leben in Würde, ausreichende Ernährung und Selbstbestimmung ermöglicht.
3. Verbindet das Recht auf Wohlfahrt mit dem Konzept der Unveräußerlichkeit der Menschenrechte. Warum ist das Misereor-Projekt notwendig?
4. Erstellt ein Plakat, auf dem ihr folgende Fragen in Stichworten beantwortet:
 - Warum ist der Zugang zu Land für Menschen in Paraguay existenziell und damit ein Menschenrecht?
 - Was bedeutet es für die Menschen, wenn ihnen das Recht auf Land genommen wird?
 - Wie wird das Recht auf ein würdiges, selbstbestimmtes Leben durch das Projekt geschützt und gestärkt?
5. Stellt euer Gruppenergebnis mithilfe des Plakates im Plenum vor. Geht dabei auf die Begriffe Menschenwürde, Unveräußerlichkeit der Menschenrechte und soziale Gerechtigkeit ein.

6. Diskutiert anschließend über zwei Fragen:

- Wie wichtig ist der Zugang zu Ressourcen (z. B.: Land, Wasser, finanzielle Mittel, aber auch Bildung), damit Menschen ihre Rechte – wie das Recht auf Wohlfahrt – wahrnehmen können?
- Sind alle Menschenrechte unveräußerlich oder können bestimmte Rechte durch den Staat oder einflussreiche Personen/Gruppen eingeschränkt werden? Dürfen Menschen unter Druck gesetzt werden, damit sie auf ihre Rechte verzichten? (Sucht konkrete Beispiele.)

Verknüpft die Diskussion mit aktuellen globalen Problemen (wie z. B. der Umweltzerstörung).



Kritische Reflexion (evtl. Hausaufgabe):



7. Was passiert, wenn grundlegende Rechte wie das Recht auf überlebensnotwendige Ressourcen nicht beachtet werden?
8. Ist es – angesichts der globalen Disparitäten – überhaupt möglich, die unveräußerlichen Menschenrechte weltweit zu gewährleisten? Wer müsste dafür sorgen? Können wir selbst auch handeln? Wie können und müssten wir handeln?

M1 „Recht auf Land“ – Gegen die Konzentration des Landbesitzes in den Händen weniger

Der südamerikanische Binnenstaat Paraguay gehört weltweit zu den Ländern mit der ungerechtesten Landverteilung. 92 Prozent der Bevölkerung – meist ländliche Familien, die nicht mehr als 20 Hektar bewirtschaften, und indigene Gruppen – verfügen nur über sechs Prozent der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche. 86 Prozent des Landes sind in den Händen von 2,6 Prozent der Bevölkerung. Wo früher Regenwald wuchs, haben sich Viehweiden ausgebreitet. Und es entstehen immer mehr Soja-Monokulturen. Auf den fruchtbaren Böden Paraguays könnten vielfältige Feldfrüchte für den Eigenbedarf und für den Verkauf auf den lokalen Märkten produziert werden. Doch inzwischen werden 73 Prozent der Ackerfläche für den Sojaanbau statt für die Erzeugung von Nahrungsmitteln verwendet.

Die Nachfrage nach Soja ist seit den 1980er Jahren weltweit stark gestiegen. Zehn Prozent der globalen Sojaernte dienen der menschlichen Ernährung, werden, zu Sojaöl gepresst, als Biotreibstoff verwendet oder in der Kosmetikindustrie eingesetzt. 90 Prozent gehen als Sojamehl oder Sojaschrot in die Tierfutterproduktion und ermöglichen so die Intensivtierhaltung in Nordamerika und Europa. Der großflächige Sojaanbau sorgt also mit dafür, dass Fleisch bei uns so billig ist.

In Paraguay konnten ausländische Investoren in der Vergangenheit große Ländereien kaufen, ohne dafür Grunderwerbssteuer zu zahlen. Diesen Steuervorteil nutzten vor allem Investoren aus Brasilien, aber auch Deutsche oder Mennoniten-Gemeinschaften¹. So wurden die Campesinos und Indígenas², die die Mehrheit der ländlichen Bevölkerung bilden, immer mehr zu Fremden im eigenen Land. Viele bäuerliche Familien wurden von ihrem Grund und Boden verdrängt und können sich nicht mehr von den Erzeugnissen der eigenen Farm ernähren. Indigene verloren ihren angestammten Lebensraum, den Wald, der dem Sojaanbau zum Opfer fiel.

Wenn der Wald verschwindet...

Auch Elvios Familie in der Gemeinde Jaguary – im Distrikt Coronel Oviedo, etwa 130 km östlich der Hauptstadt Asunción – ist betroffen. Elvio (18) gehört zum Volk der Guaraní.

¹ Etwa ein Prozent der Bevölkerung Paraguays gehören zur Freikirche der Mennoniten. Viele Mennoniten haben deutsche Vorfahren. Die Gemeinden sind wirtschaftlich sehr erfolgreich. Mennoniten-Kolonien im Norden des Landes versorgen ganz Paraguay mit Milch- und Fleischprodukten und exportieren in die Nachbarländer.

² Campesinos und Campesinas (span.) = (Klein-)Bauern und -bäuerinnen; Indígenas (span.) = Indigene, Ursprungsbevölkerung

Traditionell lebten die Guaraní im Wald und vom Wald, der gemeinschaftlich genutzt wurde; individuellen Grundbesitz gab es nicht. „In den 1950er Jahren hatten wir noch 43.000 Hektar Land zur Verfügung“, blickt Don Anselmo, der spirituelle Führer der Gemeinschaft von Jaguary, auf die Geschichte seines Volkes zurück. „Wir hatten keine Besitzdokumente, aber außer uns lebte hier ja keiner. Die Wälder gaben uns alles, was wir benötigten. Wir hatten kein Geld, aber wir brauchten auch keines. Dann verkaufte die Regierung das Land, auf dem wir lebten, an die Mennoniten und sie begannen, die Bäume zu fällen und ihre Felder zu bestellen, ohne auf uns Rücksicht zu nehmen. Sie schickten die Polizei, um uns zu vertreiben. Damals war Diktatur, deshalb waren wir machtlos. 30 Jahre später waren sie reich und wir ärmer als je zuvor. Seitdem kämpfen wir um unser Land.“

Doch inzwischen sind es weniger die Mennoniten, die die Indigenen bedrängen – unaufhaltsam breiten sich Plantagen aus. Die Sojaproduktion bedroht die Rückzugsgebiete der Guaraní. Das Land wird mit modernen Maschinen bewirtschaftet. Arbeitskräfte werden kaum gebraucht. Mit der Abholzung der Wälder verändert sich das regionale Klima. Den Indigenen wird in jeglicher Beziehung die Lebensgrundlage entzogen. Auch das Fischen in den Teichen und Flüssen wird ihnen verwehrt, denn fast alle früher frei zugänglichen Gewässer sind nun als Privatbesitz deklariert. Viele – vor allem junge – Guaraní sehen keinen anderen Ausweg als die Abwanderung; sie ziehen in die Städte Asunción und Ciudad del Este, stranden dort meist in den Armenvierteln und leben von der Hand in den Mund.

Zwischen Plantagenbetreibern – das sind nicht nur einzelne Grundbesitzer, die früher „Sojabarone“ genannt wurden, sondern ganze Unternehmensgruppen – und der ländlichen Bevölkerung kommt es zu erbitterten Landkonflikten. (Klein-)Bauernfamilien werden durch private Sicherheitsdienste und die Polizei eingeschüchtert. So sinkt die Nahrungsmittelproduktion kontinuierlich, weil viele Menschen dem Druck nicht standhalten und wegziehen.

Welche Chancen haben sie in den Städten? Wo werden sie wohnen? Womit werden sie das Geld verdienen können, das sie zum Überleben brauchen?

Projekt „Pastoral Social Campesina“

Die katholische Diözese Coronel Oviedo will mit ihrer „Pastoral Social Campesina“ (PSC) die Landflucht eindämmen. Die Arbeit wird von Misereor durch finanzielle Mittel und Beratung unterstützt. Die „Sozialpastoral“ verfolgt das Ziel, die bäuerliche und indigene



Bevölkerung zu stärken und gemeinsam mit den Menschen Strategien gegen Vertreibung, Hunger und Krankheit zu entwickeln.

Kleinbauern und -bäuerinnen werden in ökologischen Anbaumethoden geschult. Die PSC stellt Saatgut bereit, informiert über Lagerhaltung und vermittelt grundlegende Kenntnisse in Betriebswirtschaft und Vermarktung. Gemeinschaft macht stark – deshalb werden bäuerliche Familien und indigene Gruppen durch die PSC vernetzt. Die Indigenen entdecken alte Traditionen wieder, pflanzen „Waldgärten“ – sogenannte Agroforste – und produzieren Früchte, Gemüse und Kräuter im Stockwerkanbau. „Zuerst waren wir skeptisch gegenüber den neuen Ideen“, gibt Don Anselmo zu. Doch die jungen Leute – Elvio und andere – waren bereit, die Anregungen aufzugreifen. „Wir sehen, dass der ökologische Anbau funktioniert“, berichtet Elvio. „Seither brennen wir unsere Felder nicht mehr ab, um den Boden wieder fruchtbar zu machen, wenn er nach ein paar Jahren ausgelaugt ist, sondern wir forsten auf. Nach und nach geben unsere neuen Waldgärten ihren Ertrag. Wir haben auch Fischzuchtbecken angelegt. Jetzt können wir unsere eigenen Fische angeln, essen oder verkaufen. Das ist besonders für die Kinder überlebenswichtig.“ Ein weiteres Erfolgsprodukt ist der Maniok. Mit seinen stärkehaltigen Wurzelknollen gehörte er schon immer zu den Grundnahrungsmitteln Paraguays. „Früher war unser Maniok klein und bitter, heute ist er groß und süß – mit den neuen Anbaumethoden gibt unser Boden mehr her und laugt nicht mehr so schnell aus.“

Freilich, landwirtschaftliche Produktion ist nur dort möglich, wo die aggressiven Agrarchemikalien, die auf den Sojaplantagen zum Einsatz kommen, Boden, Luft und Wasser noch nicht verseucht haben. 24 Mio. Liter werden auf den Sojafeldern jährlich ausgetragen. Sie beinträchtigen auch die kleinen Farmen, die sich am Rand der Plantagen noch behauptet haben. „Wir sahen, wie die Vögel starben und die Kühe Fehlgeburten hatten“, erzählt eine betroffene Bäuerin, „wie unsere Kinder schlechter atmen konnten, wie wir Ausschlag bekamen und die Alten unter Kreislaufproblemen litten.“ Gesetzliche Vorschriften, wonach die Sojafelder mit „lebenden Mauern“, das heißt, mit Hecken umgeben werden müssen, werden von den Plantagenbetreibern nur selten eingehalten.

Wo die Natur noch nicht den Monokulturen weichen musste, wo sie noch unberührt ist oder durch ökologischen Anbau wieder ins Gleichgewicht gebracht wird, finden Bienen



In ihren
„Waldgärten“ ziehen
die Guarani Heil-
pflanzen.

reiche Nahrung. Und so werden in immer mehr Guaraní-Gemeinden neue Bienenkörbe aufgestellt. Das PSC-Team bietet Fortbildungen zur Imkerei an, die rege besucht werden.

Menschen brauchen Land, um sich ernähren zu können – für eine sichere Zukunft

Das Ziel der „Sozialpastoral“: Bauernfamilien und indigene Gemeinschaften sollen wieder unabhängig werden, in Harmonie mit der Natur leben und sich und ihre Nachbarn mit gesunden Nahrungsmitteln versorgen können. Doch die Soja frisst immer mehr Land. Die letzten Waldgebiete sind bedroht; den Campesinos und Indígenas wird buchstäblich der Boden unter den Füßen weggezogen. Dennoch bleiben sie vereint in ihrer Hoffnung auf Gerechtigkeit. Die Diözese Coronel Oviedo unterstützt die Forderung der Menschen nach einer Landreform, die ihnen genug Grundbesitz zuspricht, damit sie sich sicher ernähren können.

Immer wieder kam es bei Landbesetzungen zu schweren Auseinandersetzungen mit der Polizei. Die Menschen demonstrieren für ihre Rechte: „Gebt uns unser Land zurück!“, steht auf Plakaten, die von Alt und Jung getragen werden. „Damit sich unser Land entwickeln kann, muss man die Konzentration von Grund und Boden in den Händen weniger überwinden“, betont die größte Bauernorganisation Paraguays, deren Ziel es ist, fruchtbare Land für landlose Familien zurückzuerobern.



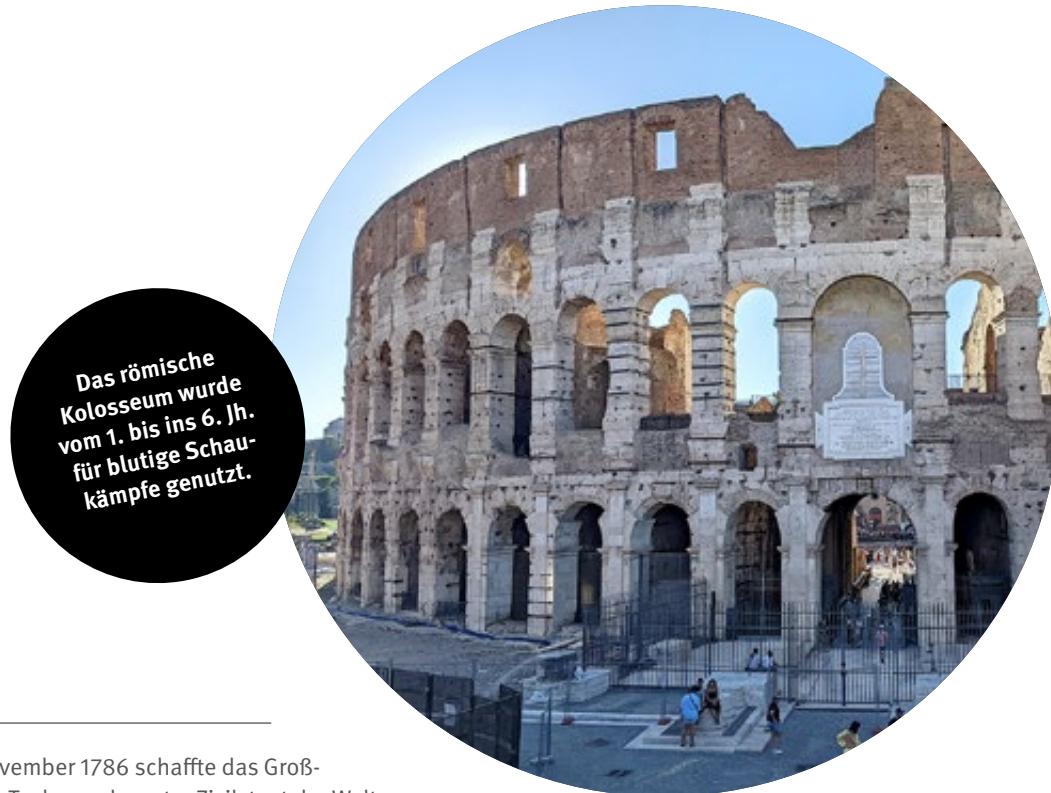
Foto: Florian Kopp/Misereor

3.8 (Sek. I)

Das menschliche Leben ist unantastbar

...von der Empfängnis bis zum natürlichen Tod, so betont es Papst Franziskus in einem Brief an den Präsidenten der Internationalen Kommission gegen die Todesstrafe. Der Papst unterstützt die Kampagne „Cities for Life“, die im Jahr 2002 von der christlichen Gemeinschaft Sant’Egidio ins Leben gerufen wurde. Städte rund um den Erdball beteiligen sich seither daran. Auch die Stadt Rom setzt ein Zeichen gegen die Todesstrafe, indem sie immer am 30. November¹ das Kolosseum in besonderer Weise beleuchtet.

In diesem größten je gebauten Amphitheater wurden Gladiatorenkämpfe und Tierhetzen ausgetragen. 300.000 Menschen sollen hier in spätantiker Zeit ihr Leben gelassen haben. Die Forschung streitet heute darüber, ob darunter zum Tod Verurteilte waren oder ob die Hinrichtungen möglicherweise an einem anderen Ort stattfanden. Es gab im römischen Weltreich die „damnatio ad bestias“ (die Verurteilung zum Tod durch wilde Tiere) und die „damnatio ad ferrum“ (das bedeutete, dass Verurteilte mit Waffen gegeneinander antreten mussten). Wie auch immer der Forschungsstreit ausgehen wird – das Kolosseum ist im allgemeinen Bewusstsein zum Symbol grausamer Kämpfe und Exekutionen geworden.



¹ Am 30. November 1786 schaffte das Großherzogtum Toskana als erster Zivilstaat der Welt die Todesstrafe ab.

Hinweise für die Lehrkraft

Im Rahmen einer Unterrichtsreihe zu den Menschenrechten kann Schritt 1 auch als Hausaufgabe an Recherche-Teams vergeben werden.

Die Unterrichtsdoppelstunde zum Thema „Todesstrafe aus Menschenrechtssicht“ startet dann mit den Kurzvorträgen und dem Stummen Schreibgespräch. Die Gruppen-Plakate müssen ausreichend groß sein (DIN A1). Je nach Größe der Lerngruppe muss das fünfte Plakat für das Schreibgespräch sogar noch größer sein – verwenden Sie hierfür zum Beispiel eine Tapetenbahn, die Sie passend zurechtschneiden. Wahrscheinlich reicht im Klassen-/Kursraum der Platz nicht aus, um die komplette Plakatwand zu gestalten. Weichen Sie nach Rücksprache mit der Schulleitung ins Foyer oder einen anderen geeigneten Raum aus. Vielleicht gibt es in Ihrer Schule eine Kapelle, einen Gottesdienstraum oder Raum der Stille. Diese öffentlich zugänglichen Räume haben den Vorteil, dass die ganze Schulgemeinschaft die Aktion mitbekommt. So können Schülerinnen und Schüler anderer Klassen eingeladen werden, sich mit eigenen Gedanken am Schreibgespräch zu beteiligen.

Für die anschließende Einzelarbeit sind Tablets mit Internetzugang erforderlich (falls nicht für alle SuS vorhanden, drucken Sie die wichtigsten Abschnitte aus M1 und M2 aus).

Die Anregungen unter Schritt 3 können eventuell wieder von Kleingruppen als Hausaufgabe bearbeitet werden; die Gruppen bringen ihre Vorschläge dann in der nachfolgenden Unterrichtsstunde ins Plenum ein.

Für das Leben – gegen die Todesstrafe

Im römischen Kolosseum fanden in spätantiker Zeit blutige Kämpfe zur Volksbelustigung statt. Als Arena war das Kolosseum fast 450 Jahre in Betrieb. Seit dem Jahr 1999 dient es als Mahnmal gegen die Todesstrafe. Immer wenn in der Welt ein Todesurteil ausgesetzt wird oder ein Staat die Todesstrafe abschafft, wird das Kolosseum 48 Stunden lang farbig angestrahlt – und ebenso jährlich am 30. November. Diese Aktionen gehen auf die Initiative der katholischen Gemeinschaft Sant'Egidio und anderer Menschenrechtsgruppen, darunter Amnesty International, zurück.



Arbeitsaufträge



Schritt 1:

Sammeln und Aufbereiten von Informationen, evtl. als vorbereitende Hausaufgabe, die an vier Arbeitsgruppen vergeben wird:

Jede Gruppe gestaltet mit den Ergebnissen ihrer Internet-Recherche ein Plakat. Schritt 1 kann auch in den Unterricht integriert werden; dann sind Tablets mit Internetzugang erforderlich.

Gruppe 1:

a) Informiert euch über das Kolosseum in Rom:

- Wann wurde es erbaut?
- Wozu diente es?
- Aus welchen Gründen und auf welche Weise sind Menschen in den Arenen des römischen Imperiums gestorben?

b) Haltet die wichtigsten Zahlen und Fakten auf einem Plakat fest.

Gruppe 2:

a) Informiert euch über die Bewegung Sant'Egidio, deren Zentrum im Stadtteil Trastevere in Rom ist:

- Was für eine Gemeinschaft ist das?
- Welches sind ihre Ziele und Aufgaben?



- Wie engagiert sie sich gegen die Todesstrafe?
- b) Gestaltet ein Plakat mit euren Ergebnissen.

Gruppe 3:

- a) Die Todesstrafe gibt es seit Jahrtausenden, aber ab dem 18. Jahrhundert wurde ihre Rechtmäßigkeit in Europa in Frage gestellt. Informiert euch über die aktuelle Situation in der Welt:
 - In welchen Staaten werden heute noch regelmäßig Todesurteile vollstreckt?
 - Wird die Todesstrafe in Europa noch vollzogen? Wenn ja, wo?
 - Seit wann gibt es die Todesstrafe in Deutschland nicht mehr?
- b) Gestaltet ein Plakat mit Beispielen aus verschiedenen Ländern.

Gruppe 4:

- a) Recherchiert zur Kampagne „Cities for Life“ („Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“):
 - Was ist ihr Ziel?
 - Wie viele Städte machen mit?
 - Gibt es auch deutsche Städte, die sich beteiligen? Welche?
 - Warum wurde der 30. November als Aktionstag ausgewählt?
- b) Gestaltet ein Plakat mit Bildern von Gebäuden, die an verschiedenen Orten am 30. November besonders angestrahlt werden.

Die Gruppen stellen einander in einem Kurzvortrag ihre Recherche-Ergebnisse vor. Die Plakate 1-4 werden zu einer Plakatwand zusammengefügt. Es wird Platz für ein fünftes (größeres) Plakat gelassen.

Schritt 2:



Vertiefung

Ein fünftes (zunächst leeres) Plakat mit der Überschrift „Gedanken zur Todesstrafe“ komplettiert die Plakatwand:

Nun sind alle zum Schreibgespräch eingeladen. Jede/r schreibt einen Gedanken auf das Plakat und darf dabei auch auf die Ideen und Kommentare der anderen antworten.

Im Anschluss wird in Einzelarbeit der Brief von Papst Franziskus an den Präsidenten der Internationalen Kommission gegen die Todesstrafe (M1) gelesen:

1. Beantworte die folgenden Fragen und ziehe dabei die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) zu Rate:
 - a) Welche Argumente führt Papst Franziskus gegen die Todesstrafe an? (M1).
 - b) Welche Artikel der AEMR können für die Argumentation gegen die Todesstrafe genannt werden? (M2)
2. Suche dir eine Aussage des Papstes gegen die Todesstrafe aus, die dir besonders einleuchtet, schreibe sie auf einen Papierstreifen und klebe diesen auf das Plakat „Gedanken zur Todesstrafe“.

Schritt 3:



Festigung

Die Aufgaben können evtl. wieder als Hausarbeit an Arbeitsgruppen vergeben werden.

1. Informiert euch, ob in eurer Stadt oder Gemeinde oder in der nächstgrößeren Stadt Orte existieren, an denen im Mittelalter und in der Neuzeit Menschen zum Tod verurteilt und hingerichtet wurden. Vielleicht gibt es Orte, an denen in der Nazi-Zeit Menschen verhört und für den Abtransport in Lager zusammengetrieben wurden. Überlegt euch, ob ein charakteristisches Gebäude am 30. November angestrahlt werden könnte.
2. Schreibt einen Brief an den Rat der Stadt. Stellt die weltweite Kampagne „Städte für das Leben – Städte gegen die Todesstrafe“ vor. Berichtet von euren Recherchen zu eurem Heimatort und stellt einen Antrag zur Beleuchtung des von euch ausgewählten Gebäudes am Aktionstag, dem 30. November.
3. Ihr könnt einen Zeitungsartikel entwerfen, in dem ihr die Allgemeinheit darüber aufklärt, warum das ausgewählte Gebäude am 30. November angestrahlt werden sollte.

M1

Brief von Papst Franziskus an den Präsidenten der Internationalen Kommission gegen die Todesstrafe

- www.vatican.va/content/francesco/de/letters/2015/documents/papa-francesco_20150320_lettera-pe-na-morte.html



M2

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

...im Wortlaut:

- unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/



3.9 (Sek. I)

Menschenhandel – Ausbeutung – Versklavung

Wer bei diesen Stichworten ausschließlich an den Sklavenhandel früherer Jahrhunderte denkt, zum Beispiel an die Verschleppung afrikanischer Menschen nach Amerika in der frühen Neuzeit, liegt falsch: Menschenhandel (s. Infokasten auf S. 89) geschieht auch heute noch. Er ist Teil des organisierten Verbrechens und verfolgt das Ziel, Körper, Arbeitskraft und oft auch die Sexualität von Kindern und Erwachsenen auszubeuten.

Weil Menschenhandel häufig über Grenzen hinweg stattfindet, müssen Staaten auf internationaler Ebene zusammenarbeiten, um ihn zu unterbinden. Dazu hat sich Deutschland durch Ratifizierung des sogenannten „Palermo-Protokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels“ verpflichtet. Das Palermo-Protokoll ergänzt das 2000 verabschiedete Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (s. Infokasten „Menschenhandel“ auf S. 89).



Arbeitsaufträge

1. Schaut gemeinsam den Erklärfilm „Menschenhandel – Was ist das eigentlich?“ des Vereins *lightup Germany*¹ an (M1). Tauscht euch über die drei Merkmale von Menschenhandel aus, die im Film genannt werden: Tathandlung, Tatmittel, Tatziel. Haltet Stichworte zu jedem Merkmal an der Tafel oder auf dem Board fest.
2. Bildet Tandems und beantwortet zu zweit diese Fragen (notiert Stichworte auf einem Plakat):
 - Welche Formen von Menschenhandel fallen euch außer den im Film genannten noch ein?
 - Wer ist besonders gefährdet, Opfer von Menschenhandel und Ausbeutung zu werden, und warum?
 - Warum wehren Betroffene sich nicht und zeigen die Ausbeutung nicht an?

¹ Zum Verein s. Infokasten „Let's lightup“ auf S. 98

3. Lest die Fallbeispiele (M2) und entscheidet euch für eines.
Welche Menschenrechte werden in diesem Beispiel verletzt? Zieht die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) zum Vergleich heran (M3).
4. Hängt nach der Gruppenarbeit alle Plakate nebeneinander auf. Ihr habt zehn Minuten Zeit, um die Plakate der anderen Tandems anzuschauen („Gallery-Walk“).
5. Überlegt gemeinsam, wie ihr als Klasse/Kurs gegen Menschenhandel aktiv werden könnt. Im Erklärvideo werden einige Hinweise gegeben.

M1 Erklärvideo: „Menschenhandel – Was ist das eigentlich?“

» <https://www.youtube.com/watch?v=T0tO-p0u50Q>



(2:46 Min.)



M2 Fallbeispiele²

Mariam

Mariam (10) lebt im indischen Bundesstaat Uttar Pradesh und ist Teppichknüpfnerin. Ihr Vater verdient als Handlanger auf dem Bau wenig. Ihre Mutter baut Gemüse an, das sie auf dem Markt verkauft. Doch für Saatgut und Dünger hat die Familie sich hoch verschuldet. Die Eltern schafften es nicht, ihre sechs Kinder zu ernähren und gleichzeitig die Schuldzinsen zu bezahlen. Als ein Anwerber ins Dorf kam, der Mariam einen Job in der Teppichproduktion anbot, erschien ihnen das als Ausweg aus der desolaten Situation. Das Dorf, in das der Anwerber Mariam brachte, ist viele Stunden von ihrem Heimatort entfernt. Hier arbeitet Mariam zehn Stunden täglich in einer engen Hütte am Knüpfstuhl. Sie darf kaum Pause machen, hat wenig Bewegung und bereits Augenprobleme, weil es in der Teppichhütte so dunkel ist. Sie schläft mit anderen Teppichknüpfnerinnen in einer Baracke. Die Kinder haben praktisch keine Freizeit und gehen nicht zur Schule. Mariam verdient viel weniger, als der Anwerber ihren Eltern versprochen hatte. Sie muss davon ihr Essen bezahlen. Und so bleibt kein Geld übrig, das sie nach Hause schicken könnte.



Mariam geriet durch Täuschung und Nötigung in ein ausbeuterisches Arbeitsverhältnis. Sie knüpft Teppiche für den Export (u.a. auch nach Deutschland).

² Die Namen der Personen sind aus Rücksicht auf sie geändert.
Die Schicksale sind exemplarisch.

Menschenhandel

Menschenhandel wird als Straftat im sogenannten Palermo-Protokoll der Vereinten Nationen und in den nationalen Gesetzgebungen der Mitgliedsstaaten definiert.³ Etwa 90 Prozent aller Länder, die in der UNO zusammengeschlossen sind, bestrafen Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung entsprechend dem Palermo-Protokoll.

Menschenhandel ist nicht zu verwechseln mit Menschen-smuggel.

Unter Menschen-smuggel versteht man die illegale Schleusung von Menschen über Staatsgrenzen, die nicht automatisch Ausbeutung zum Ziel hat.



Menschenhandel kommt in allen Ländern der Welt vor. Viele Fälle werden aber nie aufgedeckt und verfolgt. Die Opfer werden manipuliert, eingeschüchtert, bedroht. Ein Teil von ihnen wird mit Gewalt festgehalten, andere wehren sich nicht aus Angst vor den Tätern und Täterinnen oder kennen ihre Rechte nicht. Deshalb wird im Video von „unsichtbaren Ketten“ gesprochen. Dabei dürfen sich die Menschen manchmal scheinbar frei bewegen. Ihre Manipulation macht die Arbeit der Ermittlungsbehörden so schwierig.

Anna und
Salvatio wurden
im Sexgewerbe
ausgebeutet.

Anna und Salvatio

In Olongapo in der philippinischen Provinz Central Luzon betreibt die PREDA⁴-Stiftung ein Haus für Mädchen, die als Sexsklavinnen in Bordellen gearbeitet haben. PREDA hat es sich zur Aufgabe gemacht, sexuell ausgebeutete Kinder und Jugendliche zu befreien und ihnen einen Neuanfang zu ermöglichen. Anna (links) wurde von der Armut in die Prostitution getrieben. Sie fühlte sich für ihre jüngeren Geschwister verantwortlich, für die sie Essen und Schulbildung bezahlte. Einige Familien verkaufen aus Not ihre Kinder an Menschenhändler; das ist Salvatio (rechts) geschehen. Sie musste Sextouristen aus verschiedenen Ländern, auch aus Deutschland,

³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/bekaempfung-des-menschenhandels-auf-internationaler-ebene/internationale-verpflichtungen-zur-bekaempfung-von-menschenhandel-80606> (Aufruf: 9/2024)

⁴ s. www.preda.org; PREDA war viele Jahre Projektpartner von Misereor.

bedienen, bis sie von PREDA freigekauft wurde. In Olongapo haben Anna und Salvatio (beide 14) Freundschaft geschlossen. Im Kinderschutz-Zentrum werden sie sozial-psycho-logisch betreut und können zur Schule gehen. Der geregelte Tagesablauf bietet ihnen Sicherheit. Im Therapieraum können sie sich ihre Gefühle – Scham, Wut, Angst – buchstäblich von der Seele schreien. Und wenn sie reden möchten, finden sie immer einen Menschen, der ihnen zuhört.

Gustáv

In seinem Heimatland, der Slowakei, verdiente Gustáv (29) mit Hilfsarbeiten in einer Fleischerei zu wenig, um den Lebensunterhalt für seine Familie zu sichern. Er hatte zum Zeitpunkt seiner Ausreise nach Deutschland zwei Kinder und seine Frau war zum dritten Mal schwanger. Außerdem unterstützte Gustáv seine Eltern. Er griff zu, als ihm ein Job in der Fleischindustrie in Deutschland angeboten wurde. Da die Slowakei EU-Land ist, war die Einreise unproblematisch. Doch wie viele andere Männer und Frauen wurde Gustáv unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Deutschland gelockt. Seine angespannte wirtschaftliche Situation war den Verbindungsleuten des Netzwerks bekannt, das Arbeitskräfte aus Osteuropa an Sub-Sub-Unternehmen der deutschen Fleischindustrie vermittelt. Gustáv wusste nicht, dass ihm von seinem Arbeitslohn praktisch nur ein symbolischer Betrag bleiben würde. Die Personalleihfirma meldete ihn bei den Behörden an und kassierte dafür ein saftiges Entgelt. Fast alles, was er nun als Akkordarbeiter in der Wurstfabrik verdient, geht für die Schlafstelle in einem Container und Fahrten zur Arbeitsstelle drauf. Einer seiner Kollegen will die Ausbeutung bei den deutschen Ermittlungsbehörden anzeigen. Gustáv zögert noch, weil er kein Deutsch spricht und nicht genau weiß, ob sein Beschäftigungsverhältnis illegal ist. Aber sein jetziges Leben ist keines und er fragt sich jeden Tag, wie seine Angehörigen zu Hause ohne ihn über die Runden kommen sollen.

Gabriela

Gabriela wurde in ihrer Heimat Rumänien über das Internet kontaktiert, als sie 13 war. Ion war doppelt so alt wie sie und seine Aufmerksamkeit schmeichelte ihr. Was mit Chatten begann, mündete in ein emotionales Abhängigkeitsverhältnis. Gabriela willigte ein, mit Ion nach Deutschland zu gehen. Er arbeitete dort, wie er sagte, in einem großen Hotel und versprach ihr, sie im hoteleigenen Kosmetik-Studio unterzubringen. Nach der Ankunft in Hamburg nahm Ion ihr ihren Ausweis weg, angeblich um die nötigen Papiere für die Arbeitsanmeldung in Deutschland zu besorgen. Gabriela erhielt das Dokument nie zurück. Das Kosmetik-Studio erwies sich als Porno-Produktionsfirma und der Job, den Gabriela (inzwischen 15) hier macht, bedeutet harte Arbeit. Viele Drehstunden sind nötig, bis eine Handvoll gepfeffter Sexszenen im Kasten ist. Das Risiko, sich sexuell übertrag-

bare Krankheiten zu holen, ist hoch. Gabriela weiß nicht, wie sie sich aus der Situation befreien soll. Sie würde Ion gern verlassen, aber die Beziehung ist inzwischen von Gewalt geprägt – und wohin sollte sie gehen? Sie ist eine „Ausreißerin“ und empfindet Scham über das Geschehene. Sie spricht kein Deutsch. Und in einem war Ion sehr erfolgreich: ihr Angst vor der Polizei und den deutschen Behörden einzimpfen.

M3 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

...im Wortlaut:

➤ unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/



3.10 (Sek. I)

Das ist keine Liebe

Die Loverboy-Methode

Die Loverboy-Masche ist eine Form von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung. Loverboys sind kriminelle Zuhälter. Die Methode beruht auf der Anwendung emotionaler und psychischer Gewalt.



Illustration: © lightup Germany e.V.

Hinweise für die Lehrkraft

Ein Loverboy hat von Anfang an nur ein Ziel: ein Mädchen, seltener einen Jungen unter einem Vorwand in die Prostitution zu bringen und dort auszubeuten. Die Zielpersonen eines Loverboys sind meist noch minderjährig. Im Video „Die Loverboy-Methode“ (M1) wird ein möglicher Ablauf gezeigt, aber das Vorgehen kann variieren. Loverboys sind gut darin, die emotionalen Bedürfnisse der Jugendlichen zu erkennen und auszunutzen. Diese Bedürfnisse sind bei jeder Person anders und genauso individuell sind auch die Vorgehensweisen der Loverboys.

Jede/r kann an einen Loverboy geraten. Häufiger als Jungen werden Mädchen angesprochen, manipuliert, unter Druck gesetzt und durch gezielte psychische Gewalt in ein Abhängigkeitsverhältnis gebracht, aus dem sie sich nicht mehr selbst befreien können.

Die leidtragenden Jugendlichen sind nicht naiv und auch nicht selbst schuld an ihrer Situation, sondern psychischer Gewalt zum Opfer gefallen. Auch aus Ihrer Lerngruppe könnten Mädchen oder Jungen einem Loverboy ins Netz gehen. Sollten Sie den Verdacht haben, dass das bereits geschehen ist, gehen Sie ihm unbedingt nach! Das Thema ist

Hinweise für die Lehrkraft

sensibel und für Betroffene mit komplexen Traumata verbunden. Es braucht deshalb eine traumasensible Sprache. Der Verein *lightup Germany* (s. Infokasten „Let's lightup“ auf S. 98) hat zusammen mit ehemaligen Betroffenen einen „Leitfaden Sprache zur Loverboy-Methode“ (s.u.) entwickelt. Es ist wichtig, die betroffenen Jugendlichen respektvoll und als Menschen mit Würde zu behandeln. Dem gerecht zu werden, ist nicht immer so einfach und offensichtlich, wie es auf den ersten Blick vielleicht erscheint. Auf die Sprache zu achten, gehört dazu.

Arbeiten Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern heraus,

- dass Gleichaltrige aus ihrem eigenen sozialen Umfeld oder sie selbst in das Visier eines Loverboys geraten könnten,
- dass es wichtig ist, sich zu informieren, genau hinzuschauen und Hilfemöglichkeiten zu nutzen bzw. zu vermitteln,
- dass Manipulation, Erpressung und Ausbeutung in der Prostitution schwere Menschenrechtsverletzungen sind.

Verweisen Sie Ihre SUS auf die Internetseite www.loverboy-masche.de. Dort sind Beratungs- und Anlaufstellen aufgelistet. Außerdem sind auf der Seite Ratschläge für Betroffene und Vertrauenspersonen zu finden.

Leitfaden Sprache

Do's	Don'ts
<ul style="list-style-type: none"> • Menschen, Frauen, Mädchen, Jungen in der Prostitution • Menschen, Frauen, Mädchen, Jungen, die sich prostituieren 	<ul style="list-style-type: none"> • Prostituierte • Huren • Nutten • Freudenmädchen • Stricher
<ul style="list-style-type: none"> • Prostitution (die neutralste unter den Begrifflichkeiten) 	<ul style="list-style-type: none"> • Sexarbeit (da der Begriff „Sexarbeit“ von Freiwilligkeit ausgeht und Prostitution als Beruf darstellt) <p>Im Zusammenhang mit der Loverboy-Methode von Sexarbeit zu sprechen, wäre eine Verharmlosung dessen, was die ausgebeuteten Jugendlichen durchmachen.</p>

Hinweise für die Lehrkraft

Do's	Don'ts
<ul style="list-style-type: none"> • Bordell • Straßenstrich • Bordellwohnung • In Bezug auf Mädchen und Jungen, die mit der Loverboy-Masche eingefangen wurden: Überlebende, Survivor <p>Als „Opfer von Menschenhandel“ sollten nur Personen bezeichnet werden, die momentan in der Masche gefangen sind. Mit dem Begriff „Opfer“ sollte man sensibel umgehen, denn die Bezeichnung reduziert die von einem Loverboy angeworbenen Personen auf das, was ihnen widerfahren ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Spaß-Etablissement • Puff • Freudenhaus • Lusthaus • Prostituierte • Sexarbeiterin • Strichjunge <p>Generell gilt aber: Welche Bezeichnung Betroffene für sich selber wählen, ist ganz unterschiedlich und liegt in ihrem Ermessen. Als Außenstehende sollten wir respektvoll sein und Begriffe verwenden, die den Sachverhalt so klar wie möglich darstellen.</p>
<ul style="list-style-type: none"> • Loverboy • Menschenhändler • Zuhälter • „vermeintlicher Freund“ 	<ul style="list-style-type: none"> • Lover • „ihr Liebhaber“ <p>Wichtig ist, dass klar wird: Der Loverboy ist Täter. Es geht nicht um Liebe und Freundschaft. Er ist Menschenhändler und beutet Jugendliche sexuell aus.</p>

So können Sie mit Ihren Schülerinnen und Schülern zur Loverboy-Methode arbeiten

Die Lerngruppe schaut gemeinsam das Erklärvideo „Die Loverboy-Methode“ an (M1).

Um einschätzen zu können, ob sie selbst oder eine Person des eigenen Umfeldes an einen Loverboy geraten sind, müssen die Schülerinnen und Schüler wissen, wie dieser agiert. Das Vorgehen kann über den Erklärfilm (alternativ oder ergänzend mit dem Übersichtsblatt „Die Vorgehensweise der Loverboys“, M2) mit den SuS erarbeitet werden.

Bilden Sie Kleingruppen, die Fragen zum Film beantworten. Bei der Auswertung im Plenum sollte klar herausgestellt werden, dass die Loverboy-Methode Menschenrechte verletzt und letztlich nichts anderes ist als Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung.

Im Netz eines Loverboys

Jede/r kann ins Visier eines Loverboys geraten, eines kriminellen Zuhälters, der Minderjährige kontaktiert, um sie in die Prostitution zu bringen. Das ist nicht anderes als Menschenhandel und eine schwere Verletzung von Menschenrechten.



Arbeitsaufträge



Medien:

Erklärvideo „Die Loverboy-Methode“ (M1) und Übersichtsblatt „Die Vorgehensweise der Loverboys“ (M2).



Tauscht euch in Kleingruppen aus und notiert eure Erkenntnisse:

1. Welche Mittel wendet ein Loverboy an, um Minderjährige an sich zu binden?
Was sind die Voraussetzungen dafür, dass die Methode funktioniert?
2. Versetzt euch in die Rolle des Mädchens: Warum lässt es sich auf den Loverboy ein und wie verändert sich mit der Zeit das Verhältnis zur eigenen Familie und zu Gleichaltrigen aus der Schulkasse oder Clique?
3. Wie begründet der Loverboy seine Forderung, dass das Mädchen sich für ihn prostituiieren soll – dass es also gegen Geld mit Männern schlafen soll?
4. Mit welchen Druckmitteln verhindert der Loverboy, dass sich das Mädchen aus der Situation befreit?
5. Warum nehmen Loverboys bevorzugt Kontakt über das Internet auf?
Was kann jede/r tun, um sich in sozialen Netzwerken zu schützen?
6. Was könnt ihr unternehmen, wenn ihr den Verdacht habt, dass jemand aus eurem Umfeld von einem Loverboy manipuliert wird?
7. Was sind die Ziele des Vereins *lightup Germany*?
Wie arbeitet der Verein? (s. Infokasten „Let's lightup“)
8. Warum ist die Loverboy-Methode Menschenhandel und eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung?
Welche Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) lassen sich auf die Loverboy-Methode und die Ausbeutung in der Prostitution beziehen?

- unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/



Zusatzaufgabe

9. Informiert euch über den Verein lightup Germany
(Infokasten „Let's lightup“ und Internetseite www.lightup-movement.de).

M1

Erklärvideo: „Menschenhandel – Was ist das eigentlich?“

- <https://www.youtube.com/watch?v=T0tO-p0u50Q>



(2:46 Min.)



M2 Vorgetäuschte Liebe – Manipulation - Ausbeutung

Die Vorgehensweise der Loverboys

1. Schritt

Das erste Kennenlernen

Online über soziale Medien, Dating-Plattformen und Online-Spiele nimmt der Loverboy den ersten Kontakt auf.



Aber auch in der Disco, an der Schule, in Cafés oder Einkaufszentren können erste Begegnungen zwischen Täter und Opfer erfolgen. Loverboys suchen dort, wo sie viele Mädchen erreichen können.

2. Schritt

Die große Liebe

Mit Komplimenten, Zärtlichkeit und viel Aufmerksamkeit (z.B. Geschenken) baut der Loverboy emotionale Nähe auf. Persönliche Treffen werden mehr, es entsteht eine Beziehung und der Loverboy verspricht den Betroffenen eine gemeinsame Zukunft. Es fühlt sich an, wie die große Liebe und der Loverboy baut so bewusst eine emotionale Abhängigkeit auf.

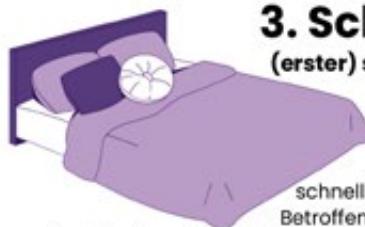


3. Schritt

(erster) sexueller Kontakt

Sehr schnell wird es körperlich. Der Loverboy drängt schnell zum Sex. Für die Betroffene handelt es sich

hierbei oft um die erste sexuelle Erfahrung. Diese Erfahrung bindet sie noch stärker an den Loverboy.



4. Schritt

Die Isolation vom Umfeld



Der Loverboy isoliert die Betroffenen von Freund*innen und der Familie und wird so die wichtigste Person im Leben der Betroffenen. Die emotionale Abhängigkeit wird größer.

5. Schritt

Einstieg in die Prostitution und sexuelle Ausbeutung

Plötzliche Geldprobleme des Loverboys kommen auf. Seine angeblich einzige Möglichkeit, um schnell an Geld zu kommen: Das Mädchen schlägt gegen Geld mit anderen Männern – sie tut es, aus Liebe zum Loverboy. Durch Täuschung zwingt er sie in die Prostitution und ein Teufelskreis beginnt, aus dem es unmöglich scheint, auszubrechen. Manchmal wird der Sex heimlich vom Loverboy gefilmt, um das Video später zur Erpressung zu verwenden.



6. Schritt

Zuckerbrot und Peitsche

Bei Widerstand wird der Loverboy übergriffig: z.B. erpresst er sie mit Videos, droht allen zu erzählen, was sie macht oder nimmt vorherige Geschenke als Druckmittel. Gewalt ist ebenfalls ein Mittel, das Loverboys gegenüber Betroffenen oft anwenden. Nach einem Ausbruch folgt die Entschuldigung, z.B. mit der Begründung seiner eigenen Verzweiflung durch die angeblichen Schulden. Aufgrund der emotionalen Abhängigkeit und der Isolation können sich die Betroffenen nur noch schwer aus dieser Situation befreien. Wenn er ihnen Reue und Zuneigung zeigt, schürt das ihre Hoffnung, dass die Beziehung wieder zum Startpunkt zurückkehrt und er wieder der perfekte Freund wird, der er anfangs auch war.



„Let's lightup“: für eine Welt ohne Menschenhandel und Ausbeutung

„Light up“ (englisch) kann man mit „Beleuchten“, „Erhellen“ und auch mit „Aufklären“ übersetzen. Die Jugendorganisation *lightup Germany e.V.* will die Realität von Menschenhandel, Arbeitsausbeutung und sexueller Ausbeutung erhellen und durch Präventionsarbeit verhindern, dass junge Menschen selbst Opfer von Ausbeutung werden.

lightup setzt sich für eine Welt ein, in der jeder Mensch frei von Menschenhandel und Ausbeutung lebt, und möchte vor allem junge Menschen ermutigen, sich für eine bessere Welt zu engagieren. *lightup* arbeitet auf der Basis der Peer-Education. Das bedeutet: Jugendliche werden befähigt, Gleichaltrige über die Themen zu informieren, und zum Mitmachen zu motivieren. Durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit beleuchtet der Verein die Realität von Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Arbeitsausbeutung und schafft ein Bewusstsein für die häufig prekären Lebensumstände der in der Prostitution tätigen Personen. *lightup* orientiert sich dabei am Ansatz der Menschenrechtsbildung und der Menschenrechts-Trainings. Der Verein gibt jungen Menschen eine Plattform, sich über Menschenhandel und Ausbeutung zu informieren und auszutauschen. Durch ehrenamtliche Mitarbeit und Spenden (bereits ab 5,00€ im Monat) können sie die Bewegung unterstützen und sich mit ihren Ideen und Fähigkeiten gegen Manipulation, Freiheitsberaubung und Ausbeutung einsetzen.

Im Rahmen des Bildungsprojektes „Let's lightup“ werden zwei Workshops für Jugendliche angeboten:

- Im Präventionsworkshop „Vorgetäuschte Liebe – Mach dich stark gegen Loverboys“ klärt *lightup* über die Loverboy-Methode auf und stärkt Jugendliche zwischen 13 und 18 Jahren, sich selbst und Menschen in ihrem Umfeld besser vor Ausbeutung zu schützen.
- Im Workshop über Armutspstitution setzen sich Jugendliche ab 16 Jahren mit den Arbeits- und Lebensumständen der Betroffenen, der Frage nach Freiwilligkeit und der politischen Debatte rund um sexuelle Ausbeutung auseinander.

Die Workshops werden von eigens dafür ausgebildeten Multiplikatorinnen und Multiplikatoren durchgeführt. *lightup* bietet außerdem Fortbildungsseminare für pädagogische Fachkräfte an, um deren Blick für Anzeichen der Loverboy-Methode zu schärfen.

Mehr Information zu den Themen, zu *lightup Germany e.V.* und den Workshop-Angeboten findet man auf dem Instagram-Profil des Vereins ([@lightup.germany](https://www.instagram.com/lightup.germany)) und auf der Website www.lightup-movement.de

Interesse, an einem Workshop teilzunehmen?

Schreibe an: workshops@lightup-movement.de

3.11 (Sek. I)

Menschenrechte schützen in der digitalen Welt

Weil Kinder immer früher zum Handy greifen und sich in den sozialen Netzwerken bewegen, ist es notwendig, Medienbildung in den Unterricht zu integrieren. Das geschieht auch in allen Bundesländern, meist in Verbindung mit dem Ethik- und Informatikunterricht. Darüber hinaus ist Medienkunde in einigen Bundesländern als ordentliches Schulfach etabliert. Eine Umfrage des Digitalverbandes BitKOM (2024)¹ ergab, dass sich ein Drittel der Kinder und Jugendlichen ab zehn Jahren ein Leben ohne Social Media nicht vorstellen kann. Sie sollten deshalb die Möglichkeiten und Gefahren der Medien frühzeitig kennenlernen und sich mit Fake News, Cybermobbing, Datenschutz und Urheberrecht auseinandersetzen. Doch darüber hinaus braucht es ethische Leitlinien für das Leben in der digitalen Welt.

¹ <https://www.rbb24.de/panorama/beitrag/2024/08/bitkom-kinder-und-jugendstudie-2024-internet-handynutzung.html>;
<https://www.bitkom.org/sites/main/files/2024-08/240806bitkom-chartskinderundjugend2024.pdf> (Aufruf jeweils: 01/2025)

Hinweise für die Lehrkraft

Das Thema „Digitale Ethik“ kann am Beispiel Cybermobbing veranschaulicht werden und erhält so einen unmittelbaren Lebensweltbezug. Denn Cybermobbing ist weit verbreitet, wie verschiedene Studien zeigen.² 51 Prozent der Jugendlichen zwischen 14 und 17 Jahren haben schon selbst Erfahrungen mit Cybermobbing gemacht – als Täterinnen und Täter, als Betroffene, Mitläufinnen und Beobachter. Jede und jeder hat davon schon gehört und wird der Aussage zustimmen, dass es sich um eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung handelt. Das bedeutet allerdings noch nicht, dass die eigene Verantwortung in diesem Feld erkannt und bejaht wird.

² <https://www.sinus-institut.de/media-center/presse/barmer-cyberbullying>;
<https://www.tagesschau.de/inland/cybermobbing-studie-jugendliche-101.html> (Aufruf jeweils: 01/2025)

Hinweise für die Lehrkraft

Triggerwarnung: Unter M5 (2) – Fallbeispiele zu Cybermobbing – wird auf den Film „Words Hurt“ hingewiesen. Er zeigt, was Cybermobbing im schlimmsten Fall bewirken kann: Eine Betroffene sieht für sich nur den Ausweg des Suizids. Wenn Sie den Verdacht haben, dass es in der Lerngruppe Selbstbetroffene oder labile Schülerinnen und Schüler gibt, sollten Sie den Film nicht ohne Kommentierung anschauen lassen oder aber auf das Fallbeispiel verzichten.

Für die Themen „Ethik im Digitalen“ und „Cybermobbing und Menschenrechte“ sollten 3-4 Unterrichtsstunden eingeplant werden.

- **Baustein 1:**
Ethik im Digitalen

In dieser Unterrichtsphase setzen sich die Schülerinnen und Schüler, ausgehend von einem Text über Gewalt im digitalen Raum (M1), kritisch mit den Herausforderungen der digitalen Welt auseinander und erkennen die Bedeutung einer menschenrechtsorientierten digitalen Ethik.

- **Baustein 2:**
Cybermobbing und Menschenrechte

In dieser Unterrichtsphase werden die Schülerinnen und Schüler für die ethischen Dimensionen ihres digitalen Handelns sensibilisiert und dazu befähigt, sich respekt- und verantwortungsvoll im digitalen Raum zu bewegen.



Baustein 1: Ethik im Digitalen

Die Kriminalstatistiken der letzten Jahre lassen einen Anstieg von Straftaten mit Online-Bezug erkennen, die von Kindern und Jugendlichen begangen werden. Mehr als die Hälfte der sechs- bis siebenjährigen Grundschulkinder besitzt bereits ein eigenes Smartphone; in der Altersgruppe der 12- bis 13-jährigen Jugendlichen sind es 96 Prozent.³ Sie sind einer Flut von gewaltverherrlichenden, sexualisierten und verfassungsfeindlichen Inhalten ausgesetzt, was an manchen Jugendlichen nicht spurlos vorübergeht. Silke Müller, Schulleiterin in Niedersachsen, hat ein Buch über den „verstörenden Alltag im Klassenchat“⁴ geschrieben. Sie fordert eine „digitale Ethik“: eine Verständigung über Werte und ethische Leitlinien in der digitalen Welt. Darüber sollten Lehrkräfte, Eltern, Schülerinnen und Schüler intensiv miteinander ins Gespräch kommen.



Arbeitsaufträge



Einzel- oder Partnerarbeit (10 Min.):

1. Lest das Interview mit der Schulleiterin und Autorin Silke Müller über Gewalt unter Kindern im digitalen Zeitalter (M1).
2. Markiert wichtige Passagen, die die Notwendigkeit einer digitalen Ethik und die Rollen der verschiedenen Akteure (Kinder/Jugendliche, Eltern, Lehrkräfte, Schule/Schulleitung, Politik) beschreiben.



Aufteilung in vier Gruppen, die jeweils eine eigene Fragestellung bearbeiten und eine kurze Präsentation der Ergebnisse vorbereiten (15 Min.):

Gruppe 1:

Analyse der Situation

- a) Welche Probleme und Gefahren werden in M1 in Bezug auf die digitale Welt und Kinder und Jugendliche beschrieben?
- b) Welche Menschenrechte können durch unreflektierte und nicht verantwortungsvolle Nutzung der digitalen Möglichkeiten, zum Beispiel der sozialen Medien, verletzt werden?

³ Angaben: Bitkom-Studie (2024)

⁴ Silke Müller: Wir verlieren unsere Kinder! Gewalt, Missbrauch, Rassismus – der verstörende Alltag im Klassenchat, München (Verlag Droemer Knaur) 2023

Gruppe 2:

Vermittlung einer digitalen Ethik

- a) Im Text wird die „Vermittlung einer digitalen Ethik“ gefordert. Beschreibt mit eigenen Worten, was damit gemeint sein könnte.
- b) Welche Vorschläge werden gemacht, um eine effektive Vermittlung zu erreichen?

Gruppe 3:

Die Rollen der Akteure

- a) Welche Rolle spielen die verschiedenen Akteure (Lehrkräfte und Schulleitung, Eltern, Politiker und Politikerinnen) bei der Vermittlung einer digitalen Ethik?
- b) Wie können die Akteure besser zusammenarbeiten, um Menschenrechte zu schützen?

Gruppe 4:

Maßnahmen und Lösungen

- a) Welche Maßnahmen werden im Text vorgeschlagen, um Kinder und Jugendliche in der digitalen Welt zu schützen?
- b) Wie können diese Maßnahmen praktisch umgesetzt werden?



Plenum (20 Min.):

Vorstellung der Gruppenergebnisse und Diskussion anhand der folgenden Leitfragen:

3. Was sind die Schwierigkeiten und Herausforderungen bei der Vermittlung einer digitalen Ethik?
4. Welches Handeln ist jeweils von den verschiedenen Akteuren gefordert? Was müssen sie anders machen als bisher?
5. Digitale Ethik sollte das Ziel haben, Menschenrechte zu schützen und Menschenrechtsverletzungen zu verhindern. (Ein Beispiel: Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbietet es, Personen wegen ihres Geschlechtes, ihrer Hautfarbe, aufgrund einer Behinderung oder wegen anderer Besonderheiten zu diskriminieren.) Welche weiteren Menschenrechte könnten in der digitalen Ethik eine Rolle spielen?
6. Wie kann eine an Menschenrechten orientierte digitale Ethik in den Alltag von Schulen und Familien integriert werden?



Abschluss:

Zusammenfassung der Ergebnisse und Äußerung persönlicher Eindrücke und Meinungen der Schülerinnen und Schüler (5-10 Min.)



Hausaufgabe:

7. Schreibe einen kurzen Essay (1-2 Seiten) zu der Frage: „Wie kann eine digitale Ethik dazu beitragen, die Menschenrechte in der digitalen Welt zu schützen?“

Baustein 2: Cybermobbing und Menschenrechte

Mobbing ist keine neue Erscheinung, sondern wahrscheinlich so alt wie die Menschheit selbst. Oder älter – denn Mobbing wird auch bei sozial lebenden Tieren beobachtet, zum Beispiel bei Schimpansen.

Zwischenmenschliches Mobbing ist definiert als psychische Gewalt, die von einzelnen Personen oder Personengruppen gegenüber einem Menschen ausgeübt wird, um ihn zu schikanieren, zu demütigen und zu quälen. Mobbing kann überall dort stattfinden, wo Menschen zusammenkommen, zum Beispiel in der Familie, in der Schule oder am Arbeitsplatz – und eben auch in virtuellen Begegnungsräumen. Das Netz und besonders die Social-Media-Plattformen bieten unbegrenzte Möglichkeiten, Menschen öffentlich bloßzustellen.

Wir glauben oft, Menschenrechte würden nicht vor unserer eigenen Haustür missachtet, sondern weit weg im Globalen Süden oder in Diktaturen. Aber wer weiß, vielleicht sind wir selbst in Menschenrechtsverletzungen verstrickt – und sei es auch nur, weil wir weg schauen, statt den Betroffenen zur Hilfe zu kommen.



Arbeitsaufträge



Einstieg (15 Min.)

mit dem Satz „Was uns fehlt, ist die Vermittlung einer digitalen Ethik“.

- Rekapitulation der vorausgegangenen Unterrichtsphase: Was ist unter „digitaler Ethik“ zu verstehen?
- Einige Fakten über Negativerfahrungen im Internet (M2)



Input und kurzer Austausch (20 Min.):

- Was ist Cybermobbing? – Gemeinsames Schauen eines Videoclips (M3)
- Menschenwürde vs. Meinungsfreiheit (M4)

Frage: Wo findet Freiheit ihre Grenzen?



Erarbeitung (30 Min.):

Es werden drei Gruppen gebildet, die jeweils ein Fallbeispiel zu Cybermobbing (M5) erhalten und es anhand folgender Leitfragen analysieren:

1. Welche Menschenrechte werden verletzt?
2. Welche ethischen Probleme treten auf?

3. Welche Maßnahmen könnten solche Vorfälle verhindern?

Anschließend bringt jede Gruppe ihre Ergebnisse kurz ins Plenum ein.



Reflexion und Diskussion (20 Min.):

4. Tauscht euch über die Fallbeispiele aus.
5. Wie kann eurer Meinung nach digitale Ethik so vermittelt werden, dass extreme Fälle von Cybermobbing in Zukunft verhindert werden?
6. Benennt Verhaltensregeln für einen respektvollen Umgang im Netz und haltet sie auf einem Plakat fest, das im Kursraum aufgehängt wird.



Abschluss (15 Min.):

- Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse
- Hilfen für den Umgang mit Cybermobbing und Anlaufstellen für Betroffene (M6)



Hausaufgabe

7. Schreibe ein persönliches Statement: Wie willst du dich zukünftig verhalten, wenn du in deinem Umfeld Hinweise auf Cybermobbing erkennst?



Mögliche Erweiterung

Projekttag/Projektwoche „Digitale Ethik und Menschenrechte“ (ggf. Einladung eines Polizeibeamten und/oder Medienpädagogen für einen vertiefenden Workshop)

M1 „Wir hatten ja keine Ahnung...“ – Gewalt unter Kindern

Interview von Verena Carl mit Silke Müller, Schulleiterin in Niedersachsen und seit 2021 die erste Digitalbotschafterin ihres Landes.⁵

Als die Kriminalstatistik 2022 vorgestellt wurde, fiel der Anstieg von Straftaten bei Kindern und Jugendlichen auf. Ein erheblicher Teil der Delikte hat einen Online-Bezug, etwa die Verbreitung von Nacktbildern anderer Minderjähriger; dazu kamen in jüngster Zeit grausame Einzelfälle von Folter und Tötung, bei denen Opfer wie Täterinnen Kinder waren. Hat Sie das überrascht?

Silke Müller: Leider nein, das sind die Fälle, vor denen ich schon lange Angst habe und deshalb immer wieder auf solche Gefahren hingewiesen habe: Was passiert, wenn Kinder und Jugendliche analog und digital nicht mehr unterscheiden können und nachahmen, was sie online sehen. Ein einzelnes Gewaltvideo macht zwar noch niemanden zum Gewalttäter. Aber ich sehe, wie wir unsere Kinder im Netz allein lassen und an die Radicalität und Gewaltverherrlichung verlieren.

Ist das in dieser Absolutheit nicht zu viel Panikmache?

S.M.: Im Gegenteil, ich habe den Eindruck, kaum jemand erkennt das Problem in seiner ganzen Dimension. Es geht nicht um Bildschirmzeit, es geht um Inhalte! Kinder und Jugendliche sind einer Flut von Gewaltdarstellungen, sexualisiertem und verfassungsfeindlichem Content ausgesetzt – wenn ich auf Elternabenden zeige, was da Millionenfach geklickt wird, etwa Seiten, die Raubüberfälle, Vergewaltigungen, Morde zeigen, dann höre ich immer wieder: „Wir hatten keine Ahnung, dass so etwas überhaupt möglich ist.“ Seit einigen Jahren kommen neue Plattformen dazu, auf der Kinder massenweise eigenen Content produzieren, erst Snapchat, dann Tiktok, aber auch Messenger-Dienste wie WhatsApp. Und obwohl die Kinder theoretisch sehr genau wissen, was sie dürfen und was nicht, dass es Alterssperren gibt oder das Recht am eigenen Bild, halten sie sich oft nicht daran.

Ein paar Beispiele, bitte!

S.M.: Snapchat wird häufig genutzt, um diffamierende Fotos zu versenden, von anderen Schüler*innen, aber auch von Lehrkräften. Zwar verschwinden die Inhalte bei Snapchat wieder aus dem Netz, aber die Kinder können Screenshots anfertigen, die dann kursieren. Auf Tiktok gibt es ständig neue Trends, die viral gehen und nachgeahmt werden. Aber wirklich schlaflose Nächte bereitet es mir, wenn Kinder persönlich bloßgestellt werden. Etwa wenn sich jemand zu anzüglichen Fotos überreden lässt, die dann weiter-

⁵ Erschienen in: Brigitte 12/2023, S. 14 und 15

geschickt werden. Das ist wie nackt durchs Dorf getrieben werden, das macht krank in der Seele, da kann man nur noch Schadensbegrenzung betreiben.

Wie tun Sie das?

S.M.: Wir sind eine sehr gesprächsbereite Schule – von der „Klassenstunde“, in der Raum ist für allgemeinere Themen, bis zur Social-Media-Sprechstunde, die ein jüngerer Kollege eingerichtet hat. Unser Ansatz ist, die Kinder an die Hand zu nehmen und ihnen zu beweisen, dass wir wirklich Ahnung haben. Statt ihnen nur Vorwürfe zu machen. In manchen Fällen lässt sich dadurch eine Eskalation vermeiden, zum Beispiel bei Beleidigungen im Klassenchat. Oder wir schaffen es, rechtzeitig die Eltern einzubinden – etwa wenn ein Kind verfassungsfeindliche Inhalte weiter verschickt hat, möglicherweise auch ohne dass ihm die Tragweite bewusst ist.

Immer wieder wird auch der Ruf nach einem Fach „Medienkunde“ laut.

S.M.: Aber Insellösungen funktionieren nicht, denn das Digitale greift in alle Lebensbereiche ein. Was uns fehlt, sind nicht in erster Linie Technikkenntnisse, sondern die Vermittlung einer digitalen Ethik. Und die passt nicht auf ein Arbeitsblatt, nicht in ein einzelnes Fach, weil das Thema unser gesamtes Leben durchdringt. Das hat übrigens nicht mit einer bestimmten Schulform zu tun oder bestimmten Stadtvierteln. Opfer oder Täterin kann jeder werden, das höre ich von anderen Schulen wie von Medienrechtler*innen.

Schule allein kann das Problem also nicht lösen – aber wer dann? Die Eltern?

Die Politik?

S.M.: Keine Seite allein kann es richten. Die Politik kommt nicht hinterher, die Polizei kann oft nicht zielführend genug reagieren, wenn jemand eine Straftat im Netz anzeigen will, und auch der Einfluss der Eltern ist begrenzt. Was sie aber tun sollten: sich selbst einen Tiktok-Account zulegen und schauen, wie es dort zugeht. Ein neues Multiplayer-Spiel ein, zwei Wochen lang mitzocken, um ein Gefühl dafür zu bekommen. Sich ab und an den Klassenchat zeigen lassen.

Das verlangt Eltern einiges ab.

S.M.: Aber was ist die Alternative? Aus Unsicherheit und Unwissen werden Verbote ausgesprochen, statt miteinander ins Gespräch zu kommen. Das kann die Schule nicht allein leisten. Klar sollten wir auch über Technik reden: Wie unterscheiden wir Wahrheit und Lüge in Zeiten, in denen alles manipulierbar ist? Aber in erster Linie über Werte: Wie fühlen sich andere, wenn sie digital bloßgestellt werden? Wenn ich sehe, wie manchmal in Eltern-Messenger-Gruppen miteinander kommuniziert wird, über Lehrkräfte gelästert, Dampf ablassen, fürchte ich, wir Erwachsenen sind schlechte Vorbilder. So lange wir nicht selbst an Augenhöhe, Kommunikation, Empathie arbeiten, nutzt die schönste Filtersoftware nichts.

Man kann das Netz mittels Algorithmen recht leicht dazu bringen, wertvolle oder einfach albern-harmlose Inhalte auszuspucken. Kann man das nicht unterstützen?

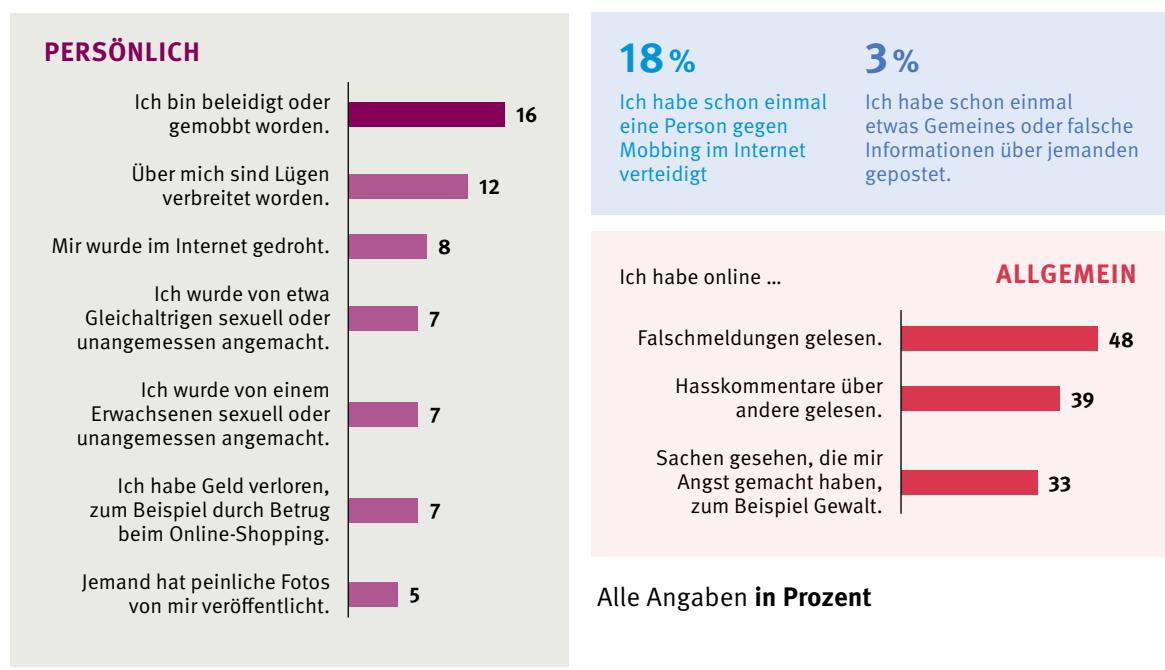
S.M.: Ich bin keine Gegnerin der digitalen Welt, im Gegenteil, es braucht Sinnfluencer, von der „Sesamstraße“ bis zur „Tagesschau“, mit gutem, freundlichem Content, die da hingehen, wo der Nachwuchs ist. Genau da setzt ja meine Vorstellung von digitaler Ethik an. Wir können als Eltern oder als Pädagog*innen den richtigen Weg aufzeigen – und müssen trotzdem wissen, wie wir unsere Kinder schützen.

M2 Einige Fakten über Cybermobbing und Negatives im Netz

Nach der Kinder- und Jugendstudie des Branchenverbandes der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche (Bitkom)⁶ ist die Mehrheit der Kinder ab zehn Jahren allein im Netz unterwegs. Social-Media-Nutzung gehört für die meisten (93%) dazu. Für die Studie wurden rund 1.000 Kinder und Jugendliche verschiedener Altersgruppen befragt. Die Angaben wurden freiwillig gemacht und nicht überprüft.

Ein Fünftel macht sich online gegen Mobbing stark

Und welche negativen Erfahrungen hast du persönlich im Internet bereits gemacht?

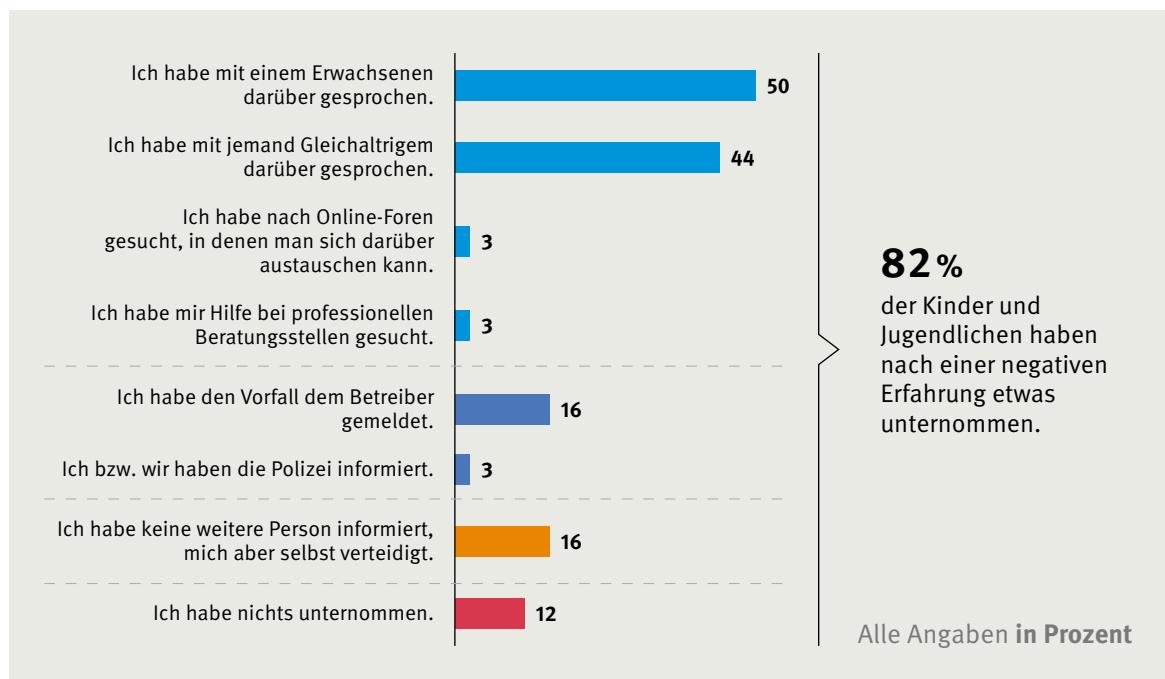


Basis: Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, die das Internet nutzen (n=631) | Mehrfachnennungen möglich | Fragestellung rechts oben: Welche der folgenden Aussagen zur Internetnutzung kannst Du mit Ja beantworten? | Quelle: Bitkom Research 2024

⁶ <https://www.bitkom.org/sites/main/files/2024-08/240806bitkom-charts-kinderundjugend2024.pdf>, Aufruf: 09/24; Bildrechte für die abgebildeten Folien aus der Kinder- und Jugendstudie 2024: Bitkom

Negatives im Netz: Große Mehrheit unternimmt etwas

Wie hast Du Dich verhalten bzw. wie haben Deine Eltern sich verhalten, als Du schlechte Erfahrungen im Internet gemacht hast?

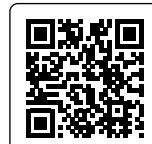


Basis: Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren, die mindestens eine negative Erfahrung im Internet gemacht haben (n=446) | Mehrfachnennungen möglich | Quelle: Bitkom Research 2024

M3 Was ist Cybermobbing?

Gibt man auf YouTube das Suchwort „Cybermobbing“ ein, erhält man Zugriff auf Clips und Erklärvideos für jede Altersgruppe, Kurz- und Langfilme sowie Fallbeispiele. Man erfährt auch etwas über Anlaufstellen für betroffene Kinder und Jugendliche und die strafrechtlichen Konsequenzen, die Cybermobbing haben kann.

-  Videoclip (1:41 Min.): „Was ist eigentlich Cybermobbing?“
» www.youtube.com/watch?v=FpufSq10vVA



-  Videoclip (1:42): „Cybermobbing – was ist das eigentlich?“

› www.youtube.com/watch?v=2lsUtQ8D4LQ



-  Erklärfilm (1:52): „Cybermobbing macht dich fertig“ – Was Jugendliche tun können, wenn sie Opfer von Cybermobbing werden:

› www.youtube.com/watch?v=nMp90n4-h3Q&list=PLXS2AmaFnYmVBz0yGPmfMOGYOnJuAMcs&index=4



-  Aufklärungsfilm (20:28 Min.): „Cybermobbing – Welche Strafe droht den Tätern?“

› www.youtube.com/watch?v=tmsnmNzGPfg



Auf www.planet-schule.de steht der Film „Cybermobbing – Was tun?“ zur Verfügung. Der Docu-Comic erzählt die Geschichte der Jugendlichen Megan und Joshi, die Opfer von Cybermobbing geworden sind. Die Mediencounts der Gesamtschule Essen-Borbeck zeigen, wie man Cybermobbing verhindern kann und was Betroffene tun können. An einem Experiment mit Mitschülerinnen und -schülern führen sie vor, wie schnell es zu Cybermobbing kommen kann und wie die Anonymität des Internets die Hemmschwellen herabsetzt.

-  Cybermobbing – Was tun? (30 Min.)
„Es hört sich einfach an, aber es ist wahr: Man muss den Leuten immer in die Augen schauen. Und egal, wie schlimm es ist: Es gibt immer einen Weg, aber du musst etwas dafür tun.“

› www.planet-schule.de/thema/cybermobbing-film-110.html



Cybermobbing
ist psychische
Gewalt

M4 Menschenwürde, Diskriminierungsverbot, Meinungsfreiheit

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) im Wortlaut:

- › unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/



- Über die Menschenwürde: Präambel und Artikel 1
- Diskriminierungsverbot: Artikel 2
- Verbot grausamer und erniedrigender Behandlung: Artikel 5



- Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung: Artikel 19

M5 Fallbeispiel Cybermobbing 1

Eva hat Nils an ihre beste Freundin Sarah verloren. Aus Traurigkeit wird Wut – und von dort aus ist es nicht weit bis zum ersten Klick, um Rache an Sarah zu üben. Denn Eva ist im Besitz von Bildmaterial, das Sarah in einer mehr als peinlichen Situation zeigt.

-  Cybermobbing - Absturz (6:24)
Ein Filmprojekt des Landespräventionsrates NRW – Polizei NRW – LKA Cybercrime
- › www.youtube.com/watch?v=7uwdpnw1gPM



M5 Fallbeispiel Cybermobbing 2

Ein Film ohne Worte, der zeigt, wohin Cybermobbing schlimmstenfalls führen kann: Die namenlose Protagonistin wird anonym auf Social Media beleidigt. Ihr Selbstwertgefühl wird zerstört. Sie weiß nicht, wer dahintersteckt. Es scheint nur noch einen Ausweg zu geben...

4.500 Menschen begehen jährlich Suizid, weil sie Opfer von Cybermobbing wurden.

-  Words Hurt (5:28)
Film gegen Cyberbullying von Olenka Vucetich
- › www.youtube.com/watch?v=Y9D2PFD7nTI



M5 Fallbeispiel Cybermobbing 3

Ein falscher Freund löst eine Spirale von Mobbing, Leid und Schuld aus. Tobi kann nicht verhindern, dass sein Freund das Mädchen Laura zum Posten von Nacktaufnahmen verleitet und die intimen Bilder über Social Media verbreitet.

-  „Cybermobbing“ (04:37)
Produktion des Landesfilmdienstes Baden-Württemberg mit Stadtjugendausschuss e.V. Karlsruhe und kreisjugendring e.V. Landkreis Karlsruhe
- › www.youtube.com/watch?v=9fKEUlumGBQ



M6 Hol dir Hilfe!

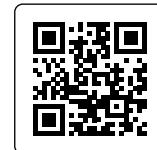
Online-Beratung und Hilfe bei Cybermobbing im Netz

- › www.juuuport.de/



Gemeinsam gegen Cybermobbing: Informationen, Hilfsangebote und Tipps für ein faires Miteinander im Netz

- › www.wakeup.jetzt/



Ein ehemaliger Betroffener gründete 2018 die Cybermobbing-Hilfe e.V: Tipps und Hilfe, Online-Beratung, Präventionsarbeit

- › www.cybermobbing-hilfe.de



Online-Beratung für Betroffene von Cybermobbing

- › krisenchat.de/



Kostenlose, vertrauliche Online-Beratung für Kinder und Jugendliche

- › jugendnotmail.de/



Die vom Deutschen Caritasverband e.V. koordinierte Beratung **[U25]** ist deutschlandweit auf 11 Standorte aufgeteilt. Man muss nicht in einer der 11 Städte leben, um von **[U25]** beraten zu werden. Das Beratungssystem und die Online-Suizidpräventionsberatung sind über den Helpmail-Button erreichbar.

› www.u25-deutschland.de/



Kinder- und Jugendtelefon (gebührenfrei):

116 111



3.12 (Sek. I)

Antiziganismus

Was ist das – und was geht es uns an?

Als „Antiziganismus“ bezeichnet man die rassistische Diskriminierung von Sinti, Roma, Jenischen und anderen ethnischen Gruppen, die früher abwertend als „Zigeuner“ bezeichnet wurden. Dass sie in ihrer Gesamtheit die größte ethnische Minderheit in Europa darstellen, dass europäische Sinti und Roma vom Nazi-Regime systematisch verfolgt und ermordet wurden, dass heute etwa 70.000 deutschsprachige Sinti und Roma in Deutschland leben, die immer noch benachteiligt und angefeindet werden, ist vielen Menschen nicht bekannt oder nicht bewusst.

Aufgabenstellung - Gruppenpuzzle



ERFORDERLICH **4 Gruppentische, auf denen der Text über „Antiziganismus in Geschichte und Gegenwart“ (M1) und die jeweiligen Fragestellungen ausliegen; Textmarker, Schreibpapier und Stifte**



Einstieg im Plenum

▶ mit dem Erklärfilm „Antiziganismus, was ist das?“ (2 Min.)

› www.bpb.de/mediathek/video/182873/antiziganismus-was-ist-das-kurz-erklaert-auf-bpb-de/¹



Fragestellungen:

Tisch 1:

Ursprung und Geschichte der Sinti und Roma

- Was ist die gemeinsame Heimat der Sinti und Roma?
- Wann und wie kamen sie nach Europa?
Welche Erfahrungen haben sie dabei gemacht?
- Kennt ihr klischeehafte Vorstellungen vom „Zigeunerleben“, die früher weit verbreitet waren, aber vielleicht heute noch existieren?
Welche fallen euch ein?

¹ Alternative: das Erklärvideo „Was ist Antiziganismus“ auf <https://www.br.de/mediathek/podcast/respekt/was-ist-antiziganismus-1/1893452> (Aufruf: 09/2024)

Tisch 2:

Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus (1933 – 1945)

- a) Wie ist es den Sinti und Roma ab 1933 bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges ergangen?
- b) Wie wird die Erinnerung an das Schicksal der Sinti und Roma in Deutschland heute wachgehalten?
- c) Reicht dies eurer Meinung nach aus?

Tisch 3:

Diskriminierung der Sinti und Roma heute

- a) In welchen Ländern erfahren Sinti und Roma heute Benachteiligung und Ausgrenzung?
- b) In welchem Bereich sind Diskriminierungen besonders häufig?
- c) Habt ihr damit selbst schon Erfahrungen gemacht?
Welche?

Tisch 4:

Was können wir heute tun?

- a) Was könnten Regierung und Parteien gegen Antiziganismus in der deutschen Gesellschaft tun?
- b) Was könnten Kirchen, Sportverbände, Jugendverbände und andere zivilgesellschaftliche Gruppen tun?
- c) Habt ihr selbst auch Handlungsmöglichkeiten?
Welche?



Phasen des Gruppenpuzzles

Phase 1:

Stammgruppen

1. Lest M1 und markiert die Sätze, die zur Fragestellung eurer Gruppe passen.
2. Beantwortet die Fragen.
3. Stellt sicher, dass sich jedes Gruppenmitglied beteiligt und das Gruppen-thema gut verstanden hat.

Phase 2:

Expertengruppen

4. Bildet vier neue Gruppen. In jeder Gruppe sollte je ein Mitglied aus jeder Stammgruppe sein.

5. Berichtet einander die Ergebnisse aus euren Stammgruppen. Jede/r hält das Gehörte für sich stichwortartig schriftlich fest. Es ist wichtig, dass jede/r zu Wort kommt und die Ergebnisse ihrer/seiner Stammgruppe präsentiert.

Phase 3:

Stammgruppen

6. Kehrt in eure Stammgruppen zurück und berichtet den Gruppenmitgliedern mithilfe eurer Notizen, was ihr in der jeweiligen Expertengruppe erfahren habt.

Phase 4:

Ergebnissicherung

7. Schreibt pro Stammgruppe die wichtigsten Ergebnisse (nur Stichworte) an die Tafel oder auf das Board.

8. Jede/r gibt in einer Feedbackrunde ein persönliches Statement ab.

Leitfragen:

- Wie ist es mir mit dem Thema Antiziganismus ergangen?
- War das Thema neu für mich?
- Halte ich das Thema für wichtig im Zusammenhang mit den Menschenrechten?
- Welche Menschenrechte sind betroffen?
- Welche Möglichkeiten sehe ich für mich selbst, etwas gegen Antiziganismus zu unternehmen?

M1 Antiziganismus in Geschichte und Gegenwart

1999 schuf Zoni Weisz, ein niederländischer Garten- und Landschaftsarchitekt, Sinto und Auschwitz-Überlebender, ein Blumenkunstwerk als Geschenk des niederländischen Parlaments zum 50-jährigen Bestehen des Deutschen Bundestages. Er sagte dazu: „Die Arbeit an der Blumendekoration hat mir ein gutes Gefühl beschert. Gerade hier, im Deutschen Bundestag, konnte ich zeigen, dass die Nazis uns nicht alle haben ermorden können. Dass wir das Leben wieder in die Hand genommen und etwas daraus gemacht haben. Für mich war es auch eine symbolische Geste an das Deutschland von heute.“² Mit diesen Worten nahm Zoni Weisz Bezug

auf den Völkermord an den europäischen Sinti und Roma in der Zeit des Nationalsozialismus, dem rund 600.000 Menschen zum Opfer fielen.

Früher bezeichnete man Roma, Sinti und andere ethnische Gruppen, die ursprünglich auf dem indischen Subkontinent beheimatet waren, abfällig als „Zigeuner“ oder „fahrendes Volk“. Seit etwa 700 Jahren leben sie in Europa und haben in dieser Zeit immer wieder Ausgrenzung und Verfolgung erfahren. Zoni Weisz war am 27. Januar 2011 erneut in den Deutschen Bundestag eingeladen. Als Vertreter der Gemeinschaft der Sinti und Roma sprach er am Internationalen Gedenktag des nationalsozialistischen Völkermordes an den Sinti und Roma über die Xenophobie, „die Angst vor dem Fremden und den Fremden“, die es zu allen Zeiten gegeben hat. Diese angstbesetzte Feindseligkeit führte schließlich zur vollständigen Entrechtung der Menschen, die die Nazis als „fremdrassig“ bezeichneten, und zur Deportation in die Vernichtungslager. Zoni Weisz betonte in seiner Rede aber auch, dass Xenophobie und Rassismus in Deutschland, Europa und weltweit nach wie vor existieren. Sinti und Roma sind in vielen europäischen Ländern die älteste ethnische Minderheitengruppe. „Entgegen vieler Klischeevorstellungen waren unsere Menschen Bestandteil der Gesellschaft ihres Landes, in dem sie lebten und arbeiteten. Sie leisteten auf positive Weise

Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti- und Roma Europas, Gedenkstätte im Tiergarten Berlin



² Die Rede von Zoni Weisz ist hier im Wortlaut nachzulesen:

<https://www.bundestag.de/webarchiv/textarchiv/2011/rede-249686>, Aufruf: 09/2024

einen Beitrag zur Kultur ihrer Heimat. Sie waren Arbeiter, Handwerker oder Angestellte, Kaufleute oder Künstler.“ Dennoch werden sie vor allem in Ost- und Südosteuropa auch heute noch oft menschenunwürdig behandelt und auch in Deutschland ist Antiziganismus eine Realität, die viele Menschen jedoch nicht wahrnehmen oder ausblenden. Vor allem die Roma, die auf der Suche nach einem besseren Leben für sich und ihre Kinder aus Rumänien, Bulgarien oder Ungarn zuwandern, stoßen in der deutschen Bevölkerung auf massive Vorurteile.

Sinti und Roma erfahren Diskriminierung in vielen Alltagssituationen, vor allem auch im Bildungswesen. Ihre Kinder berichten von Beleidigungen und Gewalttätigkeiten auf dem Schulhof. Die Lehrkräfte sind mit der Situation entweder überfordert oder selbst von – teilweise unbewussten – antiziganistischen Einstellungen geleitet. Dabei wären gleiche und gerechte Bildungschancen wichtig, um die Diskriminierung dauerhaft zu beenden.³

³ Vgl. zur Geschichte und Gegenwart der Sinti und Roma in Europa: <https://www.bpb.de/themen/europa/sinti-und-roma-in-europa/179536/ein-unbekanntes-volk-daten-fakten-und-zahlen/#node-content-title-2>; zum alltäglichen Antiziganismus: Das Z-Wort auf dem Schulhof (<https://www.deutschlandfunkkultur.de/sinti-roma-deutschland-bildung-diskriminierung-102.html>), Aufruf jeweils: 09/2024

Weiterführende Links für Lehrkräfte

Auf der bpb-Themenseite „Antiziganismus“ finden Sie Publikationen, Erklärfilme und Veranstaltungsmitschnitte zur rassistischen Diskriminierung von Sinti und Roma: www.bpb.de/themen/rassismus-diskriminierung/antiziganismus/

Zahlen und Fakten zu den Sinti und Roma in Deutschland und Europa sind auf der Serviceplattform für Journalistinnen und Journalisten „Mediendienst Integration“ veröffentlicht: <https://mediendienst-integration.de/gruppen/sinti-roma.html>



3.13 (Sek. I)

Auf der Suche nach einem menschenwürdigen Leben

Sensibilisierungsspiel (geeignet für einen Projekttag)

Nach Angaben der UNO sind weltweit 120 Millionen Menschen auf der Flucht vor Krieg, gewalttägigen Konflikten und Verfolgung.¹ Nicht alle versuchen, nach Europa oder Nordamerika zu gelangen; die meisten Geflüchteten leben als Binnenvertriebene im eigenen Heimatland oder suchen Schutz in einem Nachbarland. Der World Migration Report 2024 geht davon aus, dass weitere 281 Millionen Menschen aus unterschiedlichen Gründen zeitweise oder auf Dauer in ein anderes Land ziehen, um sich dort eine Existenz zu schaffen, Bildungschancen wahrzunehmen oder sich mit Familienangehörigen wiederzuvereinigen.²

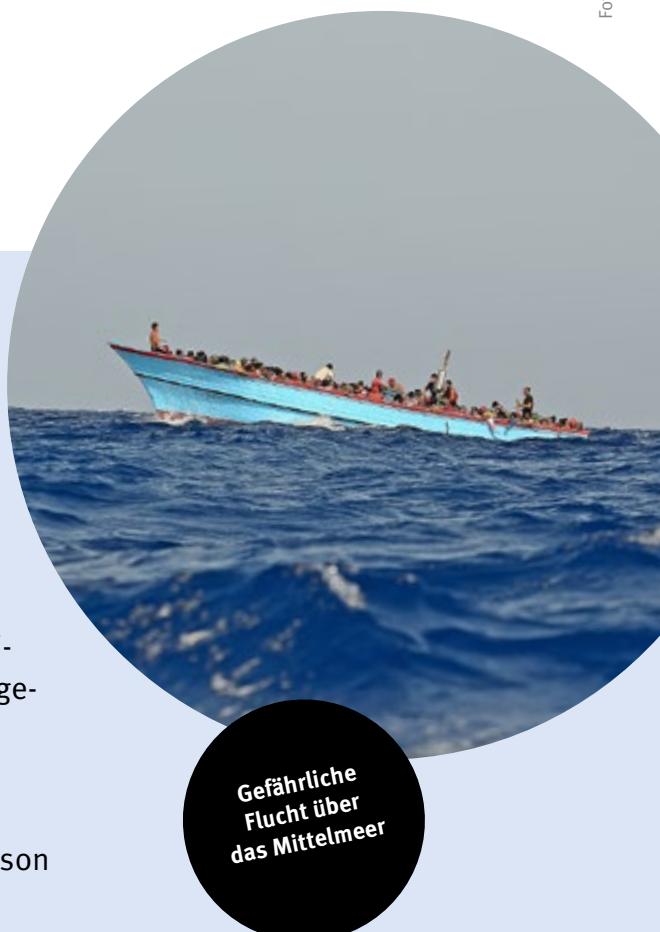
¹ www.uno-fluechtlingshilfe.de/informieren/fluechtlingszahlen, Aufruf: 9/2024

² worldmigrationreport.iom.int/, Aufruf: 9/2024

Hinweise für die Lehrkraft

Dieses Sensibilisierungsspiel erstreckt sich über 3-4 Stunden und eignet sich somit vor allem für einen Projekttag. Es thematisiert die Gründe für Flucht und Migration, die Gefahren und Beschwerden entlang der Wanderungsrouten und die erste Zeit im Zielland. Nicht nur die Menschenrechte auf Freiheit und Asyl, sondern weitere Rechte werden angesprochen, zum Beispiel:

- das Diskriminierungsverbot
- das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person
- das Recht, nicht willkürlich verhaftet zu werden
- das Recht auf Religionsfreiheit



Hinweise für die Lehrkraft

- das Recht zu wählen
- das Recht auf soziale Sicherheit
- das Recht auf Arbeit
- das Recht auf Wohlfahrt

und – fundamental – das Recht, jederzeit so behandelt zu werden, wie es der unveräußerlichen Würde eines jeden Menschen entspricht.

Wie in anderen europäischen Ländern wird in Deutschland über Flucht und Migration, Kapazitätsgrenzen und die Eindämmung des Schleuserwesens debattiert. Das geht nicht spurlos auch an Jugendlichen vorbei. Es ist nicht leicht für sie, die komplexe Situation zu verstehen, die verschiedenen politischen Positionen einzuordnen, Fake News zu erkennen und einen eigenen Standpunkt zu entwickeln. Das Spiel möchte ihnen dabei helfen. Es kann dazu beitragen, dass die Frauen, Männer und Kinder, die fern ihrer Heimat Sicherheit und eine Lebensgrundlage suchen, als Menschen wahrgenommen werden (und nicht in erster Linie als „Problem“).

In der Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex ist es jedoch zunächst wichtig, die Begriffe auseinanderzuhalten:

Flucht ist nicht gleichbedeutend mit Migration. Als Flüchtling im eigentlichen Sinn gilt nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 eine Person, die sich aus der „begründeten Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will“.³ Die Unterzeichnerstaaten dürfen Geflüchtete nicht in ein Land ausweisen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht wären. „Hüterin der Konvention“, der bislang (2024) 149 Staaten beigetreten sind, ist das Hohe Flüchtlingskommissariat (UNHCR) der Vereinten Nationen.

Für *Kriegsflüchtlinge* und für *Migranten* bzw. *Migrantinnen* gelten eigene Vereinbarungen. Menschen, die vor bewaffneten Konflikten aus ihrer Heimat fliehen und etwa in Deutschland Zuflucht suchen, erhalten subsidiären Schutz: Das bedeutet, dass sie in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis bekommen und nicht abgeschoben werden dürfen. Der Begriff „Migration“ umfasst ganz verschiedene Realitäten: Menschen verlassen aus wirtschaft-

³ Quelle: www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlings-schutz/genfer-fluechtlingskonvention, Aufruf: 01/2025

Hinweise für die Lehrkraft

lichen und vielfältigen persönlichen Gründen ihr Zuhause und ziehen in ein anderes Land – nicht immer auf Dauer, aber jedenfalls für einen längeren Zeitraum. Oft sehen sie für sich keine Perspektiven im Heimatland, weil es an Bildungsmöglichkeiten oder an Arbeit fehlt. Der Klimawandel hat zur Folge, dass das Überleben in einigen Weltregionen immer schwerer oder sogar unmöglich wird. 2018 wurde der „Globale Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration“ (kurz: UN-Migrationspakt) von der Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen. Er verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, auf die Beseitigung von Armut und Ungerechtigkeit in den Herkunftsländern hinzuwirken, damit die Menschen nicht gezwungen sind auszuwandern. Die Unterzeichnerstaaten sollen außerdem dafür sorgen, dass die Menschenrechte der Migranten/Migrantinnen entlang der Wanderungsrouten und in den Aufnahmeländern gewahrt werden. Wie auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) ist der UN-Migrationspakt rechtlich nicht bindend.

Die Definition des UN-Flüchtlingshilfswerks, wonach Migranten/Migrantinnen anders als Flüchtlinge ihre Heimat freiwillig verlassen, um ihre Lebensverhältnisse zu verbessern, ist nicht in allen Fällen zutreffend. Die Gegenüberstellung „Migration = freiwillig“ und „Flucht = Zwang“ stimmt so nicht. Durch die Klimawandelfolgen, durch Ressourcenknappheit, Naturkatastrophen, Großprojekte und politische Umstände, die keine Verfolgung im Sinn der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951 darstellen, erleben Menschen auch Zwang und sehen für sich keinen anderen

Weg, ein menschenwürdiges Leben zu erlangen, als den Wegzug. Übrigens migrieren die meisten Menschen weltweit zwischen Ländern mit mittlerem Wohlstand – nicht vorwiegend von armen Ländern in reiche Länder. Oft sind Migranten/Migrantinnen und Geflüchtete gemeinsam unterwegs, zum Beispiel durch Nordafrika oder auf den Mittelmeerrouten; man spricht von „mixed flows“ (gemischten Bewegungen). Dennoch sollten Flucht und Migration auch sprachlich auseinandergehalten werden.

Zur verwendeten Sprache: Ist der Begriff „Flüchtling“ politisch korrekt oder sollte man der Bezeichnung „Geflüchtete“ den Vorzug geben? Grundsätzlich können beide Bezeichnungen verwendet werden, denn es gibt zwar



Hinweise für die Lehrkraft

im Deutschen einige Substantive mit dem Suffix „-ling“, die herabwürdigend sind (z. B. „Schwächling“), aber viele andere sind wertneutral oder drücken sogar Wertschätzung aus (wie „Täufling“, „Zwilling“, „Schützling“, „Liebling“). Das Suffix könnte aber als Verkindlichung missverstanden werden; das würde für den Begriff „Geflüchtete/geflüchtete Menschen“ bzw. „Vertriebene/vertriebene Menschen“ sprechen. Pejorative, polemisierte und angstmachende Bezeichnungen wie „Wirtschaftsflüchtling“, „Flüchtlingsstrom“ oder „Flüchtlingswelle“ sollten vermieden werden.

Triggerwarnung: In Ihrer Lerngruppe befinden sich möglicherweise Jugendliche, die selbst Fluchterfahrungen gemacht haben, oder besonders empathische Schülerinnen und Schüler. Das Thema erfordert eine sensible Herangehensweise. Sie können das Spiel jederzeit abbrechen.

Das Spiel gliedert sich in zwei Teile. Im ersten Teil positionieren sich die Teilnehmenden zu Aussagen. Im zweiten Teil werden sie für die Faktoren, die zur Flucht bzw. Migration führen, sensibilisiert. Zwischen den beiden Teilen sollte eine Pause eingelegt werden.

Als *Impuls* kann vor dem Spiel das Lied „Europa“ der Toten Hosen gemeinsam angehört werden:

➤ www.youtube.com/watch?v=GiZ0hEB1Xzw



Aktualisieren Sie dafür die Zahlenangaben (z. B. über de.statista.com). Die Zahl der Menschen, die auf dem Weg über das Mittelmeer den Tod fanden, kann nur geschätzt werden. Von 2014 bis zum Redaktionsschluss dieser Materialien (Herbst 2024) sind mindestens 30.000 Personen im Meer ertrunken.⁴ Ziel der privaten Seenotrettung ist es, Leben zu schützen. Dass sich gewissenlose Schleuser dadurch ermutigt fühlen, immer wieder Menschen in seeuntüchtigen Booten über das Mittelmeer zu schicken, ist nicht von der Hand zu weisen. Humanitäre Organisationen wie zum Beispiel Ärzte ohne Grenzen e.V. zu kriminalisieren und auf eine Stufe mit Schleusern zu stellen, ist dennoch falsch. Sichere und legale Wege nach Europa für diejenigen, die ein Recht auf Schutz und Aufnahme haben, würden Menschenleben bewahren.

Die Unterscheidung zwischen Flucht (aufgrund von Krieg oder politischer Verfolgung) und Migration ist wichtig. Das sollten Sie auch den Schülerinnen und Schülern vermitteln. In

⁴ Quelle: de.statista.com/statistik/daten/studie/892249/umfrage/im-mittelmeer-ertrunkenen-fluechtlinge/, Aufruf: 09/2024

Hinweise für die Lehrkraft

der politischen Debatte wird beides oft vermischt. Insbesondere die irreguläre Migration führt wegen der hohen Zahlen letztlich dazu, dass schutzbedürftige Menschen ihr Recht auf politisches Asyl (Art. 14 der AEMR) nicht in Anspruch nehmen können. Jedoch hat jeder Mensch – unabhängig davon, ob sein Aufnahmeantrag eine Chance auf Erfolg hat oder nicht – das Recht, würdig und menschlich behandelt zu werden.

Die Weiterarbeit zielt darauf, Handlungsoptionen zu erkennen und konkrete Umsetzungs-ideen zu entwickeln. Manche Lerngruppen benötigen dabei Unterstützung. Bereiten Sie am besten selbst schon einige Ideen vor, um einen Anschub geben zu können.



ERFORDERLICH SIND offener Raum, Metaplan-Karten, Stifte, Stellwände, Klebepunkte, Arbeitsblätter.

Stell dir vor...

... du bist eine/r der 280 Millionen Menschen, die – nach globaler Schätzung der Vereinten Nationen – nicht in dem Land leben, in dem sie geboren wurden.⁵ Die Gründe sind vielfältig: Die Menschen suchen Arbeit, fliehen vor Kriegen und Konflikten oder wurden in ihrem Heimatland unterdrückt und verfolgt.

Spiel (Teil 1)



Vorbereitung und Durchführung

1. Markiert die Stirnseite des Raumes jeweils mit einer Karte „Ja“ und „Nein“.
2. Verteilt euch im Raum.
3. Bestimmt eine Moderation, die die Aussagen (M1) nacheinander vorliest.
4. Entscheidet nun, ob ihr euch dafür („Ja“), dagegen („Nein“) oder irgendwo dazwischen positionieren wollt, und nehmt den entsprechenden Platz im Raum ein.
5. Erklärt auf Nachfrage der Moderation, warum ihr euch an der jeweiligen Stelle positioniert habt. (Ist die Lerngruppe groß, werden nur einige Teilnehmende befragt.)

Spiel (Teil 2)



Vorbereitung, Durchführung und abschließende Reflexion

6. Nutzt die Stellwände als Raumteiler, sodass ihr zwei gleich große Raumhälften habt. Befestigt auf einer Seite der Stellwände die Karten der Kategorie „Zu Hause“ (M2). Heftet die Karten der Kategorie „Nach der Flucht“ (M3) auf der anderen Seite an, jedoch so, dass die Beschriftung verdeckt ist.
7. Versammelt euch auf der Seite der „Zu Hause“-Karten.



Zerstörung und Verlust: Die Erinnerung begleitet Geflüchtete oft lebenslang.

⁵ Quelle: <https://de.statista.com/themen/8370/migration-und-flucht-weltweit/>, Aufruf: 09/2024

8. Die Moderation beschreibt die Situation: Ihr nehmt keine fremde Rolle ein, sondern seid ihr selbst – in einem fiktiven Land. Dazu gehören eure Familienangehörigen, eure Freundinnen und Freunde und eure Kultur. Zunächst geht es euch noch gut. Doch das wird sich im Verlauf des Spiels ändern.
9. Die Moderation liest Ereignisse vor (M4). Hängt die Ereignis-Karten jeweils neben oder unter die „Zu Hause“-Karten. Die Ereignisse bauen teilweise aufeinander auf. Überlegt im Verlauf, ob es für euch zumutbar ist, in der Heimat zu bleiben, oder ob ihr weggehen wollt. Nach jedem Ereignis gibt es die Möglichkeit, die Flucht zu ergreifen. Wenn ihr fliehen oder migrieren wollt, kriecht unter der Trennwand hindurch in die andere Hälfte des Raumes. Bedenkt dabei, dass ihr damit eure Familie, eure Freundinnen und Freunde und eure Kultur verlasst und nicht wisst, was ihr auf der anderen Seite vorfinden werdet. Während dieser Spielphase darf ihr nicht miteinander sprechen und euch auch nicht non-verbal verständigen.
10. Beantwortet und diskutiert, sobald alle Mitspielenden auf der „anderen Seite“ sind, die folgenden Fragen:
 - Warum fliehen oder migrieren Menschen?
 - Was hat dich zunächst vom Weggehen abgehalten?
 - Wann war für dich der Zeitpunkt erreicht, zu gehen?
 - Ist dir die Entscheidung leichtgefallen?
 - Glaubst du, dass du zu lange oder zu kurz gewartet hast, ehe du dich auf den Weg gemacht hast?
 - Welche Gefühle hattest du, als du unter der Trennwand hindurchgekrochen bist?
 - Hattest du das Gefühl, deine Familie oder deinen Freundeskreis im Stich zu lassen?
 - Was hast du zurückgelassen?
 - Was hast du gehofft, auf der „anderen Seite“ zu finden?
 - Wohin wolltest du eigentlich gehen?
 - Was (denkst du) ist wirklich auf der Seite, auf der du jetzt stehst?
11. Dreht anschließend die Karten auf dieser Seite der Stellwand (M3) um und lest die Überschriften und Erläuterungen.



Mögliche Weiterarbeit

12. Bildet fünf Kleingruppen. Jede Gruppe erarbeitet Handlungsoptionen zu jeweils einem Themenbereich: Armut (A), Umwelt (U), Repressionen (R), Gewalt (G) sowie Stationen auf der Wanderungsroute („Nach der Flucht“-Karten). Lest in Ruhe noch einmal die Ereignis-Karten, bei denen jeweils ein Buchstabe steht, und die Erläuterungen auf den „Nach der Flucht“-Karten.
13. Beantwortet diese Fragen:
 - Wie können Menschen, die in ihrem Heimatland unter Missständen leiden, gegen diese angehen?
 - Wie können wir Menschen unterstützen, die in ihren Heimatländern unter Missständen leiden?
 - Tragen wir mit unserem Lebensstil dazu bei, dass es diese Missstände gibt?
Wenn ja, inwiefern?
Was können und müssen wir ändern?
14. Führt die Ergebnisse der Gruppenarbeit im Plenum zusammen und überlegt, was ihr gemeinsam tun könnt (z. B.: eine Aktion für ein Hilfeprojekt durchführen, eine Selbstverpflichtung unterschreiben ...). Viele Ideen gibt es auf www.misereor.de/mitmachen



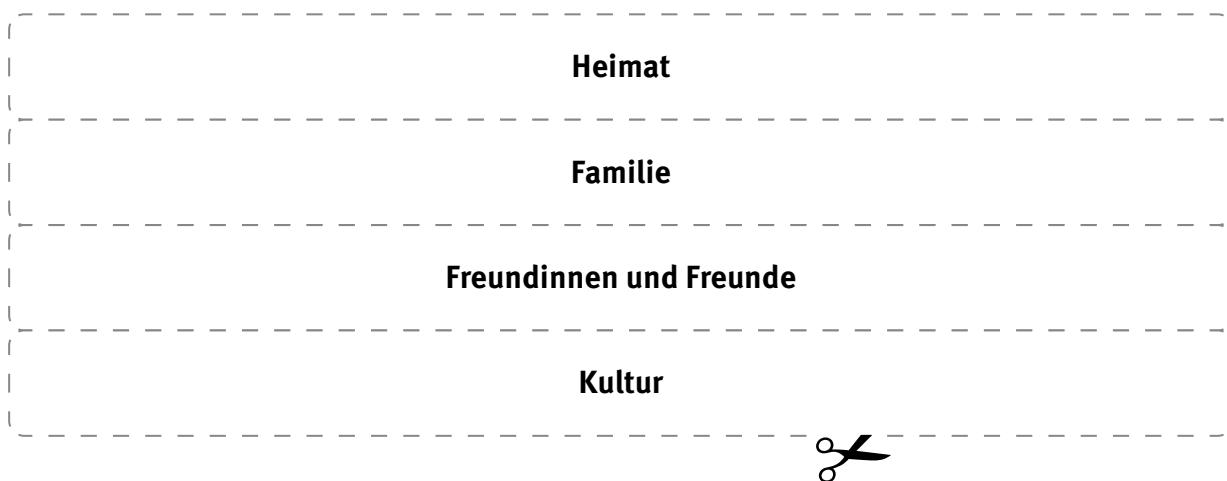
M1 Aussagen

- Deutschland ist nicht das Sozialamt der Welt.
- Grenzen sind in unserer globalisierten Welt überflüssig.
- Wir haben in Deutschland genug Probleme und brauchen nicht auch noch Flüchtlinge.
- Europa ist mit für die Armut in der Welt verantwortlich; deshalb müssen wir uns gut um die Menschen kümmern, die zu uns kommen.
- Ich möchte nicht neben einem Flüchtlingswohnheim wohnen; man weiß nicht, was die Leute durchgemacht haben und wie sie ticken.
- Die Länder, aus denen die Menschen kommen, müssen ihre Probleme selber lösen.
- Ich finde es schön, wenn Menschen unterschiedlicher Kulturen zusammenleben.
- Die Migrantinnen/Migranten sind größtenteils ungebildet und glauben, dass sie hier für Nichtstun Geld bekommen.
- Ich habe einfach nur Glück, in Europa zu leben, und kann anderen Menschen dieses Glück nicht verwehren.

„Jeder ist
seines Glückes
Schmied.“

M2 „Zu Hause“-Karten

(bitte kopieren/vergrößern, ausschneiden und auf Metaplan-Karten kleben)



M3 „Nach der Flucht“-Karten

(bitte kopieren/vergrößern, ausschneiden und auf Metaplan-Karten kleben)

Lager

Menschen, die fliehen oder migrieren, landen oft in Flüchtlingscamps oder provisorischen Aufnahmeeinrichtungen. Manchmal müssen sie Jahre in solchen Lagern verbringen. Solche Lager gibt es an vielen Orten, weltweit. Die Grundversorgung mit Lebensmitteln, sanitären Einrichtungen, psychologischer Unterstützung und Bildung ist oft schlecht.

Gefängnis

Viele Menschen, die sich mit dem Ziel Europa auf den Weg machen, werden in den sogenannten Transitländern gefangen gehalten, um sie am Weiterreisen zu hindern. (Transitländer sind die Länder, die sie durchqueren müssen, bis sie ihr Ziel erreicht haben.)

Meer

Nur einer kleinen Zahl von Menschen gelingt es, bis nach Europa zu kommen. Die Schlepperbanden verlangen viel Geld für die Überfahrt in überfüllten, oft seeuntauglichen Booten. Die Seereise ist lebensgefährlich. Seit 2014 sind in 10 Jahren mindestens 30.000 Menschen im Mittelmeer ertrunken. Die Dunkelziffer ist weit höher.

Die erste Zeit im Zielland

Die erste Station im Zielland ist oft ein Übergangswohnheim, wo die Menschen zwar sanitär versorgt sind und ein Dach über dem Kopf haben, aber in beengten Verhältnissen leben. Hygienische Mindeststandards und Brandschutzhinweise werden nicht immer eingehalten. Die Menschen bekommen Geld oder elektronische Karten, um sich das Lebensnotwendige kaufen zu können. Mit den Einheimischen am Ort gibt es oft Probleme. Sie sind gegen die „Fremden“, feinden sie an oder bedrohen sie sogar.



M4 Ereignis-Karten

(bitte kopieren/vergrößern, ausschneiden und auf Metaplan-Karten kleben)

- | Du hast in einer Textilfabrik gearbeitet und T-Shirts hergestellt. Die T-Shirts gehen an ein großes europäisches Mode-Unternehmen. Nun wirst du gekündigt und findest keine neue Arbeit. Du kannst auf staatliche Unterstützung hoffen, aber die reicht kaum zum Überleben. (A)
- | Die Regierung verbietet dir, deine Religion frei auszuüben. Wegen deines Glaubens musst du jederzeit mit Diskriminierung rechnen. (R)
- | Ein Unwetter reißt das Dach von deinem Haus. Da du kein Geld hast, kannst du es nur notdürftig mit Planen reparieren. Wenn es regnet, tropft die Nässe durch die Löcher in den Planen. Es ist kalt und feucht. (U)
- | Es ist Winter. Du wirst krank und kannst den Arzt nicht bezahlen. Dein Konto ist blockiert. Du leihst Geld von deinem Nachbarn, musst dich also verschulden. (A)
- | Aufgrund eines neuen Gesetzes wirst du von Wahlen in deinem Land ausgeschlossen. (R)
- | In letzter Zeit spielt das Wetter verrückt. Durch eine lange Trockenzeit verdorrt die Ernte. Frisches Obst und Gemüse waren vorher schon knapp. Nun muss deine Familie von den Resten leben, die ihr auf den Feldern findet. (U)
- | Ein Mitglied deiner Familie wird anlasslos auf offener Straße von einer Gruppe Männer überfallen und geschlagen. Eure Nachbarn greifen nicht ein, aus Angst, dass auch ihnen etwas zustößt. (G)
- | Die Umstände zwingen deine Familie, das Haus zu verkaufen, damit ihr weiterhin Lebensmittel und andere notwendige Güter kaufen könnt. Ihr zieht in ein Stadtviertel am Rand der Stadt und nehmt nur die wichtigsten Dinge mit. Dort teilst du dir ein Zimmer mit drei Familienangehörigen. (A)
- | Neben der informellen Siedlung befindet sich eine Ölraffinerie. Giftige Abwässer fließen an eurer Hütte vorbei. Es gibt keinen Wasseranschluss und keine Abwasserentsorgung. Zum Wasserholen müsst ihr 30 Minuten zu einem Brunnen laufen. (U)



In deinem Land herrscht Krieg. Du gehörst einer ethnischen Minderheit an, die jetzt verfolgt und unterdrückt wird. Manchmal werden Mitglieder der Ethnie einfach mitgenommen oder erschossen. Täglich ziehen bewaffnete Gruppen durch und bedrohen dich und deine Familie. Du lebst in Angst. (G)



Folgende Ereignisse nur vorlesen, wenn noch nicht alle Teilnehmenden auf die „andere Seite“ geflohen sind:

Die Abwässer der Raffinerie machen deine Familie krank. Ihr seid schon verschuldet und könnt keine medizinische Hilfe mehr in Anspruch nehmen, weil das Geld fehlt. Deine Eltern können aufgrund ihrer Krankheit nicht mehr arbeiten und nichts verdienen. (A)

Das politische Regime hat dir jegliche Rechte aberkannt und du kannst vom Staat keinerlei Hilfe erwarten – der Staat ist eher eine Bedrohung für dich und deine Familie. (R)

Die Dürre und der Krieg führen zu einer Hungersnot. Jetzt gibt es nicht einmal mehr Reis und Bohnen. (U)

Eine Fliegerbombe hat eure Hütte getroffen. Zum Glück war deine Familie gerade nicht zu Hause. Es herrscht Chaos und nun wird deine Mutter vermisst. Ihr sucht erfolglos nach ihr. Am Abend erfährt ihr von Nachbarn, dass sie wie viele andere Frauen von Soldaten mitgenommen wurde. Wenig später wird sie tot gefunden. (G)



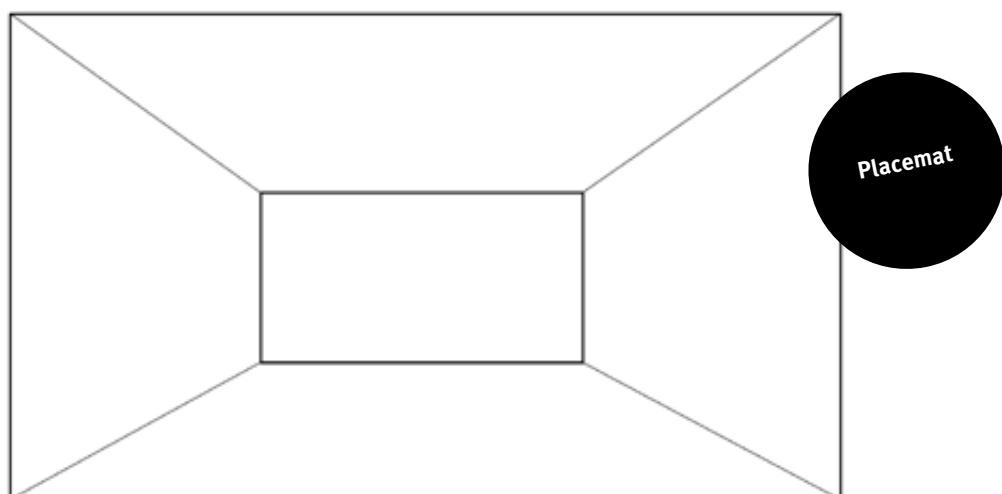
3.14 (Sek. I)

Lieferkettengesetz und Menschenrechte

Nach langen Verhandlungen beschlossen die Staaten der Europäischen Union 2024 das europäische Lieferkettengesetz. Befürworter des Gesetzes sprechen von einer Epochewende im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung durch Wirtschaftsunternehmen.



Aufgabenstellung



ERFORDERLICH Gruppentische, Flipchartbögen und Stifte für jede Gruppe



Es werden Vierergruppen gebildet. Jede Gruppe zeichnet auf ihren Flipchartbogen ein Placemat mit fünf Schreibbereichen (vier Randfelder, ein zentrales Feld). Die Gruppen sollen sich mit folgender Frage¹ auseinandersetzen:
Kann das Europäische Lieferkettengesetz Menschenrechte wirksam schützen und stärken? Wenn ja – wie?

¹ Die Frage wird für alle sichtbar auf die Tafel oder das Board geschrieben.

Die Lehrkraft erläutert Verfahren und Aufgabenstellung und setzt ein Zeitlimit für jede Arbeitsphase (10-15 Min.).

1. Vorarbeit:

Jedes Gruppenmitglied liest für sich den Text über das europäische Lieferkettengesetz (M1).

2. Einzelarbeitsphase:

Jedes Gruppenmitglied notiert die eigenen Gedanken zum Thema, auch kritische Fragen und Zweifel auf seinem Placemat-Feld. Anschließend wird der Flipchartbogen so lange gedreht, bis jede/r alle Notizen der anderen gelesen hat.

3. Gruppenarbeitsphase:

Die Gruppe tauscht sich aus, diskutiert die verschiedenen Beiträge und wählt Kommentare aus, die allgemein schlüssig und konsensfähig erscheinen. Diese werden als Gemeinschaftsergebnis im zentralen Feld notiert.

4. Präsentationsphase:

Alle Teams stellen ihr Gemeinschaftsergebnis der Klasse/dem Kurs vor.



Hausaufgabe:

Erstellung eines Spickzettels, mit dessen Hilfe in der Folgestunde Antworten auf zwei Leitfragen vorgestellt werden können:

- Immer wieder wird bekannt, dass international agierende Firmen oder ihre Subunternehmen gegen Menschenrechte verstößen. Welche Menschenrechte sind betroffen? (Suche Beispiele im Internet und vergleiche mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte!)

- › unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/



- Das EU-Lieferkettengesetz soll Menschenrechte und Nachhaltigkeit stärken. Wie verhalten sich beide Bereiche zueinander?
(Erläutere den Satz: „Klimaschutz ist Menschenschutz“!)

M1 Das europäische Lieferkettengesetz

Am 24. Mai 2024 verabschiedeten die Staaten der Europäischen Union einstimmig das EU-Lieferkettengesetz. Deutschland und neun weitere Länder enthielten sich allerdings. Der Grund für die deutsche Enthaltung war Uneinigkeit in der Bundesregierung: Der kleinste Koalitionspartner, die FDP, befürchtete eine Ausweitung der Bürokratie und rechtliche Risiken für Unternehmen.

Die EU-Staaten haben zwei Jahre Zeit, ihr nationales Recht an die neuen Regeln anzupassen.

Das Ziel des Gesetzes

Das europäische Lieferkettengesetz soll Menschenrechte und Nachhaltigkeit weltweit stärken. Große Unternehmen werden verpflichtet, Menschenrechtsverletzungen und Schädigungen der Umwelt entlang der ganzen Lieferkette auszuschließen. Das beginnt bei der Rohstoffförderung, schließt alle Produktionsschritte ein und endet erst, wenn die fertigen Produkte in den Verkauf gelangen. Konkret bedeutet das: Die Unternehmen müssen vertragliche Zusicherungen ihrer Zulieferer, Kooperationspartner und Subunternehmen einholen.

Pro und contra Lieferkettengesetz

Bundesentwicklungsministerin Svenja Schulze begrüßte die Entscheidung im Europaparlament: „Das ist eine gute Nachricht für alle Menschen weltweit, die unter miserablen Arbeitsbedingungen leiden.“ Als erster großer Wirtschaftsraum mache die Europäische Union verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln zum Standard. Alle europäischen Unternehmen seien gleichermaßen an die Sorgfaltspflichten gebunden; so schaffe die Regelung faire Wettbewerbsbedingungen in der gesamten EU.²

Nicht alle sehen das europäische Lieferkettengesetz so positiv. Manche befürchten Kostensteigerungen für die Konsumenten und Konsumentinnen. Sofort nach der Verabschiedung des europäischen



Ein Junge pflückt Baumwolle (Burkina Faso)

² <https://www.bmz.de/de/aktuelles/aktuelle-meldungen/statement-schulze-eu-lieferkettenrichtlinie-209924>, Aufruf: 09/2024



Dass Kinder auf Kakaofarmen arbeiten, ist in Côte d'Ivoire weit verbreitet.

Lieferkettengesetzes forderten die Deutsche Industrie- und Handelskammer (DIHK) und der Verband der Automobilindustrie (VDA) die Bundesregierung auf, das geltende deutsche Lieferkettengesetz bis zur Umsetzung der EU-Regeln in nationales Recht auszusetzen. Solange es in einigen europäischen Ländern überhaupt noch kein nationales Lieferkettengesetz gebe, schaffe das deutsche Gesetz Wettbewerbsnachteile für die einheimische Wirtschaft.

Europäisches und deutsches Lieferkettengesetz

Das deutsche Lieferkettengesetz war am 11. Juni 2021 im Bundestag verabschiedet worden. Es trat zum 1. Januar 2023 in Deutschland in Kraft – ab dem 1. Januar 2024 nicht nur für Großunternehmen, sondern auch für mittlere Betriebe, die mindestens 1.000 Mitarbeitende beschäftigen.³ Nach dem deutschen Gesetz können die Unternehmen allerdings nicht haftbar gemacht werden, wenn sie ihre Sorgfaltspflichten verletzen. In der EU ist das möglich: Eine europäische Aufsichtsbehörde soll Strafen gegen Unternehmen verhängen können, die sich nicht an die Vorschriften halten.

Die deutsche *Initiative Lieferkettengesetz*, ein Bündnis von 140 zivilgesellschaftlichen Organisationen, hatte sich für ein starkes europäisches Lieferkettengesetz eingesetzt, das einige Lücken des deutschen Gesetzes schließt. Die Initiative wird auch von Misereor unterstützt. Die EU-Kommission habe jedoch den ursprünglichen Entwurf entschärft, bedauerte ein Sprecher der Initiative, und damit „dem Lobbydruck der großen Wirtschaftsverbände nachgegeben“.⁴ Die europäischen Vorgaben sollen nämlich zunächst nur für Firmen mit mehr als 5.000 Beschäftigten und mehr als 1,5 Milliarden Euro Jahresumsatz weltweit gelten. Nach vier Jahren gelten die Bestimmungen auch für Unternehmen mit 4.000 Mitarbeitenden und 900 Millionen Euro Umsatz, nach fünf Jahren für Betriebe mit 1.000 Beschäftigten und 450 Millionen Umsatz.

³ Bei Redaktionsschluss (Oktober 2024) wurde das deutsche Lieferkettengesetz von verschiedener Seite (nicht nur in Industrieverbänden und in den Parteien, sondern auch im Bundeskabinett) diskutiert und in Frage gestellt: Die durch die Nachweispflicht erforderliche Bürokratie belaste die Firmen zu stark und benachteilige deutsche und europäische Unternehmen im weltweiten Wettbewerb.

⁴ <https://lieferkettengesetz.de/pressemitteilung/statement-entwurf-eu-lieferkettengesetz/>, Aufruf: 09/2024

Auswirkungen im Globalen Süden

Ein wirksames EU-Lieferkettengesetz kann spürbare Veränderungen in den Ländern des Globalen Südens bewirken. Rohstofflieferanten, Zulieferer und Subunternehmen werden motiviert, Arbeitsschutzbestimmungen einzuhalten, existenzsichernde Löhne zu zahlen und ökologische Sorgfalt walten zu lassen. „Als drittstärkste Wirtschaftsmacht kann die EU für den Planeten einen Unterschied machen,“ betont die Initiative Lieferkettengesetz. „Wenn Unternehmen, die auf dem EU-Markt tätig sind, zur Achtung von Standards in ihren Lieferketten angehalten sind, ist dies auch ein Signal an Staaten in anderen Ländern, eigene Gesetze zum Schutz von Mensch und Umwelt im Wirtschaften und deren Umsetzung zu verbessern. Das stärkt jenen Bewegungen den Rücken, die schon lange vor Ort für höhere Löhne, Gewerkschaftsfreiheit, Umweltschutz oder die Rechte von indigenen Gemeinschaften kämpfen.“⁵

In Deutschland verstummt die Diskussion über das Lieferkettengesetz nicht. Kritiker fordern sogar einen Ausstieg und begründen das mit der Konjunkturlage und den wenig optimistischen Prognosen der Wirtschaftsforschungsinstitute.

⁵ <https://lieferkettengesetz.de/>, Aufruf: 09/2024

3.15 (Sek. I)

Fußballproduktion und Menschenrechte

Jeden Tag werden Menschenrechte in der Sportartikelindustrie verletzt, zum Beispiel bei der Herstellung von Fußbällen. Menschen, die in Billiglohnländern für Partner der großen Firmen wie Adidas, Nike oder Puma arbeiten, haben oft zu lange Arbeitszeiten und eine zu geringe Entlohnung. Viele von ihnen sind minderjährig, manche sind Kinder, deren Schulbesuch unter der Arbeit leidet.



Arbeitsaufträge

Es werden zwei Fußbälle (oder Fotos davon, s. S. 139) präsentiert: Einer ist ein herkömmlich hergestellter, einer ein fair produzierter und gehandelter Ball.

1. Überlegt, was der Unterschied bei diesen Bällen sein könnte. Recherchiert die Preise für herkömmlich hergestellte Fußbälle und Fairtrade-Bälle im Internet.
2. Wie entsteht ein Fußball? Lest das Factsheet „Fußbälle“ auf www.oikos-institut.de/angebot/fair-play-fair-life/ (M1).
3. Welche Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) fallen euch ein, wenn ihr herkömmlich hergestellte Fußbälle und Fußbälle aus Fairem Handel vergleicht? Notiert sie.
› unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/
4. Schaut gemeinsam den Film „Ein Ball. Fairer Fußball jetzt!“ (M2). Kommt darüber ins Gespräch. Diese Fragen können dabei helfen:
 - Was erfahrt ihr über die Fußballproduktion in Pakistan?
 - Welche Menschenrechtsverletzungen werden in dem Film angesprochen?
 - Was möchten die Jugendlichen – Riaz, Ruben, Amal – erreichen?
 - Was ist ihr Appell an uns?



5. Wie könnt ihr in der Schule auf Menschenrechtsverletzungen bei der Sportartikelherstellung hinweisen? Tragt Ideen zusammen, wie ihr euch für „Fair Play“ einsetzen und Menschenrechte schützen wollt.



Foto: NoName_13 auf Pixabay

Fußbälle (90 Mio. jährlich) werden oft unter problematischen Bedingungen produziert.



Foto: © Weltladen Wolfenbüttel

Es geht auch anders! – Fußball aus Fairem Handel

M1 „Fair Play“ für Arbeiterinnen und Arbeiter

...die Fußballbälle herstellen:

90 Millionen Bälle sind es jährlich, die meisten werden in Pakistan produziert. Wie es dabei oft zugeht, erfährt man aus dem Factsheet „Fußbälle“ des Oikos-Instituts (Kampagne „Fair Play: Fair Life, #fairplayfairlife“).

- › www.oikos-institut.de/wp-content/uploads/2024/02/Fussbaelle-Factsheet-1.pdf



Dass es auch anders – fair und nachhaltig – geht, zeigen Pioniere wie Vision Technologies. Das ist ein Hersteller, der nach den Kriterien des Fairen Handels arbeitet. Mehr darüber auf

- › www.weltladen.de/aktuelles/2023-06/fussbaelle-aus-fairem-handel/



M2 Ein Film über die faire Herstellung von Fußballen

...und die damit verbundenen Herausforderungen: Die fiktionale Dokumentation (Deutschland/Pakistan 2020, 16 Min.) spielt in der pakistanischen Stadt Sialkot, wo mehr als 70% aller weltweit vertriebenen Fußballbälle hergestellt werden. Riaz' Onkel ist einer der Fabrikbesitzer. Unterstützt von Ruben aus Berlin und der Youtuberin Amal versucht Riaz, ihn für die Umstellung auf eine faire Produktion zu gewinnen.

- ›  www.youtube.com/watch?v=iRO3xDWfKGY&t=366s



3.16 (Sek. I)

Wie können Kinder- und Frauenrechte in Indien gesichert werden?

Schreibe einen Brief an die Gemeindevorsteherin Neelima Borwal!

In einem Interview berichtet die indische Dorfvorsteherin und Kleinunternehmerin Neelima Borwal von ihrem persönlichen Schicksal und ihrer Arbeit, mit der sie Frauen aus ihrer Gemeinde helfen will, ihre Lebensumstände zu verbessern. Ihr Augenmerk gilt besonders der Erziehung und Ausbildung von Mädchen.



Arbeitsaufträge

1. Lies den Blogbeitrag „Sei die Veränderung in der Welt, die du sehen willst“ (M1) und die Hintergrundinformation im Infokasten (S. 144).
2. Recherchiere im Internet und finde mehr über die Situation indischer Frauen heraus, die von ihren Ehemännern verlassen oder verstoßen wurden und ihre Kinder allein erziehen.
3. Erkennst du in dem Schicksal von Neelima Borwal Menschenrechtsverletzungen? Welche Menschenrechte wurden/werden verletzt?
› unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/

4. Welchen Weg geht Neelima Borwal, um für die Achtung grundlegender Rechte einzutreten – für sich selbst und andere?
Worin sieht sie den Schlüssel zur Verbesserung der Situation?
5. Glaubst du, dass ein Engagement wie das von Neelima Borwal auf Dauer erfolgreich sein kann und gesellschaftliche Veränderungen bewirken wird?
6. Siehst du andere Möglichkeiten, für die Rechte von Frauen zu kämpfen?
Welche?
7. Schreibe einen (fiktiven) Brief an Neelima Borwal.

**M1 „Sei die Veränderung in der Welt, die du sehen willst!“ –
ein Beitrag zum Misereor-Blog**

Das sind meine Wurzeln

Im Alter von 22 Jahren wurde ich verheiratet, allerdings war die Ehe von Gewalt geprägt. Bereits ein Jahr nach der Geburt unserer Tochter hat mein Mann uns beide dann verlassen. Zu diesem Zeitpunkt war ich wieder schwanger, weshalb ich gezwungen war, in mein Elternhaus zurückzukehren. Bis heute haben wir uns noch nicht offiziell scheiden lassen. Deshalb lebe ich mit meinen beiden – jetzt fast erwachsenen – Kindern bei meinem Vater, in einer Hütte mit nur einem Zimmer. Ich kann nicht auf die Unterstützung meines Mannes zählen. Nach der Trennung hatte ich kein regelmäßiges Einkommen und musste als Tagelönerin arbeiten, um unseren Lebensunterhalt einigermaßen sichern zu können. Seit 17 Jahren muss ich mich diesen Herausforderungen nun stellen.

Das verleiht mir Flügel

Wenn ich auf die 17 Jahre voller Herausforderungen zurückblicke, stelle ich fest, wie wichtig gute Bildungsmöglichkeiten sind, insbesondere für Kinder. Ich glaube fest daran, dass Bildung, vor allem für Mädchen, der Schlüssel für ein besseres Leben ist – für sich selbst, aber auch für ihre Familien. Deshalb konzentriere ich mich in unserem Dorf besonders auf die Erziehung und Ausbildung von Mädchen. Aber ich helfe auch Frauen, die dasselbe durchgemacht haben wie ich, Armut und Ausgrenzung zu überwinden.

Es muss etwas passieren, weil...

...Mädchen und Frauen Gleichbehandlung und Gerechtigkeit verdienen.

„Sei die Veränderung in der Welt, die du sehen willst“, das ist mein Motto. Es ist wichtig, erst sein eigenes Verhalten zu verändern und dann das der anderen. In der indischen Gesellschaft werden vor allem die Frauen auf dem Land mit häuslicher Gewalt, Ungleichheit, Unterdrückung, Ausbeutung und Entmachtung konfrontiert. Zwar gibt es viele Faktoren, die ihnen das Leben erschweren, aber der Hauptfaktor ist die Bildungslücke in den ländlichen Gebieten, die all diese Umstände nach sich zieht. Chancengleichheit für Mädchen und Jungen würde eine Veränderung bewirken – in den Familien und der Gesellschaft.



Neelima Borwal,
Kleinunternehmerin
und Multiplikatorin
im Samarth-
Projekt

Meine Arbeit ist beendet, wenn ...

... meine beiden Kinder ihre Ausbildung abgeschlossen und Berufe gefunden haben, die ihnen ein regelmäßiges Einkommen sichern. Und ich werde weiterhin hart daran arbeiten, ihnen ein herzliches Zuhause zu bieten.

Als Mitglied der Gemeinde, zu der mein Dorf Dhanora gehört, möchte ich außerdem den bedürftigen und unterdrückten Gemeindemitgliedern Zugang zu staatlichen Sozialversicherungsprogrammen eröffnen, damit sich ihre Lebensumstände verbessern. Außerdem würde ich gerne das Bewusstsein für die Rechte von Frauen fördern und ihnen helfen, sich gegen häusliche Gewalt zu wehren. Auch die Bildung von Mädchen ist ein Anliegen, das ich fördern will, damit sie die gleiche Ausbildung wie Jungen erfahren und später für ihre Rechte einstehen können.

Frauen können...

... im Leben alles schaffen und erfolgreich sein. Sie spielen dabei eine entscheidende Rolle in ihrer Familie, der Gesellschaft, der Politik und der Wirtschaft – doch leider mangelt es an der nötigen Anerkennung. Wenn eine Frau die Möglichkeit bekommt, sich angemessen zu bilden, profitiert auch ihre Familie und nicht zuletzt die ganze Gesellschaft davon. Denn dann kann sie in politischen Prozessen mitwirken oder ihr eigenes Unternehmen erfolgreich aufbauen und führen. Sie kann sich trotzdem um ihre Familie kümmern. Eine gebildete Frau kann für ihre Rechte und für Geschlechtergerechtigkeit kämpfen.

Protokoll: Julia Stollenwerk, erschienen im Misereor-Blog (Aufruf: 09/2024)

› blog.misereor.de/?s=Neelima+Borwal



Hintergrund

Als 22-Jährige wurde Neelima Borwal von ihrem Ehemann und dessen Familie aus dem gemeinsamen Zuhause verjagt. Sie musste zurück zu ihren Eltern fliehen, auf deren Grundstück sie sich eine kleine Hütte bauen konnte. In dieser notdürftigen Unterkunft lebte sie seitdem mit ihrer Tochter und ihrem Sohn und teilte sich das einzige vorhandene Zimmer. Notdürftig sicherte Neelima sich als Tagelöhnerin ihren Lebensunterhalt, stets auf der Suche nach weiteren Einkommensquellen, um ihre Familie ernähren zu können. Mit der Zeit erfuhr sie von staatlichen Unterstützungsprogrammen, die ihr finanziell helfen konnten. Die regelmäßigen Behördenbesuche und langen Antragsverfahren schulten sie gewissermaßen im Umgang mit den Behörden und so entwickelte sie ein ausgeprägtes Verständnis für das Regierungssystem.

Auf ihrem Weg begegnete Neelima dem Samarth-Projekt von Caritas India, das von Misereor unterstützt wird. Samarth berät Frauen bei der Gründung von Kleinunternehmen, mit denen sie ihre wirtschaftliche und soziale Notlage überwinden können. Samarth verschafft ihnen auch Zugang zu staatlichen Hilfsprogrammen.

Samarth half Neelima, 2021 einen eigenen Schreibwarenladen zu eröffnen.

Seitdem führt sie ihren kleinen Laden praktisch aus ihrer Hütte heraus. Aufgrund ihrer Erfahrungen als Kleinunternehmerin und mit ihrem Fachwissen über die Inanspruchnahme staatlicher Leistungen begann sie allmählich, auch anderen Frauen zu helfen, staatliche Leistungen zu beantragen und zu erhalten. So hat sie zum Beispiel bereits 40 Frauen dabei unterstützt, eine Witwenrente zu erhalten. Im Jahr 2022 wurde sie aufgrund

ihrer fundierten Kenntnisse zur Gemeindevorsteherin des Dorfes Dhanora gewählt – das ist eine Seltenheit in der sonst von Männern dominierten indischen Führungskultur.



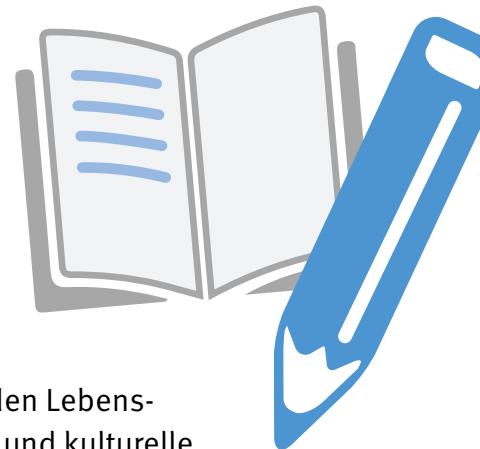
3.17 (Sek. I)

Menschenwürdig leben – überall?

Schreibe eine Zukunftsgeschichte!

„Jeder Mensch hat das Recht auf einen Lebensstandard, der seine und seiner Familie Gesundheit und Wohl gewährleistet, einschließlich Nahrung, Kleidung, Wohnung, ärztliche Versorgung und notwendige soziale Leistungen [...],“ sagt Artikel 25/1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.

Das Recht auf menschenwürdigen Wohnraum ist Teil des umfassenden Lebensstandards, der im Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (kurz „UN-Sozialpakt“, 1966¹) von der Vollversammlung der Vereinten Nationen für jeden Menschen in jedem Staat festgeschrieben wurde (Artikel 11).



Arbeitsaufträge

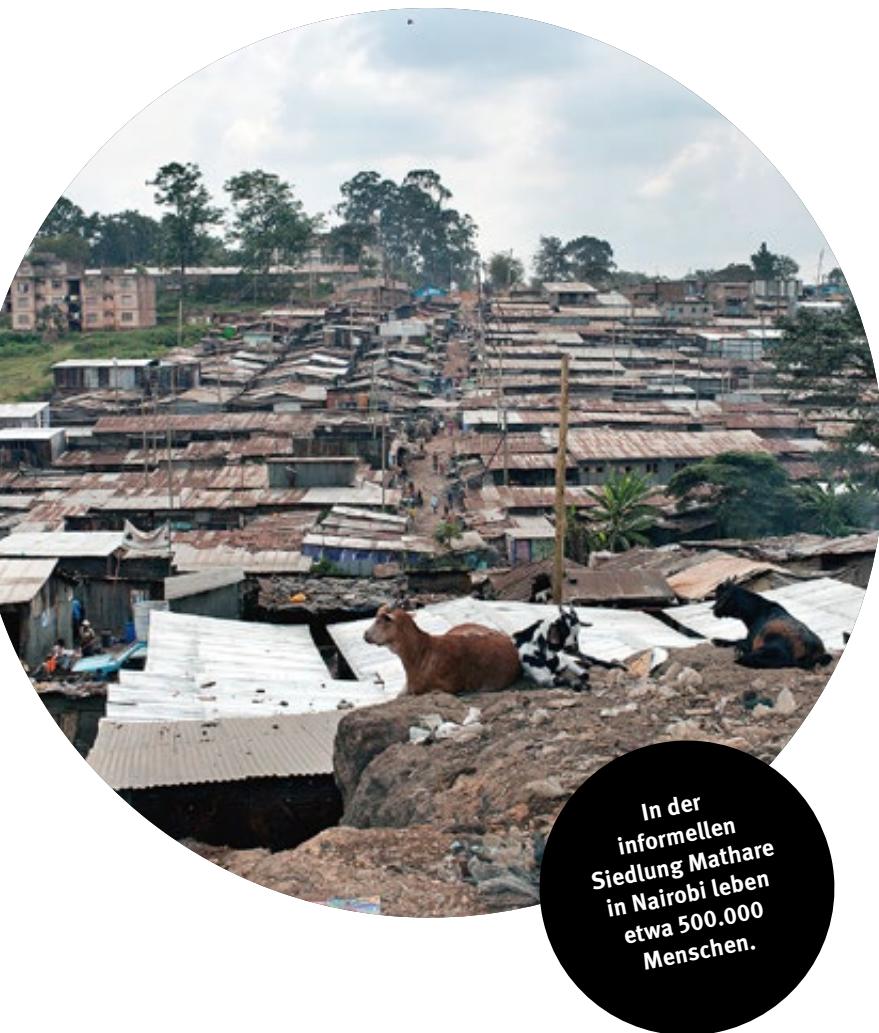
(Einzelarbeit, Partnerarbeit oder Gruppenarbeit)

1. Lies Artikel 25/1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Text „Ein sicherer Platz zum Leben“ (M1).
› unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/

2. Was bedeutet es für dich, „menschenwürdig“ zu leben und zu wohnen?
Welche Menschenrechte müssen gesichert sein, damit von einer menschenwürdigen Wohnsituation gesprochen werden kann?
3. Wer hat die Aufgabe, angemessenen Wohnraum und langfristige Perspektiven für Menschen zu schaffen, die vom Land in die Städte ziehen?
Wird dafür genug getan?
Welche Defizite gibt es?

¹ <https://www.bmz.de/de/service/lexikon/internationaler-pakt-wirtschaftliche-soziale-kulturelle-rechte-60142>, Aufruf: 9/2024

4. Beschreibe kurz die Situation der Zuwandererfamilien in Guayaquil/Ecuador.
Wie engagiert sich die Misereor-Partnerorganisation?
Was tun die Menschen selbst, um ihre Lebenssituation zu verbessern?
5. Versetze dich in die Situation einer Siedlerfamilie. Wie wird ihr Leben im Jahr 2035 wohl aussehen?
Schreibe eine Zukunftsgeschichte!
Begründe, warum du dich für diese Zukunft entschieden hast.



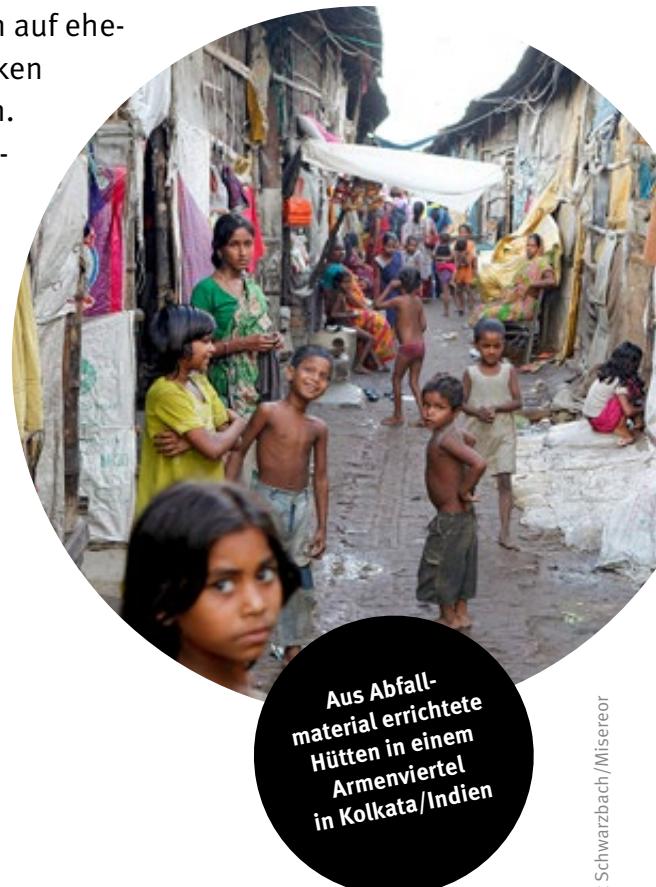
M1 Ein sicherer Platz zum Leben

Das Recht auf angemessenen Wohnraum meint mehr als ein Dach über dem Kopf oder eine provisorische Unterbringung. Es geht um das Recht auf einen sicheren Ort zum Wohnen in Frieden und Würde.

Aber die Realität ist anders: Geht man durch ein Armenviertel in Guayaquil, São Paulo, Manila, Nairobi oder anderen Großstädten des Globalen Südens, dann sieht man Behausungen, die nur den allernotwendigsten Schutz vor Regen und Wind bieten und oft aus Abfallmaterialien erbaut sind. Die meist informellen Siedlungen der Armen überall auf der Welt tragen verschiedene Namen: Bustee, Barrio de invasión, Tugurio, Squatter Camp, Pueblo Jóven oder Favela. Sie existieren in kleinen und großen Städten. Es sind entweder innerstädtische Armenviertel oder Siedlungen vor den administrativen Grenzen der Städte.

Erschwinglicher Wohnraum ist überall knapp, vor allem dort, wo die Menschen arbeiten. Städtische Arme verdienen durch Straßenhandel, Dienstleistungen und Hilfsarbeiten oft nur das Existenzminimum². Eine Bleibe in der Stadt können sie sich nicht leisten. Deshalb bleibt meist nur der Ausweg, sich auf ehemaligen Fabrikgrundstücken, an Flussufern, unter Brücken oder in leerstehenden Gebäudekomplexen anzusiedeln. Rund um die großen Metropolen breiten sich sogenannte „Stadtdörfer“ aus. Im frankophonen Afrika werden sie „Bidonville“ genannt, in lateinamerikanischen Ländern oft „Invasiones“ (da die Ansiedlung ohne Genehmigung erfolgt), im englischen Sprachraum „Shanty Town“ oder „Squatter Settlement“. Eine eindeutige Definition dessen, was ein Armenviertel ist, gibt es nicht. Die Organisation UN-Habitat ordnet den Armeniedlungen fünf Kriterien zu:

1. kein sicherer Zugang zu Trinkwasser,
2. unzureichende sanitäre Anlagen,
3. schlechte Bausubstanz,
4. ungewisse Wohn- und Aufenthaltsrechte,
5. zu wenig Raum zum Leben.



² Weniger als 2,15 US-Dollar pro Tag laut aktueller Weltbank-Definition (2025)

Allen Armentsiedlungen ist gemeinsam, dass die Bewohnerinnen und Bewohner um einen Platz kämpfen, wo sie auf Dauer in Sicherheit wohnen können. Mag das Leben auch hart sein, von Gewalt und Ungerechtigkeit geprägt – die Unterkunft, die Hütte im Armenviertel ist der Ort, wo die Menschen zu Hause sind und auf eine bessere Zukunft für sich und ihre Kinder hoffen.

Die Stadtverwaltungen tun meist wenig, um dauerhafte Perspektiven für die Menschen zu schaffen. Deshalb nehmen diese die Sache selbst in die Hand und versuchen, ihre Wohnungen und die Infrastruktur im Viertel nach und nach zu verbessern. Sie schaffen sich soziale Netze und Einkommensmöglichkeiten, bauen Sozialeinrichtungen, Kapellen und Kirchen. Arbeit, Wohnen, Gesundheit, Bildung, kulturelle Selbstbestimmung und demokratische Mitwirkung sind die Grundlagen eines menschenwürdigen Lebens. Dafür machen sich Nichtregierungsorganisationen wie Misereor stark – immer gemeinsam mit einheimischen Partnern und der betroffenen Bevölkerung.

Zum Beispiel in Guayaquil, einer Großstadt in der Küstenregion Ecuadors

Die Organisation Hogar de Cristo (übersetzt etwa: Heimstatt Christi) ist aus einer Initiative der Jesuiten in Ecuador hervorgegangen und seit Jahren Partner von Misereor. Am Anfang stand ein Hausbauprojekt: Mit einem Kleinkredit zu günstigen Konditionen konnten Familien Fertigbauteile erwerben, um in Eigenarbeit kleine Holz- und Bambushäuser zu errichten. Damit wollte Hogar de Cristo Zuwandererfamilien vom Land helfen, in der Drei-Millionen-Stadt Guayaquil Fuß zu fassen. Die Häuser stehen teilweise auf Pfählen, weil das Gebiet in der Regenzeit oft überflutet wird. Unter den Häusern ist Platz, um in der Trockenzeit Obst und Gemüse in Hochbeeten zu ziehen.

Aber für ein Leben und Wohnen in Würde braucht es mehr als vier Wände und ein Dach über dem Kopf! Hogar de Cristo motiviert die Menschen, ihr Umfeld lebenswert zu gestalten, Gemeinschaftsräume zu schaffen, mit- und voneinander zu lernen und sich gegenseitig zu unterstützen. Heute existieren unter dem Dach von Hogar de Cristo verschiedene Lehrbetriebe. Interessierte, vorwiegend Frauen und Jugendliche, können sich im Tischler-, Friseur- oder Bäckerhandwerk und anderen Berufszweigen ausbilden lassen. Die Menschen entwickeln selbst neue Geschäftsideen und erproben sie: von der Sojamilchherstellung bis zur Computerreparatur. Hogar de Cristo unterstützt sie dabei. Sie sollen mit einem eigenen kleinen Geschäft ihren Lebensunterhalt sichern können.

Hogar de Cristo verfolgt noch ein weiteres, wichtiges Ziel: die Legalisierung der Siedlungen. Denn Menschen, die illegal „im Nirgendwo“ siedeln, sind ständig von Vertreibung bedroht. Immer wieder geschieht es, dass jahrelang ungenutztes Brachland plötzlich erschlossen werden soll, um darauf Gewerbeeinheiten, Wohnanlagen, Hotels oder Freizeiteinrichtungen zu bauen. Dann müssen die Siedlerfamilien von einem Tag auf den anderen ihr Hab und Gut zusammenpacken. Manche mussten schon mehrfach umziehen und an



einem anderen, ebenfalls unsicheren Ort neu beginnen. Hogar de Cristo bemüht sich deshalb – vielfach erfolgreich – um Zusammenarbeit mit den städtischen Behörden und Anerkennung der Stadtrandsiedlungen als Wohnviertel. Denn wenn die Siedlungen legal geworden sind, ist die Stadt verpflichtet, die notwendige Infrastruktur bereitzustellen; das bedeutet: Straßenbefestigung, Stromanschlüsse, Müllabfuhr, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Ein großes Problem in Ecuador ist allerdings die alltägliche Gewalt. Ab 2017, seit dem Amtsantritt des damaligen Präsidenten Moreno, kam es zu einem Abbau staatlicher Institutionen – man sprach vom „Estado mínimo“, dem Minimalstaat. Das spielte kriminellen Banden in die Karten. In den Jahren der Corona-Pandemie explodierte die Drogenkriminalität. Früher galt Ecuador als Insel des Friedens zwischen den Nachbarländern Peru und Kolumbien, in denen die Kokainproduktion blühte. Heute ist es eines der gefährlichsten Länder und fest in der Hand der Drogenmafia. Die Banden rekrutieren vor allem Jugendliche. Auch die Armenviertel sind davon betroffen. Umso wichtiger sind dort funktionierende Nachbarschaftsstrukturen – dass die Menschen sich organisieren und Jugendliche Zukunftschancen erhalten.

Mehr Info:

› www.misereor.de/spenden/spendenprojekte/lateinamerika-wuerdevoll-leben

3.18 (Sek. I)

Rechte der Menschen und der Natur

Plant einen Aktionstag!

Das Überleben indigener Völker im Amazonasregenwald und die Zukunft dieses Ökosystems stehen auf dem Spiel. Die weltweiten Folgen sind gravierend. Ihr möchtet auf das Thema aufmerksam machen und plant einen Aktionstag (s. auch *S. 215*).



Arbeitsaufträge



Bildet kleine Teams und entwickelt Ideen, wie sich der Aktionstag umsetzen lässt. Stimmt das gemeinsame Vorgehen ab und teilt die entsprechenden Aufgaben ein.

Erschließt euch das Thema und formuliert eine Botschaft.

Dabei helfen die folgenden Schritte:

1. Lest den Text „Lebensraum in Gefahr“ (M1).
Was bedeutet es für die dort lebenden Menschen, wenn der Regenwald zerstört wird?
Was bedeutet es über die Amazonasregion hinaus?
Markiert mit zwei unterschiedlichen Farben einzelne Sätze oder Textpassagen, aus denen die Folgen ersichtlich werden.
2. Wie kommt es zur Regenwaldzerstörung?
Wer sind die Akteure?
Was ist die Rolle des Staates?
3. Zieht Artikel 1, 3, 17 und 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zu Rate.
» unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/



Seht ihr Bezüge zur Situation der indigenen Bevölkerung im Amazonasregenwald? Welche?

4. Zieht Artikel 7 der Allgemeinen Erklärung der Menschenpflichten¹ zu Rate (M2).
Wer ist angesprochen zu handeln?
Nennt die Personen und Personengruppen, deren Interessen und Rechte geschützt werden sollen.
5. Informiert euch im Internet über das Thema „Regenwald und globaler Wasser- kreislauf“. Zeichnet den großen und den kleinen Wasserkreislauf auf.
6. Nehmt Stellung zu der Aussage der Menschenrechtsaktivistin Patricia Gua- linga (M3): „Die Menschheit muss ihr Verhältnis zur Natur ändern. Sie muss von den indigenen Völkern lernen. Alles ist miteinander verbunden. Wir sind Natur.“ Gestaltet hierzu ein Plakat.

Zur Vertiefung könnt ihr den Beitrag im Misereor-Blog lesen: „Wie eine Frau den Regenwald rettet“ (über Patricia Gualinga).

› blog.misereor.de/?s=Guali



7. Welche Handlungsmöglichkeiten seht ihr für uns in Deutschland (Politik, Medien, Bevölkerung)?
8. Überlegt, wie ihr die gesammelten Informationen und eure Botschaft am Aktionstag vermitteln wollt.

¹ www.menschenpflichten.info/kopie-home, Aufruf: 1/2025
Zu den Menschenpflichten s. auch den Baustein „Menschenrechte – Menschenpflichten“, *S. 155-158*

M1 Lebensraum in Gefahr

Noch vor zwanzig Jahren erstreckte sich der Regenwald im bolivianischen Amazonasgebiet über 40,8 Millionen Hektar – eine Fläche so groß wie Deutschland und Dänemark zusammen. Doch das wichtige Ökosystem schrumpft: Allein im Jahr 2021 wurde in Bolivien eine Fläche größer als das Saarland abgeholt.² Mit dem schwindenden Wald verlieren jedes Jahr Millionen Pflanzen, Tiere und Menschen ihre Heimat.

In Bolivien verkörpert der Wald für 29 indigene Völker der Amazonasregion nicht nur Natur, sondern ihr gemeinsames Haus: Sie leben in und mit dem Regenwald. Er ist Quelle für Nahrung, Medizin, Baumaterial und vieles mehr. Sie wissen: Nur wenn sich die Menschen als Teil des Waldes verstehen und die Ressourcen nicht erschöpfen, bleibt unsere Erde im Gleichgewicht. In ihren Territorien versuchen sie, mit der Natur in diesem Gleichgewicht zu leben, und tragen so zum weltweiten Klimaschutz bei: Denn im Amazonaswald werden fünf Prozent der globalen CO₂-Emissionen gespeichert und ein Vielfaches an Sauerstoff produziert.

Dass diese Balance fragil ist, zeigt ein Blick auf das nördliche Amazonasgebiet Boliviens. Hier sind große Teile des ursprünglich intakten Ökosystems schon den wirtschaftlichen Interessen kleiner und großer Unternehmen zum Opfer gefallen. Bäume werden für die Viehwirtschaft gefällt und es gibt ein großes Interesse an den dort vorkommenden Metallen und Rohstoffen. Während Großunternehmen in staatlichem Auftrag nach Erdgas suchen, schürfen kleine und mittlere Akteure ohne jede Kontrolle in den Flüssen nach Gold. Dabei setzen sie große Mengen an Quecksilber ein, was schwere Umwelt- und Gesundheitsschäden verursacht und Flussbetten und Uferbereiche völlig zerstört³. Die Folgen sind gravierend: Die Lebensgrundlage der indigenen Völker wird vernichtet, zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind bedroht oder schon ausgestorben. Schreitet die Abholzung weiter voran, kann es zu einem Kipp-Punkt kommen und der Amazonas-Regenwald unwiederbringlich verloren gehen⁴ – mit schwerwiegenden Folgen für das Klima weit über die Amazonasregion hinaus.

² s. Deutschlandfunk, 2022, <https://www.deutschlandfunk.de/regenwald-brasilien-indonesien-kongo-100.html>, Aufruf: 9/2024

³ s. <https://rue.bmz.de/rue/themen/kleinbergbau-86610>, Aufruf: 9/2024

⁴ ebd.



Die Luftaufnahme zeigt die großräumige Abholzung im bolivianischen Amazonasgebiet.

Umso wichtiger ist es, dass lokale indigene Gemeinschaften durch ihre traditionelle Lebensweise den Wald schützen. Doch sie sehen sich und ihre Heimat in großer Gefahr: Bereits jetzt wurden einige Gemeinden durch Agrar- und Bergbauunternehmen oder illegale Siedler von ihrem angestammten Land verdrängt. Unterstützung von Seiten der Regierung? Fehlanzeige. Im Gegenteil, diese stützt aus politischen Interessen heraus die unkontrollierte Ausbeutung der vorhandenen Rohstoffe.⁵

Dass es möglich ist, den mächtigen Gegnern dennoch den Kampf anzusagen, zeigt die Arbeit der Organisation CEJIS⁶ im Departamento Beni. Sie berät und begleitet seit drei Jahrzehnten indigene Gemeinschaften in Bolivien. Die Indigenen sind seit Jahren bemüht, die verantwortlichen politischen Institutionen – von der lokalen bis zur nationalen Ebene – auf ihre Situation aufmerksam zu machen und auf eine Selbstverwaltung hinzuwirken. Dabei werden heute auch die sozialen Medien genutzt. Die Social-Media-Präsenz ist wichtig, um Rückhalt in der örtlichen Bevölkerung zu gewinnen. Im Landkreis San Ignacio de Moxos im Bezirk Beni haben fünf indigene Gemeinschaften inzwischen einen Autonomiestatus mit dem Recht auf weitgehende Selbstverwaltung für ihr Gebiet erhalten. So können sie nun selbst die Entwicklung des Gebietes planen, illegale Siedler abwehren und ihre Lebensgrundlagen schützen.

Der Erfolg ist auch der Unterstützung durch CEJIS zu verdanken. CEJIS ist Partnerorganisation von Misereor. Wohin die Reise der indigenen Völker am Ende geht, ist noch nicht klar. Aktuell sind die Erfolgsaussichten aber gut: Man befindet sich im Prozess der Umsetzung der Selbstverwaltung. Es sind noch etliche Herausforderungen zu bewältigen – doch es besteht Hoffnung, zumindest einen Teil des Regenwaldes und somit den Lebensraum für zahlreiche Pflanzen, Tiere und Menschen zu retten.

*Jana Echterhoff, Bedrohte Heimat im Regenwald,
in: Lernen und Handeln Nr. 129,
© Misereor 2023 (gekürzt)⁷*

⁵ Siehe America Latina, <http://www.americalatina.va/content/americalatina/es/articulos/bolivia--iglesia--proyectos-hidroelectricos-amenazan-supervivenc.html>, Aufruf: 9/2024

⁶ Centro de Estudios Jurídicos e Investigación Social, Nichtregierungsorganisation in Bolivien

⁷ Hier ist die Ausgabe Nr. 129 der Misereor-Zeitschrift „Lernen & Handeln“ und sind weitere ältere Ausgaben abrufbar: www.misereor.de/lernen-und-handeln → Weitere Ausgaben



M2 Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten, Artikel 7

Jede Person ist unendlich kostbar und muss unbedingt geschützt werden. Schutz verlangen auch die Tiere und die natürliche Umwelt. Alle Menschen haben die Pflicht, Luft, Wasser und Boden um der gegenwärtigen Bewohner und der zukünftigen Generationen willen zu schützen.

› www.menschenpflichten.info/kopie-home



M3 „Wir sind Natur“

Patricia Gualinga ist die internationale Stimme des Kichwa-Volkes, das im ecuadorianischen Regenwald für den Erhalt seines Lebensraumes kämpft – gegen Erdölkonzerne, Holzfirmen, Berg- und Straßenbauprojekte.

Per Videokonferenz sprach Patricia Gualinga als Gastrednerin vor der UN-Arbeitsgruppe für Wirtschaft und Menschenrechte.⁸ Sie forderte, dass die Lebensweise der Amazonas-Indigenen nicht nur respektiert, sondern auch geschützt wird: „Die Menschheit muss ihr Verhältnis zur Natur ändern. Sie muss von den indigenen Völkern lernen. Alles ist miteinander verbunden. Wir sind Natur.“

Indigene Völker leben im Wald und mit dem Wald, sie nutzen ihn auf schonende Weise und leisten so wirksamen Klimaschutz.

Patricia Gualinga befürchtet, dass die Indigenen verarmen werden, dass ihre Kultur verschwinden wird, wenn Bergbau- und Energieunternehmen die Abholzung der Wälder fortsetzen.

Mehr Information auf
› blog.misereor.de/?s=Guali



Patricia
Gualinga, Umwelt-
und Menschen-
rechtsaktivistin



3.19 (Sek. I)

Menschenrechte – Menschenpflichten

Die Menschenrechte sind aus dem Bewusstsein der Menschen nicht mehr wegzudenken. Doch wie steht es um die Menschenpflichten? Artikel 29 der UN-Menschenrechtskonvention betrifft die „Pflichten jedes Menschen gegenüber der Gemeinschaft“. Rechte und Pflichten sind wie zwei Seiten einer Münze, sie gehören zusammen. In den 1990er Jahren erarbeitete deshalb das InterAction Council, eine lose Verbindung von früheren Staatsoberhäuptern und Regierungsverantwortlichen¹, eine 19 Artikel umfassende „Erklärung der Menschenpflichten“ (Text über www.menschenpflichten.info). Die Vorlage wurde 1997 in der Vollversammlung der Vereinten Nationen zur Diskussion gestellt.

Die Menschenpflichten beschreiben Grundregeln für menschenfreundliches und umweltschonendes Handeln, die von allen Menschen beachtet werden sollten. Sie stehen nicht im Widerspruch zu den verbrieften Menschenrechten, sondern ergänzen sie. Dennoch konnte sich die UN-Vollversammlung nicht auf eine weltweit verbindliche „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten“ verstständigen. Und so ist das Wissen um die Menschenpflichten heute nicht sehr verbreitet. Von der Initiative des InterAction Council nahm die Öffentlichkeit kaum Notiz.



Arbeitsaufträge

Einzelarbeit oder Gruppenarbeit:

1. Vergleiche die Menschenrechte (Artikel 1, 3 und 5, s. M1) und Menschenpflichten (Artikel 5, 6 und 7, s. M2). Beziehe die Grundsätze und Gebote auf dich selbst: Du bist die Adressatin, der Adressat.
Was folgt für dich persönlich aus den beschriebenen Menschenrechten und -pflichten?
2. Wer wird in der „Allgemeinen Erklärung der Menschenpflichten“ ange- sprochen?
Wer muss handeln?

¹ Das InterAction Council (IAC) wurde 1983 vom ehemaligen japanischen Premierminister Takeo Fukuda und von Jimmy Carter, dem Ex-Präsidenten der Vereinigten Staaten, gegründet. Einer der Ideengeber war der frühere deutsche Bundeskanzler Helmut Schmidt, der auch zu den Verfassern der „Erklärung der Menschenpflichten“ gehört.

3. Vergleiche Artikel 7 der Erklärung der Menschenpflichten mit Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR).
Was fällt dir auf?
4. Skizziere zu jeder der in Artikel 5, 6 und 7 beschriebenen Menschenpflichten eine Situation, in der du selbst Subjekt (Handelnde/r) oder Objekt (Betroffene/r) bist.



Zusatzaufgabe (evtl. Hausaufgabe):

5. Die AEMR wurde 1948 unter dem Eindruck des Grauens des Zweiten Weltkrieges erarbeitet und von der UN-Vollversammlung angenommen. 80 Jahre nach dem Ende der größten Katastrophe des 20. Jahrhunderts scheint Krieg heute wieder ein Mittel der Politik zu sein.
Wie siehst du das? Beziehe Artikel 5 und 6 der Erklärung der Menschenpflichten auf die aktuelle Weltlage und schreibe ein persönliches Statement.



Zur Vertiefung:

6. Vergleiche die 30 Artikel der AEMR mit den 19 Artikeln der Erklärung der Menschenpflichten.
Wo beziehen sich die Menschenpflichten auf die Menschenrechte?
Wo gehen sie darüber hinaus?
Fasse deine wichtigsten Beobachtungen in einem Abstract zum Thema „Menschenrechte – Menschenpflichten“ zusammen (Umfang: 150 – 250 Wörter).

Banner
zu Artikel 6
der Menschenpflichten
(Pflicht, friedlich und
gewaltfrei zu handeln).
Das Banner ist Bestandteil
des Projektes „MENSCH!“
von Detlef Kellermann,
Aachen.²



² <https://mensch-das-projekt.de/> und <https://mensch-das-projekt.de/menschenpflichten>

M1 Aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

Artikel 1:

Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.

Artikel 3:

Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.

Artikel 5:

Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.

Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

...im Wortlaut:

- › unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/



M2 Aus der Allgemeinen Erklärung der Menschenpflichten

Artikel 5:

Jede Person hat die Pflicht, Leben zu achten. Niemand hat das Recht, eine andere menschliche Person zu verletzen, zu foltern oder zu töten. Dies schließt das Recht auf gerechtfertigte Selbstverteidigung von Individuen und Gemeinschaften nicht aus.

Artikel 6:

Streitigkeiten zwischen Staaten, Gruppen oder Individuen sollen ohne Gewalt ausgetragen werden. Keine Regierung darf Akte des Völkermords oder des Terrorismus tolerieren oder sich daran beteiligen, noch darf sie Frauen, Kinder oder irgendwelche anderen zivilen Personen als Mittel zur Kriegsführung missbrauchen. Jeder Bürger und öffentliche Verantwortungsträger hat die Pflicht, auf friedliche, gewaltfreie Weise zu handeln.

Artikel 7:

Jede Person ist unendlich kostbar und muss unbedingt geschützt werden. Schutz verlangen auch die Tiere und die natürliche Umwelt. Alle Menschen haben die Pflicht, Luft, Wasser und Boden um der gegenwärtigen Bewohner und der zukünftigen Generationen willen zu schützen.

Die „Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten“

...die 1997 vom InteractionCouncil und dem damaligen UN-Generalsekretär Kofi Annan der Weltöffentlichkeit zur Diskussion vorgelegt wurde, im Wortlaut:

- www.menschenpflichten.info/
kopie-home



3.20 (Sek. I)

Ungerechtigkeit adressieren

im Speakers' Corner



Der Speakers' Corner („Ecke der Rednerinnen und Redner“) ist ein Platz im Londoner Hyde Park. Durch einen Parlamentsbeschluss vom 27. Juni 1872 kann hier jede und jeder ohne vorherige Ankündigung einen Vortrag zu einem beliebigen Thema halten. Viele Rednerinnen und Redner („Speakers“) stellen sich auf eine mitgebrachte Kiste, damit sie höher als ihre Zuhörerschaft stehen und besser gehört und gesehen werden.

Warum diese Form der freien Meinungsäußerung nicht auch in der Schule¹ aufgreifen, um Ungerechtigkeit zu benennen und dagegen zu protestieren?



Arbeitsaufträge

Vorbereitende Hausaufgabe:

1. Wähle eine Menschenrechtsverletzung aus, über die du sprechen und gegen die du protestieren möchtest.
2. Bereite deine Rede vor:
 - Schreibe zunächst dein Thema in die Mitte eines Blattes und sammle dazu passende Stichworte und Ideen.
 - Überlege, worauf es dir ankommt: Was ist deine Hauptaussage? Was soll unbedingt angesprochen werden? Wovon willst du die Zuhörenden überzeugen?
 - Wenn du entschieden hast, was du sagen möchtest, erstelle eine schriftliche Gliederung. Zu Beginn der Rede begrüßt du die Zuhörenden. Mit deinen ersten Sätzen weckst du ihre Aufmerksamkeit und führst in dein Thema ein. Im Mittelteil der Rede stellst du die Menschenrechtsverletzung dar, die

¹ Öffentlich über die Bedeutung und die Missachtung von Menschenrechten zu sprechen, kann im Unterricht geübt werden. Aus dem geschützten Raum herauszutreten und vor einem größeren Publikum zu sprechen (zum Beispiel im Rahmen von Projekttagen im Schulfoyer, in der Aula oder auf dem Pausenhof), erfordert Mut, weckt aber viel Aufmerksamkeit für das wichtige Thema der Menschenrechte!



du anprangern möchtest. Deine Sätze sollten kurz sein. Verwende Beispiele, damit die Zuhörenden das Gesagte gut nachvollziehen können. Zum Schluss fasst du das Gesagte kurz zusammen und betonst noch einmal deine Meinung zu der Menschenrechtsverletzung. Du kannst mit einer Aufforderung schließen, sich für das von dir thematisierte Menschenrecht einzusetzen.

3. Übe deine Rede mehrfach laut.

Im Unterricht:

4. Halte deine Rede!

Die Rede kann auch in Partnerarbeit vorbereitet und abwechselnd vorge-
tragen werden. Wenn ihr als Tandem arbeitet, könnt ihr euch gegenseitig
Feedback geben.

3.21 (Sek. II)

Menschenwürde – Grundlage der Menschenrechte

Immanuel Kant als Impulsgeber für das moderne Menschenrechtsverständnis

Menschen sind unterschiedlich. Sie sehen verschieden aus, wurden an unterschiedlichen Orten geboren, haben jeweils eigene Wünsche und Bedürfnisse, entwickeln unterschiedliche Talente und verfolgen ihre je eigenen Ziele. Menschen sind aber auch gleich: Wie Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) feststellt, sind sie alle „frei und gleich an Würde und Rechten geboren“. Und weiter: Sie alle „sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen“.¹

Die durch die Begabung aller Menschen zur Vernunft begründete Menschenwürde geht insbesondere auf die Moralphilosophie Immanuel Kants (1724-1804) zurück.



Arbeitsaufträge

1. Einzel- oder Partnerarbeit: Lesen Sie den Text „Menschenrechte im Licht der Philosophie Immanuel Kants“ (M1) und vergleichen Sie ihn mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR):

› unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/



2. Analysieren Sie, inwiefern die Gedanken Kants in der AEMR wiederzufinden sind. Zum Beispiel:

- Kants Forderung, den Menschen niemals bloß als Mittel, sondern immer auch als Zweck zu sehen und zu behandeln, und Art. 1 der AEMR: „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.“

¹ <https://unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/>,
Aufruf: 9/2024

- Die Autonomie des Menschen und das Recht auf Freiheit
(Art 3 der AEMR)

Finden Sie weitere Ähnlichkeiten?

3. Kant sagt, dass jeder Mensch ein „Zweck an sich“ ist und nie zu einem Mittel für etwas anderes gemacht werden darf.
Was bedeutet das?
Wie könnte man Kants Gedanken alltagssprachlich ausdrücken?
Suchen Sie Beispiele, um den Gedanken zu veranschaulichen.
4. Kant spricht von „Autonomie“ und meint damit, dass der Mensch – jeder Mensch – „Gesetzgeber seiner selbst“ ist.
Versuchen Sie, auch diesen Gedanken in eigenen Worten auszudrücken.
Warum gerate ich in einen Widerspruch, wenn ich die Autonomie anderer Menschen nicht achte?
5. Diskutieren Sie im Plenum:
 - Welche Herausforderungen bestehen bei der Umsetzung von Kants Vorstellungen in der modernen Welt?
 - Sind Kants Vorstellungen von Menschenwürde und Menschenrechten universell?
Oder gibt es Situationen und kulturelle Kontexte, in denen sie problematisch bzw. nicht passend erscheinen?

M1 Menschenrechte im Licht der Philosophie Immanuel Kants

Dass alle Menschen, so unterschiedlich sie auch sein mögen, durch gleiche Rechte miteinander verbunden sind, ist keine ganz neue Idee. Dennoch wurden die modernen Menschenrechte erst 1948, nach den Schrecken des Zweiten Weltkrieges, von damals 56 Mitgliedsstaaten der neugegründeten Vereinten Nationen als universelle (das heißt: überall und jederzeit gültige), egalitäre (das heißt: jedem Menschen gleichermaßen und im vollen Umfang zustehende), unveräußerliche und unteilbare Rechte eines jeden Menschen erklärt.

Die Begründung dafür wird in der Präambel und im 1. Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) gegeben und greift Gedanken der Aufklärung auf: Jeder Mensch hat gleiche Rechte, die ihm aufgrund seiner „angeborenen Würde“ – eben der Menschenwürde – zustehen; jeder Mensch ist „mit Vernunft und Gewissen“ begabt und sollte die Einsicht haben, die Rechte des Mitmenschen nicht zu verletzen. Damit knüpft die AEMR auch an früher formulierte Erklärungen an (z. B. die „Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte“, die 1789, im Zuge der Französischen Revolution, von der französischen Nationalversammlung verabschiedet wurde).

Ein wichtiger Impulsgeber für die Entwicklung des modernen Menschenrechtsverständnisses ist der Philosoph Immanuel Kant (1742-1804). In seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten“ (1785) nimmt Kant die in der Vernunftbegabung aller Menschen gründende Menschenwürde zum Ausgangspunkt seines Kategorischen Imperativs. Dieser lautet: „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werde.“² Dieser berühmt gewordenen und vielfach nachwirkenden Formel ist eine etwas weniger bekannte nachgestellt: „Denn vernünftige Wesen stehen alle unter dem Gesetz, dass jedes derselben sich selbst und alle anderen niemals bloß als Mittel, sondern jederzeit zugleich als Zweck an sich selbst behandeln solle.“³

Kants Kategorischer (das heißt: grundsätzlich und immer geltender) Imperativ besagt also, dass der Mensch als vernunftbegabtes Wesen einen „Zweck an sich“ darstellt und deshalb nie zu einem reinen Mittel für etwas anderes gemacht werden darf. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn ich zur Erfüllung meiner eigenen Wünsche über die Bedürfnisse eines anderen Menschen einfach hinwegginge, indem ich ihn bestehlen, ausbeuten, verletzen würde.

Die grundlegende Eigenschaft eines jeden Menschen, ein „Zweck an sich“ im Sinne des Kategorischen Imperativs zu sein, verbindet Kant mit dem Begriff der Würde:

² Immanuel Kant, Akademie-Ausgabe (AA) IV, 421

³ AA IV, 433

„[...] Im Reiche der Zwecke hat alles entweder einen Preis, oder eine Würde. Was einen Preis hat, an dessen Stelle kann auch etwas anderes als Äquivalent gesetzt werden; was dagegen über allen Preis erhaben ist, mithin kein Äquivalent verstattet, das hat eine Würde. Was [...] die Bedingung ausmacht, unter der allein etwas Zweck an sich selbst sein kann, hat nicht bloß einen relativen Wert, d. i. einen Preis, sondern einen inneren Wert, d. i. Würde.

Nun ist Moralität die Bedingung, unter der allein ein vernünftiges Wesen Zweck an sich selbst sein kann, weil nur durch sie es möglich ist, ein gesetzgebend Glied im Reiche der Zwecke zu sein. Also ist Sittlichkeit und die Menschheit, sofern sie der selben fähig ist, dasjenige, was allein Würde hat.“⁴

Nach Kant ist „Moralität“ die menschliche Fähigkeit, die eigene Vernunftbegabung einzusetzen, um sittliche Entscheidungen zu treffen – Entscheidungen, die (im Sinne der ersten Formulierung des Kategorischen Imperativs) nicht nur einzelnen Personen zugutekommen, sondern die darüber hinaus als „Grundlage einer allgemeinen Gesetzgebung“ taugen. Diese Fähigkeit – die Moralität – stellt jeden Menschen und seine Würde selbst unter den Schutz des Kategorischen Imperativs im Sinne der zweiten Formulierung vom „Zweck an sich“.

Kant spricht in diesem Zusammenhang auch von Autonomie, was hier so viel wie Selbst-Gesetzgebung bedeutet: Wenn ich mich als „Selbst-Gesetzgeber“ nicht als absoluten Wert betrachte – welches ja durch den Begriff „Menschenwürde“ ausgedrückt wird – und wenn ich nicht auch jeden anderen Menschen als absoluten Wert sehe, gerate ich in einen Widerspruch, weil ich die Voraussetzung oder „Bedingung“, unter der ich überhaupt entscheidungsfähig bin, gegebenenfalls anderen Zielen unterordne.

⁴ AA IV, 434f.

3.22 (Sek. II)

Das Recht auf Gesundheit als kollektives Recht aller Kulturen und Völker

Hebammen aus dem Volk der Kichwa in Ecuador machen sich für das „Recht auf interkulturelle Gesundheitsversorgung“ stark. Es geht ihnen um das Gemeinwohl aller, jenseits von Kulturen und Identitäten, und um ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit.



Arbeitsaufträge

1. Lesen Sie die Texte „Der Beginn allen Lebens“ (M1) und „Menschenrechte unter globalem Druck“ (Infokasten).
2. Recherchieren Sie im Internet über die Menschenrechtskonventionen nach 1948 und die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen.
3. Was sind die Verbindungen und die Unterschiede zwischen den individuellen Freiheitsrechten, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) dargelegt sind, und sozialen, kulturellen, kollektiven Rechten?
4. Wie ist in diesem Zusammenhang der Satz zu verstehen: „Das Recht auf Gesundheit ist ein kollektives Recht aller Kulturen und Völker“?
5. Werden in der Region Cotocachi in den ecuadorianischen Anden auch individuelle Menschenrechte verletzt?
Wenn ja – inwiefern?
6. Die Weltgemeinschaft hat mit der AEMR von 1948 betont, dass die Menschenrechte universell gelten – das heißt, für alle Menschen über soziale und kulturelle Grenzen hinweg.
Halten Sie es für möglich, dass sich das Menschenrechtsverständnis (und damit der Schutz von Menschenrechten) durch interkulturellen Dialog zwischen Gruppen, Ethnien, Staaten weiterentwickelt?
Sehen Sie das als Gefahr für die individuellen Freiheitsrechte oder als Chance? Schreiben Sie ein persönliches Statement.

M1 Der Beginn allen Lebens

Indigene Frauen fordern das „Recht auf interkulturelle Gesundheitsversorgung“ ein

Im Jahr 2019 konnte dem UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Gesundheit anlässlich seines Besuches in Ecuador ein wichtiges Dokument übergeben werden: ein Bericht über den Umsetzungsstand in Sachen Interkulturalität und Gesundheit, erarbeitet von zwei indigenen Frauen. Martha Arotingo ist selbst Geburtshelferin und engagiert sich in der Organisation der traditionellen Kichwa-Hebammen „Jambi Mascari“. María Magdalena Fueres hat langjährige Erfahrung in Pflanzenheilkunde und ist Präsidentin des Zentralen Frauenkomitees der indigenen Gemeinschaften der Andenregion Cotocachi (UNOR-CAC).

Kein Dialog auf Augenhöhe, keine Akzeptanz traditioneller Gesundheitspraktiken

„Das Recht auf Gesundheit ist ein kollektives Recht aller Kulturen und Völker,“ heißt es in dem Bericht. Es sei Aufgabe des Staates – aller Staaten, die die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und damit das Recht auf Gesundheit unterzeichnet haben –, das traditionelle Heilwissen und traditionelle Gesundheitspraktiken zu schützen sowie eine Komplementarität zwischen den medizinischen Systemen zu fördern. Jeder Mensch habe das Recht, die Art des medizinischen Systems zu wählen, auf das er zurückgreifen möchte, um seine Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen.

Genau daran, so die Einschätzung in dem Bericht, fehlt es aber in Ecuador. Kein Dialog auf Augenhöhe, keine gegenseitige Akzeptanz von Wissen und Methoden – stattdessen orientiere sich das Gesundheitsministerium bei seinen Vorgaben einseitig an der Schulmedizin und begegne der traditionellen Medizin und Geburtshilfe mit Arroganz und Ausgrenzung. Auf diese Weise bleibe das „Recht auf interkulturelle Gesundheitsversorgung“ auf der Strecke.

„Wir haben das Recht, frei zu gebären und zu helfen, um frei zu gebären“

Was heißt das konkret? Das Gesundheitsministerium verfolgt das Ziel, dass Geburten nur noch im Krankenhaus stattfinden. Erreicht werden soll dies durch Geld-Gutscheine für Mütter, die in einem Krankenhaus entbinden, oder dadurch, dass Neugeborene nur registriert werden, wenn eine ärztliche Bescheinigung über die Geburt vorliegt. So werden die von indigenen Geburtshelferinnen begleiteten Hausgeburten zurückgedrängt. Doch in den Hospitälern werden weiße und indigene Frauen oft ungleich behandelt. Traditionelle Hebammen sind entweder gar nicht zugelassen oder dürfen bei Geburten allenfalls assistieren. Mitarbeitende der Krankenhäuser – auch solche, die selbst indigen sind – kennen die überlieferten Gesundheitspraktiken der andinen Völker in der Regel nicht oder halten sie für minderwertig, weil es ihnen durch das System so vermittelt wird.

Im öffentlichen Gesundheitswesen wird eine Entbindung als Krankheit behandelt und nicht als das, was sie ist: der Start ins Leben, ein natürlicher Vorgang. Auch aus kommerziellen Gründen wird mit der Angst der Frauen gespielt, etwas falsch zu machen und das Leben des Ungeborenen aufs Spiel zu setzen. In privaten Krankenhäusern kommen bereits 80 Prozent der Kinder per Kaiserschnitt auf die Welt. In öffentlichen

Krankenhäusern ist der Prozentsatz niedriger, aber immer noch recht hoch. Das Phänomen ist in ganz Lateinamerika zu beobachten. Den Frauen wird suggeriert, dass ein Kaiserschnitt sicherer sei als eine natürliche Geburt und die Entbindung im Krankenhaus sicherer als eine Hausgeburt. Tatsächlich ist ein Kaiserschnitt für den Arzt und das Krankenhaus lukrativ.

Diese Beeinflussung der Frauen sei Missbrauch von Macht, sagen die traditionellen Hebammen. „Nach und nach entwurzelt man uns, unsere Bräuche werden nicht anerkannt und man nimmt uns unsere Territorien. [...] Wir haben das Recht, in Freiheit zu gebären und zu helfen, um frei zu gebären, wie wir es in der Vergangenheit getan haben, ohne dafür verfolgt zu werden.“

Denn die Gesundheitsbehörden unterstellen ohne ausreichende Beweise, dass Todesfälle bei Müttern auf Hausgeburten und die Anwendung der indigenen Hebammenkunst zurückzuführen seien. Kommt es zu Gerichtsverfahren, werden die traditionellen Geburtshelferinnen mit höheren Strafen belegt als Praktizierende des öffentlichen Gesundheitswesens. Es müsste eine Gebührenordnung geben, die auch den traditionellen Hebammen ein faires Entgelt für die von ihnen erbrachte Gesundheitsdienstleistung sichert. Stattdessen werden sie als „freiwillige Kräfte“ angesehen – und statt eines Entgelts bietet man ihnen Fortbildungen an, die für sie inakzeptabel sind. Denn man wolle ihnen das beibringen, was sie schon seit Jahrtausenden praktizieren, sagt Martha Arotingo und setzt hinzu: „Wäre ein Arzt damit zufrieden, dass der Staat seine Dienste als freiwillige Arbeit bezeichnet? Wenn der ecuadorianische Staat wirklich interkulturelle Gesundheit gewährleisten will, muss er bereit sein, respektvoll mit uns, den interkulturellen Hebammen, ins Gespräch zu kommen, indem er entsprechende Budgets bereitstellt.“

Die Berufsausübung der traditionellen Hebammen wird allenfalls toleriert, aber nicht wirklich geschätzt und gefördert. In offiziellen Texten des Gesundheitsministeriums ist von „Konsultationen“ die Rede, damit die Kenntnisse und Praktiken der verschiedenen Systeme gleichberechtigt in die Erarbeitung von Gesundheitsleitlinien einfließen. Doch



Indigene
Hebammen teilen
ihr Wissen in den
Workshops der Orga-
nisation "Jambi
Mascari".

die Realität sieht ganz anders aus. So entwarf das Ministerium ein Handbuch zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den traditionellen Hebammen, ohne diese einzubeziehen. Martha Arotingo kritisierte das Vorgehen und erobt die Forderung, dass die Gesundheitspolitik gemeinsam mit den Menschen gestaltet werden sollte. Darauf strich das Ministerium sie von der Liste der Hebammen.

Traditionelle Hebammen sehen sich als Begleiterinnen eines natürlichen Geschehens

Martha betreut seit mehr als 15 Jahren Geburten. Das Hebammenhandwerk und die traditionelle Naturheilkunde ihres Volkes hat sie von ihrer Mutter gelernt. Sie erinnert sich oft an den Rat, den ihre Mutter ihr – von Hebamme zu Hebamme – gegeben hat: „Du musst ruhig sein, um der Mutter Ruhe zu vermitteln.“ Bei einer Hausgeburt ist die Mutter die Protagonistin, sie hat die Kontrolle über den Prozess und die Hebamme unterstützt sie dabei. Die Hebamme hilft dem Baby, sich in die Geburtsposition zu begeben. Nach der Geburt wird die Gebärmutter durch Massagen und mithilfe stützender Tücher neu positioniert und gestrafft. Die Hebamme führt den ersten Ritus durch, der „Maitu“ genannt wird: Sie ruft den Geist des Neugeborenen an, richtet für das Baby ein Bad aus Rosmarin und Rosen undwickelt es. Vielfältige Heilpflanzen kommen vor und nach der Geburt zum Einsatz. Die traditionellen Hebammen haben auch Praktiken aus der Schulmedizin übernommen, etwa die Verwendung von Handschuhen, Scheren und Doppler-Ultraschall, um die Herztöne des Ungeborenen abzuhören. Einige Elemente der traditionellen Geburtshilfe wurden umgekehrt von der Schulmedizin aufgegriffen. So wurde in einem Krankenhaus in der Stadt Otavalo ein Projekt „Humanisierte Geburt“ durchgeführt. Im Rahmen dieses Projektes wurde die „senkrechte Geburt“ unter der Obhut indigener Hebammen ausprobiert, zunächst mit guten Ergebnissen, doch nach Projektende fehlten die Mittel zur Bezahlung der Hebammen und man kehrte zur vorherigen Praxis zurück.

Aber die indigenen Hebammen lassen sich nicht entmündigen. Ihr Verband „Jambi Mascari“ hat eine eigene Hebammenschule gegründet. Unermüdlich kämpfen sie für die Anerkennung der traditionellen Medizin und treten dafür ein, dass eine Geburt nicht als Krankheit gesehen wird, sondern als Beginn des Lebens, ein natürliches Geschehen ebenso wie der Tod.

Quintessenz: Was traditionelle Medizin und Geburtshilfe leistet

1. Ohne traditionelle Hebammen hätten sehr viele Frauen in vielen Teilen der Welt nicht die Möglichkeit, zu Hause zu entbinden. Ländliche Gebiete sind mit Krankenhäusern



Indigene
Geburtshelferinnen
schulen den Nachwuchs
in der eigenen
Hebammen-Schule.

und anderen Gesundheitseinrichtungen oft unzureichend versorgt – die Wege sind weit und die Risiken für Mütter, die vor der Entbindung stehen, daher hoch. Überall auf der Welt betreuen Hebammen die Geburten, ohne dass dadurch die Sterblichkeit der Mutter und Säuglinge steigt. Sie begleiten die Mütter auch nach der Geburt und vermitteln ihnen wichtige Kenntnisse in Kinderpflege, Hygiene und Ernährung.

2. Interkulturelle Gesundheitskonzepte und -praktiken kommen allen sozialen und ethnischen Gruppen zugute, unabhängig von kulturellen Unterschieden. Denn sie öffnen die Tür für ein ganzheitliches Verständnis von Gesundheit, das den Menschen, seine Handlungsfähigkeit und seine Entscheidungskompetenz in den Mittelpunkt stellt. Überliefertes Wissen, zum Beispiel über die Heilkraft von Pflanzen, wird bewahrt und weiterentwickelt und verringert die Abhängigkeit von der Pharmaindustrie.

Der Text ist aus Gesprächen entstanden, die Jorge Krekeler u.a. mit Martha Arotingo und Mitgliedern der Hebammen-Organisation „Jambi Mascari“ geführt hat. „Jambi Mascari“ ist Bestandteil des Indigenen Rates für traditionelle Gesundheitsarbeit der Dachorganisation der indigenen Bauerngemeinschaften von Cotocachi (UNORCAC).¹

Jorge Krekeler arbeitet als Fachkraft von AGIAMONDO (Personal und Beratung für internationale Zusammenarbeit) in Lateinamerika, berät Misereor-Partner und betreut das mehrsprachige Internetportal „Almanaque del Futuro“ (www.almanaquedefuturo.com).

Menschenrechte unter globalem Druck

Nach dem Ende des Kalten Krieges keimte in der Völkergemeinschaft die Hoffnung auf, nun könne das Blockdenken überwunden und eine neue, gerechte Weltordnung auf der Basis der Grundsätze der Vereinten Nationen geschaffen werden. Dieses Ziel setzte sich 1993 auch die zweite UN-Weltkonferenz über Menschenrechte in Wien.

Doch die Entwicklung ging in eine andere Richtung. Der Neoliberalismus erstarkte, Wirtschaft und Handel wurden globalisiert, die sozio-ökonomischen Ungleichheiten in der Welt nahmen zu. Überall vertiefte sich die Kluft zwischen Reich und Arm: in den einzelnen Staaten, auch in den Industrieländern, wo der demokratische Konsens mehr und mehr in eine Krise geriet, aber besonders zwischen dem Globalen Norden und dem Globalen Süden. Es entstand nicht mehr Gerechtigkeit – stattdessen kam es vielfach zu einer Entsolidarisierung.

>

¹ Der vollständige Bericht „Der Beginn allen Lebens“ ist hier zu finden:
[https://www.almanaquedefuturo.com/art-38-der-beginn-allen-lebens](http://www.almanaquedefuturo.com/art-38-der-beginn-allen-lebens)

Nicht wenige Länder des Globalen Südens sehen die Menschenrechte in einer engen Verbindung zum westlichen Kapitalismus – als ein kolonial-westliches Konzept, das sie deswegen ablehnen, obwohl sich die meisten dieser Staaten mit ihrer Unterschrift auf die UN-Grundsätze und die universelle Geltung der Menschenrechte verpflichtet haben. In der Abschlusserklärung der Menschenrechtskonferenz 1993 bekannten sich die 171 Teilnehmerstaaten einstimmig zur Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und zu ihren menschenrechtlichen Verpflichtungen. Gleichwohl ist die AEMR kein völkerrechtlicher Vertrag, sondern ein Ideal, das die Staaten nicht bindet. Die darin aufgeführten einzelnen Menschenrechte sind nicht einklagbar.

Seit 1948 sind immer wieder Menschenrechtskonventionen verabschiedet und von den Staaten der Weltgemeinschaft ratifiziert worden, so der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (beide 1966) und das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (1989). In den 1990er Jahren entstanden Institutionen zum Menschenrechtsschutz: das UN-Hochkommissariat für Menschenrechte und der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag. Dennoch sind die Möglichkeiten der UNO, die Achtung der Menschenrechte weltweit durchzusetzen, begrenzt. Staaten wie Kuba oder China betonen soziale und wirtschaftliche Rechte gegenüber den individuellen Freiheitsrechten und stellen die Gemeinschaft über den Einzelnen. Die Organisation der Islamischen Konferenz, in der 56 islamische Staaten zusammengeschlossen sind, veröffentlichte 1990 die Kairoer Erklärung der Menschenrechte. Sie sieht u. a. keine Gleichberechtigung von Frauen und Männern, kein Recht auf freie Wahlen, keine Religionsfreiheit und keine Ehefreiheit vor.

Kritiker der AEMR weisen auch darauf hin, dass der Gedanke, als Mensch nicht nur mit den Mitmenschen, sondern ebenso mit anderen Lebewesen verbunden und für sie verantwortlich zu sein, 1948 noch nicht im Fokus stand. Mit den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, kurz SDG's) reagierten die Vereinten Nationen auf dieses Defizit und die aktuellen ökologischen Herausforderungen. Die SDG's wurden 2015 von der UN-Generalversammlung verabschiedet und sind seit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Trotz aller (zum Teil berechtigter) Einwände und Anfragen sind die Menschenrechte der Vereinten Nationen weiterhin das einzige universell anerkannte Wertesystem. Auch wenn die AEMR keine verbindliche Rechtsquelle des Völkerrechtes darstellt, bietet sie dennoch politische und ethische Orientierung. Für sie zu kämpfen, sie – wo nötig – zu ergänzen, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe der Völkergemeinschaft.

3.23 (Sek. II)

Menschenrechtsartikel 4: Verbot der Sklaverei und des Sklavenhandels

Infokampagne zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung

Menschenhandel, Versklavung von Menschen, um sie sexuell und als Arbeitskräfte auszubeuten, Kinderarbeit und generell ausbeuterische Arbeitsverhältnisse sind keine Phänomene einer längst vergangenen Zeit. Sie finden außerdem nicht nur auf entfernten Kontinenten statt, sondern sind hier und heute Realität. Auch in Europa, auch in Deutschland. Dagegen engagieren sich kirchliche und zivilgesellschaftliche Netzwerke, zum Beispiel auf internationaler Ebene die Santa Marta Group und in Deutschland das Aktionsbündnis gegen Frauenhandel sowie die Arbeitsgruppe Menschenhandel der Deutschen Bischofskonferenz.



Arbeitsaufträge

„Menschenhandel und Arbeitsausbeutung“ – starten Sie eine Informationskampagne hierzu in der Schule und den lokalen Medien.

1. Bilden Sie kleine Teams und recherchieren Sie im Internet (Suchwörter: Menschenhandel und Ausbeutung, Menschenhandel und Sexindustrie, Arbeitsausbeutung).

Hilfreiche Seiten:

- › www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/menschenhandel/
- › www.bpb.de (Suche → Menschenhandel)
- › www.bpb.de (Suche → Arbeitsausbeutung)
- › www.renovabis.de (Suche → Menschenhandel)
- › <https://santamartagroup.org/>
- › <https://katholisch.de> (Suche → Menschenhandel weltweit)
- › www.kok-gegen-menschenhandel.de

2. Lesen Sie den Text „Ein Aktionsplan gegen Menschenhandel“ (M1) und informieren Sie sich über die Arbeitsgruppe Menschenhandel der Deutschen Bischofskonferenz (Infokasten auf S. 184). Können Sie als Lerngruppe, als Kurs, als Schule einen Beitrag zu einzelnen Schritten des Aktionsplanes leisten? Überlegen Sie, wie solche Beiträge aussehen könnten.
3. Schauen Sie den Kurzfilm „The Chapter of Ionela“ oder lesen Sie die Inhaltsbeschreibung des Filmes (M2).
4. Überlegen Sie, wie Sie das Thema für die Schulöffentlichkeit und die lokalen Medien aufbereiten können. Einige Möglichkeiten: Ausstellung/Infotafeln, Podiumsdiskussion, Artikel für die Schulhomepage und die Lokalzeitung, Kontaktaufnahme mit dem Lokalradio/Entwurf eines Podcasts oder eines Features ...
5. Setzen Sie eine Ihrer Ideen (oder mehrere) gemeinsam um.

M1 Ein Aktionsplan gegen Menschenhandel

2022 fand die erste Europa-Konferenz zu Menschenhandel und Arbeitsausbeutung statt. Ausrichter waren die internationale Santa Marta Group und die Deutsche Bischofskonferenz. Ziel war es, mit Partnern aus allen europäischen Ländern konkrete Handlungsschritte zur Bekämpfung des Menschenhandels zu diskutieren und Empfehlungen für kirchliche und zivilgesellschaftliche Akteure sowie für die staatliche Gesetzgebung und Exekutive zu erarbeiten.

Die Santa Marta Group ist eine Allianz von Kirchenvertretern und Persönlichkeiten aus Strafverfolgungsbehörden aus über 30 Ländern sowie weiterer staatlicher und nicht-staatlicher Organisationen.

Gemeinsam mit der Santa Marta Group stellte die AG Menschenhandel der Deutschen Bischofskonferenz auf der Europa-Konferenz einen „Aktionsplan gegen Menschenhandel“ vor:





1. Erkennung von Opfern verbessern

• Empfehlung

Zusammenarbeit mit nationalen und lokalen Behörden zum Aufbau von Netzwerken, zur verbesserten Identifizierung von Opfern von Menschenhandel und für die Schulung von Menschen, die dort arbeiten, wo Menschenhandel auftreten kann

• Hintergrund

Menschenhandel geschieht vor unseren Augen, aber wir „sehen“ ihn nicht, denn uns fehlen die Kenntnisse und Fähigkeiten zu seiner Identifizierung sowie ein Netzwerk, bei dem wir ihn anzeigen können.

• Aktion

Wir fordern die kirchlichen Einrichtungen (Schulen, Krankenhäuser, Pfarrgemeinden, Beratungsstellen) in unserem Verantwortungsbereich auf, Bildungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zum Thema Menschenhandel durchzuführen und Wege zur Erkennung des Menschenhandels in den jeweiligen Lehr- und Fortbildungsplänen aufzuzeigen, um die Kultur der Gleichgültigkeit zu bekämpfen.

Außerdem fordern wir die staatlichen Behörden auf, das Fachwissen von kirchlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu nutzen.

Wir setzen uns auch dafür ein, das Wissen über Menschenhandel und Ausbeutung in der Gesellschaft im Allgemeinen zu vertiefen und mit den Medien im Hinblick auf eine seriöse und faktenbasierte Berichterstattung zusammenzuarbeiten.



2. Spezialisierte Abteilungen der Strafverfolgungs- und Justizbehörden

- **Empfehlung**

Einrichtung spezialisierter Abteilungen für Fälle von Menschenhandel bei der Polizei, der Staatsanwaltschaft und spezialisierten Kammern in den Gerichten

- **Hintergrund**

Fälle von Menschenhandel sind schwierig zu verfolgen, weil sie sehr komplex und manchmal jenseits aller Vorstellungskraft sind. Dies erfordert den Erwerb besonderer Kenntnisse.

- **Aktion**

Wir setzen uns für eine spezialisierte Ausbildung und Ausstattung des Personals ein; wir werden unsere Erfahrung und unser Wissen anbieten, um zu diesem Ziel beizutragen.



3. Wirksame Rehabilitation der Opfer

- **Empfehlung**

Einrichtung von Ausstiegs- und Rehabilitationsprogrammen für die Opfer aller Formen des Menschenhandels, einschließlich der Unterstützung bei der Wiedereingliederung, bis ihnen ein unabhängiges Leben möglich ist

- **Hintergrund**

Überlebende des Menschenhandels stehen unter einem hohen gesellschaftlichen und moralischen Druck, wenn sie den „kriminellen Kreis“ verlassen wollen. Doch sehr oft besteht ihre einzige Perspektive in Ungewissheit und Unsicherheit. Im Falle einer Abschiebung besteht die Gefahr, aufgrund der gescheiterten Migration in ihrer Heimat diskriminiert und stigmatisiert zu werden.

- **Aktion**

Wir setzen uns dafür ein, dass die Regierungen Ausstiegs- und Rehabilitationsprogramme für alle Formen des Menschenhandels entwickeln und fördern. Darüber hinaus sollen die Bedenk- und Stabilisierungsfrist und ein Aufenthaltsrecht unabhängig von der Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Polizei gewährt werden.



4. Verbesserter Zugang zur Justiz

- **Empfehlung**

Gewährleistung des sicheren Zugangs zur Justiz für die Betroffenen von Arbeitsausbeutung

- **Hintergrund**

Viele Hindernisse schränken den Zugang der Betroffenen von Arbeitsausbeutung zur Justiz ein, da sie unter Umständen ihren irregulären Arbeits- oder Aufenthaltsstatus angeben müssen und dadurch kriminalisiert und/oder abgeschoben und aufgefordert werden, ihre Ansprüche vom Ausland aus geltend zu machen.

- **Aktion**

Wir fordern den Schutz der Betroffenen, wenn sie Anzeige erstatten oder Lohnnachforderungen stellen, denn die Verfolgung der Täter und die juristische Aufarbeitung sollten Vorrang vor straf-, aufenthalts- oder migrationspolitischen Erwägungen haben. Dazu braucht es spezialisierte Beratungsstellen mit geschultem Personal, einschließlich Anwälten.



5. Entschädigungsleistungen

- **Empfehlung**

Entwicklung und Umsetzung eines Systems zur Entschädigung von Opfern, sofern noch nicht vorhanden, einschließlich eines „Garantiefonds“ zur sofortigen Wiedergutmachung (u. a. aus beschlagnahmten Vermögenswerten) für alle Opfer, unabhängig von ihrem rechtlichen Status

- **Hintergrund**

Überlebende des Menschenhandels haben (physisch und psychisch) gelitten und werden oft um den versprochenen Lohn gebracht; daher ist eine Entschädigung unerlässlich. Allzu oft sind die Entschädigungsverfahren entweder unbekannt, umständlich, unzureichend oder gar nicht vorhanden.

- **Aktion**

Wir werden mit Fachleuten zusammenarbeiten, um Berater und Betroffene auf die gesetzlichen Entschädigungsansprüche aufmerksam zu machen. Wo es keine diesbezüglichen Regelungen gibt, setzen wir uns für eine Entschädigungsregelung unter Berücksichtigung der Leitlinien des Europarats und des Europäischen Parlaments ein.



6. Ausreichende Mittel zur Bekämpfung des Menschenhandels

- **Empfehlung**

Bereitstellung einer nachhaltigen Finanzierung aus den öffentlichen Haushalten für Initiativen zur Bekämpfung des Menschenhandels; Konsultation von Nichtregierungsorganisationen und Überlebendengruppen zum Bedarf an professionellen Dienstleistungen

- **Hintergrund**

Projekte oder Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels sind häufig nicht ausreichend oder werden nur als zeitlich begrenzte Projekte finanziert. Dies erschwert eine kontinuierliche Arbeit und verstärkt die öffentliche Wahrnehmung, dass der Menschenhandel nur ein marginales Problem ist.

- **Aktion**

Wir werden die Regierungen an ihre Verantwortlichkeit erinnern, die öffentlichen Haushaltsentwürfe überprüfen und eine Berichterstattung über die zur Bekämpfung des Menschenhandels bereitgestellten Mittel einfordern.



7. Sklavereifreie Lieferketten in kirchlichen Einrichtungen

- **Empfehlung**

Bereinigung der Lieferketten in kirchlichen Einrichtungen von Menschenhandel und Ausbeutung

- **Hintergrund**

Kirchliche Einrichtungen und Organisationen sind oft große Abnehmer und Konsumenten von Waren und Dienstleistungen. Sie sind starke Befürworter sklavereifreier Lieferketten, überprüfen aber bislang nur selten ihre eigenen Lieferketten.

- **Aktion**

Wir werden das Bewusstsein für die Verantwortung der kirchlichen Einrichtungen für ihre Lieferketten schärfen und dazu anregen, die Warenbeschaffung unserer Einrichtungen und Organisationen auf Ausbeutung und Menschenhandel zu überprüfen und einen verantwortungsvollen Konsum zu fördern.



8. Kooperation unterschiedlicher Akteure und Behörden ausbauen

- **Empfehlung**

Die Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Akteuren und Behörden über geografische, konzeptionelle und religiöse Grenzen hinweg ausbauen

- **Hintergrund**

Menschenhandel ist ein vielschichtiges Verbrechen und kann nicht durch einzelne Organisationen allein bekämpft werden.

- **Aktion**

In allen Bereichen, die für die Bekämpfung des Menschenhandels von Bedeutung sind, werden wir die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und Behörden fördern: Prävention, Schutz und Strafverfolgung.



9. Menschenhandel darf sich nicht lohnen

- **Empfehlung**

Gewährleisten, dass durch Menschenhandel keine Gewinne erzielt werden

- **Hintergrund**

Menschenhandel existiert, weil es eine Nachfrage nach billigen Dienstleistungen, Arbeitskräften und Waren gibt, denn der Mensch als „Ware“ ist vielfach „wieder-verwendbar“ und bringt enorme Gewinne.

- **Aktion**

Wir werden uns im Rahmen von Multistakeholder-Ansätzen mit allen Dimensionen des Menschenhandels befassen und prüfen, wie die Nachfrage gestoppt werden kann. Wir werden dazu auch die Zusammenarbeit mit dem Finanzsektor suchen.

M2 Zum Beispiel Ionela

Fallbeispiel und Kurzfilm

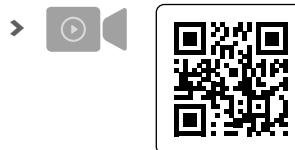
Tausende junger Osteuropäerinnen werden Jahr für Jahr nach Westeuropa geschleust und zur Prostitution gezwungen. Die rumänische Frauenrechtsaktivistin Iana Matei hat bereits mehr als 500 Mädchen und Frauen aus der Zwangsprostitution befreit, die meisten von ihnen minderjährig. Ihre Geschichten erzählt sie in dem Buch „Zu verkaufen: Mariana, 15 Jahre – Mein Kampf gegen den Mädchenhandel“.¹

Eines der Kapitel handelt von der erst 14-jährigen Ionela. Es wurde zur Vorlage für den Kurzfilm „The Chapter of Ionela“.

Zum Inhalt des Filmes: Über einen Mittelsmann hat Iana, die ein Frauenhaus leitet, von Ionela erfahren und ruft sie in einem der seltenen Momente an, in denen das Mädchen allein und unbeobachtet ist. Ionela arbeitet als Sexsklavin. Wenn sie nicht gerade einen Freier empfängt, wartet sie in einem abgedunkelten Zimmer, das sie nicht ohne Begleitung verlassen darf. Sie steht unter ständiger Kontrolle – und doch gelingt es Iana, sich vor einer Postfiliale mit Ionela zu verabreden, als diese persönlich einen Brief abholen muss. „Ich versprech dir, ich hol dich da raus.“ Ionela kann es kaum glauben, dass ihr jemand Hilfe anbietet – eine unbekannte Frau. Und die Flucht gelingt, als ihr ständiger Aufpasser Ramon einen kurzen Augenblick abgelenkt ist. Ionela kann in Ianas Wagen schlüpfen. Nach nervenaufreibender Verfolgungsjagd gelingt es Iana, den Aufpasser abzuschütteln und das Mädchen in Sicherheit zu bringen. Ionela kann nach ihrer Befreiung wieder die Schule besuchen und sie erfolgreich abschließen. Ianas Organisation „Reaching out“ besorgt ihr einen Job und eine Wohnung. Aber – Ionela verliebt sich in einen Mann; und wieder ist es der Falsche. Sie verkauft ihre Wohnung und überlässt ihm den Erlös. Bald darauf verlässt er sie. Iana Matei verliert den Kontakt zu Ionela. Sie befürchtet, dass die junge Frau am Ende wieder auf der Straße gelandet ist.

Die Produktion des Kurzfilms „Ionela“ wurde von Renovabis und dem Aktionsbündnis gegen Frauenhandel unterstützt. Er wurde von der Deutschen Film- und Medienbewertung (FBW) mit dem Prädikat „Besonders wertvoll“ ausgezeichnet.

Das Video „The Chapter of Ionela“ (10 Min.) steht auf [vimeo.com²](https://vimeo.com/240477900) zur Verfügung (Registrierung erforderlich).



¹ „Zu verkaufen: Mariana, 15 Jahre – Mein Kampf gegen den Menschenhandel“ von Iana Matei. Taschenbuch (2011) € 10,60, ISBN 978-3404602810

² <https://vimeo.com/240477900>

Arbeitsgruppe Menschenhandel der Deutschen Bischofskonferenz

2014 haben sich kirchliche Organisationen, die sich in Deutschland gegen Menschenhandel engagieren, auf Anregung der Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz zur Arbeitsgruppe Menschenhandel zusammengeschlossen. Dazu gehören u.a.: Renovabis, die Solidaritätsaktion der deutschen Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa, das Internationale Katholische Hilfswerk Missio (Aachen) und der Deutsche Caritasverband. Das von der Diakonie getragene Fraueninformationszentrum Stuttgart bringt eine ökumenische Perspektive in die Arbeit ein.

Die Arbeitsgruppe ermöglicht es den beteiligten Organisationen, ihre Aktivitäten im Kampf gegen Menschenhandel und für die Anliegen der Betroffenen zu bündeln und zu koordinieren. Die Organisationen bringen jeweils ihre Erfahrungen und ihr Fachwissen in die politisch-anwaltschaftliche Arbeit auf verschiedenen Ebenen ein. Ein Ziel ist auch die Sensibilisierung von Kirche und Öffentlichkeit.

Die Arbeitsgruppe unterhält eine Geschäftsstelle in Berlin.

3.24 (Sek. II)

Wann Freiwilligkeit endet und Zwang anfängt...

Der „graue Bereich“: Armutsprostitution

Prostitution gilt in Deutschland seit 2002 nicht mehr als „sittenwidrig“, sondern als anerkannter Beruf. 2017 wurde das sogenannte Prostituiertenschutzgesetz beschlossen, das das sexuelle Bestimmungsrecht von im Sexgewerbe Tätigen stärken und ihre Arbeitsbedingungen verbessern sollte. Es greift aber nicht bei illegaler und versteckter Prostitution.

Zum Thema Prostitution in Deutschland gibt es nur wenige verlässliche Zahlen. Das Dunkelfeld ist groß. Nur angemeldete Prostituierte werden statistisch erfasst – aber neben der freiwilligen Prostitution existiert auch die Zwangsprostitution, eine Form des Menschenhandels. Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung steht unter Strafe, weil Menschen wie Waren verkauft und gekauft und systematisch ausgebeutet werden. Deshalb spielen sich die Aktivitäten im Verborgenen ab. Im „Graubereich“ zwischen legaler und erzwungener Prostitution findet die sogenannte Armutsprostitution statt, deren Umfang ebenfalls nur geschätzt und nicht durch statistische Daten belegt werden kann. Finanzielle Not, Drogenabhängigkeit oder Wohnungslosigkeit lassen den Betroffenen scheinbar keinen anderen Ausweg übrig, als sich zu prostituieren. Wenn Menschen durch andere gezwungen oder durch ihre Lebensverhältnisse zur Prostitution genötigt werden, sind die Umstände, unter denen sie arbeiten müssen, häufig menschenunwürdig.

Hinweise für die Lehrkraft

Das Erklärvideo „Alienna – Eine Frau von vielen in der Prostitution“ des Vereins *Light-up Germany*¹ beleuchtet den „Graubereich“ zwischen freiwilliger und erzwungener Prostitution. Die Protagonistin gerät nicht in die Netze von Menschenhändlern, sieht aber für sich selbst keine andere Möglichkeit, ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Freiheit oder Freiwilligkeit sind Kriterien, die in der gesellschaftlichen Debatte häufig herangezogen werden, um Prostitution zu legitimieren oder zu delegitimieren. Um die

¹ s. Infokasten zum Verein auf S. 98

Hinweise für die Lehrkraft

Argumente in dieser Debatte zu verstehen, ist es wichtig, sich mit den Gründen auseinanderzusetzen, die zur Entscheidung für die Prostitution geführt haben, und die Frage zu beantworten, ob die Protagonistin reale Alternativen gehabt hätte.

Am Beispiel Aliennas lässt sich diskutieren, was Freiheit oder Freiwilligkeit eigentlich bedeuten. Wie groß muss der Handlungsspielraum einer Person sein, damit eine Entscheidung frei getroffen werden kann? Und welche Faktoren bestimmen diesen Handlungsspielraum?

Bereiten Sie eine Positionierung der Schülerinnen und Schüler im Raum vor. Schreiben Sie „Freiwillig“ und „Unfreiwillig“ auf zwei Plakate und deuten Sie eine Skala zwischen 1 und 10 auf dem Boden an.

Legen Sie eine Tabelle für die Sammlung von Aspekten an der Tafel oder auf dem Board an.

Im Hinblick auf die Menschenrechte lässt sich herausarbeiten, dass die Verletzung einzelner Menschenrechte auch die Verletzung anderer zur Folge haben kann (Wesensmerkmal „Unteilbarkeit der Menschenrechte“). Betroffen sind vor allem folgende Rechte:

- das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person
- das Recht auf Schutz vor Diskriminierung
- das Recht auf gerechte und befriedigende Arbeitsbedingungen
- das Recht auf Wohlfahrt
- das Recht auf Bildung.

Die Auseinandersetzung mit Menschenrechtsverletzungen in der Prostitution erfordert eine behutsame und respektvolle Sprache, die die Menschenwürde der Betroffenen achtet.

² Hilfreich ist der „Leitfaden Sprache“ im Baustein 3.10 „Das ist keine Liebe“, [S. 93-94](#). Die dort vorgeschlagenen Begriffe beziehen sich allerdings gezielt auf – meist minderjährige – Personen, die über die Loverboy-Methode angeworben wurden, nicht generell auf alle (freiwillig oder unfreiwillig) in der Prostitution Tätigen.

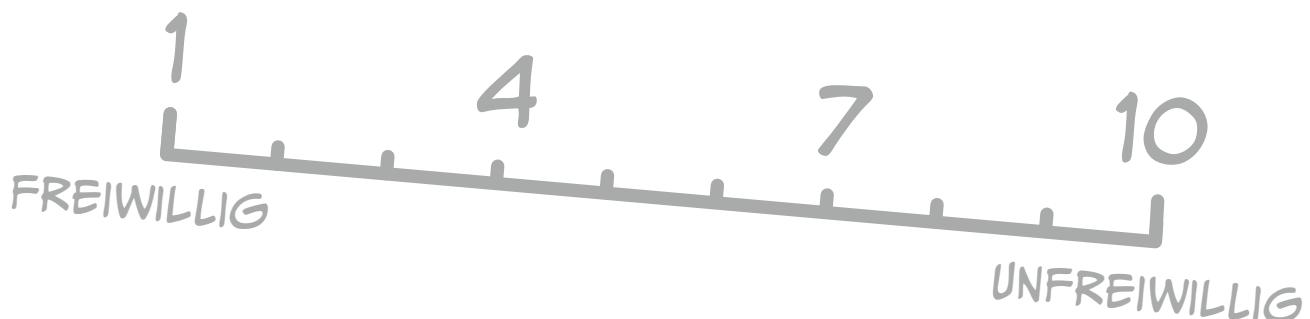
Das Beispiel von Alienna

Das Video „Alienna – Eine Frau von vielen in der Prostitution“ des Vereins *Lightup Germany* (M1) erzählt die Geschichte einer jungen Frau, die aus Bulgarien nach Deutschland kommt, und stellt die Frage, wie freiwillig oder unfreiwillig ihr Weg ist. Obwohl es sich bei Alienna um eine fiktive Person handelt, zeichnet der Film ein reales Bild der Beweggründe und des Lebens vieler Frauen in der Prostitution in Deutschland.



Arbeitsaufträge

1. Schauen Sie das Video bis zur Min. 1:54, das heißt, bis zur Frage: „Ist sie nun freiwillig dort?“
2. Klären Sie Verständnisfragen im Plenum.
3. Positionieren Sie sich anschließend im Raum auf einer Skala von 1 bis 10 zwischen den beiden festgelegten Polen „Freiwillig“ und „Unfreiwillig“.



4. Erklären Sie, warum Sie sich dort positioniert haben, wo Sie sich nun befinden. Alle haben die Möglichkeit, ihre Position nochmals zu revidieren, sobald ein Statement ihre Sichtweise ändert.
5. Sammeln Sie währenddessen Stichworte zu folgenden Fragen, die in eine Tabelle an der Tafel oder auf dem Board eingetragen werden:
 - Was hat dazu geführt, dass Alienna sich dafür entschieden hat, ihren Lebensunterhalt mit Prostitution zu verdienen?
 - Was hindert sie daran, eine andere Tätigkeit auszuüben?
6. Halten Sie neue Aspekte, die zu Positionsänderungen im Raum führen (Einstiegsgründe oder Ausstiegshürden), ebenfalls in der Tabelle fest.

7. Schauen Sie den Rest des Videos und tragen Sie darin genannte Aspekte in die Tabelle ein.

**Vertiefung:**

8. Analysieren Sie mithilfe der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), welche Rechte in Aliennas Fall eingeschränkt werden und wie sich die Einschränkung eines Rechtes (zum Beispiel des Rechtes auf Bildung) auf die Gewährleistung der anderen Rechte auswirkt.

› *unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/*



9. Welche Angebote oder Maßnahmen könnten Alienna helfen? Recherchieren Sie, wie Fachberatungsstellen und Organisationen vorgehen, um Menschen wie Alienna zu unterstützen.

M1 Erklärvideo „Alienna – eine Frau von vielen in der Prostitution“

» www.youtube.com/watch?v=uGyM1LRlqNg



(4:48 Min.)



3.25 (Sek. II)

Menschenrechte sind unteilbar

Das individuelle Recht auf Asyl

Die von den Vereinten Nationen 1948 erklärten Menschenrechte sind unteilbar. Sie gelten in ihrer Gesamtheit.

Dieses Wesensmerkmal erschließt sich vielleicht weniger direkt als die Wesensmerkmale der Universalität, der Egalität und der Unveräußerlichkeit. Die aktuelle Debatte um das Recht auf politisches Asyl kann dazu beitragen, ein tiefergehendes Verständnis für die Unteilbarkeit der Menschenrechte zu entwickeln.

Hinweise für die Lehrkraft

Das Thema Flucht und Migration erhitzt die Gemüter. Kommunen melden, dass ihre Aufnahmekapazitäten überschritten seien. Die politischen Lager überbieten sich mit Lösungsvorschlägen. Diese reichen vom „Ruanda-Modell“ bis zur Schließung der Grenzen und zur Zurückweisung aller Zufluchtsuchenden, die bereits in einem anderen EU-Land einen Antrag gestellt haben oder über keine Papiere verfügen. Extreme Parteien instrumentalisieren das Thema, um ihre Machtinteressen durchzusetzen, und schüren in der Bevölkerung Ängste und Abwehrreaktionen. Es wird gefordert, das Asylrecht in seiner bestehenden Form abzuschaffen, das nicht nur als unveräußerliches Menschenrecht gilt, sondern auch als Grundrecht durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geschützt ist.

Was bedeutet es, wenn eines der 1948 erklärten Menschenrechte aus dem „Menschenrechtskatalog“ herausgenommen oder relativiert und eingeschränkt würde?

Teilen Sie Ihren Kurs in zwei Gruppen auf, die sich parallel mit dem Individualrecht auf Asyl und der Unteilbarkeit der Menschenrechte beschäftigen. Jede Gruppe recherchiert, diskutiert ihre spezifische Fragestellung und bereitet eine kurze Präsentation ihrer Ergebnisse im Plenum vor.



Hinweise für die Lehrkraft

Lassen Sie nach Vorstellung und Reflexion der verschiedenen Perspektiven im Plenum besprechen, wie die Achtung der Menschenrechte in ihrer Gesamtheit in der gegenwärtigen politischen Debatte um das Asylrecht gesichert werden kann, und moderieren Sie die Diskussion.

Anschließend schreibt jede Schülerin, jeder Schüler einen kurzen Text darüber, wie das Wesensmerkmal der Unteilbarkeit der Menschenrechte in der aktuellen Asyldebatte berücksichtigt werden kann.

Die gewonnenen Erkenntnisse werden noch einmal zusammenfassend benannt und an der Tafel bzw. auf dem Board festgehalten. Ein Ausblick auf mögliche politische und gesellschaftliche Maßnahmen bildet den Abschluss.

Artikel 14 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR)

...sagt lapidar: „Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.“

Deshalb sind die Staaten verpflichtet, Asylanträge zu prüfen, wenn als Grund politische Verfolgung und Menschenrechtsverletzungen im Heimatland angegeben werden.

Die Frage, ob die Prüfung auch außerhalb des Landes, in das die Asylsuchenden einreisen wollen, bzw. außerhalb der Europäischen Union geschehen kann, wird kontrovers diskutiert. Von verschiedenen Seiten wird die Forderung erhoben, das individuelle Recht auf Asyl abzuschaffen. Sie ist politisch, juristisch und ethisch problematisch. Ist erst einmal die Axt an ein Menschenrecht gelegt – lautet ein Einwand –, dann könnten nach und nach auch andere Menschenrechte, wie das Recht auf Freizügigkeit innerhalb eines Staates, ausgehöhlt werden.



Arbeitsaufträge



Es werden drei Gruppen gebildet, die jeweils ein Material und eine spezifische Fragestellung zur Erarbeitung erhalten (30 Min.). Jede Gruppe bereitet ihre Ergebnisse für eine kurze Vorstellung im Plenum auf.

Gruppe 1:

Welche Argumente sprechen für die Verlegung von Asylverfahren in Staaten außerhalb der EU? (M1)

Gruppe 2:

Welche ethischen und rechtlichen Bedenken gibt es gegen die Abschaffung oder Einschränkung des individuellen Rechtes auf Asyl? (M2, M3)

Gruppe 3:

Wie passt die Forderung nach Abschaffung des individuellen Asylrechtes zur Unteilbarkeit der Menschenrechte? (M4)



Präsentation und Diskussion im Plenum (30 Min.):

1. Berichten Sie – je Arbeitsgruppe – kurz über Ihre wichtigsten Ergebnisse.
2. Diskutieren Sie die verschiedenen Perspektiven, die von den Gruppen eingebracht wurden.

3. Nehmen Sie Stellung zu der Frage: „Wie können wir sicherstellen, dass die Menschenrechte in der Asylpolitik gewahrt bleiben?“



Einzelarbeit (10 Min.):

4. Schreiben Sie einen kurzen Text, einen Vorschlag, wie das Wesensmerkmal der Unteilbarkeit der Menschenrechte in der aktuellen Asyldebatte berücksichtigt werden kann.



Abschlussrunde im Plenum (10 Min.):

5. Welche Erkenntnisse aus der Gruppenarbeit und dem Austausch darüber sollen als Fazit der Diskussion festgehalten werden?
6. Wie kann gesichert werden, dass politisch Verfolgte Asyl erhalten? Welche politischen und gesellschaftlichen Maßnahmen wären denkbar bzw. notwendig?

M1 Abschaffung des individuellen Rechts auf Asyl – geht das?

In einem Gastbeitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 18.07.2023¹ kritisierte der CDU-Politiker Thorsten Frei die geltende Praxis, dass Asylanträge auf europäischem Boden gestellt werden müssen. Wer „zu alt, zu schwach, zu arm oder zu krank“ sei, um sich aus seinem Heimatland in Afrika oder Asien auf den Weg zu machen, der habe keine Chance, das Menschenrecht auf politisches Asyl im Falle von Verfolgung geltend zu machen; nur starke, fitte, junge Menschen seien dazu in der Lage. Gleichzeitig seien aber in den europäischen Ländern aufgrund der hohen Zuwanderungszahlen die Belastungsgrenzen erreicht. Deshalb forderte Frei, das Individualrecht auf Asyl abzuschaffen und stattdessen „Aufnahmekontingente“ festzulegen. Die Prüfung der Anträge solle in einem Staat außerhalb der Europäischen Union durchgeführt werden. Jährlich würden dann 300.000 bis 400.000 „wirklich Schutzberechtigte“ auf die europäischen Länder verteilt.

Nun ist jedoch das Asylrecht nach der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), dem deutschen Grundgesetz und dem Europarecht ein individuelles Recht. Es „abzuschaffen“, ist nicht so einfach möglich. Deutschland ist der Genfer Flüchtlingskonvention verpflichtet, also völkerrechtlich gebunden. Allerdings können nicht alle Einreisewilligen als Asylberechtigte im Sinne der Konvention gelten. Irreguläre Migration wird in den europäischen Ländern zunehmend als Problem empfunden. Am 10. April 2024 beschloss das Europaparlament deshalb eine Asylrechtsreform, die eine Registrierung von Menschen aus nicht-europäischen Ländern, die keine Einreiseberechtigung vorweisen können, an den EU-Außengrenzen vorsieht. Demnach wären Schnellverfahren unter haftähnlichen Bedingungen möglich. Eine Reform zu beschließen und sie auch umzusetzen, ist allerdings nicht ein und dasselbe. Währenddessen überbieten sich die politischen Lager mit Vorschlägen, die mehr oder weniger darauf hinauslaufen, das Menschenrecht auf Asyl für politisch Verfolgte auszusetzen.

So schloss sich etwa der CDU-Politiker Michael Stübgen im brandenburgischen Wahlkampf 2024 dem Vorschlag seines Parteifreundes Thorsten Frei an, Zuwanderungskontingente einzuführen: „Wir entscheiden dann, wer in unser Land kommt. Und wir können festlegen, in welchem Ausmaß wir Migranten aufnehmen und integrieren können.“ Stübgen räumte ein, dass die dafür notwendige Grundgesetzänderung schwer zu erreichen sei. Stattdessen solle eine nationale Notlage ausgerufen werden, die es rechtlich möglich mache, Schutzberechtigte an der Grenze zurückzuweisen.²

¹ Thorsten Frei, Das individuelle Recht auf Asyl muss ersetzt werden, in: FAZ, 18.09.2023, s. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/cdu-will-individuelles-recht-auf-asyl-ersetzen-19039979.html>, Aufruf: 09/2024

² Brandenburgs Innenminister will Asylrecht abschaffen (faz.net, 19.09.2024), s. <https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/innenminister-stuebgen-in-brandenburg-will-asylrecht-abschaffen-19994046.html>, Aufruf: 09/2024

M2 Ein umstrittenes Grundrecht

Nach dem Völkerrecht, nach dem Europarecht und nach dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland ist das Asylrecht ein individuelles Recht. Der Verfassungsrechtler Johannes Masing schreibt in einem Grundgesetz-Kommentar, das Asylrecht stehe nicht unter dem „Vorbehalt der Leistungsfähigkeit eines Gemeinwesens“.³ Die Geltung dieses Rechtes ist also nicht davon abhängig, wie es um die Staatsfinanzen bestellt ist.

Es waren die Erfahrungen der Nazizeit, die dazu führten, dass das Asylrecht 1949 als Individualrecht im Grundgesetz verankert wurde – zu viele schutzsuchende Menschen waren damals an den Staatsgrenzen (zum Beispiel der Schweiz) gescheitert. Die Verfassungsväter und -mütter entschieden deshalb, es dürfe nicht von der „Gnade“ des Staates abhängen, ob Verfolgte Aufnahme finden oder nicht.

Anfang der 1990er Jahre urteilte das Bundesverfassungsgericht, der individuelle Schutz durch das Asylrecht folge aus der Menschenwürde; deshalb sei eine Abschaffung durch eine Grundgesetzänderung nicht möglich. Nur wenige Jahre später, 1996, erklärte Karlsruhe allerdings, der Asylartikel gehöre nicht zum „Grundbestand“ der Verfassung. Er könne also durchaus abgeschafft werden, wenn entsprechende Gründe vorliegen, die eine Zweidrittelmehrheit des Parlamentes als stichhaltig betrachtet.⁴

Und so ist das Individualrecht auf Asyl heute hoch umstritten.⁵

Doch selbst wenn der Asylartikel aus dem Grundgesetz entfernt würde, schreibt das Europarecht immer noch die Einzelfallprüfung vor. Und sollte diese Regel zugunsten einer Kontingentlösung – wie von konservativer Seite gefordert – aufgegeben werden, wären die europäischen Staaten, wäre Deutschland weiterhin durch das Völkerrecht, vor allem durch die Genfer Flüchtlingskonvention, gebunden.

Die Frage bleibt bestehen: Ist es möglich, ein Menschenrecht, auf das sich die Völkergemeinschaft verpflichtet hat, zu kassieren, wenn es unbequem wird?

³ Johannes Masing zu Art. 16 und 16 a GG (Ausbürgerung, Auslieferung/Asylrecht), in: Horst Dreier (Hg.), Grundgesetz - Kommentar, 2. Auflage, Band 1, Verlag Mohr Siebeck, Tübingen 2004, S. 1342-1474

⁴ Max Bauer, ARD-Rechtsredaktion, auf tagesschau.de (18.07.2023), s. <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/asylrecht-cdu-forderung-100.html>, Aufruf: 09/2024

⁵ Wie sich die deutsche Politik zum Thema Asyl (Prüfung von Ansprüchen, Zurückweisungen an den Grenzen) zukünftig positionieren wird, war bei Redaktionsschluss offen. Der Baustein 3.25 gibt den Stand vom Okt. 2024 wieder.

M3 Definition „Flüchtling“ nach der Genfer Flüchtlingskonvention von 1951

Als „Flüchtling“ im eigentlichen Sinn gilt nach der Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, die sich aus der „begründeten Furcht vor Verfolgung wegen Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung außerhalb des Landes befindet, deren Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtung nicht in Anspruch nehmen will“. Die Konvention verpflichtet die Unterzeichnerstaaten, Flüchtlinge nicht in ein Land auszuweisen, in dem ihr Leben oder ihre Freiheit bedroht wären. „Hüterin der Konvention“ ist das Hohe Flüchtlingskommissariat (UNHCR) der Vereinten Nationen.⁶

M4 Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

...im Wortlaut:

- unric.org/de/allgemeine-erklaerung-menschenrechte/

(s. insbesondere den Einleitungssatz zu Art. 2 sowie Art. 13 und 14)



⁶ Quelle: www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/genfer-fluechtlingskonvention, Aufruf: 01/2025:

3.26 (Sek. II)

Zugang zu sauberem Wasser: ein Menschenrecht

Am 28. Juli 2010 erkannte die Vollversammlung der Vereinten Nationen das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser als zusätzliches Menschenrecht an. Es ergänzt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) und ist wie die 30 Artikel der AEMR rechtlich nicht bindend und nicht einklagbar.



Arbeitsaufträge



Es werden Lern-Tandems oder Kleingruppen gebildet, die M1 – M3 bearbeiten. Anschließend werden im Plenum Aktionsideen gesammelt (Aufgabe 7).

1. Lesen Sie den Text M1.
Wie werden Menschenrechte justizierbar, das heißt: einklagbar?
2. Was erschwert die Umsetzung des Menschenrechts auf Wasser?
3. Für die Grundversorgung aller mit sauberem Wasser sind die Regierungen verantwortlich und die Privatunternehmen, die Konzessionen für die Bewirtschaftung der Wasser- und Abwassersysteme besitzen. Können auch wir einen Beitrag leisten? Wie wirkt sich unser Lebensstil auf den Globalen Süden aus und was könnten wir verändern?
4. Lesen Sie den Text M2 und informieren Sie sich über die genannten Misereor-Projekte. Wie beurteilen Sie diese Versuche, eine sichere Trinkwasserversorgung zu gewährleisten? Was trägt zum Erfolg der Projekte bei?
5. Lesen Sie über das Engagement der Zivilbevölkerung, das Trinkwasserspeichergebiet von Santurbán im Nordosten Kolumbiens und das Recht der Menschen auf Wasser zu schützen (M3). Erläutern Sie den Begriff „Extraktivismus“. Inwiefern handelt es sich um einen Interessenkonflikt zwischen Profit (wer profitiert?) und Leben?
6. Wie leisten die Menschen im Einzugsgebiet des Paramo von Santurbán Widerstand gegen den Ausverkauf der Natur und ihrer Zukunft?
7. Überlegen Sie, wie Sie über das Menschenrecht auf Wasser informieren und – als Einzelne, als Kurs – zeichenhaft handeln können. Entscheiden Sie sich für eine konkrete Aktion und führen Sie sie in der Schule durch.

M1 Wasser ist Gemeingut – doch das Menschenrecht auf Wasser ist nicht einklagbar

Die von den Vereinten Nationen erklärten **Menschenrechte** bieten moralische Orientierung, sind aber selbst keine verbindliche Rechtsquelle des Völkerrechtes. Das heißt: Sie sind nicht einklagbar.

Einige Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 (AEMR) wurden in die Internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“) sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („Sozialpakt“) übernommen. Die beiden Pakte wurden 1966 geschlossen, traten 1976 in Kraft und haben den Rang bindender internationaler Abkommen erhalten. Bereits 1965 wurde das Internationale Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung verabschiedet; es trat 1969 als völkerrechtlicher Vertrag in Kraft. Die Rassendiskriminierungs-konvention, der Zivilpakt und der Sozialpakt sind also rechtlich bindend. Das bedeutet eine Absicherung für viele, aber nicht für alle der von den Vereinten Nationen erklärten Menschenrechte.



Wenn Menschenrechte als bürgerliche und politische **Grundrechte** in die Verfassungen einzelner Staaten aufgenommen werden, sind sie in diesen Staaten gerichtlich einklagbar. Deshalb ist es wichtig, dass auch das **Menschenrecht auf Zugang zu sauberem Wasser** in allen Ländern umgesetzt wird. Viele Staaten scheuen jedoch davor zurück, durch Entwicklung nationaler Regelwerke die Voraussetzung für eine funktionierende und allgemein zugängliche Wasser- und Abwasserinfrastruktur zu schaffen.

Zu den von den Vereinten Nationen beschlossenen Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG's) gehört das Ziel 6, bis 2030 alle Menschen mit qualitativ sicherem Wasser zu versorgen. Jeder

Mensch soll stets bezahlbares und hygienisch einwandfreies Wasser zum Trinken, Kochen und Waschen zur Verfügung haben. Doch für fast zwei Milliarden Menschen liegt dieses Ziel immer noch in weiter Ferne.

Wasser ist zwar ein „öffentliches“, aber auch ein begrenztes Gut. Das gilt besonders in den halbtrockenen und trockenen Regionen der Erde, in schnell wachsenden Millionenstädten und überall dort, wo infolge des Klimawandels lange Dürreperioden auftreten. Grundsätzlich können Wasser- und Abwassersysteme öffentlich oder durch Privatunter-

nehmen bewirtschaftet werden. Weil Wasser, das nicht mit Fäkalien, Industrie- und Agrarchemikalien, Abfällen und Sondermüll verunreinigt ist, eine rare Ressource darstellt, lässt sich damit auch viel Geld verdienen und Wasser lässt sich als politisches Druckmittel einsetzen.

Vor diesem Hintergrund ist es umso wichtiger, dass staatliche und nicht-staatliche Akteure, Regierungen und Privatunternehmen das Menschenrecht auf Wasser achten und alles tun, um die Grundversorgung mit Wasser und sanitären Einrichtungen – bezahlbar für alle – zu gewährleisten. Das ist eine universelle Aufgabe. Der Globale Norden muss im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit seine Partnerländer dabei unterstützen, die Versorgungssysteme zu verbessern. Geschäfte mit abgepacktem Wasser, die zur Verknappung des frei zugänglichen Wassers in Süd-Ländern führen, müssten genauso tabu sein wie der Export von Müll und Elektroschrott vom Globalen Norden in den Globalen Süden.



Es fehlt an der Grundversorgung mit sauberem Wasser, besonders in Subsahara-Afrika.

M2 Kreative Lösungen auf dem Weg zur Verwirklichung des Menschenrechtes

Weltweit hat sich die Versorgung mit Wasser zwar seit Beginn des Jahrtausends verbessert, doch von den zwei Milliarden Menschen, die immer noch keinen sicheren Trinkwasserzugang haben, verfügen 700 Millionen nicht einmal über eine Grundversorgung. Die Hälfte von ihnen lebt in Subsahara-Afrika. In den Ländern südlich der Sahara ist auch der Großteil der Menschen zu Hause, die ihr Wasser ungefiltert aus Flüssen, Bächen oder Seen beziehen.

Die Anstrengungen auf dem Gebiet der Wasserversorgung müssten versechsfacht und in einigen Ländern sogar um das 20-fache gesteigert werden. Eine Versorgung aller Haushalte durch Wasserleitungen bis in die Häuser wäre wünschenswert, ist aber nicht überall kurz- und mittelfristig zu erreichen. Man sucht deshalb nach Übergangs- und Alternativlösungen. Auch ein gemeinschaftlicher Zugang sichert das Menschenrecht auf sauberes Wasser – wenn Quellen, Wasserstellen und Stadtviertelbrunnen geschützt werden, wenn Wasser aufbereitet und die Wasserqualität regelmäßig überprüft wird (wie beispielsweise in den Misereor-Projekten „Gemein-

sam gegen die Wüste“/Burkina Faso und „Sauberer Wasser gegen Hunger und Krankheit“/Nigeria).

- › www.misereor.de/spenden/spendenprojekte/projekt/burkina-faso-gemeinsam-gegen-die-wueste



- › www.misereor.de/spenden/spendenprojekte/projekt/nigeria-sauberer-wasser

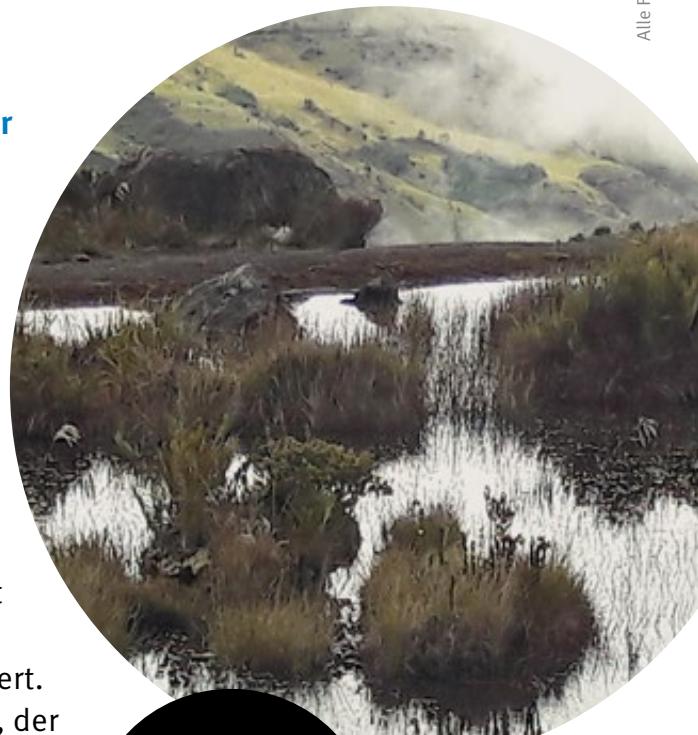


Bei Misereor können Sie weiteres Informationsmaterial zu den Projekten anfordern:
Schreiben Sie an:

- › spende@misereor.de

M3 Fallbeispiel Santurbán in Kolumbien: Menschen kämpfen für ihr Recht auf Wasser

„Paramo“ nennt man in den Anden ein Ökosystem in Höhenlagen zwischen 2.700 und 4.000 Metern, das die Funktion eines Wasserspeichers ausübt. Der Paramo von Santurbán im Nordosten Kolumbiens umfasst eine Fläche von 190.000 Hektar und versorgt mehr als zwei Millionen Menschen mit Trinkwasser. „Die Vegetation und die Böden im Paramo speichern während der Regenzeiten Wasser und ermöglichen so eine kontinuierliche Wasserführung während der Trockenzeiten,“ erklärt Mario Flórez, der sich mit anderen gegen die Zerstörung des Biotops durch Bergbauprojekte engagiert. „Der Paramo besitzt die Funktion eines Schwamms, der unsere Trinkwasserversorgung garantiert.“ Städte, Landkreise und auch die Großstadt Bucaramanga beziehen ihr Trinkwasser aus Flüssen, die im Paramo entspringen.



In der
Regenzeit
speichert der
Paramo Wasser
wie ein
Schwamm.

Ein Interessenkonflikt zwischen Profit und Leben?

Die Wirtschaft Kolumbiens basierte bis vor etwa 20 Jahren auf Kaffee, Ackerbau und Agroindustrie. Dann begann die damalige Regierung, den sogenannten Mega-Bergbau zu favorisieren. Transnationale Unternehmen folgten der Einladung und kauften Abbau-Konzessionen. Es entstand ein wahres Bergbaufieber. In der Zone des Paramo von Santurbán war bisher nur im kleinen Stil Gold abgebaut worden. Im Boden liegen neben Gold auch noch andere Metalle wie Silber und Uran. Die Förderung mit herkömmlichen Methoden war wenig lukrativ, doch der Mega-Bergbau geht großflächig vor. Die zu erwartenden Gewinne sind groß – aber die ökologischen Auswirkungen sind ebenfalls gewaltig. Der Untertagebau befördert gigantische Gesteins- und Erdmassen sowie stark kontaminierte Flüssigkeiten an die Oberfläche.

Das Grundwasser wird verseucht. Und für die Abbauverfahren werden große Wassermengen benötigt. Wie viele andere Länder besitzt Kolumbien keine gesetzlichen Mechanismen, um die Beseitigung von Umweltschäden, etwa die Entsorgung der Halden und die Reinigung von Auffangbecken, zu gewährleisten. Bestehende Umweltauflagen wurden sogar zugunsten des Bergbaus aufgeweicht.

Mit der Förderung von Bodenschätzen lässt sich viel Geld verdienen, aber die Vorteile kommen nur wenigen zugute, während die Schäden und Risiken die große Mehrheit der Bevölkerung treffen. Sind Bergbaugesellschaften erst einmal vor Ort, neigt die örtliche Bevölkerung dazu, ihr Land zu verkaufen und abzuwandern. Manche bleiben und finden, meist nur auf Zeit, Arbeit im Bergbau. Insgesamt wird die lokale Bevölkerung zunehmend vom Bergbauextraktivismus abhängig. Die Menschen verlieren nicht nur ihr Trinkwassereinzugsgebiet, sondern müssen die Beseitigung der Umweltschäden – die nicht vollständig möglich ist – auch noch mit ihren Steuern bezahlen.

Protest gegen den Ausverkauf der Natur

Als das kanadische Unternehmen Greystar Resources 2009 eine Umweltlizenz für sein Mega-Projekt „Angostura“ beantragte, um im Tagebau Gold mitten im Paramo abzubauen, formierte sich der Widerstand der Zivilgesellschaft. Beim ersten großen Demonstrationsmarsch gingen 5.000 Menschen auf die Straße, um auf die Bedrohung des Wasserspeichergebietes aufmerksam zu machen. Gewerkschaften, Umwelt- und



Die öko-
logischen Aus-
wirkungen von Unter-
tagebauprojekten
sind unabsehbar.

Sozialorganisationen, der Groß- und Einzelhandel sowie der regionale Ingenieursverband zogen an einem Strang. In Anhörungen wurde deutlich, dass die staatlichen Stellen die Bergbauunternehmen nach Belieben schalten und walten lassen. Zur gleichen Zeit begannen einige Medien, die Führenden der Protestbewegung einzuschüchtern und zu verleumden. Von „Feinden der Regionalentwicklung“ und „falschen Umweltaposteln“ war die Rede.



Doch der Widerstand ließ sich auf diese Weise nicht ersticken. Beim dritten Protestmarsch kamen in Bucaramanga schon 8.000 Menschen zusammen, nach weiteren Repressionen gegenüber der Bewegung 40.000 Menschen (2011) und 2017 sogar 100.000 Menschen. In der Hauptstadt Bogotá fanden Sitzblockaden vor dem Umweltministerium statt. Die Aktionen führten schließlich dazu, dass der kolumbianische Staat Greystar die Umweltlizenz verweigerte. Das Unternehmen legte seine Tagebau-Pläne im Paramo ad acta und gab sich mit einem neuen Namen, Eco-Oro, einen ökologischen Anstrich.

Ein Teilsieg – aber der Kampf für den Erhalt des Trinkwasserspeichers war noch nicht gewonnen. Ein 2010 verabschiedetes Gesetz hatte zwar industriellen Bergbauaktivitäten in den Ökosystemen einen Riegel vorgeschoben – aber die räumliche Abgrenzung des Paramo von Santurbán blieb offen. Die Andenwälder sind ab einer Höhe von 2.500 Metern wichtig für die Wasserspeicherung. Doch auf politischen Druck des nationalen Bergbauministeriums identifizierte der Regionallandschaftsverband den Paramo von Santurbán erst ab einer Höhe von 3.400 Metern und gab die Größe des Naturschutzgebietes mit 11.700 Hektar an. Es wurde also nur ein Sechzehntel des eigentlichen Wasserspeichergebietes erfasst und unter Schutz gestellt.

So wurden Landschaftselemente, die für den Wasserkreislauf unverzichtbar sind – wie der Höhenwald, Torfmoore und Lagunensysteme –, für den Bergbau freigegeben. Vehemente Proteste der Zivilgesellschaft führten schließlich dazu, dass Behörden beauftragt wurden, eine fundierte räumliche Abgrenzung des Paramo durchzuführen. Aber auch beim zweiten Durchlauf blieb der Andenhochwald außen vor. Das Alexander-Humboldt-Institut, eine Referenzstelle für die territoriale Abgrenzung von Ökosystemen in Kolumbien, schlug der für die Wasserspeicherung wichtigen Zone weitere 30.000 Hektar zu – ein Gebiet, das staatlicherseits nicht als Schutzzone ausgewiesen war und in dem transnationale Bergbaugesellschaften bereits Titel besaßen.



30 Mio. Menschen beziehen ihr Trinkwasser direkt oder indirekt aus den Paramos.

Projekt „Soto Norte“

Hinter der Bergbaugesellschaft MINESA, die 2018 eine Umweltlizenz für ihr ambitioniertes Untertagebauprojekt „Soto Norte“ beantragte, stehen die Vereinigten Emirate. Der Plan: Nur wenige Meter von der Grenze des Paramo entfernt sollen im Einzugsgebiet zweier Gemeinden riesige Tunnelsysteme gebohrt werden. Die Rohstoffförderung soll von 2021 bis 2044 dauern, die „Restaurierung“ des Gebietes 2048 abgeschlossen sein. Experten halten es für unwahrscheinlich, dass das betroffene Gebiet nach Abschluss des Projektes in seinen Ursprungszustand zurückkehren kann. Die ökologischen Auswirkungen, besonders auf das Grundwasserregime, sind unvorhersehbar. Dieses Beispiel wirft viele Fragen auf, etwa: Wie beeinflusst der Bergbau in unmittelbarer Nähe eines Paramo – ohne Pufferzone – Qualität und Menge des Grundwassers? Wie hoch sind die Folgeschäden und wer kommt dafür auf? Für den Staat handelt es sich bei „Soto Norte“ um ein Projekt von nationalem Interesse, das jede Unterstützung verdient. Nachdem im Vorfeld der Realisierung – damals rechtsverbindliche – Volksbefragungen durchgeführt wurden und sich die Menschen mehrheitlich für Wasser und Leben und gegen den Bergbau entschieden, wurde die Möglichkeit von Volkskonsultationen durch den Obersten Gerichtshof Kolumbiens stark eingeschränkt.

Wie organisiert sich der Widerstand?

Der Protestbewegung zur Verteidigung des Paramo von Santurbán haben sich zahlreiche Personen und Institutionen angeschlossen: Gewerkschafter und Umweltschützerinnen, Mitglieder von politischen Parteien und Nichtregierungsorganisationen, Akademikerinnen und Stadtviertelvertreter. Alle sind empört über den Ausverkauf der Natur und der eigenen Zukunft. Mitmachen kann, wer bereit ist, Klassendenken zu überwinden und mit Verbündeten für das Wasser zu kämpfen. Gemeinsam hat man entschieden, sich nicht institutionell zu organisieren, um Hierarchiestrukturen zu vermeiden: Es gibt keine festen Sprecherinnen oder Sprecher, die Moderation der Treffen wird im Wechsel übernommen und Entscheidungen werden im Anschluss an intensive Debatten im Konsens getroffen. Über die Medien und auf direktem Weg werden politisch Verantwortliche im Kongress, in den Parteien, Gewerkschaften und anderen Organisationen angesprochen. International arbeitet die Bewegung mit Mining Watch in Kanada, Netzwerken in den USA und den Niederlanden sowie mit dem Interamerikanischen Verband zur Verteidigung der Umwelt zusammen.

Ganz oben auf der Agenda der Widerstandsbewegung steht die Vertiefung und Aktualisierung der Fachexpertise, um die Themen im Gespräch mit politisch Verantwortlichen und bei Anhörungen im Parlament kompetent vertreten zu können. Ebenso wichtig sind aber, neben der Informationsarbeit in Gemeinden und Stadtvierteln, Aktionen an öffentlichen Orten. Der Slogan des Protestes lautet, dass keine Interessen vertreten, sondern Rechte eingefordert werden. Die Bewegung bekämpft nicht den Bergbau, sondern kämpft

für das Leben und das Recht auf (Trink-)Wasser. Außerdem wird zwischen dem traditionellen kleinskaligen Bergbau und dem Mega-Bergbau differenziert.

Die Bewegung hat Höhen und Tiefen durchgemacht, ohne sich instrumentalisieren oder korrumpern zu lassen. Das Rotieren der Funktionen, damit alle zum Zuge kommen, und die soziale Kontrolle durch das Kollektiv sind wichtig, um trotz Rückschlägen den Widerstand aufrecht zu erhalten. Der Mangel an Finanzmitteln ist dagegen ein konstantes Problem. Um einen Protestmarsch mit mehr als 100.000 Teilnehmenden zu stemmen, muss ein Budget von 5.000 bis 6.000 Euro ausreichen. Es ist schwierig – aber es ist bisher gelungen.

22 der mehr als 30 Paramos des Landes sind durch den Mega-Bergbau bedroht. Aber Santurbán hat die Menschen wachgerüttelt und der Wille, das Recht auf Wasser zu verteidigen, wächst überall. Und es werden Erfolge erzielt – etwa die Entscheidung des Verfassungsgerichtes, dass das Recht der Bevölkerung auf Wasser, menschenwürdiges Leben, Information, Beteiligung und eine intakte Umwelt durch das beanstandete Demarkationsverfahren des Paramo von Santurbán nicht berücksichtigt wurde. Wenn die Menschen einer ganzen Region ein Zugehörigkeitsgefühl zu einem vom Extraktivismus bedrohten Territorium entwickeln, kann Widerstand sich in eine Alternative verwandeln. Die Öffentlichkeitsarbeit der Protestbewegung von Santurbán hat viele zum Mitmachen motiviert. Sie haben erkannt: Die Verteidigung des Paramo liegt in unseren Händen – sie geht uns alle an.

Der Text ist aus Gesprächen entstanden, die Jorge Krekeler u.a. mit Mario Flórez und anderen in der Protestbewegung von Santurbán Aktiven geführt hat.¹

Jorge Krekeler arbeitet als Fachkraft von AGIAMONDO (Personal und Beratung für internationale Zusammenarbeit) in Lateinamerika, berät Misereor-Partner und betreut das mehrsprachige Internetportal „Almanaque del Futuro“ (www.almanaquefuturo.com).

¹ Der vollständige Bericht „Trinkwasser statt Rohstoffausbeute“ ist hier zu finden: <https://www.almanaquefuturo.com/art-30-trinkwasser-statt-rohstoffausbeute> (Aufruf: 01/2025)

4

Anregungen für die Sicherung und weiter- führendes Handeln

4.1

Was kann jede/r Einzelne tun?

Entwirf deine persönliche Agenda!

J. S., Schülerin einer 10. Klasse, schreibt über ihre Erfahrung mit dem Thema Menschenrechte im Sozialwissenschafts- und Religionsunterricht:

„Es wurde allen klar, dass wir durch unser eigenes Verhalten einen Anteil an Menschenrechtsverletzungen haben. Auch wir wirken in den großen Zusammenhängen mit; die Produktion von Kleidung ist ein Beispiel. Dadurch werden auch wir Schuldige. Was kann jede/r Einzelne tun? Welche Lösungswege gibt es?

Im Lauf der Gespräche und Überlegungen wurden diese Fragen immer mehr zu meiner persönlichen Aufgabe. Jeden Tag aufs Neue hat man die Chance, die Augen zu öffnen und nicht nur an der Oberfläche zu schwimmen, sondern tiefer zu tauchen und den wichtigen und großen Fragestellungen auf den Grund zu gehen. Anfangen zu handeln und zu lieben – diese Chance haben wir! Die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten hat mir geholfen, genau das zu realisieren.“¹

Idee und Realisierung

Auf Papst Johannes XXIII. gehen die „Zehn Gebote der Gelassenheit“ zurück. Jedes Gebot beginnt mit den Worten: „Nur für heute werde ich...“ Zum Beispiel: „Nur für heute werde ich nicht danach streben, die anderen zu kritisieren oder zu verbessern – nur mich selbst.“

In ähnlicher Weise können Schülerinnen und Schüler, jede/r für sich selbst, Vorsätze für ihr eigenes persönliches Verhalten und Handeln aufschreiben. Die Einleitung könnte jeweils lauten: „Jeden Tag aufs Neue werde ich...“, „Heute werde ich...“, „Eine Woche lang werde ich...“

¹ In: Lehrerforum Nr. 108, 2/2018, hg. v. Misereor

4.2

Menschenrechts-Quiz



Ablauf

Zwei Gruppen treten gegeneinander an.

Für den Sieg gelten zwei Kriterien: Schnelligkeit und Wissen. Die Gruppe, die als erste alle Fragen beantwortet hat, erhält einen Pluspunkt; anschließend werden die richtigen Antworten beider Gruppen gezählt. Bei Gleichstand gibt also die Schnelligkeit den Ausschlag.



Fragen

1. Wie viele Artikel hat die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948?

- a) 10
- b) 30
- c) 55

2. Was war der Anlass, die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte zu erarbeiten?

- a) Die Erfahrungen des Ersten und Zweiten Weltkrieges
- b) Die nationalsozialistischen Verbrechen Hitlers-Deutschlands
- c) Die Entstehung zweier Machtblöcke nach dem Zweiten Weltkrieg und der Kalte Krieg

3. Für wen gilt die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte?

- a) Für die 56 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen, die 1948 den Text unterzeichneten
- b) Für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger ab 18 Jahren
- c) Für alle Menschen

4. „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Dieser Satz ist hier zu finden:

- a) In Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte
- b) Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
(Artikel 1 der Grundrechte)
- c) Im 1. Buch Mose (Genesis)

5. Wie heißen die 1966 von den Vereinten Nationen beschlossenen Menschenrechtsabkommen?

- a) Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte („Sozialpakt“) und Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte („Zivilpakt“)
- b) Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau („UN-Frauenrechtskonvention“) und Übereinkommen über die Rechte des Kindes („UN-Kinderrechtskonvention“)
- c) Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe („UN-Antifolterkonvention“) und die Allgemeine Erklärung der Menschenpflichten

6. Wann wurde das „Recht auf Wasser“ von den Vereinten Nationen zum zusätzlichen Menschenrecht erklärt?

- a) 1949
- b) 2010
- c) 2015

7. Was bedeutet das Wesensmerkmal der „Universalität“?

- a) Die Menschenrechte gelten an Universitäten.
- b) Die Menschenrechte gelten im Universum.
- c) Die Menschenrechte gelten auf der ganzen Welt und für jeden Menschen.

8. Was bedeutet das Wesensmerkmal der „Unveräußerlichkeit“?

- a) Die Menschenrechte beziehen sich auf das Innere des Menschen und haben mit den äußeren Lebensumständen nichts zu tun.

- b) Ein Staat kann die Rechte seiner Bürgerinnen und Bürger nicht an einen anderen Staat verkaufen.
- c) Jeder Mensch besitzt die Menschenrechte von Geburt an und kann nicht gezwungen werden, darauf zu verzichten.

9. Was bedeutet das Wesensmerkmal der „Unteilbarkeit“?

- a) Wer ein Menschenrecht besitzt, sollte gut darauf achten und es nicht mit anderen teilen.
- b) Jedes einzelne Recht kann nicht weiter unterteilt werden.
- c) Die Menschenrechte sind miteinander verknüpft und gelten in ihrer Gesamtheit.

10. Was bedeutet das Wesensmerkmal der „Egalität“?

- d) Alle Menschenrechte sind gleichwertig, keines ist dem anderen übergeordnet.
- e) Alle Menschen besitzen alle Menschenrechte im gleichen Maß.
- f) Menschenrechte sind egal.

Lösungen

1. richtig: **b)** 30
2. richtig: **b)** Auf die „Akte der Barbarei“ in der Zeit des Nationalsozialismus nimmt die Präambel der AEMR ausdrücklich Bezug.
3. richtig: **c)** Die AEMR gilt für alle Menschen unabhängig von ihrer Nationalität oder der Kultur, der sie angehören.
4. richtig: **b)** Artikel 1 der Grundrechte („Die Würde des Menschen ist unantastbar“) folgt im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland direkt auf die Präambel.
5. richtig: **a)** Der Sozialpakt und der Zivilpakt (beide von 1966) bilden gemeinsam mit der AEMR die „International Bill of Human Rights“ und sind die Grundlage vieler internationaler Verträge zu Einzelfragen des Menschenrechtsschutzes.
(Die Frauenrechtskonvention wurde 1969 und die Kinderrechtskonvention wurde 1989 von der UN-Vollversammlung angenommen. Die Antifolterkonvention wurde 1984 verabschiedet. Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wurde 1997 durch eine Initiative des InterAction Council in die Vollversammlung der Vereinten Nationen eingebracht und zur Diskussion gestellt, aber nicht verabschiedet.)
6. richtig: **b)** Das Recht auf Zugang zu sauberem Wasser wurde am 28.07.2010 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen als Menschenrecht anerkannt.
7. richtig: **c)** Menschenrechte gelten weltweit für alle Menschen ohne Ausnahme.
8. richtig: **c)** Jeder Mensch besitzt alle Menschenrechte von Geburt an. Es liegt nicht in der Macht des Staates, Menschenrechte zu gewähren oder zu entziehen, und kein Mensch kann gezwungen werden, auf sie zu verzichten.
9. richtig: **c)** Die Menschenrechte gelten in ihrer Gesamtheit. Einzelne Rechte können nicht relativiert oder entfernt werden.
10. richtig: **b)** Alle Menschen sind gleichwertig und besitzen alle Menschenrechte im gleichen Maß, unabhängig von Geschlecht, Hautfarbe, Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder sozialen Gruppe oder irgendwelchen äußeren Merkmalen.

4.3

World Café „Menschenrechte schützen“

Idee und Realisierung

Die Methode des World Cafés dient dazu, Strategien für den Menschenrechtsschutz im eigenen Alltag zu entwickeln. Es soll sichtbar werden, wie und was jede/r Einzelne, die gesellschaftlichen Gruppen und der Staat zur Verbesserung der Menschenrechtssituation beitragen können.

Hierfür werden vier Tische aufgebaut, auf denen jeweils ein Plakat mit vier Fragen und Stifte ausliegen:

1. Was kannst du, was kann jede/r persönlich tun, um Menschenrechte zu schützen?
2. Was könnt ihr als Kurs, als Klasse tun, um Menschenrechte zu schützen?
3. Was kann die Bundesregierung für den Menschenrechtsschutz in Deutschland, Europa und weltweit tun?
4. Was können Nichtregierungsorganisationen, Verbände, Jugendorganisationen (das heißt, die sogenannte Zivilgesellschaft) für den Menschenrechtsschutz in Deutschland und weltweit tun?



Durchführung:

Es werden vier Gruppen gebildet und auf die Tische verteilt. Pro Tisch gibt es eine Moderation („Gastgeber/Gastgeberin“). Jede Gruppe hat 7-10 Minuten Zeit, um sich mit den Fragen zu beschäftigen und Stichworte zu jeder Frage aufzuschreiben. Auf ein Zeichen suchen sich alle Beteiligten einen neuen Tisch. Nur die Person, die moderiert hat, verbleibt am Tisch. Die Gruppen sollten in jeder Runde anders zusammengesetzt sein. Die neue Gruppe nimmt die bereits notierten Stichworte zur Kenntnis, schreibt sie fort oder formuliert Gegenpositionen. Nach der vierten Runde sollte jede Schülerin, jeder Schüler sich mit jeder Frage auseinandergesetzt haben.



Abschluss:

Eine kurze Reflexionsphase im Plenum schließt sich an. Eventuell geht es dann an die Planung einer konkreten gemeinsamen Aktion.



Zeitbedarf insgesamt:

45 – 60 Minuten.

4.4

Über Menschenrechte debattieren

Idee

Im angelsächsischen Raum ist das Debattieren in der Schule seit langem etabliert. Es wird aber auch in Deutschland mehr und mehr geübt; so nehmen rund 1.400 deutsche Schulen am Wettbewerb „Jugend debattiert“ teil. Debattieren ist ein Beitrag zur Demokratieerziehung, denn es geht darum, zuzuhören, aufeinander einzugehen, Argumente abzuwägen und zu widerlegen – und natürlich: ein Thema inhaltlich zu durchdringen.

Für die Debatte ist die Haltung des Respekts vor dem Gegenüber grundlegend. Einzelpersonen oder Zweier-Teams treten gegeneinander an und debattieren im Wechsel. Die Regeln lauten: gleiche Chancen für beide Seiten – keine Unterbrechungen, solange die andere Seite argumentiert – die „goldene Regel“

als Leitprinzip (sie fordert, das Gegenüber jederzeit so anzusprechen und ihm so zu begegnen, wie man selbst angesprochen und behandelt werden möchte). Es ist nicht verboten, Emotionen zu zeigen, aber die jeweilige Position sollte durch Sachargumente untermauert werden.

Die Debatte zielt nicht grundsätzlich auf einen Konsens. Vielmehr sollen unterschiedliche Standpunkte herausgearbeitet und so Entscheidungshilfen bereitgestellt werden.

Das bedeutet nicht, dass die jeweilige Seite stur an der eigenen Betrachtungsweise festhält. Sonst wäre es nicht nötig, im Wechsel über mehrere Runden zu debattieren. Durch das Debattieren soll auch die Fähigkeit zum Gespräch gefördert werden: Einwände sollen ernst genommen und bedacht, möglicherweise integriert oder argumentativ widerlegt werden. Nicht nur



Debattieren bedeutet, logisch zu argumentieren und einander zuzuhören

¹ Vgl. Lernen und Handeln. Zeitschrift für Lehrerinnen und Lehrer, Nr. 130, hg. v. Misereor, 2023

die Debattierenden, auch die Zuhörenden sollen im Verlauf der Debatte den eigenen Standpunkt hinterfragen und vielleicht zu einer (begründeten und individuellen) neuen Positionierung finden.



Wer ist dabei?

Zwei oder vier Debattierende (Einzelpersonen oder Teams), Moderator bzw. Moderatorin, die Gruppe der Zuhörenden, eventuell eine Jury. Die Moderation achtet darauf, dass die Regeln eingehalten werden.



Mögliche Debatten-Themen

Die Themen können vielfältig sein – im Zusammenhang mit den Menschenrechten kann die Streitfrage, über die debattiert wird, zum Beispiel lauten:

1. Ist es richtig, einzelne Menschenrechte zu relativieren, etwa

- a) das Recht auf Freizügigkeit, um zu verhindern, dass Asylsuchende, deren Antrag abgelehnt wurde, in die Illegalität abtauchen,
- b) oder das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf Versammlungsfreiheit, um Hassreden oder die Ausbreitung von Verschwörungstheorien einzudämmen?

2. Gelten die Menschenrechte wirklich universell, das heißt, in jedem Land unabhängig von der dortigen Kultur und Tradition?

3. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte sind Freiheitsrechte des Individuums formuliert. Es gibt aber auch gemeinschaftliche Bedürfnisse und Rechte – etwa das Recht einer indigenen Gemeinschaft auf eine intakte Umwelt, die nicht durch Bergbau oder Industrieabfälle geschädigt wird.

Sollten unter bestimmten Bedingungen Individualrechte eingeschränkt werden, damit eine Gruppe, eine Gemeinschaft ihre Rechte geltend machen kann?

Grundsätzlich kann jedes Menschenrecht, mit dem sich die Lerngruppe zuvor auseinandergesetzt hat, zur Diskussion gestellt werden. Die Formulierung der Streitfrage ergibt sich aus dem vorherigen Unterrichtsverlauf.



Debattenverlauf

1. Vorbereitung (5 Min.)

wenn Teams gegeneinander antreten: Abstimmung im jeweiligen Team über die Argumentation der Eröffnungsrede

2. Runde 1:

Eröffnungsreden (jeweils 2 Min.)

wenn 2 Personen oder Teams argumentieren: 1 Pro, 1 Contra

wenn 4 Personen oder Teams argumentieren: 1 Pro, 1 Contra, 1 Pro, 1 Contra

3. Runde 2:

Freie Aussprache der Debattierenden über die vorgetragenen Argumente
(12-20 Minuten)

4. Runde 3:

Schlussreden (jeweils 1 Minute)



Formulierungshilfen

- Eröffnungsrede: Die Frage, über die wir uns heute unterhalten wollen, lautet... / Dafür spricht... / Deshalb sage ich...
- Freie Aussprache: Du sagst... / Ich meine jedoch...
- Schlussrede: Am wichtigsten war für mich... / Mich hat überzeugt... / Mich hat nicht überzeugt... / Deshalb sage ich...

4.5

Aktionstag

Zu den Menschenrechten in ihrer Gesamtheit oder zu einzelnen Menschenrechten/Menschenrechtsthemen wird ein Aktionstag durchgeführt. Die „kleine Form“ (die z. B. die Parallelklassen oder eine ganze Stufe einbezieht) ist ebenso möglich wie die „große Form“: Dann richtet sich der Aktionstag an die ganze Schulgemeinde.

Idee und Realisierung

Der Aktionstag wird, in Absprache mit der Schulleitung, entweder als Einzel-Event durchgeführt oder mit einem anderen Anlass (Schulfest, Tag der offenen Tür, Projektwoche) verbunden. Wichtig ist eine rechtzeitige und gründliche Vorbereitung. Nachdem die Klasse/der Kurs sich grundsätzlich auf Inhalte und Ablauf des Aktionstages geeinigt hat, werden Gruppen gebildet:

- **Gruppe 1** bereitet das Inhaltliche vor: Kurzvorträge/-präsentationen, Ausstellung (Wandzeitung, Collagen u. ä., Ergebnisse der vorausgegangenen Auseinandersetzung mit dem Thema im Unterricht), Rollenspiel, Improvisationstheater, Fishbowl-Diskussion, Experten-Hearing (eventuell mit externen Referenten/Referentinnen)... Zur Arbeitsteilung bietet sich eine Aufteilung in mehrere Untergruppen an.
- **Gruppe 2** sorgt für die Ankündigung (durch Plakate, Handzettel, Information auf der Schul-Homepage, über Social Media) und lädt die örtliche Presse ein.
- **Gruppe 3** übernimmt die Bewirtung während des Aktionstages. So können Getränke und Snacks gegen Spende für ein Misereor-Projekt¹ angeboten werden. Ideen findet man auf www.misereor.de/aktionen (→ Cocktail Stop, Coffee Stop, Glückskekse...). Die Gruppe übernimmt auch die Abrechnung nach dem Aktionstag und die Überweisung der Gesamtspende.
- **Gruppe 4** ist für die Dokumentation zuständig, führt am Aktionstag Interviews mit Besuchern und Besucherinnen, fotografiert, filmt und postet in den sozialen Netzwerken.
- **Gruppe 5** nutzt und verwertet das von Gruppe 4 gesammelte und erstellte Material: z. B. für einen Podcast, einen Beitrag im Lokalradio oder im Lokalteil der Tageszeitung, einen Artikel im Jahrbuch der Schule.

Wichtig: die Auswertung des Aktionstages durch alle Beteiligten. Dabei kann ein weiteres Engagement für die Menschenrechte (zum Beispiel die Unterstützung eines Misereor-Projektes oder die Mitarbeit in einer örtlichen Menschenrechtsinitiative) überlegt werden.

¹ www.misereor.de/projekte

4.6

Menschenrechte mitten unter uns

Die Menschenrechte gehen alle an. Ihre Verwirklichung oder Missachtung lässt sich im konkreten Lebensumfeld beobachten und in Bildern festhalten.

Idee und Realisierung

... zum Beispiel an einem Projekttag, der sich an die Auseinandersetzung mit den Menschenrechten im Unterricht anschließt:

Es werden Dreiergruppen gebildet und die 30 Menschenrechts-Kärtchen aus dem Baustein „Wie ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte aufgebaut?“ (S. 48) auf die Gruppen aufgeteilt (je nach Kursgröße mehrfach kopieren).

Eventuell lässt sich nicht zu jedem Menschenrechts-Kärtchen, d. h. zu jedem Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR), ein passendes Motiv in der näheren Umgebung entdecken. Deshalb erhält jede Dreiergruppe eine größere Auswahl an Kärtchen (10).

Die Gruppen gehen auf Motivsuche in der Schule, im Ort (zum Beispiel in einem Wohnviertel, einem Einkaufszentrum, in der Innenstadt...) oder in der Pfarrgemeinde und fotografieren mit ihren Handys oder Tablets Motive, die zu den erhaltenen Menschenrechts-Kärtchen passen. Es sollten sowohl Situationen im Bild festgehalten werden, die die Verwirklichung eines Menschenrechtes illustrieren, als auch Situationen, die zeigen, dass ein Menschenrecht gar nicht oder ungenügend beachtet wird. Die Gruppe verständigt sich darüber, welches das passendste Motiv zum jeweiligen Menschenrecht ist.

Anschließend gestaltet die gesamte Lerngruppe eine Fotostory zu den Artikeln der AEMR für die Homepage oder den Instagram-Kanal der Schule. Auch eine Foto-(Plakat-)Ausstellung im Schulgebäude bietet sich an.



4.7

Stationenwanderung

Idee und Realisierung

Ein Exkursionstag kann als Wandertag im wörtlichen Sinn durchgeführt werden: Die Wanderoute sollte Orte berühren, an denen Rast gemacht und eine Station zu den Menschenrechten gehalten werden kann. Das können Orte sein, die einen Menschenrechtsbezug haben: etwa ein sogenannter Ehrenfriedhof, ein Mahnmal, das an die Deportation jüdischer Mitmenschen in der Nazizeit erinnert, ein Übergangswohnheim für Asylsuchende.

„Station“ (lat.) bedeutet wörtlich „Stillstehen“. Selbstverständlich dürfen sich die Teilnehmenden setzen, während einzelne SuS einen vorbereiteten Impuls zu einem Menschenrecht vortragen (oder zu einem Aspekt des Themas Menschenrechte, zum Beispiel zur Entstehung des modernen Menschenrechtsverständnisses, zu den vier Wesensmerkmalen, zum Menschenrechtsschutz). Es ist auch möglich, an den Stationen verschiedene Menschenrechtsprojekte von Misereor vorzustellen.

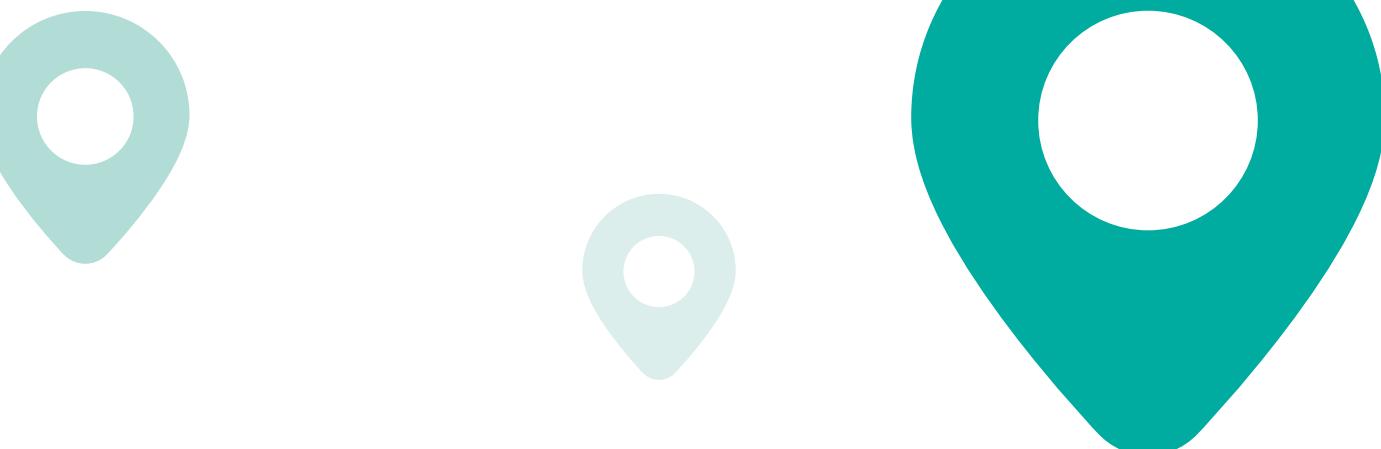
Über den Einsatz von Misereor für Menschenrechte informiert die Seite

- › www.misereor.de/informieren/menschenrechte-und-frieden-schuetzen



Beispielhafte Projekte:

- › www.misereor.de/projekte
 - Nach Kategorien filtern
 - z. B.: Menschenrechte und Frieden schützen



4.8

Die Menschenrechtstreppe

Idee und Realisierung

Die Aktion kann sich aus dem Unterricht zu Menschenrechten oder einem Projekttag ergeben und wird in Absprache mit der Schulleitung realisiert. Es wird eine Treppe im Schulgebäude ausgewählt, die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte häufig begehen. Stichworte bzw. Überschriften zu einzelnen Menschenrechten werden auf Karten bzw. Streifen (aus farbigem Tonpapier) geschrieben. Die Karten werden anschließend an den Stufen so angebracht, dass man die Aufschriften beim Hochsteigen lesen kann. Die Menschenrechte sollten über einen längeren Zeitraum sichtbar bleiben (4-6 Wochen).



4.9

Lotterie „Das Menschenrecht gewinnt“

Idee und Realisierung

Für das Schulfest, für den Präsentationstag am Ende der Projektwoche, für einen Aktionszeitraum organisieren die Schülerinnen und Schüler eine Lotterie „Das Menschenrecht gewinnt“.

Unter dem Motto „Es gibt keine Nieten“ werden die Besucherinnen und Besucher des Schulfestes eingeladen, jeweils ein Los zu ziehen. Andere Möglichkeit: Der Korb mit den Losen wird eine Woche lang im Eingangsbereich der Schule aufgestellt und jeden Tag neu gefüllt; dann gilt die Einladung allen Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften, die auf ihrem Weg durch das Foyer den Korb passieren.

Für die Lose werden die Vorlagen ausgeschnitten. So geht's:
Entlang der Mittellinie schneiden, sodass ein DIN A5-Streifen entsteht – diesen einmal falten und so rollen, dass die „Lösung“ innen liegt – mit Gummi oder Band fixieren. Jedes Los kann es mehrfach geben. Das Ziel: Wer ein Los zieht und öffnet, reflektiert und entdeckt die eigenen Möglichkeiten, den Menschenrechten zum Durchbruch zu verhelfen. So gewinnen nicht nur die Menschenrechte – sondern auch die Teilnehmenden der Aktion!

Bei der anschließenden Auswertung der Aktion kommt die Lerngruppe ins Gespräch über Handlungsfelder und -hindernisse. Vielleicht entwickelt sich daraus ein weitergehendes, gemeinsames Menschenrechts-Engagement der Klasse oder des Kurses.



Ich prüfe eine Woche lang meine Social-Media-Nachrichten: Verstecken sich darin abfällige (z. B. sexistische) Äußerungen über andere? In meinen Antworten beziehe ich eindeutig Stellung.



Ich schaue eine Woche lang genau hin: Wird jemand unfair behandelt – in der Klasse oder Clique, im Sportverein oder Chor oder...? Ich gehe auf die Person zu und mache es anders!



„Das Menschenrecht gewinnt“



„Das Menschenrecht gewinnt“

Menschenwürde und Gleichheit gewinnen!
(Art. 1 und 2 der Allg. Erklärung der Menschenrechte)

 Platz für deine Erfahrung:

Die Menschenwürde gewinnt!
(Art. 1 der Allg. Erklärung der Menschenrechte)

 Platz für deine Erfahrung:

Bei fair gehandelter Schokolade weiß ich, dass der Kakao nicht von Kindersklaven geerntet wurde. Ich verschenke faire Schokolade und informiere über Kinderarbeit und Fairen Handel.

Viele Menschen fliehen aus ihrem Heimatland, weil sie dort nicht frei und sicher leben können. Ich informiere mich auf www.misereor.de/flucht und teile den Link über Social Media.

„Das Menschenrecht gewinnt“



„Das Menschenrecht gewinnt“



Das Menschenrecht, vor Versklavung geschützt zu sein, gewinnt! (Art. 4 der Allg. Erklärung der Menschenrechte)

Die Menschenrechte 3, 13 und 14 (laut Allgemeiner Erklärung der Menschenrechte) **gewinnen: Leben in Sicherheit und Freiheit, Freizügigkeit, Asylrecht.**

Platz für deine Erfahrung:



Platz für deine Erfahrung:

Politik und Medien diskutieren hitzig über das Recht auf Asyl. Manche wollen es aushöhlen. Ich beziehe in Gesprächen und Posts Stellung und kommentiere auf der Schulhomepage.

Geflüchtete erfahren in Deutschland Unterstützung, aber auch Ablehnung. Ich informiere mich über Projekte der Hilfe für Flüchtlinge und überlege, wie ich mich beteiligen kann.

„Das Menschenrecht gewinnt“

misereor
GEMEINSAM GLOBALE GERECHT

„Das Menschenrecht gewinnt“

misereor
GEMEINSAM GLOBALE GERECHT

Das Asylrecht für politisch Verfolgte (Art. 14. der Allg. Erklärung der Menschenrechte) gewinnt!

Freizügigkeit und Asylrecht für politisch Verfolgte (Art. 13 und 14 der Allg. Erklärung der Menschenrechte) gewinnen!

Platz für deine Erfahrung:



Platz für deine Erfahrung:

Ich informiere mich auf www.amnesty.de/informieren/themen (→ Meinungsfreiheit) über Verletzungen der Meinungsfreiheit weltweit und teile den Link.

Ich informiere mich auf www.amnesty.de/informieren/themen (→ Religion) über weltweite Verletzungen der Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit und teile den Link.

„Das Menschenrecht gewinnt“

miseror
GEMEINSAM GLOBALE GERECHT

„Das Menschenrecht gewinnt“

miseror
GEMEINSAM GLOBALE GERECHT

Das Recht auf Meinungsfreiheit gewinnt!
(Art. 19 der Allg. Erklärung der Menschenrechte)

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit gewinnen!
(Art. 18 der Allg. Erklärung der Menschenrechte)

Platz für deine Erfahrung:



Platz für deine Erfahrung:

Ich informiere mich auf www.misereor.de/informieren
(→ Hunger bekämpfen) über Hunger und Fehlernähr-
ung und entwerfe ein Plakat zum Thema.

Menschen dürfen sich friedlich versammeln.
Doch in manchen Ländern ist das nicht möglich.
Ich organisiere einen Flashmob auf dem Schulhof,
der darauf aufmerksam macht.



„Das Menschenrecht gewinnt“



„Das Menschenrecht gewinnt“

Das Recht auf Versammlungsfreiheit gewinnt!
(Art. 20 der Allg. Erklärung der Menschenrechte)

 Platz für deine Erfahrung:

Das Recht auf soziale Sicherheit gewinnt!
(Art. 22 der Allg. Erklärung der Menschenrechte)

 Platz für deine Erfahrung:

Auf www.misereor.de/projekte (→ Peru, Ecuador) werden Projekte vorgestellt, die helfen, das Leben in Armeenvierteln zu verbessern. Ich entwickle eine Idee für eine Spendenaktion.

Der Faire Handel will das Recht auf gerechten Lohn sicherstellen. Ich organisiere eine Diskussion: Wie können wir in der Schule den Fairen Handel stärken (fairer Pausenverkauf u.a.)?

„Das Menschenrecht gewinnt“

misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

Das Recht auf ein menschenwürdiges Zuhause gewinnt!
(Art. 25 der Allg. Erklärung der Menschenrechte)

Platz für deine Erfahrung:



Das Recht auf gerechten Arbeitslohn gewinnt!
(Art. 23 der Allg. Erklärung der Menschenrechte)

Platz für deine Erfahrung:



Dorfschulen sichern das Recht auf Bildung in Madagaskar (www.misereor.de/projekte → Madagaskar). Ich entwerfe eine Idee, wie das Projekt öffentlichkeitswirksam unterstützt werden kann.



„Das Menschenrecht gewinnt“

Das Recht auf Bildung gewinnt!
(Art. 26 der Allg. Erklärung der Menschenrechte)



Platz für deine Erfahrung:

4.10

Menschenpflichten sichtbar machen

Idee und Realisierung

Menschenrechte sind in aller Munde. Doch damit die Regierungen und international agierende Unternehmen Menschenrechte respektieren, müssen nicht nur Organisationen wie Amnesty International oder Pro Asyl tätig werden – es braucht den persönlichen Einsatz jedes einzelnen Menschen.

Das Engagement für Menschenrechte beginnt vor der eigenen Haustür, indem wir alle unseren Menschenpflichten nachkommen. Doch leider ist das Wissen um die Menschenpflichten bisher nicht sehr verbreitet. Deshalb nahm sich der Aachener Künstler Detlef Kellermann¹ mit den Kunstförderern von LATER IS NOW² der Menschenpflichten an und entwickelte daraus das Projekt „Mensch!“.

18 Artikel der Erklärung der Menschenpflichten wurden in Kombination mit Zeichnungen von Detlef Kellermann im öffentlichen Raum gezeigt (mehr Information auf

- <https://mensch-das-projekt.de/menschenpflichten>.

Wie können die Menschenpflichten in der Schule sichtbar gemacht werden?

Zum Beispiel so:

- Plakate zu einzelnen Menschenpflichten erstellen und im Schulgebäude verteilen



¹ <https://detlef-kellermann.de/>

² <https://later-is-now.com>

³ S. 227: Artikel 9 der Menschenpflichten (ernsthafte Anstrengungen zur Überwindung von Armut, Unterernährung, Unwissenheit und Ungleichheit); S. 228: Artikel 11 der Menschenpflichten (die Pflicht, Eigentum und Reichtum gerecht und zum Wohl der Menschen zu verwenden)

- Wandzeitung für das Schulfoyer (die Schulmensa oder einen anderen öffentlichen Ort im Gebäude) gestalten
- ein eigenes Logo „Menschenrechte – Menschenpflichten“ entwerfen und mit einem Teaser-Text auf die Schulhomepage setzen (oder auf dem Info-Monitor im Schulfoyer einblenden)
- das Schulfest nutzen, um als Botschafterinnen und Botschafter der Menschenpflichten auf das Thema aufmerksam zu machen (Sandwich-Men und -Women bewegen sich über das Gelände und tragen je ein verstärktes Plakat auf der Brust und auf dem Rücken).



4.11

Aktiv werden für ein Menschenrechtsprojekt

Schulen für eine friedliche Zukunft im Südsudan: ein Misereor-Projekt



Bildung
ist ein Schlüssel
zu Entwicklung
und Zukunft.

Die Menschenwürde und die Menschenrechte sind in vielen Ländern der Welt gefährdet. Misereor unterstützt mit seinen Partnerorganisationen Betroffene von Menschenrechtsverletzungen und setzt sich für Reformen ein, die Menschenrechte stärken. Mehr Information auf der Misereor-Themenseite „Menschenrechte und Frieden schützen“:

- www.misereor.de/informieren
 - Menschenrechte und Frieden schützen



Artikel 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) betrifft das Menschenrecht auf Gleichbehandlung, Artikel 3 das Recht auf ein Leben in Sicherheit und Artikel 26 das Recht auf Bildung. Im Südsudan, einem Land, das noch unter den Folgen langjähriger blutiger Auseinandersetzungen um die Unabhängigkeit leidet, sind diese Rechte teilweise nicht gesichert.

Seit der Trennung des Südsudans vom Sudan (2011) kommt die Republik Südsudan nicht zur Ruhe. Es gibt weiterhin Grenzstreitigkeiten mit der Republik Sudan im Norden. Dabei geht es u. a. um Öl. 2013 brach im Südsudan ein neuer Bürgerkrieg aus. Ehemalige Akteure des Unabhängigkeitskampfes wandten sich gegen die Zentralregierung. Außerdem flammen immer wieder Konflikte zwischen ethnischen Gruppen auf. Es kommt regelmäßig zu Menschenrechtsverletzungen.

Der jahrzehntelange Sezessionskrieg hinderte eine ganze Generation daran, die Schule zu besuchen. Auch nach der Unabhängigkeit fehlt es an Schulgebäuden und Lehrkräften.

Für die zentral im Südsudan gelegene katholische Diözese Rumbek ist deshalb der (Wieder-)Aufbau von Grund- und Sekundarschulen seit Jahren eine wichtige Aufgabe, damit Kinder und Jugendliche für eine friedliche Zukunft lernen können. Misereor unterstützt die Diözese dabei. Es gibt auch Angebote für Erwachsene, etwa Alphabetisierungskurse. Gemeinschafts- und Staatsbürgerkunde ist ein Schwerpunkt der schulischen Arbeit und der Erwachsenenbildung.

Mädchen und Frauen waren von Bildung bisher weitgehend ausgeschlossen. Drei Viertel der erwachsenen Frauen im Südsudan können nicht lesen und schreiben. Die Eltern sehen häufig die Notwendigkeit nicht ein, ihre Töchter zur Schule zu schicken. Die Mädchen sollen zu Hause helfen und ihren Brüdern den Vortritt lassen. Auch hier setzt die Diözese Rumbek an und will durch viele geduldige Gespräche, Schulungen und allgemein durch Förderung der ländlichen Entwicklung einen Bewusstseinswandel herbeiführen.

Idee und Realisierung

Schülerinnen und Schüler können dieses Projekt, einmalig oder über einen längeren Zeitraum, mit Aktionen unterstützen und so Menschenrechtsarbeit konkret werden lassen.

Informationen über das Misereor-Projekt „Schulen für den Frieden“ können hier abgerufen werden:

- [www.misereor.de/spenden/spendenprojekte/projekt/
suedsudan-schulen-fuer-den-frieden](http://www.misereor.de/spenden/spendenprojekte/projekt/suedsudan-schulen-fuer-den-frieden)



Auf der Misereor-Website sind viele Beispiele zu finden, wie eine Schulkasse, ein Kurs, eine Schule ein Projekt unterstützen kann – etwa durch Backen und Verkaufen von Glückskeksen, einen alkoholfreien und fairen Cocktail Stop beim Schulfest, durch Sammeln von Flaschenpfand, einen Spendenlauf unter dem Motto „Solidarität geht“ oder ein Benefizkonzert.

Weitere Ideen und mehr Information auf

- www.misereor.de/aktionen





Fairinha-Limo für den Cocktail Stop
(Rezept für ca. 15 Gläser)

Zutaten:

3l Orangensaft aus Fairem Handel, 540 ml Maracuja-Saft, 180 ml Limettensaft, 180 ml Zitronensaft, 375 g Honig, 1l Sprudel, optional: 1 TL frisch gemörsertes Kardamom-Gewürz

Zubereitung:

Säfte mit dem Honig in einem Mixer schaumig rühren, auf Wunsch Kardamom hinzufügen. Die Gläser zu 2/3 mit der Saftmischung und zu 1/3 mit Sprudel füllen. Gläser dekorieren, z. B. mit Limettscheiben.

Cocktails und Smoothies sind der Star auf jeder Party und eignen sich auch hervorragend zum Spendensammeln. „Cocktail Stop“ bedeutet: Die schmackhaften Mixgetränke werden gegen Spende für Misereor angeboten – dabei die Information über den Spendenzweck nicht vergessen! Am besten wird ein Plakat vorbereitet, auf dem das Misereor-Projekt vorgestellt wird. Infozettel, die beim Schulfest oder

Elternsprechtag den Besucherinnen und Besuchern in die Hand gedrückt werden, werben für den Cocktail Stop und das Projekt.



5.1



Nützliche Links

Dossier „Grund- und Menschenrechte“ der Bundeszentrale für politische Bildung (bpb):

- www.bpb.de/themen/menschenrechte/

Kompass – Online-Handbuch Menschenrechtsbildung:

- www.kompass-menschenrechte.de/ (Deutsches Institut für Menschenrechte, 2024)

Das PDF des Kompass-Handbuchs zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit (Deutsche Ausgabe: 2020) kann auf der Seite kostenlos heruntergeladen werden.

Bildungsportal der Eine Welt Internet-Konferenz (EWIK)

Unterrichtsmaterialien verschiedener Anbieter zu Themen des Globalen Lernens, Hintergrundinformation, Veranstaltungshinweise u.a.:

- www.globaleslernen.de → Stichwort „Menschenrechte“ in die Suchmaske eingeben

Menschenrechte spielen in der Arbeit von Misereor eine wichtige Rolle – sowohl in der Entwicklungszusammenarbeit als auch in der Advocacy- und Bildungsarbeit:

- www.misereor.de/informieren/menschenrechte-und-frieden-schuetzen

Für Schulen im mittelfränkischen Raum:

Straße der Menschenrechte, ein begehbares öffentliches Kunstwerk in Nürnberg:

- <https://way-of-human-rights.com>

Es werden Rundgänge für Schulklassen (ab Jahrgangsstufe 7) angeboten.

Amnesty International ist weltweit die größte Bewegung für Menschenrechte:

- www.amnesty.de

Art. 2 der AEMR (Kein Mensch darf benachteiligt werden):

- www.antidiskriminierungsforum.eu, unterstützt von den Ev. Landeskirchen in Württemberg und Baden und vom Institut für Antidiskriminierungs- und Diversityfragen

„Inklusionsbarometer Jugend“ der Aktion Mensch:

Die erste Vergleichsstudie über die Teilhabechancen junger Menschen zwischen 14 und 27 Jahren ergab 2024, dass mehr als sechs von zehn Jugendlichen bereits – aus unterschiedlichen Gründen – Diskriminierungserfahrungen gemacht haben. Dabei werden Jugendliche mit Handicap deutlich häufiger diskriminiert als Gleichaltrige ohne Beeinträchtigung (85 gegenüber 61 Prozent); ein Drittel der jungen Menschen mit Beeinträchtigung befürchtet, in Zukunft noch stärker ausgesgrenzt und benachteiligt zu werden:

- www.aktion-mensch.de/inklusion/bildung/inklusionsbarometer-jugend

Unterrichtsmaterial für heterogene Schulklassen über Inklusion und nachhaltige Entwicklung bietet der Verein bezev (Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit e.V.) an:

- www.bezev.de

Für Migrantinnen, deren Menschenrechte verletzt und die zum Beispiel in die Armut-prostitution gedrängt werden, setzt sich FIM ein:

FIM – Frauenrecht ist Menschenrecht e.V., Beratungs- und Informationszentrum für Migrantinnen und ihre Familien

- <https://fim-frauenrecht.de>

Zum Thema Cybermobbing:

Wie können wir im Web gut miteinander leben? – Die 10 Gebote der digitalen Ethik

- www.hdm-stuttgart.de/digitale-ethik/lehre/10_gebote

Aktiv gegen Cybermobbing – Vorbeugen, Erkennen, Handeln

Kostenloses Unterrichtsmaterial zum Download oder kostenlos zum Bestellen auf

- www.saferinternet.at

Herausgeber: saferinternet.at/Österreichisches Institut für angewandte Telekommunikation (ÖIAT)

Zum Thema „Menschenrecht auf Wasser“:

- www.vivaconagua.org

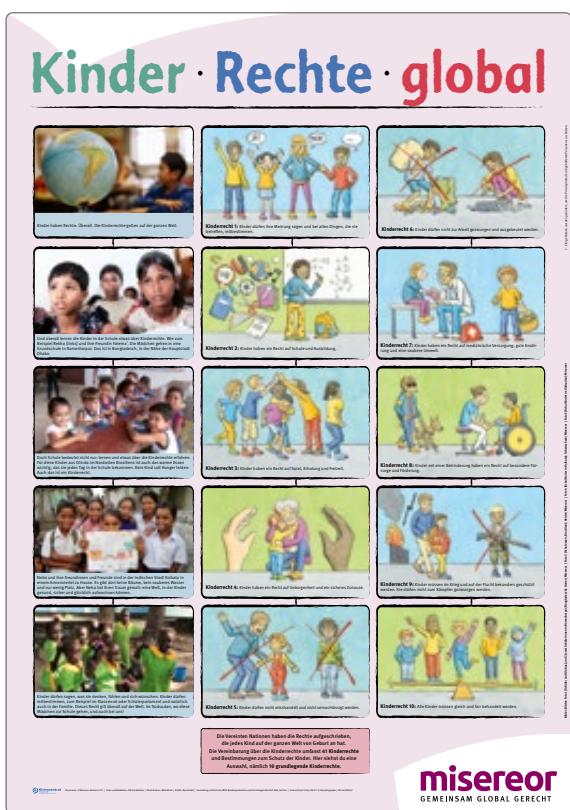
5.2

Kinderrechte sind Menschenrechte

In der jüngeren Sekundarstufe lassen sich die Kinderrechte mit vielfältigen Materialien erarbeiten, z. B. mit den Misereor-Lernplakaten zu den Kinderrechten (einsetzbar bis Kl. 6, kostenlos, bestellbar über www.misereor-medien.de → über das Menü in der Kopfleiste "Bildungsmaterialien" anwählen).

Lernplakat „Kinder – Rechte – global“

Auf dem Poster werden 10 wichtige Kinderrechte mit Zeichnungen im Comic-Stil und kurzen Texten vorgestellt. Fotos von Kindern in unterschiedlichen geografischen und kulturellen Kontexten zeigen, dass die Kinderrechte zwar auf der ganzen Welt gelten, aber nicht überall respektiert werden. Der Didaktische Kommentar gibt Anregungen, wie mit dem Plakat – zum Beispiel als Einstieg in eine Unterrichtsreihe „Kinderrechte“ – gearbeitet werden kann.

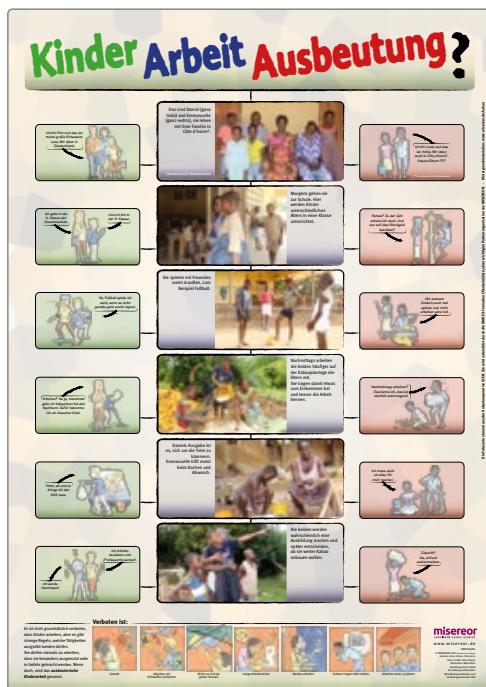


- Recht auf freie Meinungsäußerung und Partizipation
- Recht auf Schule und Ausbildung
- Recht auf Spiel, Erholung und Freizeit
- Recht auf Geborgenheit und ein sicheres Zuhause
- Recht auf gewaltfreie Erziehung
- Recht auf Schutz vor ausbeuterischer Kinderarbeit
- Recht auf medizinische Versorgung, gute Ernährung und eine saubere Umwelt
- Recht auf besondere Fürsorge und Förderung für Kinder mit einer Behinderung
- Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht
- Recht auf faire und gleiche Behandlung

Lernplakat „Kinder – Arbeit – Ausbeutung?“

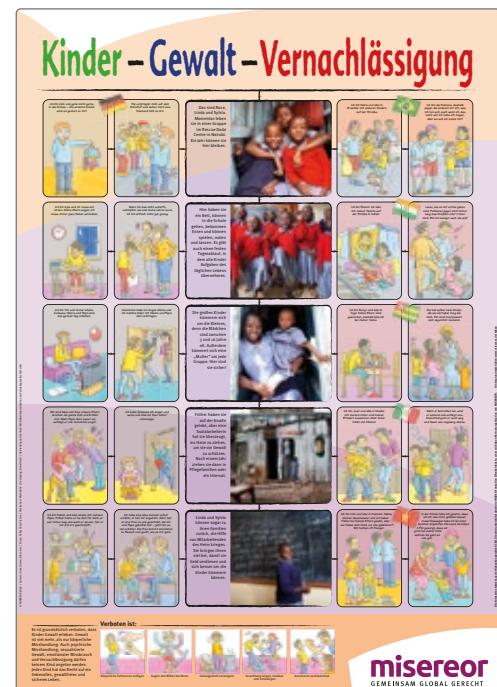
Überall auf der Welt übernehmen Kinder vielfältige Arbeiten, zum Beispiel in der Familie oder im elterlichen Betrieb. Doch wo verläuft die Grenze zwischen Mithilfe im Haushalt oder in der Landwirtschaft und ausbeuterischer Kinderarbeit? Comic-Zeichnungen, Fotos

und kurze Texte stellen drei Geschwisterpaare aus Deutschland und Côte d'Ivoire (Elfenbeinküste) vor. Die Kinder berichten von ihrem Alltag; sie erzählen, wovon sie träumen und was „Arbeiten“ für sie bedeutet. Im unteren Bereich des Plakates veranschaulichen Piktogramme Kriterien der Internationalen Arbeitsorganisation, die helfen, Kinderarbeit zu bewerten: Einige Formen sind „noch okay“, andere sind Ausbeutung und hindern Kinder daran, grundlegende Rechte wie das Recht auf Bildung und das Recht auf Freizeit und Erholung in Anspruch zu nehmen. Hinweise für den Einsatz des Plakates im Unterricht finden sich im Didaktischen Kommentar.



Lernplakat „Kinder – Gewalt – Vernachlässigung“

Anhand von Zeichnungen und kurzen Texten lernen Schülerinnen und Schüler, dass es unterschiedliche Formen von Gewalt und Vernachlässigung gibt – auch in ihrem eigenen Alltag – und dass Kinder überall auf der Welt unter Gewalt leiden. Eine Bildergeschichte aus Nairobi erzählt von drei Freundinnen, die zu Hause und auf der Straße Gewalt erfahren und im Rescue Dada Centre, einer Anlaufstelle für Straßenkinder, ein neues Zuhause gefunden haben. Piktogramme im unteren Bereich des Plakates zeigen Kriterien für die Bewertung unterschiedlicher Gewaltformen auf. Die Abbildungen und Texte wollen zur Diskussion anregen. Der Didaktische Kommentar bietet Hintergrundinformation für Lehrkräfte und Impulse für den Unterricht.



misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT

Lernplakat „Kinder – Flucht – Hoffnung“

Die Zahl der Menschen, die weltweit vor Krieg und gewaltsamen Auseinandersetzungen fliehen, steigt stetig. 42 Prozent von ihnen sind minderjährig. In viele deutsche Schulklassen gehen Kinder und Jugendliche, die vor Krieg und Zerstörung geflohen sind (aus Syrien, Afghanistan, der Ukraine und vielen anderen Ländern). Das Thema Flucht berührt also unmittelbar die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler. Das Lernplakat vermittelt einige grundlegende Fakten zur Situation geflüchteter Menschen – aber hinter den Zahlen stehen konkrete Schicksale. Das machen die Geschichten von Anas, Najwa, Maria und Salma aus

Syrien deutlich, die mit Bildern und Zeichnungen erzählt werden. Najwa und ihre Freundinnen haben im Nachbarland Libanon Aufnahme gefunden. Anas lebt mit seiner Familie in Deutschland. Auf dem Plakat werden Kinderrechte dargestellt, die im Krieg und auf der Flucht oft auf der Strecke bleiben. Der Didaktische Kommentar gibt Hinweise für den Einsatz des Plakates im Unterricht.

Impressum

© Aachen, 2025

Herausgeber

Misereor e.V.
Mozartstraße 9
52064 Aachen

Tel. 0241 / 442-0
www.misereor.de

Beiträge

Marcus Gaidetzka
Petra Gaidetzka
Dr. Bettina Reichmann

Marcus Gaidetzka

ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter und Dozent am Department Erziehungs- und Sozialwissenschaften der Universität zu Köln. Seine Lehrtätigkeit umfasst u.a. die pädagogische Lehramtsausbildung, Demokratiepädagogik und historisch-politische Bildung sowie Ethik und Wertorientierung im Unterricht.

Petra Gaidetzka

ist Dipl.-Theologin und Referentin für schulische Bildung bei Misereor. Zu ihren Aufgaben gehören: Entwicklung von Unterrichtsmaterialien und Fortbildung für Lehrkräfte zu Themen des Globalen Lernens, Schriftleitung der Zeitschrift „Lernen & Handeln“ für Lehrerinnen und Lehrer.

Dr. Bettina Reichmann

hat seit dem Sommersemester 2024 eine Vertretungsprofessur an der PH Schwäbisch Gmünd inne (Ökumenisches Institut, Katholische Theologie, Religionspädagogik). Als Wissenschaftliche Mitarbeiterin ist sie an der Rheinland-Pfälzischen Technischen Universität Kaiserslautern-Landau (RPTU) am Kath.- Theologischen Institut (Religionspädagogik und Ethik) tätig. Sie ist Mitglied der Projektgruppe "Menschenrechtsbildung" der RPTU, Campus Landau.

Die Bausteine 2.2, 2.3, 2.6, 2.7, 2.8 und 3.13 wurden, angepasst an das Thema Menschenrechte, aus der Materialsammlung „Methoden zum Globalen Lernen“ (Misereor, 2023) und der Methodensammlung „Globale Klimagerechtigkeit“ (Misereor und BDKJ, 2024) übernommen.

Die Bausteine zu Menschenhandel, Zwangsprostitution und Armutsprozstitution (3.9, 3.10, 3.23, 3.24) wurden in Zusammenarbeit mit Renovabis, dem Osteuropa-Hilfswerk der Katholischen Kirche in Deutschland, erstellt.

› www.renovabis.de



In die o.g. Bausteine sind Anregungen und Informationen von *lightup Germany e.V.* (www.lightup-movement.de) sowie der Arbeitsgruppe Menschenhandel der Deutschen Bischofskonferenz eingeflossen.

Redaktion

Petra Gaidetzka

Foto Titelseite

Florian Kopp/Misereor

Grafische Gestaltung

VISUELL Büro für visuelle Kommunikation, Aachen

Misereor

ist die weltweit größte katholische Hilfsorganisation für Entwicklungszusammenarbeit. Mit Projekten in rund 90 Ländern Afrikas, Asiens, Lateinamerikas und Ozeaniens leistet Misereor seit 1958 Hilfe zur Selbsthilfe, unabhängig von Religion, Hautfarbe und Geschlecht. Gemeinsam mit einheimischen Partnerorganisationen unterstützt Misereor Menschen dort, wo die Armut am größten ist. Das Hilfswerk fördert z. B. Kleinbauernfamilien, unterstützt Nothilfzentren für Flüchtlinge, setzt sich für Menschenrechte ein und hilft Menschen dabei, ihre Lebensweise an die Folgen des Klimawandels anzupassen. In Deutschland leistet Misereor entwicklungspolitische Lobby- und Bildungsarbeit.

Wenn Sie die Arbeit von Misereor und der Misereor-Partnerorganisationen unterstützen möchten, freuen wir uns über eine Spende. Alle Informationen finden Sie auf www.misereor.de

Spendenkonto Misereor:

DE75 3706 0193 0000 1010 10

Pax-Bank Aachen

misereor
GEMEINSAM GLOBAL GERECHT



*Das Deutsche
Zentralinstitut für
soziale Fragen
(DZI) bescheinigt:*

*Ihre Spende
kommt an!*



Das Umweltmanagement
von Misereor ist nach EMAS
geprüft und zertifiziert.